



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen
Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen
Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020



Evaluationsbericht 2019/2020



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE



Sozialwissenschaftliche Begleitung des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Evaluationsbericht 2019/2020

Vorgelegt von:
Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V.
Augustinerstraße 64-66
55116 Mainz

Projektteam:

Martin Angres
Jenniver Asmussen
Dr. Oliver Dick
Dr. Christian Lenhart
Lina Muhl
Dr. Dörte Schott
Dr. Michael Seligmann

Inhaltsverzeichnis

1	Zielsetzung der Evaluationen	5
2	Durchführungs- und Wirkungsevaluierungsevaluierungen	6
2.1	Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v)	6
2.1.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	6
2.1.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	7
2.1.3	Evaluationsmethodik.....	9
2.1.4	Umsetzung 2015-2019	10
2.1.5	Ergebnisse 2015-2019	10
2.1.6	Bewertung der Umsetzung.....	11
2.2	Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)	13
2.2.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	13
2.2.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	13
2.2.3	Evaluationsmethodik.....	14
2.2.4	Umsetzung 2015-2019	15
2.2.5	Ergebnisse 2015-2019	20
2.2.6	Bewertung der Umsetzung.....	21
2.3	Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)	23
2.3.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	23
2.3.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	28
2.3.3	Evaluationsmethodik.....	29
2.3.4	Umsetzung 2015-2019	30
2.3.5	Ergebnisse 2015-2019	38
2.3.6	Weitere Ergebnisse.....	43
2.3.7	Bewertung der Umsetzung.....	64
2.4	Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (c.1a)	70
2.4.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	70

2.4.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	72
2.4.3	Evaluationsmethodik.....	73
2.4.4	Umsetzung 2015-2019	73
2.4.5	Ergebnisse 2015-2019	80
2.4.6	Bewertung der Umsetzung.....	86
2.5	Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (c i b)	88
2.5.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	88
2.5.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	89
2.5.3	Evaluationsmethodik.....	90
2.5.4	Umsetzung 2015-2019	91
2.5.5	Ergebnisse 2015-2019	101
2.5.6	Bewertung der Umsetzung.....	103
2.6	Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (IP c iii).....	109
2.6.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	109
2.6.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	111
2.6.3	Evaluationsmethodik.....	116
2.6.4	Umsetzung 2015-2019	117
2.6.5	Ergebnisse 2015-2019	128
2.6.6	Bewertung der Umsetzung.....	130
2.7	Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv).....	133
2.7.1	Ausgangslage und Zielsetzung.....	133
2.7.2	Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze	136
2.7.3	Evaluationsmethodik.....	141
2.7.4	Umsetzung 2015-2019	142
2.7.5	Ergebnisse 2015-2019	144
2.7.1	Bewertung der Umsetzung.....	147
3	Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen....	149

1 Zielsetzung der Evaluationen

Der Bewertungsplan zum Operationellen Programm des Landes Rheinland-Pfalz für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 sieht neben der kontinuierlichen Auswertung von Monitoringdaten sowie der Erhebung von gemeinsamen längerfristigen und programmspezifischen Indikatoren, die nicht über das Monitoring erfasst werden, zur Steuerung der Programmumsetzung und zur Erfüllung von Berichtspflichten insbesondere die Umsetzung von Durchführungs-, Wirkungs- und Fachevaluationen vor.

Mit dem vorliegenden Evaluationsbericht erfolgt in diesem Zusammenhang die Fortschreibung der entsprechenden Durchführungs- und Wirkungsevaluationen im Hinblick auf die Umsetzungen und Ergebnisse in den jeweiligen Spezifischen Zielen im Zeitraum 2019-2020. Der Datenstand bezieht sich hierbei für Output- und Ergebnisindikatoren auf das Jahr 2019; darüber hinaus erfolgten Aktualisierungen zur Umsetzung mit Stand November 2020.

Die derzeit weltweit grassierende Corona-Pandemie stellt seit März 2020 auch die Durchführung der rheinland-pfälzischen ESF-Projekte vor enorme Herausforderungen. Etwaige Auswirkungen auf die indikatorspezifischen Zielsetzungen werden im kommenden Durchführungsbericht der Verwaltungsbehörde mit dem dann für 2020 aktualisierten Datenstand referiert.

Im Rahmen des vorliegenden Evaluationsberichts soll mit einer qualitativ angelegten Ad hoc Evaluation jedoch bereits eine erste Übersicht zur Projektumsetzung während der Corona-Pandemie ermöglicht werden. Auf Basis von Sachberichtsanalysen aller ESF-Projekte erfolgte daher im November und Dezember des Jahres 2020 eine Untersuchung zu den (bisherigen) Auswirkungen der Corona-Pandemie in den ersten drei Quartalen 2020. Diese bietet einen Überblick über Folgen und getroffene Maßnahmen für Projekte und Teilnehmende in der ESF-Förderung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Lockdown im Frühling 2020, und dient zudem als explorative Grundlage für eine für das Jahr 2021 geplante umfassende quantitative Befragung aller ESF-Projekte zur Projektrealisierung in der Pandemie. Die Erkenntnisse aus den Sachberichtsanalysen werden im vorliegenden Evaluationsbericht in den für jedes Spezifische Ziel erstellten jeweiligen Unterkapiteln „*Bewertung der Umsetzung*“ dargelegt. Hierbei werden sowohl die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Projektdurchführung, auf Teilnehmende sowie auf die Zusammenarbeit der Projekte mit etwaigen Partnern beleuchtet, als auch die in den Projekten bislang getroffenen Anpassungen und entsprechenden Erfahrungen im Zusammenhang mit alternativen Kontakt- und Betreuungsformen beschrieben.

2 Durchführungs- und Wirkungsevaluierungsevaluierungen

2.1 Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels (IP a v)

2.1.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Wie im rheinland-pfälzischen Operationellen Programm des ESF für die aktuelle Förderperiode 2014-2020 ausführlich hergeleitet und erläutert wurde, besteht eine der wesentlichen Herausforderungen für das Land im Bereich der Fachkräftesicherung. Der recht konstante wirtschaftliche Aufschwung in den letzten Jahren und der damit verbundene stetige Anstieg der Beschäftigtenzahlen führen zu einem steigenden Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften in vielen Wirtschaftsbereichen. Perspektivisch stehen zur Deckung dieser Bedarfe jedoch immer weniger Arbeitskräfte zur Verfügung. Das Durchschnittsalter der Beschäftigten steigt, so dass künftig die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter sowohl anteilig als auch absolut sinken wird und die Gefahr eines Fachkräftemangels besteht. In Zahlen ausgedrückt stellt sich die Situation so dar, dass die Bevölkerungszahl in Rheinland-Pfalz bis 2040 voraussichtlich um 2,6 % sinken, der Rückgang der Zahl erwerbsfähiger Personen mit rund 358.000 allerdings deutlich höher, bei zirka 15%, liegen wird.¹

Mit Blick auf die ESF-Strategie im thematischen Ziel 8 sind diese Befunde insofern von Bedeutung, als sich zeigt, dass insbesondere Frauen in der Familienphase häufig nicht erwerbstätig sind und ältere Beschäftigte dazu tendieren, bereits vor dem Erreichen des Renteneintrittsalters aus dem Beruf auszuscheiden. Dies weist auf nach wie vor bestehende arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe bezüglich der Themen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ sowie „alternsgerechtes Arbeiten“ hin. Eine „stille Reserve“ an Erwerbspersonen lässt sich vor allem bei Frauen, Migranten, Älteren und Geringqualifizierten identifizieren, die hinsichtlich eines erhöhten Fachkräftebedarfs sowie des insgesamt abnehmenden Erwerbspersonenpotenzials dazu beitragen könnte, dem zumindest in einzelnen Berufsbereichen zu erwartenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Ein erstes Spezifisches Ziel (a.5a) der Aktivitäten innerhalb der Investitionspriorität a v ist die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen und strukturellen Wandels und somit die Erhöhung der Zukunftsfähigkeit von Unternehmen. Zentrale Themen sind dabei Kompetenzerhalt und -entwicklung, betriebliche Gesundheitsförderung, Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität, Personalführung und Kommunikation, Arbeitsorganisation sowie die Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung.

In Abgrenzung von über die Bundesebene geförderten Ansätzen liegt dabei der Schwerpunkt in Rheinland-Pfalz auf der Entwicklung von Zugängen zu KMU und die Verbreiterung der dort

¹ Vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz: Statistische Analysen No.48 2019 „Demografischer Wandel in Rheinland-Pfalz, 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017)“, insbes. S. 48ff.

vorhandenen Wissensbasis, um die Unternehmen mit Blick auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels zu stärken.

Es ist vorgesehen, dass mit dem Förderinstrument 3.500 KMU unterstützt werden (Outputindikator). Eine erfolgreiche Umsetzung der Intervention bemisst sich an dem im Operationellen Programm festgelegten Zielwert von 75 %, der sich auf den Anteil der erreichten KMU bezieht, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte (Ergebnisindikator).

2.1.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“

Kleine und mittlere Unternehmen stehen angesichts der sich stetig verändernden Arbeitswelt und insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen durch den demografischen Wandel vor zwei wesentlichen Umsetzungshürden. Erstens mangelt es in vielen Betrieben nach wie vor am notwendigen Situationswissen darüber, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel der Arbeitswelt resultieren und dementsprechend welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären. Hier ist eine entsprechende Ansprache der Betriebe notwendig, die diese Anpassungsbedarfe illustriert.

Nachgelagert hierzu benötigen auch solche Unternehmen, die sich der Handlungsnotwendigkeiten grundsätzlich bewusst sind, das erforderliche Umsetzungswissen darüber, auf welche Weise eine Anpassung des Betriebes vorgenommen werden kann. Die wesentliche Herausforderung für die KMU besteht dabei darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren. Vorzugsweise am Beispiel von bereits erfolgreich durchgeführten Anpassungsmaßnahmen in vergleichbaren KMU sollte daher aufgezeigt werden, dass auch für kleinere und mittlere Unternehmen alltagstaugliche Instrumente existieren, mit deren Hilfe sie sich entsprechend zukunftsfähig aufstellen können.

Die im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ (ZA) umgesetzten Projekte sollen Themen zur Zukunftsfähigkeit von Arbeit in Rheinland-Pfalz vorantreiben und die Betriebe dabei unterstützen, sich an die wandelnden Rahmenbedingungen anzupassen, die Beschäftigungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen zu erhalten und auszubauen sowie ihren Fachkräftebedarf sicherzustellen. Hierbei sollen die Projekte eine Multiplikatorwirkung entfalten und diese Themen entsprechend öffentlichkeitswirksam bearbeiten.

Inhaltlich sollen die Projekte mindestens einem der fünf nachfolgenden Handlungsfelder zuzuordnen sein:

- Kompetenzerhalt und -entwicklung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Arbeitsorganisation
- Führung und Kommunikation

- Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität

Der Förderansatz umfasst zwei Aktionsschwerpunkte:

1. Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die „Steigerung des Situations- und Umsetzungswissens in KMU“ und ist modular aufgebaut.
2. Die Projekte im zweiten Aktionsschwerpunkt greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf – ggf. branchen- oder regionsbezogen – auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU.

Im ersten Aktionsschwerpunkt sollen Projekte gefördert werden, die KMU darin unterstützen zu erkennen, welche konkreten betrieblichen Herausforderungen aus dem Wandel resultieren und welche Veränderungen in den Unternehmen erforderlich wären (Steigerung des Situationswissens). Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung des Betriebsalltags aufzuzeigen, welche praxisnahen Anpassungsmöglichkeiten existieren. Dabei besteht die wesentliche Herausforderung für die KMU darin, die notwendigen Anpassungen parallel zu ihrem Betriebsalltag einzuleiten und nachhaltig zu implementieren (Steigerung des Umsetzungswissens). Der Erfolg der geförderten Projekte wird daran gemessen, wie viele KMU durch Wissenstransfer und Kooperation tatsächlich unterstützt wurden.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 1 beziehen sich immer auf ein Basismodul (Modul 1) sowie auf eines von drei weiteren Modulen (s.u.). Im Rahmen des Basismoduls gilt es, KMU anzusprechen und von der Projektteilnahme zu überzeugen. Hierzu ist ein entsprechendes Konzept vorzulegen, aus dem hervor geht auf welche Weise KMU im Laufe des Projekts ausgewählt und erreicht werden sollen. Bereits bestehende oder weiterzuentwickelnde Kommunikationsstrukturen mit der Zielgruppe bzw. zielgruppennahen Kooperationspartnern sind dabei konkret zu beschreiben.

Die drei auf das Basismodul aufbauenden Module unterscheiden sich insbesondere durch die Art des Wissenstransfers:

Im Rahmen von Modul 2 informieren die Projektträger die KMU auf der Basis eines zuvor erarbeiteten und festgelegten inhaltlichen Konzeptes über Themen aus den Handlungsfeldern des Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“. Dies erfolgt durch betriebsübergreifende Veranstaltungen, die sowohl aus einmaligen, allgemein gehaltenen Informationsveranstaltungen bestehen können, als auch aus einer Reihe von Fachveranstaltungen. Die Veranstaltungen sollen dabei stets betriebsnah über Handlungsnotwendigkeiten aufklären und anhand von Beispielen guter Praxis illustrieren, wie Anpassungen im laufenden Betrieb realisierbar sind.

Bei Modul 3 erarbeiten die Projektträger das erforderliche Situations- und Umsetzungswissen gemeinsam mit den KMU und ggf. weiteren Akteuren. Die im Dialog und betriebsübergreifend entwickelten Ergebnisse sollen dabei nachvollziehbar dokumentiert werden und so einen Erfahrungsaustausch zwischen KMU untereinander sowie zwischen Betrieben, Wissenschaft und Politik ermöglichen. Soweit dies zur regionalen oder branchenspezifischen Implementierung eines Lösungsansatzes erforderlich ist, soll darauf hingearbeitet werden, dass Netzwerke aufgebaut werden, die sich selbst tragen und fortentwickeln.

Im Modul 4 erfolgt die Erarbeitung des erforderlichen Situations- und Umsetzungswissen ebenfalls gemeinsam mit den KMU, allerdings nicht wie in Modul 3 betriebsübergreifend, sondern auf der einzelbetrieblichen Ebene. Mit Hilfe qualitativ hochwertiger Instrumente sollen die unternehmensspezifischen Handlungsbedarfe ermittelt und den KMU verdeutlicht werden. Voraussetzung für die Förderung ist hierbei ebenfalls, dass die Projekte öffentlichkeitswirksam agieren.

Zur Zielerreichung soll je Projekt eine möglichst hohe Anzahl an Unternehmen unterstützt werden. Als unterstützt gilt ein Unternehmen, wenn es durch einen entsprechenden Wissenstransfer zusätzliches Situations- oder Umsetzungswissen aufbauen konnte.

Die Projekte im Aktionsschwerpunkt 2 greifen einen ermittelten Forschungs- bzw. Weiterentwicklungsbedarf, ggf. branchen- oder regionsbezogen, auf und entwickeln und erproben neue Instrumente gemeinsam mit KMU. Förderfähig sind Projekte, wenn sich bereits vorhandene Instrumente in den ZA-Handlungsfeldern als nicht ausreichend oder nicht passend herausgestellt haben und der Neu- oder Weiterentwicklung bedürfen. Eine bloße Anwendung oder nur geringfügige Modifizierung bereits bestehender Instrumente ist hingegen nicht förderfähig. Das Projektkonzept muss daher zwingend eine Erläuterung des zuvor ermittelten Entwicklungsbedarfs des Instruments sowie eine Abgrenzung zu bereits bestehenden Instrumenten beinhalten.

Die Projekte sollen vorzugsweise in einzelnen Branchen ansetzen und Lösungen für spezifische betriebliche Herausforderungen gemeinsam mit KMU und ihren Beschäftigten entwickeln (z.B. neue Geschäftsfelder im Handwerk aufgrund der demografischen Entwicklung, alternative Arbeitszeitmodelle in der Logistik, Arbeitsverdichtung in den Pflegeberufen, veränderte Erwartungshaltung der so genannten „Generation Y“ an ihre Arbeitgeber, usw.). Um deren Praxistauglichkeit zu gewährleisten, müssen die Ansätze zwingend in Kooperation mit mindestens drei KMU entwickelt und erprobt werden. Eine höhere Anzahl von Unternehmen ist wünschenswert.

Die Ergebnisse der Projekte sollen unmittelbar angewendet werden können. Zentrales Merkmal der Projekte ist insofern die Übertragbarkeit ihrer Ergebnisse. Es ist daher sicherzustellen und darzulegen, weshalb die erarbeiteten Ansätze nicht nur von dem Projektträger selbst, sondern auch von Dritten genutzt werden können.

Zielgruppen des Förderansatzes sind kleine und mittlere Unternehmen mit Hauptniederlassung in Rheinland-Pfalz.

2.1.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP; hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor. Nach der im Jahr 2019 durchgeführten und im Evaluationsbericht 2018/2019 dargelegten Wirkungsevaluierung (quantitative Expertenbefragung), wird im vorliegenden Bericht das Augenmerk auf eine qualitative Analyse gerichtet, die erste Erkenntnisse zu den Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020 liefert.

2.1.4 Umsetzung 2015-2019

In den Jahren 2015 und 2016 wurden im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ 28 Projekte durchgeführt - jeweils 14 in jedem Jahr; in 2017 waren es insgesamt 16 Projekte, wovon 14 aus dem Vorjahr fortgeführt wurden. Im Jahr 2018 steigerte sich die Zahl der bewilligten Projekte auf 19. Die Zahl der neu bewilligten Projekte für 2019 ging anschließend wieder auf 15 zurück.

Mit den Projekten im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ konnten im Jahr 2015 516 KMU und im Jahr 2016 710 KMU erreicht werden. Im Jahr 2017 stieg die Zahl der unterstützten KMU auf 798 und steigerte sich in 2018 erneut auf dann 986 Unternehmen. Der Rückgang der Zahl der Projekte im Jahr 2019 spiegelte sich auch in der Zahl der erreichten KMU wider, die 2019 auf 834 zurückging. Der Anteil jener Unternehmen, die bereits zuvor im Netzwerk aktiv waren (Wiederholungsquote), liegt mit 236 Unternehmen bei rund 28 % und damit um fünf Prozentpunkte höher als im Vorjahr.

2.1.5 Ergebnisse 2015-2019

Im Hinblick auf den für das Spezifische Ziel „Stärkung von KMU zur Bewältigung des demografischen Wandels“ definierten Outputindikator (Zielwert: 3.500 KMU) liegt die Verwirklichungsquote im Jahr 2019 bei rund 86 %.

Der Ergebnisindikator im Spezifischen Ziel a.5a ist definiert als „Anteil der erreichten KMU, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte“; der entsprechende Zielwert wurde auf 75 % festgelegt. Dieser Ergebnisindikator ist gemäß des rheinland-pfälzischen Operationellen Programms für den ESF durch Evaluationen zu ermitteln. In diesem Zusammenhang werden die erreichten KMU seit Beginn der Förderperiode jährlich in einer Vollerhebung per Online-Fragebogen befragt. Die Auswertung der bislang erfolgten Befragungen ergab, dass der Zielwert von 75 % in allen Förderjahren übertroffen wurde und für den Zeitraum 2015-2019 bei 83,3 % liegt; die entsprechende Verwirklichungsquote für den Ergebnisindikator beläuft sich auf rund 111 %.

Tabelle 1: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Stärkung von KMU zur Bewältigung des demographischen Wandels

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	a.5o1	Anzahl unterstützte KMU	3.500
Ergebnisindikator	a.5r1	Anteil der erreichten KMU, bei denen eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens erreicht werden konnte	75 %

2.1.6 Bewertung der Umsetzung

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Um eine erste Einschätzung zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Durchführung der ESF-Projekte in Rheinland-Pfalz zu erhalten, wurden, wie in Kapitel 1 „Zielsetzung der Evaluationen“ erläutert, gegen Ende des Jahres 2020 umfangreiche Sachberichtsanalysen aller ESF-Projekte aus den ersten drei Quartalen 2020 vorgenommen. Im folgenden Abschnitt werden die daraus resultierenden Erkenntnisse für in der IP a.5a geförderte Projekte dargelegt.

Mit Beginn des ersten Lockdowns ab Mitte März 2020 war die Durchführung von Präsenzveranstaltungen im Förderansatz „Zukunftsfähige Arbeit“ aufgrund der Kontaktbeschränkungen nicht mehr möglich. In den Projekten erfolgte daher eine Umstellung auf Online-Formate. Wie in den Sachberichten erläutert wird, habe sich die Projektarbeit auch hin zu einer stärker individualisierten Betreuung der KMU und Solo-Selbständigen verändert, zu drängenden Themen wie Soforthilfen oder Kurzarbeit sowie der Weitergabe von Informationen zu den entsprechend relevanten Anlaufstellen und Akteuren. Die KMU seien, je nach Branche, unterschiedlich stark von der Krise betroffen, so habe es Friseurbetriebe oder Unternehmen aus der Gastronomie und dem Hotelgewerbe besonders hart getroffen. Die Projekte erreichen damit auch die aus aktuellen Analysen bekannten besonders durch die Pandemie betroffenen Branchen.

Betriebsbesuche hätten während des Lockdowns nicht stattfinden können und die Bereitschaft zur Durchführung virtueller Betriebsanalysen sowie zur Teilnahme an weiteren Veranstaltungen sei bisweilen recht eingeschränkt gewesen, da viele Betriebe sich in der Krise auf anderweitige Problemstellungen konzentriert hätten. Zahlreiche Betriebe und ihre Mitarbeiter*innen seien demnach etwa durch die Umstellung auf Home Office in Verbindung mit Homeschooling bzw. durch Kurzarbeit und finanzielle Engpässe unter großen Druck geraten. Bei den erfolgten virtuellen Betriebsanalysen habe es sich als vorteilhaft erwiesen, die Videokonferenzen zu bestimmten

Schwerpunkthemen und unter Einbezug weiterer Experten, zum Beispiel aus Jobcentern oder der Arbeitsagentur, durchzuführen und somit eine möglichst umfassende Beratung und Expertise für die KMU zu erreichen.

Die Digitalisierung sei zudem mit Ausbruch der Corona-Pandemie deutlich stärker in den Fokus der KMU gerückt, etwa in Verbindung mit Themen wie „Social Media Marketing“, „Führung auf Distanz“, „Vernetzung“, „Resilienz in der Krise“, „mobiles Arbeiten“, usw. In einem Projekt wird berichtet, dass Betriebe ohne digitales Geschäftsmodell oftmals nicht ausreichend Umsatz hätten generieren können. Eine diesbezüglich im Rahmen des Projektes entwickelte und eingesetzte Befragung habe ergeben, dass sich der digitale Reifegrad eines Unternehmens als guter Indikator für die Resilienz des Unternehmens in der Krise erwiesen habe.

Mit Blick auf die Beschäftigung von Frauen sei in der Pandemie allen deutlich geworden, dass die klassischen „Frauenberufe“ wie Erzieherin, Pflegeberufe oder Berufe im Einzelhandel eine (überlebens-) wichtige gesellschaftliche Funktion hätten, zudem habe die Doppelbelastung von Arbeit (im Home Office) und Kinderbetreuung generell stärkere Beachtung gefunden. Dies sei einerseits positiv zu bewerten, insofern bei einigen Betrieben nach dem Frühjahrs-Lockdown eine flexiblere Einstellung für neue Arbeitsformen bzw. eine grundsätzliche Offenheit für Veränderungen festzustellen gewesen sei, was auch die Bereitschaft zur Einstellung von Frauen, insbesondere im gewerblichen Bereich, betreffe. Andererseits seien aber auch viele Frauen durch den enormen Arbeitseinsatz in der Pandemie bzw. durch Home Office und Homeschooling oder durch Kurzarbeit in den betroffenen Branchen an die Grenzen ihrer Belastung gelangt. Einem möglichen positiven Effekt durch die verbesserte Wahrnehmung der Belange von Frauen, der etwa in Fortschritten bei der Gleichstellung und Gleichbezahlung von Frauen münden könnte, stünden die nachteiligen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie entgegen.

In den Projekten des Förderansatzes „Zukunftsfähige Arbeit“ erfolgten pandemiebedingt vielfältige Anpassungen bei der Projektdurchführung. Die teilnehmenden KMU wurden alternativ telefonisch oder mittels digitaler Formate kontaktiert und involviert. So wurden Veranstaltungen in virtuelle Webinare und Online-Workshops überführt, Videokonferenzen mit Referent*innen aus Politik und Wirtschaft durchgeführt, ELearning-Konzepte entwickelt sowie Online-Foren und Chats installiert bzw. verstärkt genutzt, um den Austausch und die digitale Vernetzung zu fördern und den KMU relevante Informationen (Soforthilfe, Kurzarbeitergeld) zukommen zu lassen. Darüber hinaus wurden auch Newsletter eingerichtet, zur Information von KMU zu aktuellen Fragestellungen wie „Datenschutz und Datensicherheit beim mobilen Arbeiten“, „Azubi-Chancen“, „Zeitmanagement“, usw. und die KMU mitunter bei der Umstellung auf mobiles Arbeiten, ggf. im Hinblick auf Fragen zur technischen und personellen Infrastruktur, unterstützt.

Die Projektanmeldung sowie die Abgabe der KMU-Erklärung und Befragung der Teilnehmenden konnten teilweise ebenfalls zeitnah auf digitale Formate umgestellt werden. Zur Gewinnung neuer KMU nutzten die Projekte unter anderem verschiedene Social Media-Kanäle und virtuelle Netzwerke.

2.2 Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (IP a v)

2.2.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das zweite spezifische Ziel in der Investitionspriorität „Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel“ (IP a v): „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wird durch den Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ umgesetzt. In Ergänzung zu dem im vorigen Kapitel dargestellten Förderansatz, mit dem eine Steigerung des Situations- oder Umsetzungswissens bei den erreichten KMU angestrebt wird, richten sich die Aktivitäten hier an Menschen aus der stillen Reserve, die durch entsprechende Beratungsangebote wieder für eine Beschäftigung gewonnen werden sollen.

Bereits in Abschnitt 2.1.1 wurde dargelegt, dass künftig die Bevölkerungszahl im erwerbsfähigen Alter sowohl anteilig als auch absolut sinken wird und die Gefahr eines Fachkräftemangels besteht. Um den Fachkräftebedarf in Rheinland-Pfalz nachhaltig sichern zu können, ist es daher unabdingbar vorhandene, derzeit aber noch ungenutzte, Erwerbspersonenpotenziale (z.B. Frauen, Ältere, geringfügig oder Teilzeitbeschäftigte) zu erschließen. Diese Befunde sowie die daraus abgeleiteten strategischen Schwerpunkte decken sich mit der Einschätzung der Kommissionsdienststellen, die bei den genannten Zielgruppen ebenfalls Ansatzpunkte zur Steigerung des Arbeitsmarktpotenzials sehen.

Durch die Aktivitäten in diesem Spezifischen Ziel sollen Menschen aus der stillen Reserve durch Beratungsangebote für Beschäftigung gewonnen werden. Adressaten der Angebote sind nichterwerbstätige Frauen und Männer, die aufgrund der Familienphase oder Pflegeaufgaben aus dem Beruf ausgestiegen sind, außerdem Alleinerziehende, die Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie haben, sowie insbesondere Frauen, die Unterstützung beim Wiedereinstieg benötigen.

In diese Angebote sollen 1.000 nichterwerbstätige Personen eintreten (Outputindikator), von denen 50 % nach ihrer Teilnahme arbeitsuchend gemeldet oder in Beschäftigung sein sollen (Ergebnisindikator).

2.2.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“

Als Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, (KMU) sollen mit diesem Förderansatz Menschen der sogenannten „Stillen Reserve“ über die Förderung von Beratungsleistungen in Beschäftigung oder Ausbildung einmünden oder sich arbeitsuchend melden. Der Förderansatz trägt damit im Rahmen der Investitionspriorität a v zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Projektinhalt ist die Förderung von Beratungsstellen. Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen

Kosten einer entsprechenden Beratungsstelle. Im Hinblick auf eine lückenlose Unterstützungskette sind die Beratungsstellen mit ihrem ganzheitlichen Ansatz im Vorfeld tätig. Sie ergänzen die gesetzlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Bundesagentur für Arbeit.

Die Beratung hat zum Ziel die Zielgruppe zu akquirieren, zu motivieren und hinsichtlich ihres Wiedereinstieges ganzheitlich zu fördern. Zielgruppe des Förderansatzes sind Personen, die nicht erwerbstätig sind („Stille Reserve“), insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit. Hierunter fallen Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit weder arbeitslos noch arbeitssuchend gemeldet sind oder im Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II stehen.

Die Beratungsschwerpunkte sind:

- Motivierung der Zielgruppe;
- Ganzheitliche und niedrigschwellige Beratung zur Klärung der individuellen Situation: Die Ausgangssituation ist individuell zu analysieren. Dabei ist u.a. die fachliche Qualifikation, die familiäre Situation sowie die räumliche/zeitliche Flexibilität zu berücksichtigen;
- Beratung, Unterstützung und Begleitung der Zielgruppe zur beruflichen (Neu-) Orientierung und zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben: Eine individuelle Profil- und Kompetenzermittlung ist zu erstellen mit dem Ziel der Erarbeitung einer realistischen Wiedereinstiegsstrategie;
- Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung der Aus- und Weiterbildung;
- Informationen zum Arbeitsmarkt sowie zu familienunterstützenden Einrichtungen und Leistungen;
- Aufbau von regionalen Netzwerken (u.a. mit Jugendämtern, Wirtschaftsorganisationen, Gewerkschaften, beruflichen Weiterbildungsträgern, Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen, Jobcentern, dem Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Schuldnerberatungsstellen, kommunalen Gleichstellungsbeauftragten) zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungskette für die Ratsuchenden;
- Zielgruppenspezifische Veranstaltungen durch Bereitstellen niedrigschwelliger Angebote in Form von Informationsveranstaltungen, Workshops zu zielgruppenrelevanten Themen wie z.B. Selbstvermarktung, Persönlichkeitsbildung, Schlüsselqualifikationen, Bewerbungstraining, Vereinbarkeit Familie und Beruf;
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen.

2.2.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluation darstellen.

Abgerundet wird die Evaluation im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen einer Sachberichtsanalyse zu den unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020.

2.2.4 Umsetzung 2015-2019

Im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wurden in den zunächst zwei Förderansätzen in den Jahren 2015 bis einschließlich 2019 insgesamt 27 Projekte durchgeführt, die alle für jeweils ein Kalenderjahr bewilligt wurden.

Im Einzelnen waren dies in den Jahren 2015 und 2016 vier Projekte im Förderansatz „Kordinierungsstellen Familie und Beruf“, im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ bis einschließlich 2018 ebenfalls vier Projekte jährlich. Für das Jahr 2019 wurden hier nur noch drei Projekte beantragt beziehungsweise bewilligt, für 2020 noch zwei Projekte.

Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“

Im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ wurden in den Jahren 2015 bis 2018 jeweils vier Projekte durchgeführt und jahresweise neu bewilligt. Drei der Projekte im Jahr 2016 waren direkte Folgeprojekte der bereits 2015 durchgeführten Projekte, in einem Fall stellte ein Träger seine Tätigkeit zu Ende 2015 ein. Das vierte Projekt wurde 2016 von einem anderen Träger an einem anderen Ort durchgeführt. Dieser Träger stellte für 2019 keinen neuen Antrag mehr. Ein weiterer Träger, der in den Jahren 2015 bis 2019 Projekte in diesem Förderansatz durchführte, stellte keinen neuen Antrag mehr für das Jahr 2020.

Alle Projekte hatten gemäß den Rahmenbedingungen die folgenden Beratungsschwerpunkte:

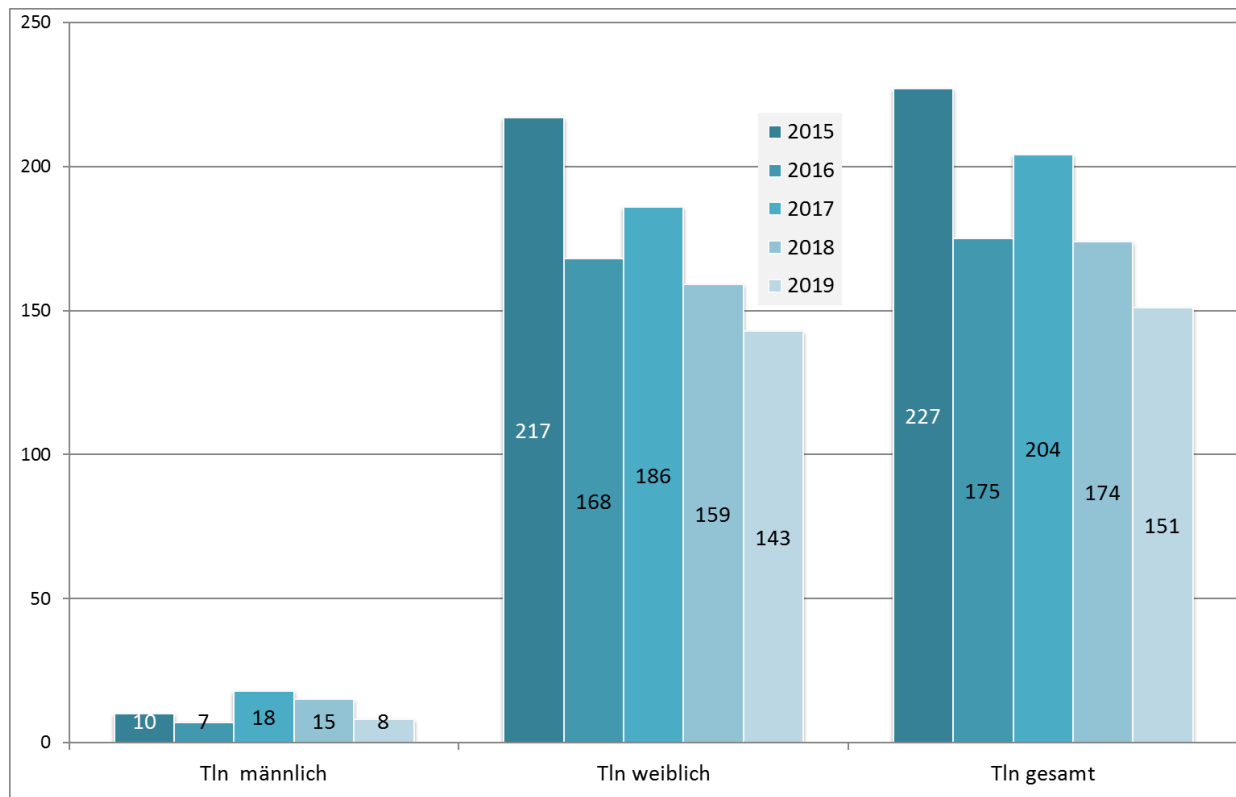
- Beratung und Unterstützung der Zielgruppe zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg in das Erwerbsleben
- Information über den regionalen Arbeitsmarkt - auf Grundlage vorhandener Daten
- Aufzeigen von Möglichkeiten einer finanziellen Förderung der Aus- und Weiterbildung, Hilfen zur beruflichen Neuorientierung durch Einzel- oder Gruppenberatung, Coaching oder Mentoring

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen
- Aufbau von Netzwerken zur Bildung einer abgestimmten Unterstützungs- und Leistungskette für die Ratsuchenden

Mit dem Beratungsangebot werden nichterwerbstätige Personen (die sogenannte „Stille Reserve“) adressiert, die nach einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit, insbesondere nach Familien- oder Pflegearbeit, wieder auf Beschäftigungssuche sind. In der Umsetzung zeigt sich, dass die Ausgestaltung der Arbeit und die Schwerpunktsetzungen je nach regionalen Strukturbedingungen und der örtlichen Nachfrage variieren. Ebenso erfolgten im Zeitverlauf der Förderung Anpassungen der Projektkonzepte. So stellte sich beispielsweise heraus, dass der Netzwerkarbeit eine große Bedeutung hinsichtlich der Orientierung und Vermittlung der Teilnehmenden zukommt und dass der Akquise der Teilnehmenden in ausreichendem Maße Zeit und Ressourcen eingeräumt werden müssen. Erfahrungen der ersten Jahre der Projektumsetzung zeigen, dass es erforderlich ist, deutlich mehr Personen anzusprechen als im weiteren Projektverlauf tatsächlich beraten und hinsichtlich ihrer Teilnahmevoraussetzungen outputwirksam gezählt werden können. Ebenso liegen Hinweise vor, dass es regional durch weitere Beratungsangebote für dieselbe Zielgruppe zu Schwierigkeiten bei der Erreichung der vorgesehenen Zielgrößen kommen kann.

In den Jahren 2015 bis 2019 der Projektumsetzung stellte sich die Teilnehmendenstruktur der Beratungsstellen Neue Chancen wie folgt dar:

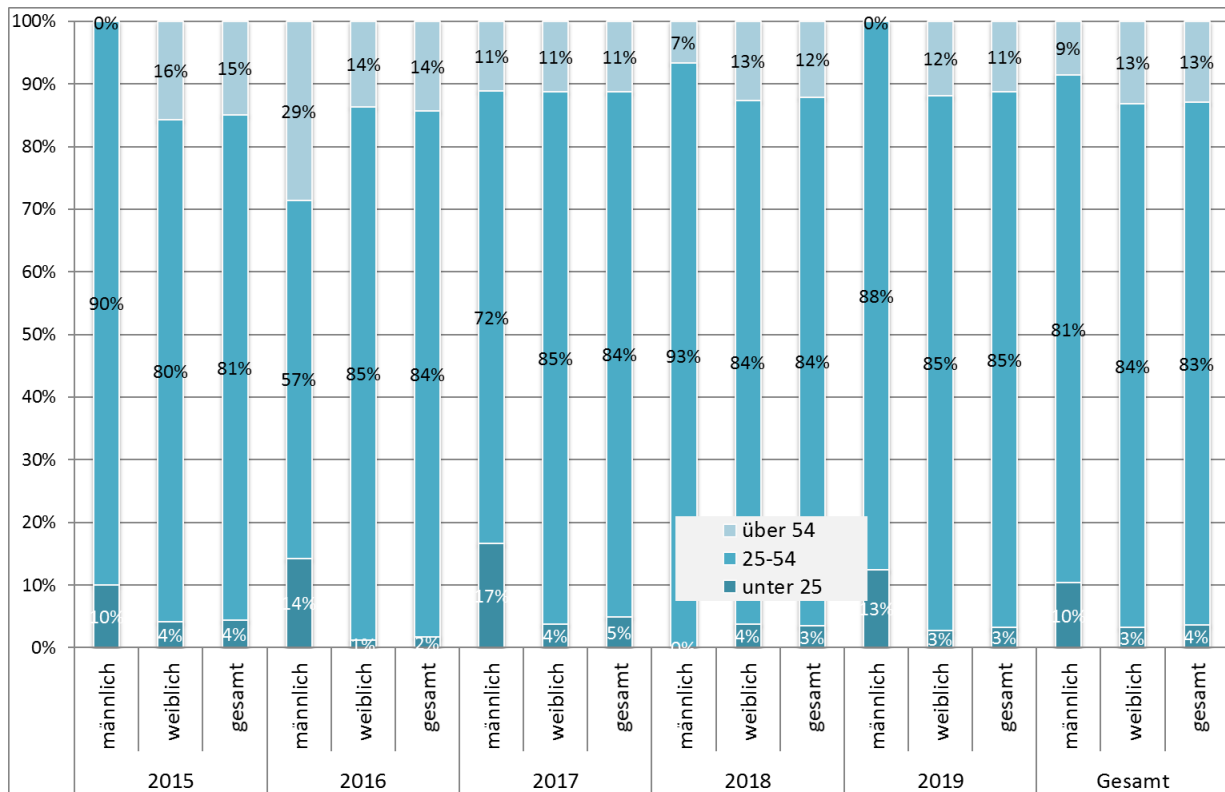
Abbildung 1: Anzahl der Neueintritte (Förderansatz „Neue Chancen“)



Wie die obige Abbildung veranschaulicht, wurden in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 931 ratsuchende Personen in den Beratungsstellen erfasst. Alle davon sind der Zielgruppe dieses Förderansatzes zuzuordnen, es handelt sich also ausnahmslos um nichterwerbstätige Personen. Extrem deutlich fällt die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmenden auf. Dies dürfte vor allem widerspiegeln, dass der größte Teil der Zielgruppe, also potenzielle Berufsrückkehrende nach Familien- oder Pflegearbeit, ebenfalls weiblich ist.

Der Rückgang der Gesamtteilnehmendenzahl von 227 im Jahr 2015 auf 175 im Jahr 2016 hatte eine Ursache in der Anpassung der Projektkonzepte in Folge der Beratungstätigkeit im ersten Jahr der Durchführung. So zeigte sich, dass eine qualitativ hochwertige Beratung möglichst hohen Fallzahlen entgegensteht. Dies schlägt sich entsprechend auch in den geplanten Plätzen der Projekte nieder, deren Zahl schon von 2015 auf 2016 um ca. ein Drittel gesenkt wurde. Lag die Zahl der geplanten Teilnehmenden für alle Projekte für das Jahr 2015 noch bei 470, sank diese bis zu den Projektanträgen für das Jahr 2019 auf 180 zu erreichende Teilnehmende. Ebenso spiegelt sich hier der beschriebene Rückgang der Zahl der Projekte wider.

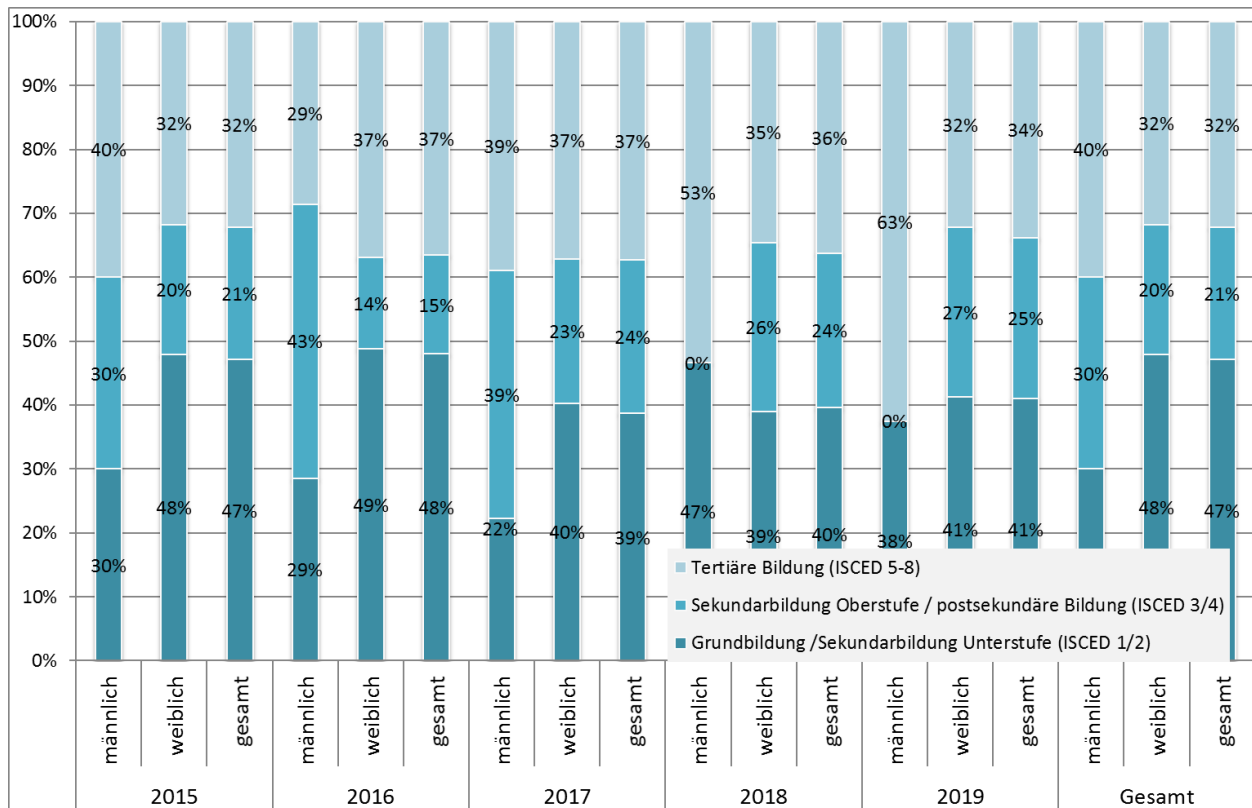
Abbildung 2: Altersstruktur der Teilnehmenden (Förderansatz „Neue Chancen“)



Die Altersstruktur der Teilnehmenden ist über die Jahre nahezu unverändert, gut 80 % aller Teilnehmenden sind im Alter zwischen 25-54 Jahre.

Bezüglich des Bildungsstandes verfügten in den Jahren 2015 und 2016 jeweils knapp 50 % über einen Bildungsabschluss gemäß ISCED 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe), in den Jahren 2017 bis 2019 sank dieser Wert auf jeweils rund 40 % (siehe Abbildung 3).

Abbildung 3: Bildungsstand der Teilnehmenden (Förderansatz „Neue Chancen“)



Die weiteren Strukturmerkmale der Teilnehmenden können Hinweise auf das Ausmaß an potenziellen sozialen bzw. strukturellen Belastungsfaktoren geben. So kann die Möglichkeit zur Aufnahme einer Beschäftigung für alleinerziehende Personen mit unterhaltsberechtigten Kindern aufgrund von Betreuungsfragen deutlich erschwert sein, dies betraf unter den Teilnehmenden im Jahr 2015 20 %, in den Jahren 2016 und 2017 sogar 37 beziehungsweise 32 %. Ab dem Jahr 2018 wurde dieser Wert in Folge der Umsetzung der sogenannten „Omnibus-Verordnung“² nicht mehr erhoben. Auch der Wohnort ist bei der Suche nach einer Beschäftigung ausschlaggebend, so können ein beschränktes Arbeitsplatzangebot oder eingeschränkte Mobilitätsmöglichkeiten im ländlichen Raum Hinderungsgründe für eine Arbeitsaufnahme sein. In den Jahren 2015 bis 2018 der Projektumsetzung lebten jeweils rund ein Drittel der Teilnehmenden in ländlichen Gebieten, dieser Wert stieg im Jahr 2019 auf 60 % an. Hierfür kann der beschriebene Rückzug eines Projektträgers mit verantwortlich sein, dessen Wirkungskreis vornehmlich im städtischen Raum liegt. Weiterhin zeigt sich, dass der Anteil der beratenen Personen mit Migrationshintergrund in den

² Am 2. August 2018 trat die sogenannte „Omnibus-Verordnung“ (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012) in Kraft.

Jahren der Laufzeit der Förderperiode beständig ansteigt. Lag dieser in den Jahren 2015 und 2016 noch jeweils bei gut 20 %, stieg er bis zum Jahr 2019 auf 38 % an.

2.2.5 Ergebnisse 2015-2019

Wie bereits in Kapitel 2.2.1 erläutert, wurden zur Messung des Programmerfolgs im Operationellen Programm für jedes Spezifische Ziel einschlägige Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel: „Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ (a.5b) wurden die folgenden Indikatoren und Zielwerte, unterschieden nach den beiden oben dargestellten Förderinstrumenten, festgelegt:

Tabelle 2: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	a.5o3	Eintritte von Nichterwerbstätigen	1.000
Ergebnisindikator	a.5.r3	Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach Ihrer Teilnahme arbeitssuchend gemeldet oder in Beschäftigung sind	50 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichterstattung erhoben. Wie im Durchführungsbericht für das Jahr 2016 dargelegt wurde, musste das Förderinstrument „Koordinierungsstellen Familie und Beruf“, auf das sich die Indikatoren a.5o2 und a.5r2 beziehen, aus Kohärenzgründen eingestellt werden, da ein vergleichbares Programm des Bundes entgegen der angekündigten Planungen wiederaufgelegt wurde. Eine Streichung dieser beiden Indikatoren wurde durch die Programmänderung im Jahr 2017 vollzogen.

Gemessen an dem Output-Zielwert von 1.000 „Eintritten von Nichterwerbstätigen“ über die gesamte Förderperiode in Projekte im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ ist der unter 2.2.3 dargestellte Wert von bislang 931 „Eintritten von Nichterwerbstätigen“ in den ersten fünf Jahren der Programmumsetzung gemessen an der Restlaufzeit als realistisch hinsichtlich einer gelingenden Zielerreichung einzuschätzen. Die laufende Anpassung der Projektkonzepte durch die Projektträger im Sinne einer qualitativ hochwertigen Beratung im Gegensatz zu einem auf Masse ausgelegten Beratungskonzept führte dazu, dass sich bei stetig sinkenden geplanten jährlichen Platzzahlen die Zahl der erreichten Teilnehmenden stabilisiert hat und somit trotz des Rückgangs der Zahl der durchgeführten Projekte eine planmäßige Programmumsetzung zu erwarten ist.

Der Ergebnisindikator für dieses Förderinstrument liegt kumuliert über die fünf Jahre der Laufzeit bei 44,7 %. Nachdem er nach dem ersten Jahr der Programmlaufzeit nur bei knapp 37 % lag, wurde 2016 und 2017 jeweils ein Wert von rund 49 % ermittelt. Im Jahr 2018 ging der Wert auf 43 % zurück, um 2019 wieder auf 45,5 % anzusteigen. Für den vergleichsweise niedrigen Ergebniswert im Jahr 2015

konnten vor allem zwei Faktoren identifiziert werden. Zum einen handelte es sich um ein neues Förderinstrument in der rheinland-pfälzischen ESF-Förderung, dessen EDV-technische Abbildung durch die Projektträger zu Beginn mit Unsicherheiten behaftet war, so dass positive Projektergebnisse nicht in jedem Fall auch als solche erfasst wurden. Zum anderen wurde im Rahmen der Evaluation festgestellt, dass den Projektträgern die geforderten Nachweise des Statuswechsels der Teilnehmenden durchweg Schwierigkeiten bereiteten und die Zielsetzung dadurch teilweise konterkariert wurde. So stand die Nachweispflicht einer notwendigen Vertrauensbasis entgegen und Ratsuchende verweigerten u.U. den Einstieg in ein Projekt aus diesem Grund bzw. brachen ihre Teilnahme ab, was zu dem dargestellten niedrigen Ergebniszielwert beitrug. Die Nachweispraxis wurde daraufhin revidiert. Der Prüfpfad endet seitdem bei der Selbstauskunft der Teilnehmenden.

Gründe für den Rückgang des Wertes im Jahr 2018 können möglicherweise auf Konkurrenzangebote bei der Beratung dieser Zielgruppe in einzelnen Regionen, einen regionalen Mangel an gewünschten Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten oder auch auf mangelnde und damit vermittlungshemmende Sprachkenntnisse bei Teilnehmenden mit Migrationshintergrund zurückgeführt werden.

2.2.6 Bewertung der Umsetzung

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Die Projekte im Förderansatz „Beratungsstellen Neue Chancen“ stellten ihre Arbeit mit Beginn des Lockdowns ab Mitte März 2020 auf telefonische und digitale Beratung um. Trotz dieser Umstellung sowie teilweise verstärkter Öffentlichkeitsarbeit sei, wie aus den Sachberichten hervorgeht, in den Projekten ein starker Rückgang bei der Zahl an Neuzugängen zu verzeichnen gewesen. Viele (potenzielle) Teilnehmer*innen benötigten eine umfassende Betreuung beim Wiedereinstieg und zögen daher Beratungstermine mit persönlichem Kontakt vor. Bei bereits laufenden Beratungen und ehemaligen Teilnehmer*innen konnte hingegen bisweilen ein erhöhter Bedarf festgestellt werden.

Die Themen in der Beratung hätten sich, wie in den Sachberichten erläutert wird, zudem deutlich verlagert, von der Arbeitssuche bzw. Arbeitsaufnahme, die von den Teilnehmer*innen während der Pandemie als wenig aussichtsreich eingeschätzt wurde, hin zu Herausforderungen in der Krise. Diese Herausforderungen bezögen sich in erster Linie auf familiäre Sorgearbeit wie die Betreuung von Kindern (im Fernunterricht) oder die Versorgung zu pflegender Angehöriger und würden von den Teilnehmer*innen neben den verschlechterten wirtschaftlichen Bedingungen als weiteres Hemmnis bei der Arbeitssuche wahrgenommen. Durch die Pandemie sei außerdem ein Mangel an digitalen Kompetenzen bei vielen Teilnehmer*innen sichtbar geworden. In der Projektarbeit würde daher teilweise technischer Support und Unterstützung bei der Erarbeitung digitaler Grundkenntnisse

geleistet, die die Teilnehmer*innen auch für das Homeschooling ihrer Kinder benötigten, mit dem viele überfordert seien.

Es wird berichtet, dass sich auch ehemalige Teilnehmer*inne gemeldet hätten, die Beratungsbedarf aufgrund von Kurzarbeit oder (drohendem) Verlust des Arbeitsplatzes hätten und sodann von den Projektmitarbeiter*innen ehrenamtlich betreut wurden.

2.3 Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Spezifisches Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i)

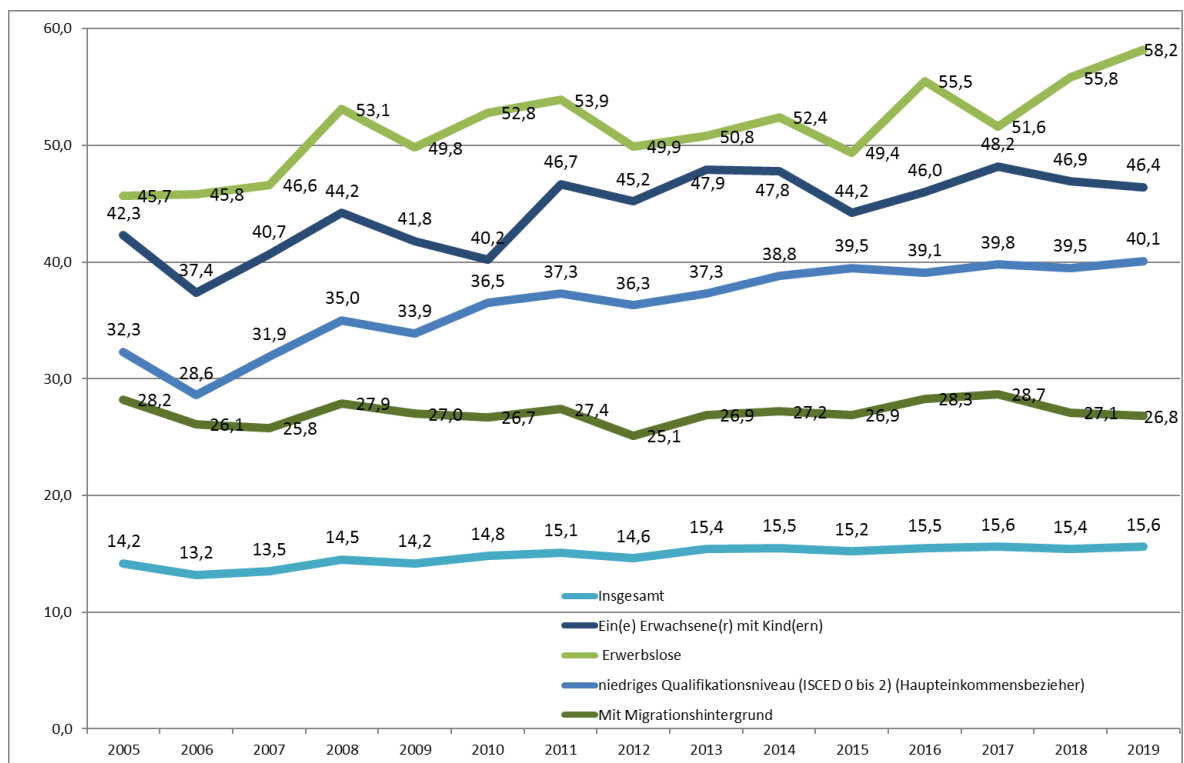
2.3.1 Ausgangslage und Zielsetzung

In der Systematik des Operationellen Programms sind die Förderansätze im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen (IP b i) dem thematischen Ziel 9 - Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung der Strategie Europa 2020 zugeordnet. Sie sollen damit zum Europa 2020-Kernziel beitragen, die Zahl der Europäer, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 25 % zu reduzieren. Die zentrale Bedeutung dieses Interventionsbereichs zeigt sich nicht zuletzt daran, dass laut Art. 4 der ESF-Verordnung mindestens 20 % der in einem Mitgliedstaat zur Verfügung stehenden ESF-Mittel für dieses thematische Ziel bereitgestellt werden sollen.

Dass dieses Ziel auch in Rheinland-Pfalz eine zentrale arbeitsmarkt- und sozialpolitische Herausforderung darstellt, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass trotz der im europäischen Vergleich sehr günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch hier Teile der Bevölkerung vom dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und somit von sozialer Ausgrenzung und Armut bedroht sind. Anzeichen hierfür sind u.a. die Verfestigung der faktischen und statistisch gemessenen Arbeitslosigkeit im Bereich des SGB II (Langzeitleistungsbezug) sowie die trotz wirtschaftlichen Aufschwungs weiter steigende Armutsgefährdung. In besonderer Weise davon betroffen sind Erwerbslose, Alleinerziehende, Geringqualifizierte und Migrant*innen.

Wie die folgende Grafik verdeutlicht, hat sich die Armutsgefährdungsquote in den letzten Jahren trotz der allgemein guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem Niveau von etwa 15,5 % eingependelt, etwa ein Prozentpunkt mehr als noch vor zehn Jahren.

Abbildung 4: Entwicklung der Armutsgefährdungsquoten in Rheinland-Pfalz³



Dies bedeutet, dass 15,6 % der Bevölkerung über weniger als 60 % des mittleren Einkommens (Median) der Bevölkerung insgesamt verfügen. Diese sogenannte Armutsschwelle lag im Jahr 2019 – unter Zugrundelegung des mittleren Einkommens in Deutschland (Bundesmedian) – bei 1.790 Euro.

Besonders alarmierend ist die Entwicklung bei bestimmten Bevölkerungsgruppen. Lag bereits 2005 die Armutsgefährdungsquote bei Erwerbslosen mit 45,7 % dreimal so hoch wie in der Gesamtbevölkerung, ist dieser Anteil seitdem noch einmal überproportional stark gestiegen, allein zwischen 2018 und 2019 um 2,4 Prozentpunkte auf zuletzt 58,2 %, d.h. deutlich mehr als die Hälfte der Erwerbslosen sind armutsgefährdet.

Ein enger Zusammenhang besteht dabei zum Qualifikationsniveau. In Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher nur über ein niedriges Qualifikationsniveau verfügt, liegt die Armutsgefährdungsquote inzwischen bei 40,1 % und damit um 24 % höher als noch 2005. Von den Haushalten, in denen der Haupteinkommensbezieher über ein hohes Qualifikationsniveau verfügt, sind hingegen etwa 5,5 % armutsgefährdet.

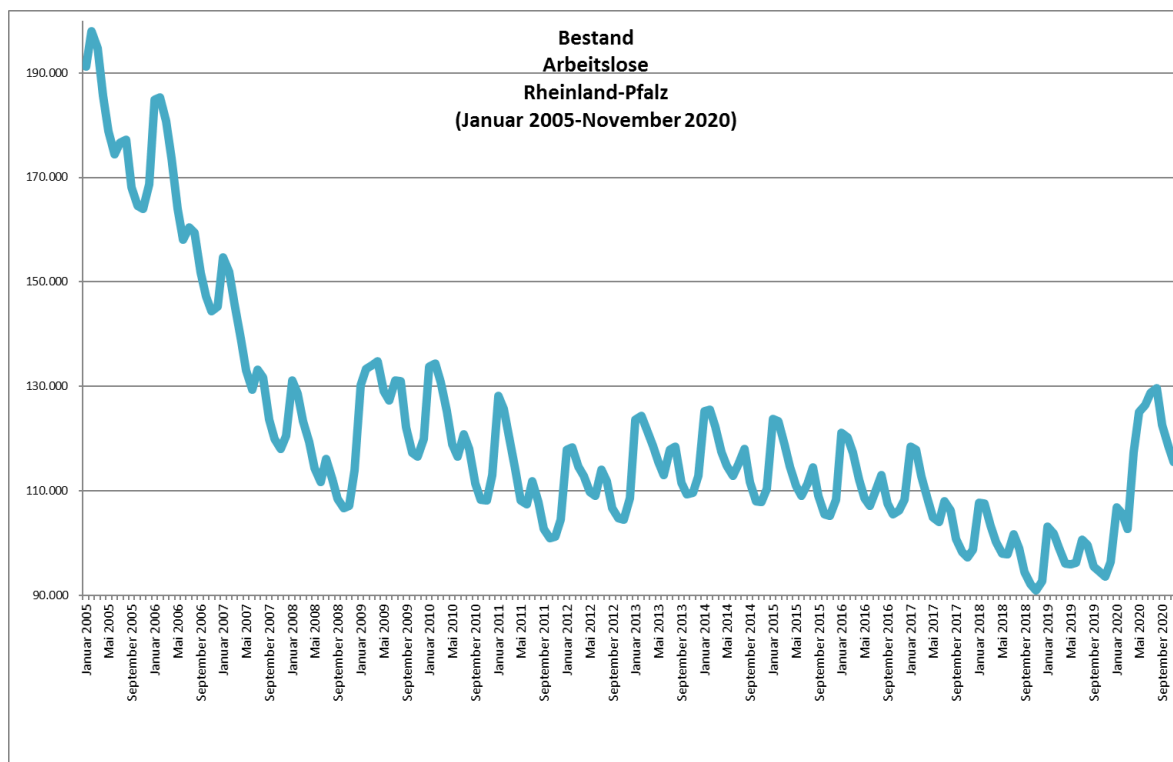
Damit mehren sich die Anzeichen, dass sich die Einkommensschere innerhalb der Bevölkerung weiter vergrößert. Während einerseits weite Teile der (erwerbstätigen) Bevölkerung vom wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre profitieren konnten, werden die ohnehin benachteiligten Gruppen

³ Vgl. Amtliche Sozialberichterstattung: Armutsgefährdungsquote nach soziodemografischen Merkmalen in % gemessen am Bundesmedian

immer weiter abgehängt. Zusammen mit dem feststellbaren Anstieg der Armutsgefährdung bei Geringqualifizierten lässt sich daraus schlussfolgern, dass insbesondere der massive Ausbau des Niedriglohnsektors zwar zu einer Reduzierung der Arbeitslosigkeit geführt hat, nicht aber dazu, dass die betroffenen Menschen davon in einer Weise leben können, die Ihnen eine umfassende gesellschaftliche Partizipation erlaubt. Bestätigt werden diese Einschätzungen auch durch den Paritätischen Armutsbericht 2020, wonach 2019 insgesamt ein Drittel der erwachsenen Armen erwerbstätig war – überwiegend sozialversicherungspflichtig⁴

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, ist davon auszugehen, dass sich in Folge der Corona-Pandemie die Probleme von Armut und sozialer Ausgrenzung in den kommenden Jahren sogar noch weiter verschärfen werden. So ist die Zahl der Arbeitslosen in Rheinland-Pfalz pandemiebedingt im Jahr 2020 deutlich gestiegen. Im August waren knapp 130.000 Personen arbeitslos gemeldet, etwa 30.000 mehr als ein Jahr zuvor. Zwar ist seitdem die Arbeitslosenzahl wieder gesunken, es ist aber zu erwarten, dass die Folgen der zweiten Pandemiewelle ab Anfang 2021 zu einem erneuten Anstieg der Arbeitslosigkeit führen werden.

Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz⁵ seit 2005



Vor diesem Hintergrund kann auch der Befund, dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden in Rheinland-Pfalz zwischen April 2019 und April 2020 um etwa 5.000 gesunken ist, nicht zu einer

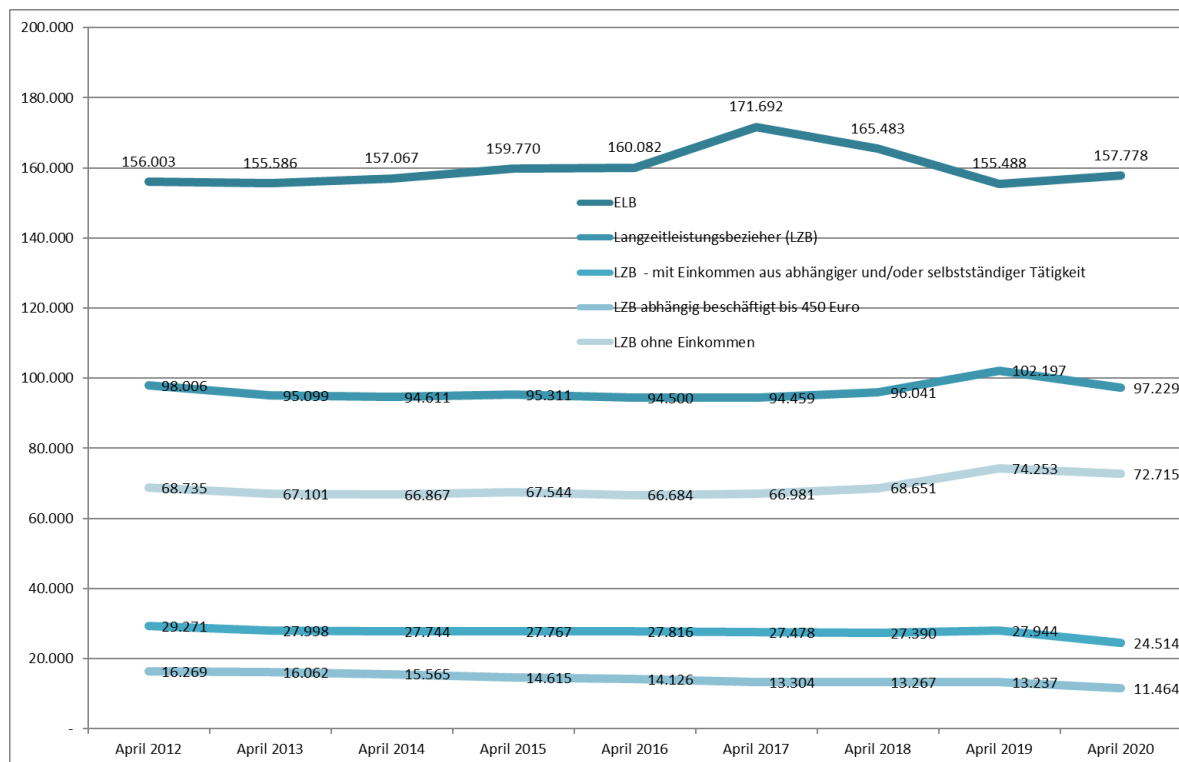
⁴ Vgl. der Paritätische Gesamtverband 2020: Der Paritätische Armutsbericht 2020, S. 20

⁵ Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf, Stand November 2020

positiven Prognose hinsichtlich der weiteren Armutsentwicklung beitragen. Vielmehr zeigt sich bei der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt im gleichen Zeitraum erstmals seit 2017 wieder ein Anstieg. Auch wenn dieser derzeit noch moderat ausfällt, ist davon auszugehen, dass die Folgen der Corona-Pandemie sich zeitversetzt auch in der SGB II-Statistik niederschlagen werden.

Besorgniserregend ist zudem, dass inzwischen fast die Hälfte (47 %) der Langzeitleistungsbeziehenden in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern lebt. Seit 2012 ist dieser Anteil um fünf Prozentpunkte gestiegen. Insofern haben arbeitsmarktpolitische Maßnahmen für die Zielgruppe immer auch präventive Bedeutung, als sie einen Beitrag dazu leisten können, die Teilhabechancen von Kindern in den betroffenen Familien zu verbessern, wie nicht zuletzt die in diesem Bericht aufgeführten Ergebnisse des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschafts-coaching“ verdeutlichen.

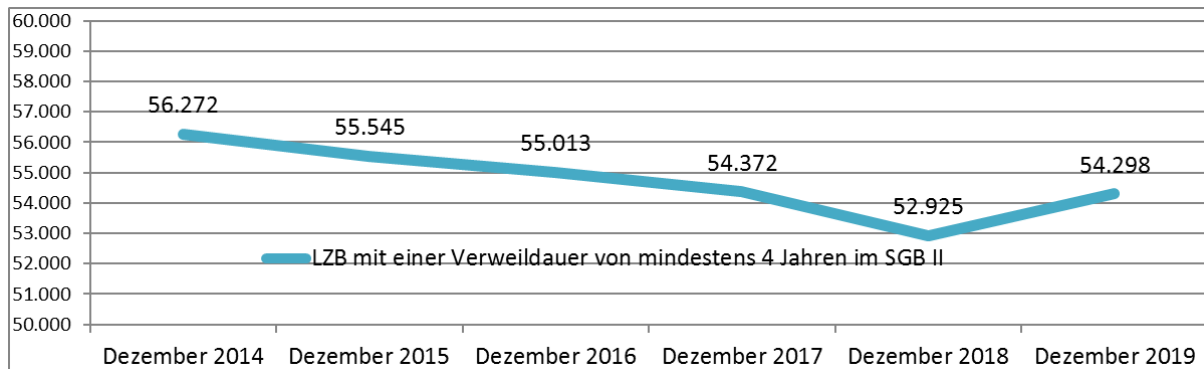
Abbildung 6: Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Langzeitleistungsbeziehende im SGB II in Rheinland-Pfalz⁶



Bereits unabhängig von den Folgen der Corona-Pandemie hat sich leider der im letzten Jahr feststellbare Rückgang bei den Langzeitleistungsbeziehenden mit einer Bezugsdauer von 4 Jahren und länger auf knapp 53.000 Personen nicht verstetigt. Vielmehr lag deren Zahl Ende 2019 wieder auf dem Niveau des Jahres 2017.

⁶ Quelle: BA - LangzeitLeistungsbeziehende - Zeitreihen (Monatszahlen)

Abbildung 7: Langzeitleistungsbeziehende mit einer Verweildauer von mindestens 4 Jahren im SGB II in Rheinland-Pfalz



Auch wenn anhand der momentan verfügbaren statistischen Daten die Auswirkungen, welche die Corona-Pandemie quantitativ auf die Gruppe der von Armut und sozialer Exklusion bedrohten bzw. betroffenen Menschen haben wird, noch nicht verlässlich abzuschätzen ist, steht bereits jetzt fest, dass von Armut bedrohte oder betroffene Personen von den Folgen der Krise in mehrfacher Hinsicht besonders hart getroffen werden. Wie eine Analyse des IAB verdeutlicht ⁷, leben Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind, häufig in beengten Wohnverhältnissen, verfügen seltener über ein Auto oder einen PC mit Internetanschluss, die ihnen die gesellschaftliche Teilhabe und die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen während der Krise erleichtern könnten. Dies ist auch insofern von zentraler Bedeutung, als die Verfügbarkeit solcher Ressourcen einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie der krisenbedingte Stress verarbeitet werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Alleinlebenden und Alleinerziehenden Personen im Grundsicherungsbezug deutlich höher ist, als in der Bevölkerung insgesamt. Hier fehlt dann eine Partnerin oder ein Partner als emotionale Stütze; für Alleinerziehende kommt erschwerend hinzu, dass während einer Schließung von Kindertagesstätten und Schulen keine institutionelle Betreuung mehr verfügbar ist, was das Ausüben einer Berufstätigkeit erheblich erschwert oder gar unmöglich macht. Insgesamt ist zu befürchten, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die bereits jetzt stark durch die Folgen von Armut belastet sind, weiter verschärfen wird. So weist eine Studie der Bertelsmann Stiftung darauf hin, „dass gerade von Armut betroffene Eltern besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen als Mini- oder Midijobber*innen arbeiten, befristet, in Teilzeit oder als Leiharbeiter*innen und ihre Jobs als erste verlieren werden. Sie können seltener Home Office umsetzen, so dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei nicht-regulärem Kita- und Schulbetrieb noch schlechter realisierbar ist. Zudem haben die Familien keine finanziellen Rücklagen, auf die sie in der Krise zurückgreifen könnten. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Krise die ohnehin

⁷ Bähr/Frodermann/Stegmaier/Teichler/Trappmann (2020): „Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft“, IAB-Forum, Nürnberg, Juni 2020. Download unter: <https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattungshaeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-inder-grundsicherung-hart-trifft/?pdf=16530>

schon multiplen Probleme (finanzielle Sorgen, ungesunde und beengte Wohnverhältnisse, psychische Belastungen etc.) weiter verschärft⁸.

Auch die fehlende IT-Ausstattung und somit der Ausschluss von sozialen Medien und digitaler Kommunikation stellen sich angesichts von Ausgangsbeschränkungen und Homeschooling als zusätzlicher Belastungsfaktor dar. So fehlt 22 % der Kinder im Grundsicherungsbezug ein Internetanschluss und somit die Voraussetzung zur Teilhabe an digitalem Lernen und Homeschooling; bei Kindern, deren Eltern nicht im Leistungsbezug sind, liegt dieser Anteil bei lediglich 3 %.⁹

Vor dem Hintergrund dieser Befunde gelangen die Forscher*innen des IAB zu der Einschätzung, dass neben den direkten gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen auch die sozialen Auswirkungen der Corona-Pandemie unsere Gesellschaft auf längere Zeit beschäftigen werden¹⁰.

2.3.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Die Angebote des ESF sollen das Angebotspektrum des SGB II um ganzheitlich ausgerichtete Qualifizierungsmaßnahmen für nichterwerbstätige und arbeitslose Langzeitleistungsbeziehende ergänzen. Prinzipiell stehen diese Angebote auch denjenigen Leistungsbeziehenden aus dem Rechtskreis des SGB XII offen, bei denen eine Reintegration in den Arbeitsmarkt begonnen werden soll. Dieser Personenkreis ist mindestens so arbeitsmarktfern einzustufen wie die Gruppe der erwerbslosen Langzeitleistungsbeziehenden im SGB II. Bei der quantitativ nicht genauer abschätzbaren, insgesamt aber dem Umfang nach kleinen Gruppe der Leistungsbeziehenden im SGB XII kann insofern durch die geplante Intervention ebenfalls eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Auch nichterwerbstätige und arbeitslose Leistungsbeziehende im SGB II, die derzeit (noch) nicht im Langzeitleistungsbezug sind, bei denen aufgrund der individuellen Situation aber davon ausgegangen werden kann, dass dies ohne entsprechende Intervention mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten wird, können in Einzelfällen an den Maßnahmen teilnehmen. Beide Gruppen werden aufgrund der zu erwartenden niedrigen Fallzahlen jedoch im Outputindikator nicht gesondert ausgewiesen und damit auch bei der Ermittlung der Outputziele nicht berücksichtigt.

Im Zentrum der Prioritätsachse B stand zunächst die Umsetzung des 2015 neu implementierten Förderansatzes: „Perspektiven eröffnen“. Ergänzt wurden die Aktivitäten um einzelne Projekte im

⁸ vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020: Factsheet: Kinderarmut in Deutschland. S.9.

Download unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

⁹ vgl. Bähr/Frodermann/Stegmaier/Teichler/Trappmann (2020): S.5

¹⁰ vgl. a.a.O., S.8

Förderansatz: „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“, der dieselbe Zielgruppe adressierte. Im Rahmen dieser Projekte sollen die Teilnehmenden auf eine einjährige Ausbildung zur Altenpflegehelfer*in vorbereitet und dazu befähigt werden, im Anschluss an das Projekt eine Ausbildung nach der Fachschulverordnung Altenpflegehilfe aufzunehmen und eine Fachschule für Altenpflegehilfe zu besuchen. Mit Blick auf die adressierte Zielgruppe stellt dieses Ziel nur für einen kleinen Teil eine realistische Perspektive dar, weswegen der betreffende Förderansatz eine „Nische“ besetzt und im Kontext des Operationellen Programms quantitativ wie strategisch von nachrangiger Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund wurde der Förderansatz: „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“ im Rahmen der vorliegenden Evaluation nicht näher untersucht.

Neu hinzugekommen und qualitativ wie quantitativ von zentraler Bedeutung ist im Jahr 2018 der Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, mit dem ebenfalls auf die Erfahrungen in der Programmumsetzung sowie auf Veränderungen reagiert wurde, die sich aus der fortschreitenden Anerkennung Geflüchteter und der sich daraus für viele ergebenden Überleitung in den Rechtskreis des SGB II ergaben. Für diesen Förderansatz wurde die Zielgruppendefinition insofern ausgeweitet, als Leistungsbeziehende im SGB II mit Fluchtkontext von dem Kriterium des Langzeitleistungsbezuges ausgenommen wurden, da hier davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund des biografischen Hintergrundes ein generell erhöhter Unterstützungsbedarf besteht. Diese Annahme wird auch durch die Erfahrungen mit dem Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ bestätigt, der in den Jahren 2016 und 2017 in Reaktion auf die stark angewachsene Zahl Geflüchteter umgesetzt wurde, und der ab 2018 in dem Förderansatz „Beschäftigungspilot“ aufgegangen ist.

2.3.3 Evaluationsmethodik

Der vorliegende Evaluierungsbericht beinhaltet eine differenzierte Auswertung der im Rahmen des EDV-Begleitsystems erhobenen Monitoringdaten, die auch Grundlage der jährlichen Durchführungsberichte sind. Im Gegensatz zu den stark standardisierten und im Umfang begrenzten Durchführungsberichten ist es somit möglich, noch detaillierter auf spezifische Entwicklungen auch innerhalb einzelner Förderansätze einzugehen.

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben¹¹, sollte darüber hinaus ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. In diesem Zusammenhang wurde im Evaluationsbericht 2015/2016 eine umfassende Durchführungsevaluierung

¹¹ Evaluierungsplan für das Operationelle Programm des Landes Rheinland-Pfalz zur Umsetzung des Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" in der Förderperiode 2014-2020, S. 14

des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ vorgelegt, die in den Folgejahren ergänzt wurde um eine Durchführungsevaluation des neuen Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“.

Gemäß dem Evaluierungsplan wurden die Durchführungsevaluierungen in den Jahren ab 2017/2018 um erste Wirkungsevaluierungen ergänzt. Zum einen wird auf Grundlage der vorliegenden differenzierten Daten zur Messung der Beschäftigungsfähigkeit geprüft, welche Wirkungen festgestellt werden können. Das differenzierte Messkonzept erlaubt es dabei zu identifizieren, welchen Handlungsbereichen die größte Bedeutung zukommt, d.h. wo bei vielen Teilnehmenden gravierende Handlungsbedarfe bestehen und wo die Wirkungen am stärksten ausgeprägt sind (vgl. Kapitel 2.3.6.2) Daraus lassen sich dann u.a. Empfehlungen bezüglich der künftigen konzeptionellen Schwerpunktsetzung ableiten.

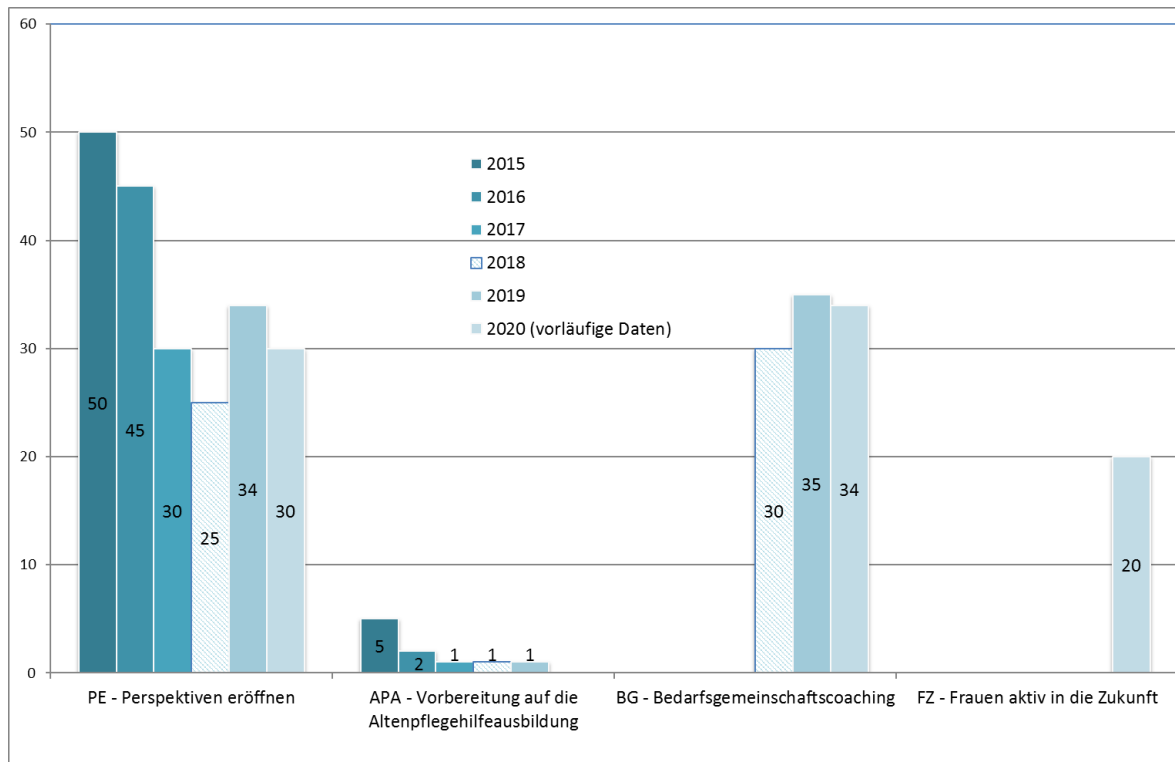
Um auch die Perspektive der Teilnehmenden selbst systematisch in die Evaluation mit einzubeziehen, wurde darüber hinaus eine onlinegestützte Teilnehmenden-Befragung umgesetzt. Nach Abschluss der Pilotphase wurde sie als fortlaufende Befragung weitergeführt. Im Durchführungsjahr 2018 sowie in den darauffolgenden Jahren sollen möglichst viele Teilnehmende in allen geförderten Projekten „Perspektiven eröffnen“ um den Zeitpunkt ihres Austritts herum befragt werden, soweit sie darin länger als drei Monate aktiv gewesen sind. Die Befragung erfolgt mit der Unterstützung der Projektträger kontinuierlich im Laufe eines Jahres. Die Ergebnisse sind in Kapitel 2.3.6.2 aufgeführt.

Ergänzt werden diese Evaluierungen im vorliegenden Bericht durch die Ergebnisse einer Ad-hoc-Evaluation zur Abschätzung der unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie für die Umsetzung der Maßnahmen. Diese beruht auf einer Sachberichtsanalyse der Quartalsberichte für das erste bis dritte Quartal 2020 der im Jahr 2020 geförderten Projekte.

2.3.4 Umsetzung 2015-2019

Insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis 2019 im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ 259 Projekte gefördert, davon 184 im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“, 65 im ersten und zweiten Jahr der Umsetzung im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ und 10 im Förderansatz „Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeausbildung“. Seit 2017 wird hier nur ein Projekt gefördert, was den „Nischencharakter“ dieses Förderansatzes noch einmal verdeutlicht.

Abbildung 8: Projekte im Spezifischen Ziel bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen nach Förderansatz und Jahr



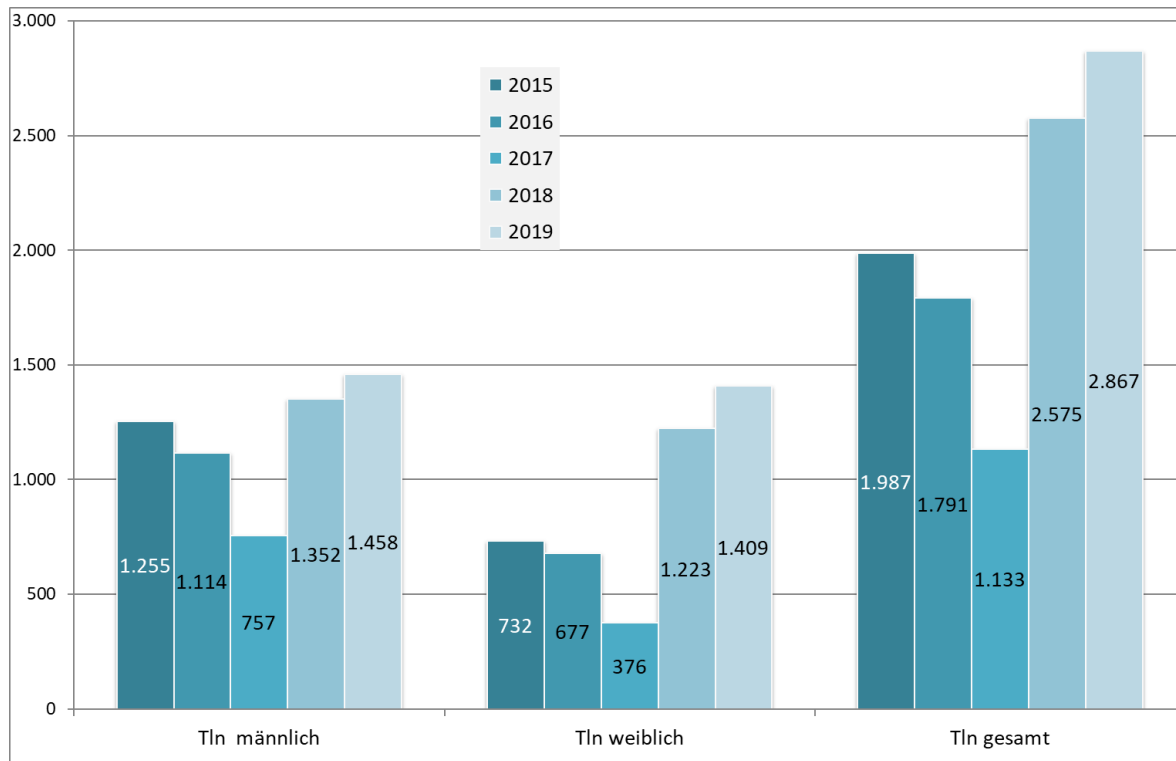
Nachdem die Implementierung des neuen Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ zu Beginn der Förderperiode reibungslos verlief und pro Jahr zunächst 50 Projekte gefördert werden konnten, ist die Zahl der geförderten Projekte in den Folgejahren deutlich gesunken. Im Jahr 2017 konnten lediglich noch 30 Projekte gefördert werden, im Jahr 2018 waren es 25. Dass die Zahl der geförderten Projekte 2016 auf 45 gesunken ist, konnte zunächst noch als Konsolidierungseffekt bewertet werden. Die weitere Entwicklung verwies jedoch auf strukturelle Umsetzungsprobleme, deren Hintergründe im Zuge der Evaluation herausgearbeitet werden konnten. Als Hauptprobleme wurden dabei die mit Blick auf die Zielgruppe noch immer zu starke Qualifizierungs- bzw. Arbeitsmarktorientierung (50 % Qualifizierungsanteil, regelmäßige aktive Teilnahme in Vollzeit, d.h. 39 Stunden pro Woche) identifiziert. Diese Hinweise wurden von der ESF Verwaltungsbehörde aufgegriffen, welche die Rahmenbedingungen für den Förderansatz dahingehend anpasste, dass die individuelle Anwesenheitszeit der Teilnehmenden unter Berücksichtigung der individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden flexibel gehandhabt werden kann, soweit sie bei mindestens 15 Stunden liegt und an mindestens zwei Tagen pro Woche stattfindet. Auch wurde klargestellt, dass der Begriff der „Qualifizierung“ in diesem Kontext weit auszulegen ist und somit sehr niedrigschwellig ausgerichtet sein sollte.

Durch diese Anpassungen konnten die Attraktivität und Passgenauigkeit des Instruments offensichtlich wieder deutlich erhöht werden, was sich nicht zuletzt bereits daran zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt 34 Projekte gefördert werden konnten, neun mehr als im Vorjahr. Mit Blick auf die bislang vorliegenden vorläufigen Daten aus dem Jahr 2020 ist hier ein leichter Rückgang auf 30

Projekte zu erwarten, vier weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang ist insofern nicht verwunderlich, als mit dem Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ im Jahr 2020 ein neues Instrument implementiert wurde, mit dem noch einmal in besonderer Weise die Bedarfe von Frauen im Langzeitleistungsbezug adressiert werden. Berücksichtigt man, dass der Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ bereits im ersten Jahr der Umsetzung mit voraussichtlich 20 geförderten Projekten gestartet ist, so verdeutlicht dies, dass der Umfang der Förderung in diesem Jahr insgesamt sogar maßgeblich gesteigert werden konnte. Darüber hinaus wurde seitens der Verwaltungsbehörde bereits 2018 eine weitere grundlegende Maßnahme zur Nachsteuerung im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ ergriffen – die Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, der 2018 mit 30 Projekten gestartet ist. Mit kleineren Anpassungen – so wurde ausgehend von den Ergebnissen der Durchführungsevaluation der Personalschlüssel von 40 Teilnehmenden je 2 Vollzeitstellen auf 30 Teilnehmende je 2 Vollzeitstellen verbessert, was insbesondere in ländlichen Regionen den zum Teil erheblichen Fahrtzeiten für die Mitarbeiter*innen in den Projekten Rechnung trägt – ist dieser Förderansatz auch im Jahr 2019 erfolgreich fortgesetzt worden. Ein wesentlicher Indikator ist auch hier die Zahl geförderter Projekte, die im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 5 auf nun 35 gesteigert werden konnte. Mit Blick auf die vorläufigen Daten aus dem Jahr 2020 bleibt die Anzahl geförderter Projekte in diesem Förderansatz mit 34 geförderten Projekten relativ konstant (ein Projekt weniger als im Vorjahr).

Die weiterhin gute Resonanz auf den neuen Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, die zu beobachtende Konsolidierung im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ sowie die erfolgreiche Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ bestätigen erneut, dass es mit dem dargestellten Instrumentarium und dessen sukzessiver Weiterentwicklung gelingt, ein den Bedarfen der Zielgruppe entsprechendes und gut aufeinander abgestimmtes Unterstützungsangebot vorzuhalten.

Abbildung 9: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



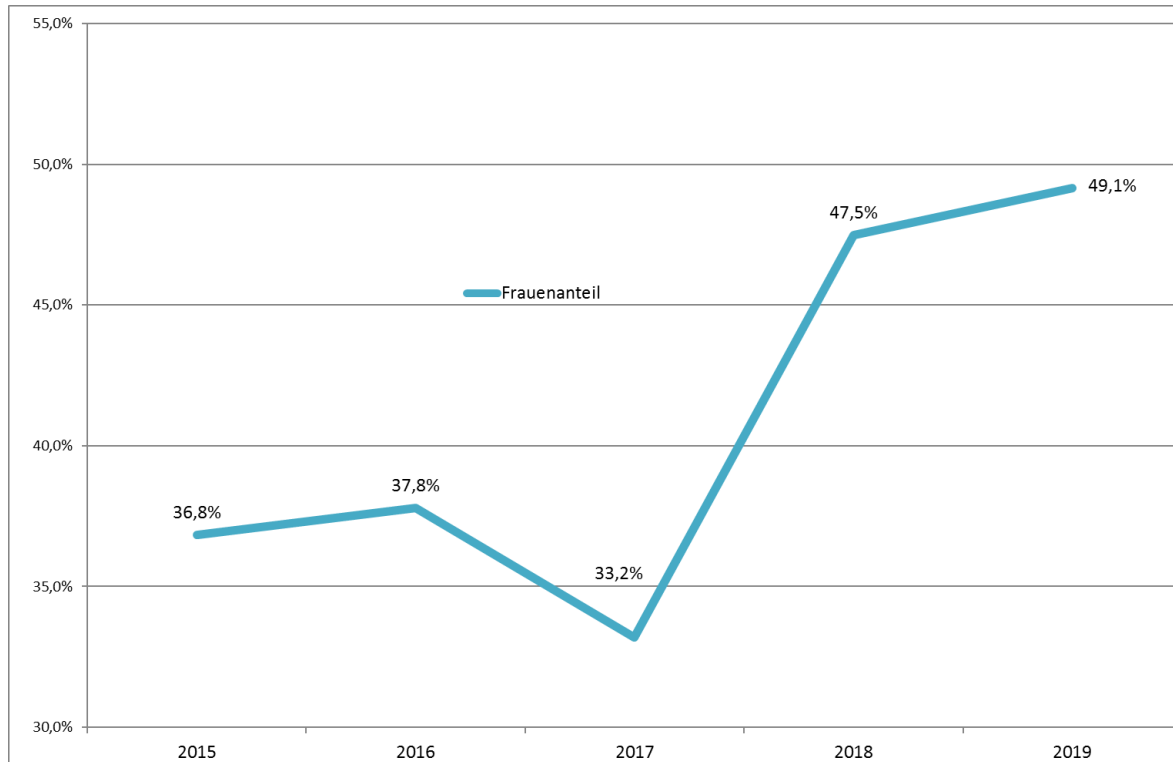
Da bis einschließlich 2017 die operative Umsetzung im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“, wie dargestellt, größtenteils über den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ erfolgte, schlägt sich der Rückgang bei den Projektzahlen auch unmittelbar auf die Teilnehmendenzahlen nieder. Mit 1.133 Teilnehmenden im Jahr 2017 wurde die ursprünglich angestrebte Zahl von 1.000 Eintritten pro Jahr zwar noch immer leicht überschritten, im Vergleich zum Jahr 2015 war sie aber um mehr als 40 % zurückgegangen. Nachdem es zwischenzeitlich gelungen ist, die Umsetzung des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ zu stabilisieren und erfolgreich den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ zu implementieren, haben sich die Teilnehmendenzahlen ab 2018 deutlich erhöht und liegen zwischenzeitlich bei knapp 2.900 Eintritten pro Jahr.

Nachdem der Frauenanteil unter den Teilnehmenden in Folge der Einführung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ 2018 um mehr als 14 Prozentpunkte auf 47,5 % gestiegen war, ist für 2019 ein weiter Anstieg auf ca. 49 % zu verzeichnen. Damit konnte der Abstand zum Frauenanteil an den erwerbsfähigen Langzeitleistungsbeziehenden (ELB), der zuletzt bei knapp 51 % lag¹², weiter verringert werden.

¹² Vgl. Bundesagentur für Arbeit: Langzeitleistungsbeziehende – Zeitreihen (Monatszahlen), Datenstand Juli 2020

Mit Blick auf den 2020 implementierten Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ kann davon ausgegangen werden, dass sich diese Lücke in den kommenden Jahren gänzlich schließen wird.

Abbildung 10: Frauenanteil in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“

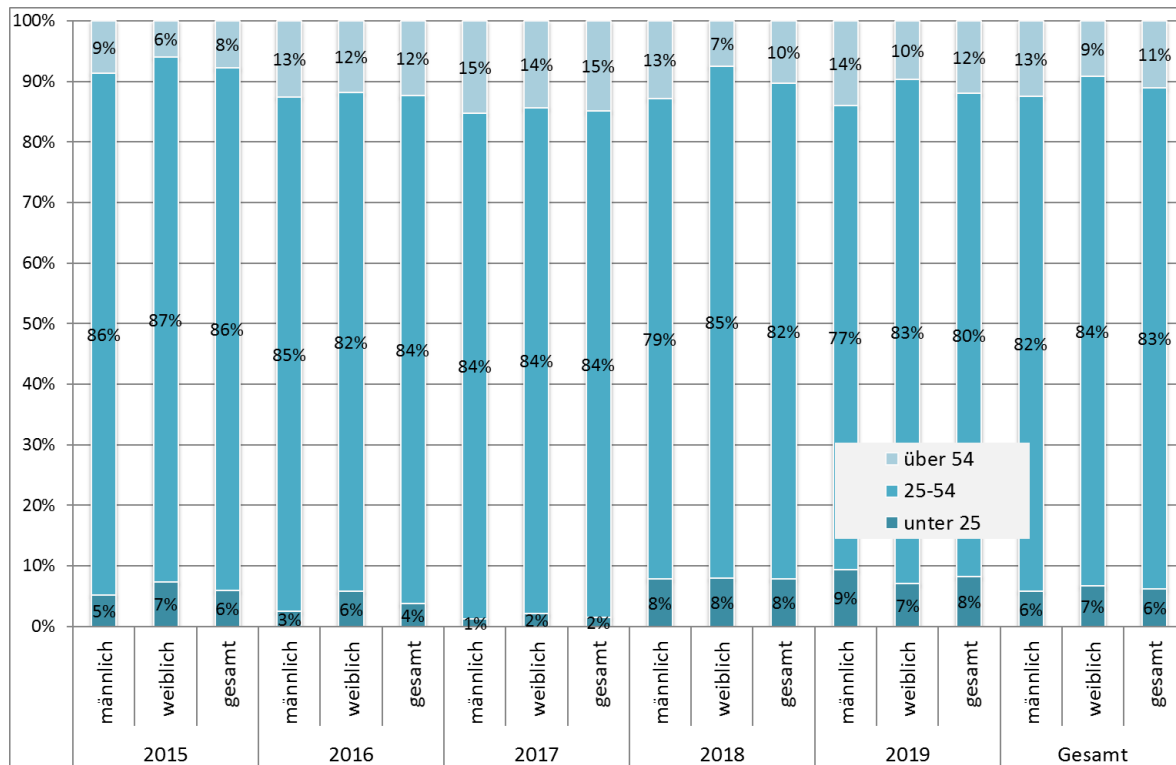


Hinsichtlich der Altersstruktur stellt die Gruppe der 25- bis 54- Jährigen sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern mit durchschnittlich etwa 83 % erwartungsgemäß nach wie vor das Gros der Teilnehmenden (vgl. Abbildung 28 auf der nächsten Seite).

Im Vergleich der Jahreswerte von 2017 und 2018 fällt auf, dass bei den männlichen Teilnehmenden der Anteil der über 54-Jährigen 2018 mit 13 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (2017) liegt, während er sich bei den weiblichen Teilnehmenden von 14 % (2017) auf 7 % (2018) halbiert hat. Zurückzuführen ist dies höchstwahrscheinlich auf die unterschiedliche Zielgruppenausrichtung zwischen „Perspektiven eröffnen“ und dem „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, in dem der Frauenanteil, wie gezeigt, deutlich höher liegt. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der über 54-Jährigen bei den männlichen Teilnehmenden mit 14 % in etwa auf dem Vorjahresniveau. Bei den weiblichen Teilnehmenden ist der Anteil der über 54-Jährigen im Vergleich zum Vorjahr auf 10 % gestiegen.

Denselben Hintergrund hat der Anstieg des Anteils junger Teilnehmender von 2 % im Jahr 2017 auf 8 % im Jahr 2018. So werden durch das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ explizit auch jüngere Langzeitleistungsbeziehende adressiert, sei es, weil sie noch in einer Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern leben, oder aber bereits in einer eigenen Bedarfsgemeinschaft (mit Kindern) und z.B. Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigen. Im Jahr 2019 liegt der Anteil der Teilnehmenden unter 25 Jahren, wie im Vorjahr, bei 8 %.

Abbildung 11: Struktur der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Alter, Geschlecht und Jahr des Eintritts



Weitgehend unverändert gestalten sich die Bildungsvoraussetzungen der Teilnehmenden. Mehr als 90 % von ihnen verfügen über keinen Schulabschluss (ISCED 1) bzw. lediglich über einen Haupt- oder Realschulabschluss ohne abgeschlossene Berufsausbildung (ISCED 2). Teilnehmende mit einem Abschluss im Bereich der Sekundarstufe II bzw. mit einer abgeschlossenen Ausbildung (ISCED 3 und 4) sowie mit einem akademischen Abschluss bzw. einer Meister-/Technikerausbildung machen zusammen im Jahr 2019 nur 8 % der Teilnehmenden aus (vgl. Abbildung 29 auf der nächsten Seite).

Hinsichtlich der sonstigen Strukturmerkmale der Teilnehmenden können im Jahresvergleich in einigen Bereichen Veränderungen festgestellt werden. So ist durch das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ der Anteil der Teilnehmenden, die in einem Erwerbslosenhaushalt zusammen mit unterhaltsberechtigten Kindern leben, von 17 % auf 44 % um mehr als das 2,5-fache gestiegen, ähnlich wie auch der Anteil Alleinerziehender. Da das Bedarfsgemeinschaftscoaching, wie bereits dargestellt, explizit auch Leistungsbeziehende im Fluchtkontext adressiert, ist der Anteil der Migrant*innen ebenfalls deutlich gestiegen, von 27 % im Jahr 2017 auf 40 % im Jahr 2018. Mit Blick auf das Jahr 2019 bleibt dieser Wert mit 41 % auf einem relativ ähnlichen Niveau wie im Vorjahr. Während „Perspektiven eröffnen“ – nicht zuletzt aufgrund der bestehenden Mobilitätsprobleme für potenzielle Teilnehmende im ländlichen Raum – fast ausschließlich Teilnehmende in eher städtischen Einzugsgebieten erreichen kann, gelingt es über das „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, auch die ländlichen Gebiete besser zu versorgen, so dass der Anteil der Teilnehmenden aus ländlichen Gebieten von 5 % im Jahr 2017 auf nunmehr 18 % mehr als verdreifacht werden konnte. Dieser

Trend zeigt sich auch, zwar in etwas geringerem Umfang, für das Jahr 2019: Der Anteil der Teilnehmenden aus ländlichen Gebieten steigt von 18 % (2018) auf nunmehr 23 % (2019).

Abbildung 12: Struktur der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Bildungsstand, Geschlecht und Jahr des Eintritts

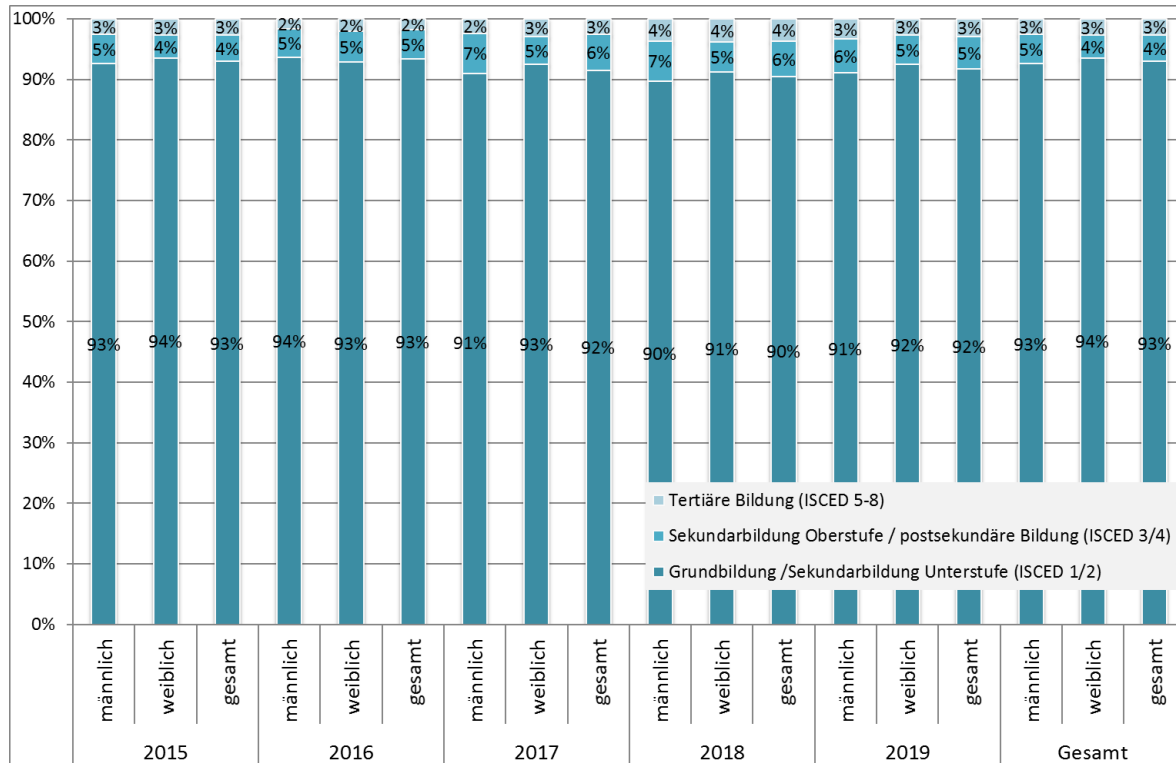
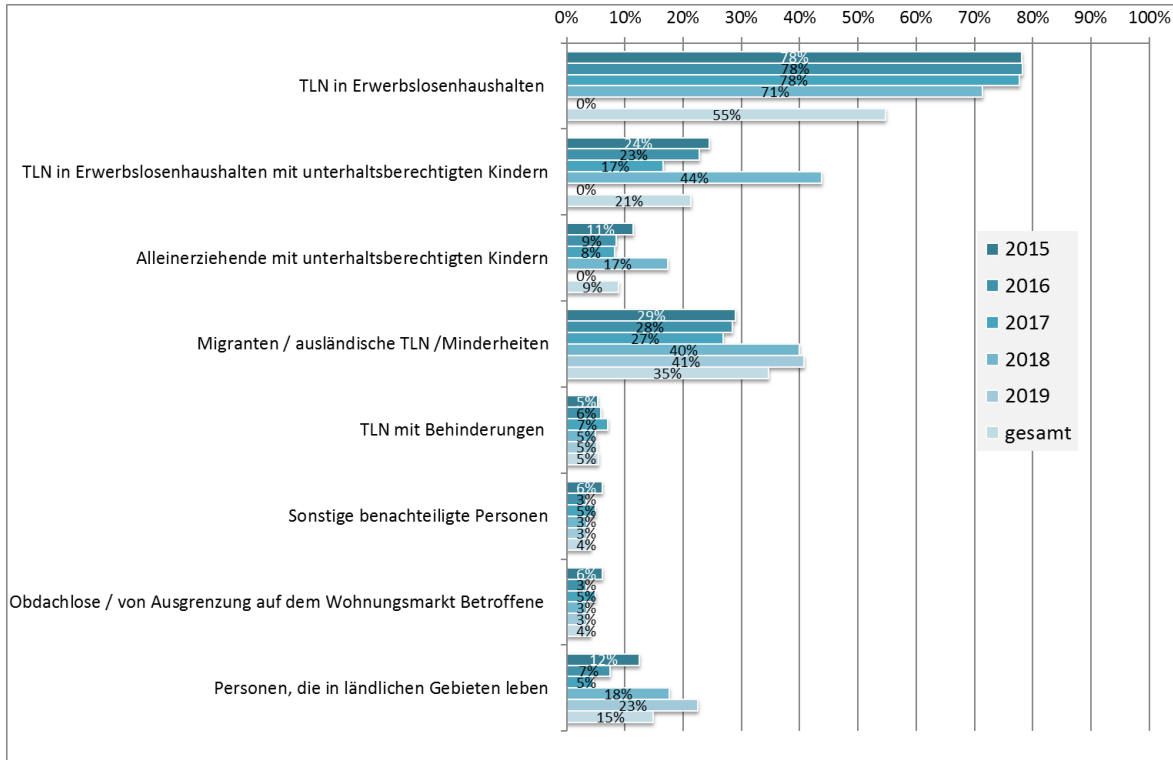


Abbildung 13: Sonstige Strukturmerkmale der Teilnehmenden in Projekten im Spezifischen Ziel „bi - Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen nach Jahr des Eintritts



2.3.5 Ergebnisse 2015-2019

Die Messung des Programmerfolgs erfolgt im Operationellen Programm insbesondere über die für jedes Spezifische Ziel passend definierten Output- und Ergebnisindikatoren und die für diese berechneten Zielwerte.

Für das Spezifische Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ handelt es sich dabei um folgende Indikatoren und Zielwerte:

Tabelle 3: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	b.1o1	Eintritte von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden / Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)	14.700
Ergebnisindikator	b.1r1	Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmeaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist	65 %

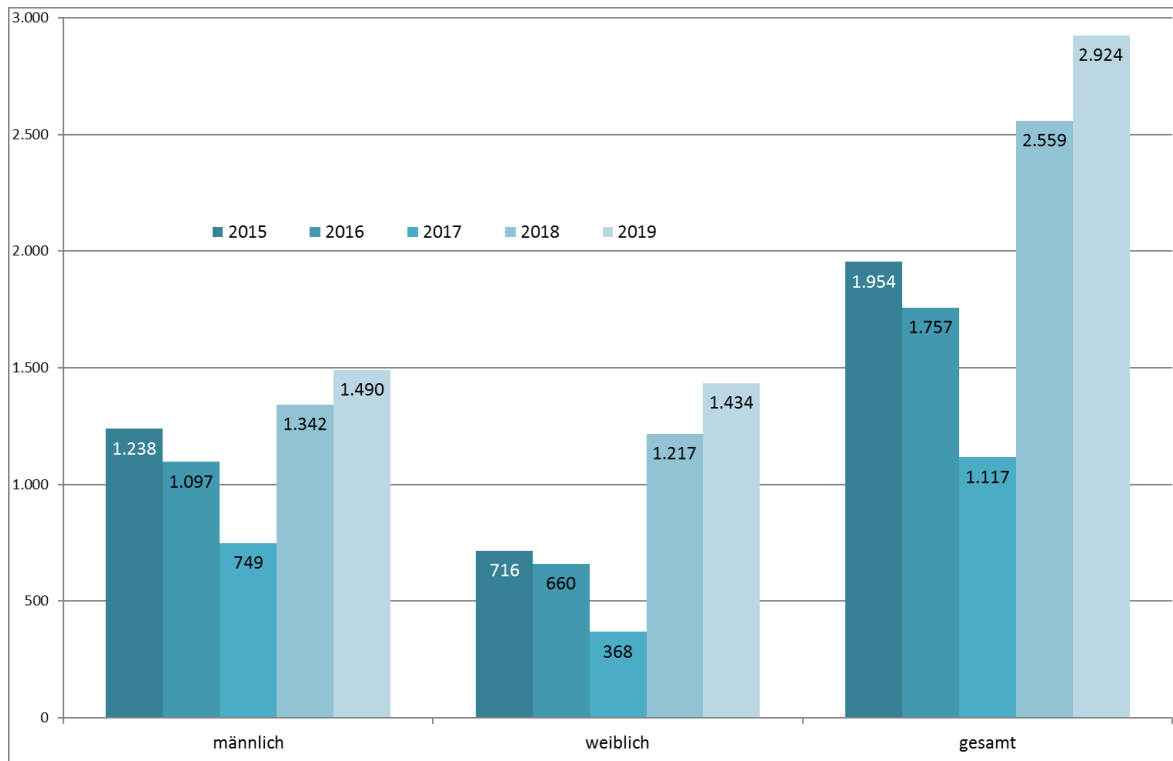
Die vorliegenden Ergebnisse zur Umsetzung 2019 bestätigen erneut, dass sich die aktualisierte Zielwertberechnung als belastbar erweist. Angesichts der fast 2.900 dokumentierten Eintritte von Teilnehmenden ist die Gesamtzahl der Eintritte auf inzwischen über 10.300 gestiegen. Mit Blick auf die ersten Umsetzungsdaten für das Jahr 2020 und die in diesem Jahr erfolgte Implementierung des Förderansatzes „Frauen aktiv in die Zukunft“ kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der jährlichen Eintritte sogar noch steigen wird und dass bis zum Abschluss der Förderperiode der im Zuge des Änderungsantrages 2017 auf 14.700 deutlich nach oben korrigierte Zielwert ggf. sogar leicht überschritten werden kann.

Tabelle 4: Zielerreichung: Outputindikator im Spezifischen Ziel: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen

	Zielwert 2014-2020
Zielwert	14.740
Ist 2015-2019	10.311
Zielerreichung	70,4 %

Betrachtet man nun die vorliegenden Ergebnisse zur Umsetzung 2019 mit den endgültigen Werten aus diesem Jahr so lassen sich für das Jahr 2019 2.924 Eintritte erkennen. Somit können in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 10.331 Eintritte dokumentiert werden.

Abbildung 14: Outputindikator im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“: Eintritte von arbeitslosen und nichterwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden / Geflüchtete im Leistungsbezug (SGB II)¹³



Anders als beim Outputindikator ergab sich beim Ergebnisindikator aus der bisherigen Programmumsetzung keine Notwendigkeit einer Anpassung. Dies war so nicht unbedingt zu erwarten, insofern auch beim Ergebnisindikator keine unmittelbare evidenzbasierte Kalkulationsgrundlage zur Verfügung stand, sondern mit der „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ ein programmspezifischer Ergebnisindikator definiert wurde, um die Effekte der Förderansätze adäquat abbilden zu können. Dazu wurde sowohl eine differenzierte Definition von Beschäftigungsfähigkeit als auch ein in die individuelle Förderplanung integriertes Verfahren zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit entwickelt.

Umso erfreulicher ist es, dass das entwickelte Verfahren sich als praxistauglich wie methodisch belastbar erweist und die Ergebnisse die gesetzten Erwartungen zunehmend erfüllen. Dies gilt sowohl für den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ als auch für den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, in dem das Verfahren in leicht modifizierter Form ebenfalls zum Einsatz kommt.

¹³ Die Daten zum Outputindikator weichen geringfügig von den in Kapitel 2.4.4. dargestellten Umsetzungsdaten ab, da hier auf die im Durchführungsbericht 2019 verwendeten Daten (Datenstand März 2020) zurückgegriffen wurde.

Nachdem bereits im Jahr 2017 für 65 % der Teilnehmenden eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen und der angestrebte Zielwert von 65 % somit zum zweiten Mal in Folge erreicht wurde, konnte dieser 2018 erstmals überschritten werden. Mit einem Wert von 70 % wurde die Erfolgsquote im Vergleich zum Vorjahr (2017) noch einmal deutlich gesteigert, wobei wie bereits im letzten Jahr, die Frauen mit 72 % erneut noch besser abschnitten als die Männer mit 68 %. Dieser Trend setzt sich auch im Jahr 2019 fort. So konnte für das Jahr 2019 eine Erfolgsquote von 71 % erreicht und der Zielwert von 65 % zum zweiten Mal überschritten werden. Die Frauen schneiden auch dieses Mal mit 73 % besser ab als die Männer mit 69 % (vgl. Abbildung 15).

Die (niedrigeren) Werte des Jahres 2015 sind hingegen nur eingeschränkt aussagekräftig. Zum einen mussten sowohl die Träger als auch die zuweisenden Jobcenter Erfahrungen in der Umsetzung des neuen Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ sammeln, z.B. die Zuweisung geeigneter Teilnehmender betreffend, zum anderen bedurfte auch die Einführung des komplexen Messinstrumentes einer Erprobungsphase, bevor belastbare Ergebnisse generiert werden konnten.

Abbildung 15: Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel b i „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Jahren

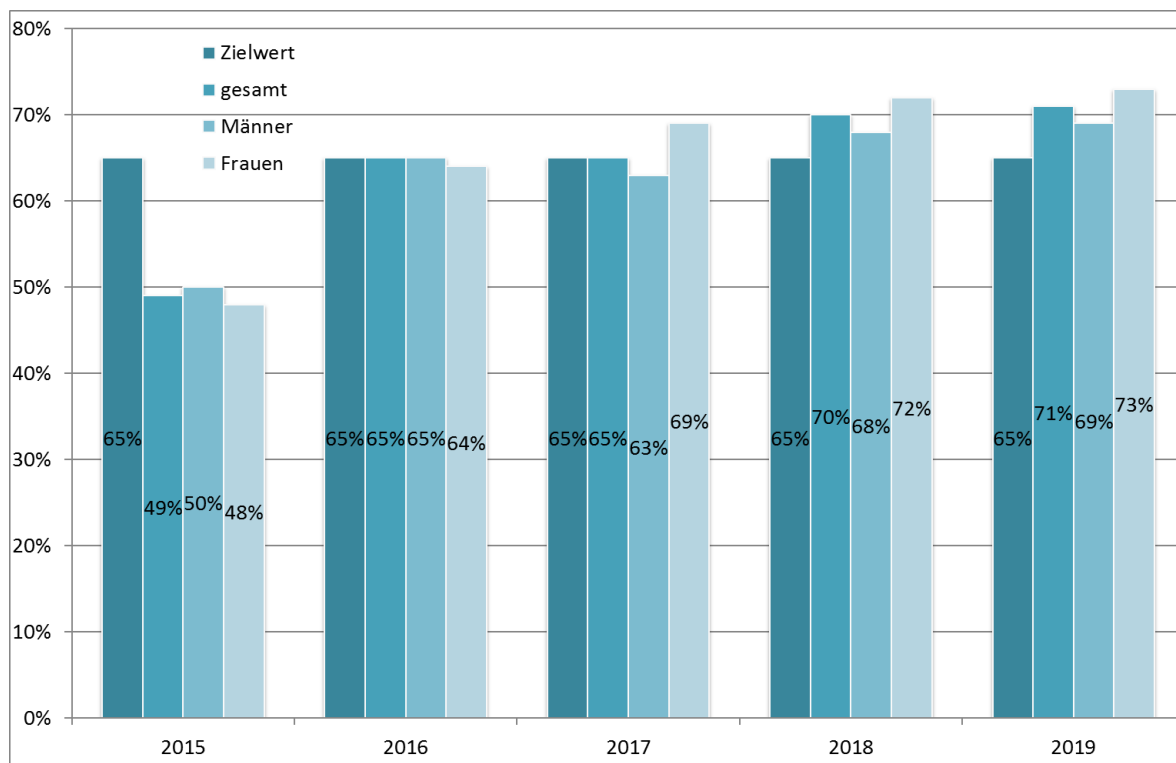
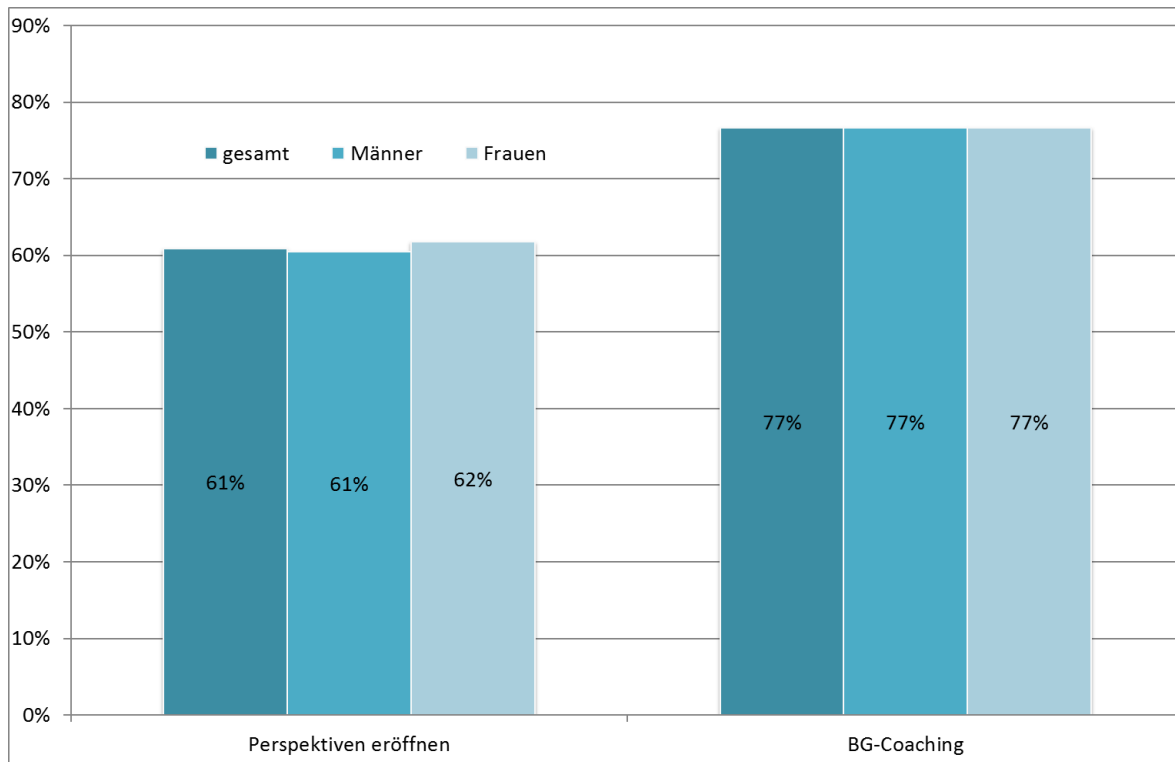


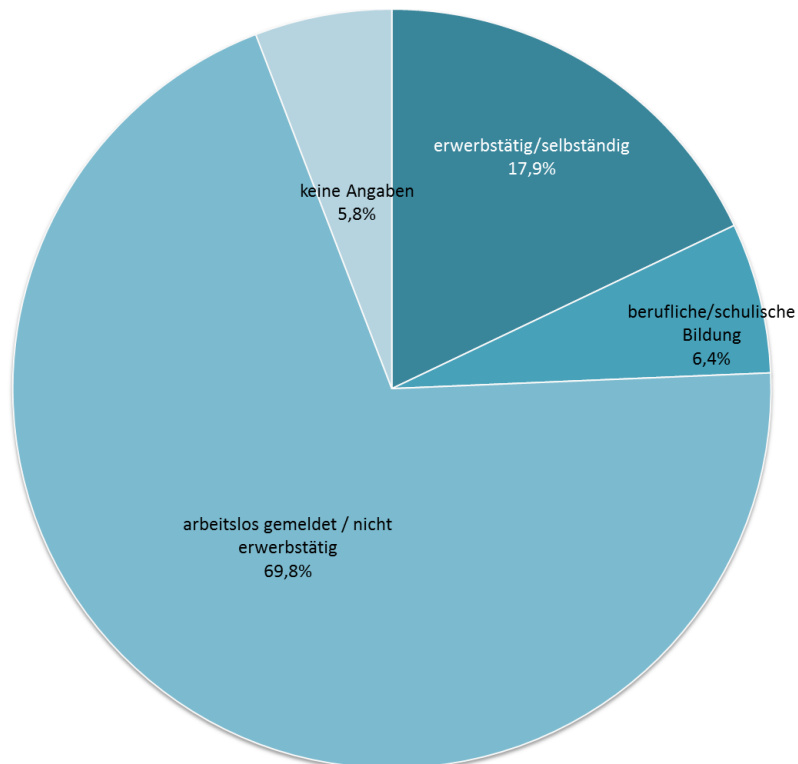
Abbildung 16: Ergebnisindikatoren 2019 im Spezifischen Ziel b i „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen“ nach Förderansätzen



Zurückzuführen ist der für 2018 feststellbare Anstieg dabei auf den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“. Während im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ die Erfolgsquote 2018 bei exakt 65 % lag, konnte im „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ bei fast drei Viertel der Teilnehmenden mit Förderplan eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt werden. Für das Jahr 2019 lässt sich sogar eine erneute Steigerung der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erkennen: Bei 77 % der Teilnehmenden mit Förderplan konnte eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt werden; dies entspricht einer Steigerung von knapp 4 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Für „Perspektiven eröffnen“ lag die Erfolgsquote im Jahr 2019 mit 61 % knapp unterhalb des Zielwerts von 65 %.

Darüber hinaus gelang fast einem Viertel (24,3 %) der Teilnehmenden die unmittelbare Integration in Arbeit oder Bildung, etwa 2 % mehr als noch 2018. Wie die folgende Grafik zeigt, konnten von den im Jahr 2018 ausgetretenen Teilnehmenden 17,9 % eine abhängige Beschäftigung bzw. eine selbständige Tätigkeit aufnehmen, 6,4 % haben einen beruflichen oder schulischen Bildungsgang aufgenommen.

Abbildung 17: Verbleib der im Jahr 2018 aus den Projekten im Spezifischen Ziel b i ausgetretenen Teilnehmenden (ohne Übergänge in Folgeprojekte)



Die vorliegenden Ergebnisse verdeutlichen damit einmal mehr, dass eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nicht unmittelbar auch zu einer Veränderung des Arbeitsmarktstatus führt. Vielmehr sind die Angebote des ESF in diesem Bereich in der Regel als erster Schritt einer Förderkette zu verstehen, an deren Ende dann die berufliche Integration stehen kann. Auch wird das Gelingen der beruflichen Integration von vielfältigen Faktoren bestimmt, die nur bedingt von den Teilnehmenden selbst und den sie unterstützenden Projekten beeinflusst werden können.

Mit Blick auf die Zielsetzung der Förderansätze kann somit erneut festgestellt werden, dass sich der programmspezifische Indikator „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ in der praktischen Umsetzung bewährt, insofern es gelingt, die Effekte deutlich differenzierter und somit angemessener zu bestimmen, als dies über den „klassischen“ Übergangsindikator der Fall ist. Er stellt zugleich sicher, dass die Ergebnisse der Projekte nur anhand von Parametern festgestellt werden, auf die sie tatsächlich Einfluss nehmen können, und nicht anhand von Kriterien und Kontextbedingungen, die kaum oder gar nicht durch sie gestaltbar sind.

2.3.6 Weitere Ergebnisse

Wie oben dargestellt kann sowohl hinsichtlich des Output- als auch des Ergebnisindikators ein zufriedenstellender Zielerreichungsgrad festgestellt werden.

Mit Blick auf die fortgeschrittene Umsetzung der Förderperiode liegt der Fokus der Evaluierung, wie im Evaluierungsplan vorgesehen, auf dem Bereich der Wirkungsevaluierungen. Hierzu wurde zum einen eine vertiefte Auswertung der vorliegenden Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung fortgeführt und um die Ergebnisse des Jahres 2019 ergänzt. Kontrastierend dazu wurde zum anderen auch die standardisierte, onlinegestützte Befragung von Teilnehmenden weitergeführt, um auch deren Perspektive angemessen in die Evaluation mit einbeziehen zu können.

2.3.6.1 Wirkungsevaluierung: Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit – Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung 2019

Das operationelle Programm des ESF in Rheinland-Pfalz adressiert mit den Förderansätzen in der Investitionspriorität b i – „Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit“ insbesondere arbeitslose und nichterwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II. Diese Zielgruppe zeichnet sich durch eine in der Regel multiple Problembelastung im individuellen wie sozialen Bereich aus, so dass „klassische“, rein auf qualifikatorische Aspekte ausgerichtete arbeitsmarktpolitische Instrumente hier keine adäquate, bedarfsgerechte Förderung darstellen können. Vielmehr muss von einem erheblichen, nicht durch kurzfristige Maßnahmen behebbaren Unterstützungsbedarf ausgegangen werden, der über eine reine Qualifizierung hinausgeht und in jedem Einzelfall zu Beginn der Maßnahme festgestellt werden sowie in deren Verlauf individuell bearbeitbar sein muss.

Mit dem Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ wurde daher ein Instrument entwickelt, das diesen vielfältigen und komplexen Bedarfslagen Rechnung trägt. Dieses zielt nicht primär auf eine direkte Vermittlung der Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt ab, sondern zunächst darauf, die Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden zu steigern, um mittel- bis langfristig auch die Chancen auf eine Vermittlung in Arbeit zu erhöhen und das Armutsrisiko zu senken. Ergänzt wird das Instrumentarium seit 2018 durch den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, mit dem insbesondere der Tatsache Rechnung getragen wurde, dass mit Blick auf die Zielgruppe jenseits der Qualifizierung ein erheblicher Bedarf an ganzheitlicher, niedrighwelliger Unterstützung besteht, dem das bestehende Instrumentarium nicht hinreichend gerecht werden konnte.

Eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit kann dabei je nach individueller Situation der Teilnehmenden in unterschiedlichen Bereichen ansetzen. Um bestehende Handlungsbedarfe identifizieren und deren Bearbeitung verfolgen zu können, wurde ein Verfahren der Situationsanalyse mit darauf aufbauender Förderplanung entwickelt, über welches die Situation und Entwicklung in den folgenden Bereichen analysiert, Maßnahmen vereinbart und die Zielerreichung dokumentiert werden:

- Qualifikation (Schul- und Ausbildung und berufliche Erfahrungen): Auffrischung und/ oder Entwicklung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten und schulischem Wissen, Erhöhung der beruflichen Handlungskompetenz;
- Alltagskompetenzen: Erhöhung der Fähigkeit Texte zu verfassen und zu verstehen; Steigerung der Souveränität im persönlichen Auftreten und Verbesserung der persönlichen Wirkung auf Andere;
- Angehörige/ Soziales Netzwerk: Stärkung der Eigenverantwortlichkeit: Unterstützung bei fehlender oder unzureichender Kinderbetreuung; Stärkung guter unterstützender sozialer Netzwerke; Verbesserung der sozialen Integration;
- Arbeits- und Sozialverhalten: Verbesserung der sozialen Kompetenz und der Fähigkeit zur Einschätzung der eigenen Arbeitskompetenzen;
- Finanzielle Situation: Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme;
- Gesundheit: Verbesserung gesundheitlicher Einschränkungen; Sensibilisierung für gesunde Verhaltensweisen;
- Straffälligkeit: Unterstützung von Resozialisierungsmaßnahmen; Vermeidung von Ausgrenzung;
- Wohnen: Verbesserung der Wohnsituation; Unterstützung im Falle eines notwendigen Wohnungswechsels.

Im Zuge der Entwicklung und Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wurde die Systematik der Handlungsbereiche um zwei weitere Dimensionen ergänzt, um die stärker systemische, auf das gesamte Familiensystem ausgerichtete Interventionslogik adäquat abbilden zu können:

- Erziehung: Verbesserung der Erziehungskompetenz der Erwachsenen – Versorgung der Kinder und Teilhabe der Eltern am Schul-/Ausbildungsgeschehen der Kinder;
- Bildungssituation minderjähriger Kinder: Unterstützung bei der Bewältigung schulischer Anforderungen, des Übergangs von der Schule in den Beruf, sowie der Bewältigung einer Ausbildung.

Die Daten der Situationsanalyse und Förderplanung dienen neben der Steuerung des individuellen Unterstützungsprozesses auch dazu, die ESF-Ergebnisindikatorik zu bedienen, indem auf Grundlage dieser Daten ermittelt wird, ob eine „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ erzielt werden konnte.

Gemäß der in den Rahmenbedingungen der betreffenden Förderansätze benannten Definitionen ist dies dann der Fall, wenn

- im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ im Bereich der Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung und berufliche Erfahrungen) sowie bei mindestens einem weiteren der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist,
- im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung nachweisbar ist. Gemäß der konzeptionellen Ausrichtung des Förderansatzes ist hier ein Handlungsbedarf im Bereich „Qualifikation“ nicht obligatorisch.

Wie die jährlichen Durchführungsberichte zeigen, können entsprechende Effekte für mehr als 2/3 der Teilnehmenden festgestellt werden. Mit der vorliegenden Wirkungsevaluation werden die über die Situationsanalyse und Förderplanung generierten Daten noch einmal differenziert aufbereitet, um Hinweise u.a. darauf zu erhalten, in welchen Bereichen die größten Handlungsbedarfe bestehen und somit Schwerpunkte der Förderung zu sehen sind. Dabei wird auch der Frage nachgegangen, ob und – wenn ja – welchen Einfluss die individuelle Teilnahmedauer auf die Ergebnisse der Förderung hat.

Übersicht über die Stichprobe

Grundlage der Auswertung sind die Daten von mehr als 8.000 Teilnehmenden aus Projekten der Förderansätze „Perspektiven eröffnen (2015 bis 2019) und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ (2018 und 2019), für die entsprechende Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung zur Verfügung standen, die in den ersten vier Wochen der Projektteilnahme durchgeführt wird. Dies entspricht einem Anteil von etwa 83 % aller Teilnehmenden. Die übrigen Teilnehmenden haben das jeweilige Projekt bereits vor Abschluss der Analyse wieder verlassen, so dass hier keine belastbaren Aussagen über individuelle Handlungsbedarfe getroffen und eine entsprechende Förderung eingeleitet werden konnte.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, hat sich dieser Anteil deutlich verringert. Während im Jahr 2015 noch für etwa ein Drittel der Teilnehmenden die Situationsanalyse nicht abgeschlossen werden konnte, sank dieser Anteil in den Folgejahren auf knapp 9 %. Als ursächlich für diese kontinuierliche Verbesserung kann zum einen das verbesserte Zusammenspiel zwischen Projektträgern und Jobcentern bei der Auswahl geeigneter Teilnehmender angesehen werden, wodurch die Zahl der Abbrüche in der ersten Projektphase deutlich verringert werden konnte. Zum anderen wurden die Teilnahmebedingungen, insbesondere hinsichtlich der individuellen Anwesenheitszeiten, im Laufe der Förderperiode flexibilisiert, wodurch frühzeitige Maßnahmeabbrüche wirksam verhindert werden konnten.

Ebenfalls einen großen Einfluss auf die Reduzierung des frühzeitigen Abbruchs hatte die Implementierung des Förderansatzes „Bedarfsgemeinschaftscoaching“. Nachdem es bereits 2018 im ersten Jahr der Umsetzung gelungen war, für 94,2 % der zugewiesenen Teilnehmenden eine Situationsanalyse zu erstellen, konnte dieser Anteil im Jahr 2019 noch einmal gesteigert werden auf nunmehr 95,6 %, d.h. Abbrüche in der sehr sensiblen ersten Projektphase stellten hier die absolute Ausnahme dar.

Bereits diese Daten deuten darauf hin, dass es der Verwaltungsbehörde gelungen ist, das Instrumentarium im Zusammenspiel mit allen an der Umsetzung beteiligten Partnern weiter zu entwickeln und konsequent an den Bedarfen der Zielgruppen auszurichten. Ein nächster Schritt in diese Richtung stellt der Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ dar, der ab 2020 im Rahmen des ESF umgesetzt wird.

Abbildung 18: Zusammensetzung der Stichprobe

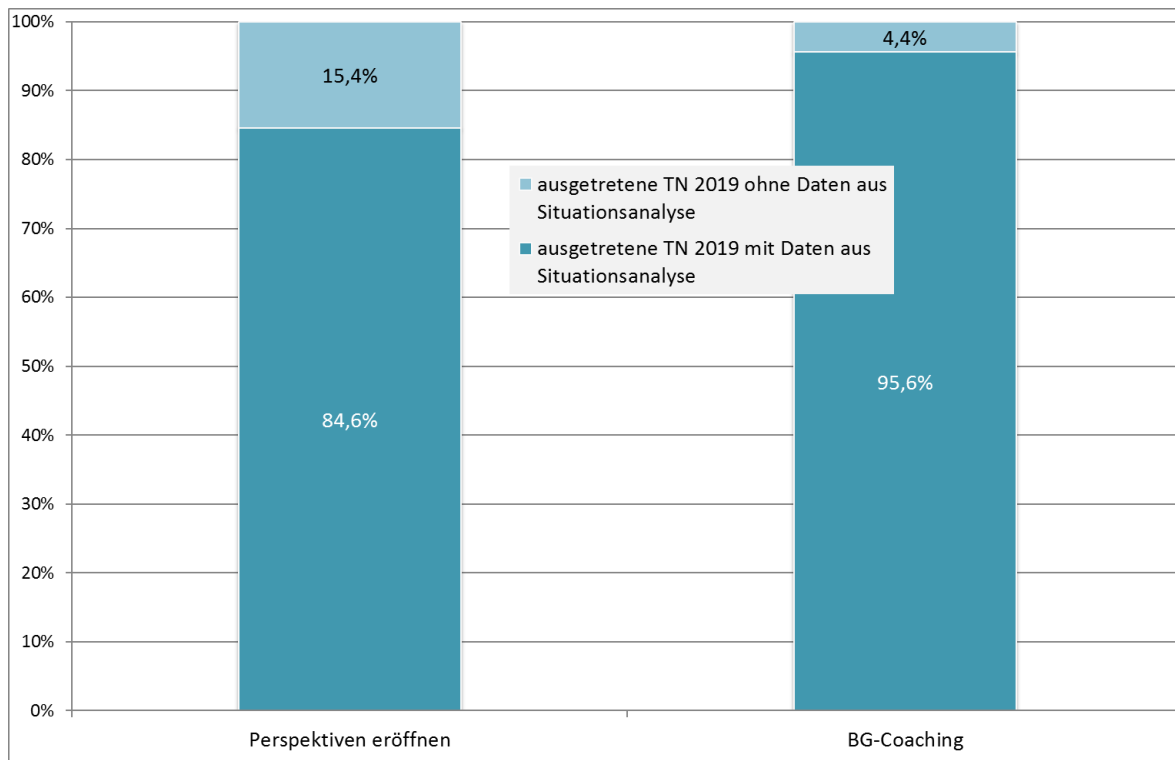
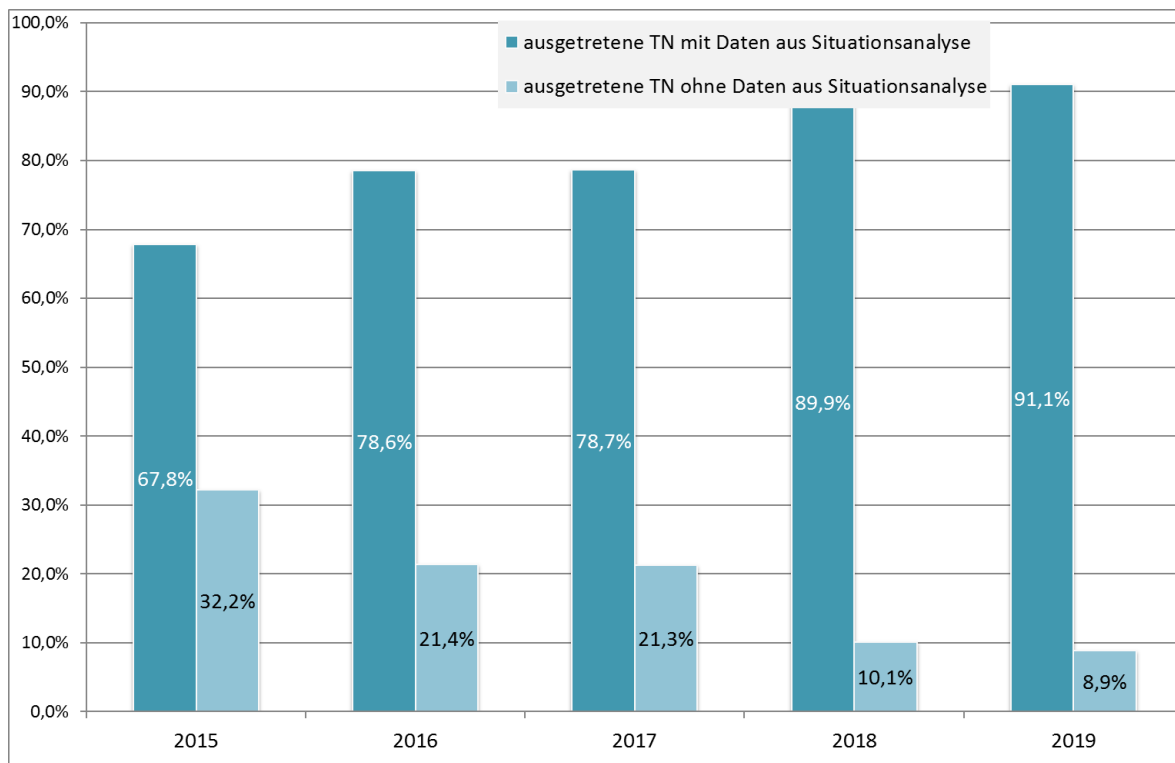
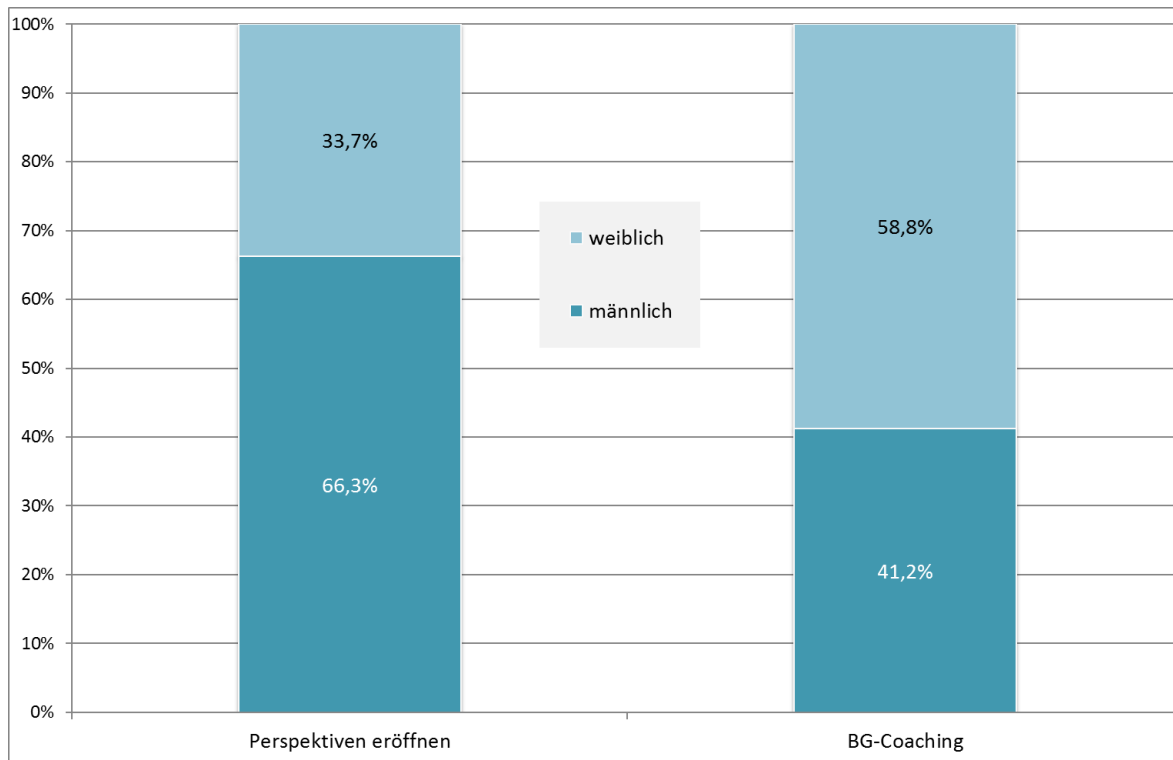


Abbildung 19: Geschlechterverteilung innerhalb der Förderansätze 2019 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)



Bezüglich struktureller Merkmale kann festgestellt werden, dass der Frauenanteil im Jahr 2019 weiter gestiegen ist und mit 49,2 % nun fast dem der männlichen ausgetretenen Teilnehmenden mit Daten aus der Situationsanalyse entspricht. Nach wie vor sind dabei Frauen vor allem im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ überproportional vertreten, aber auch im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ ist es gelungen, den Frauenanteil wieder leicht zu erhöhen.

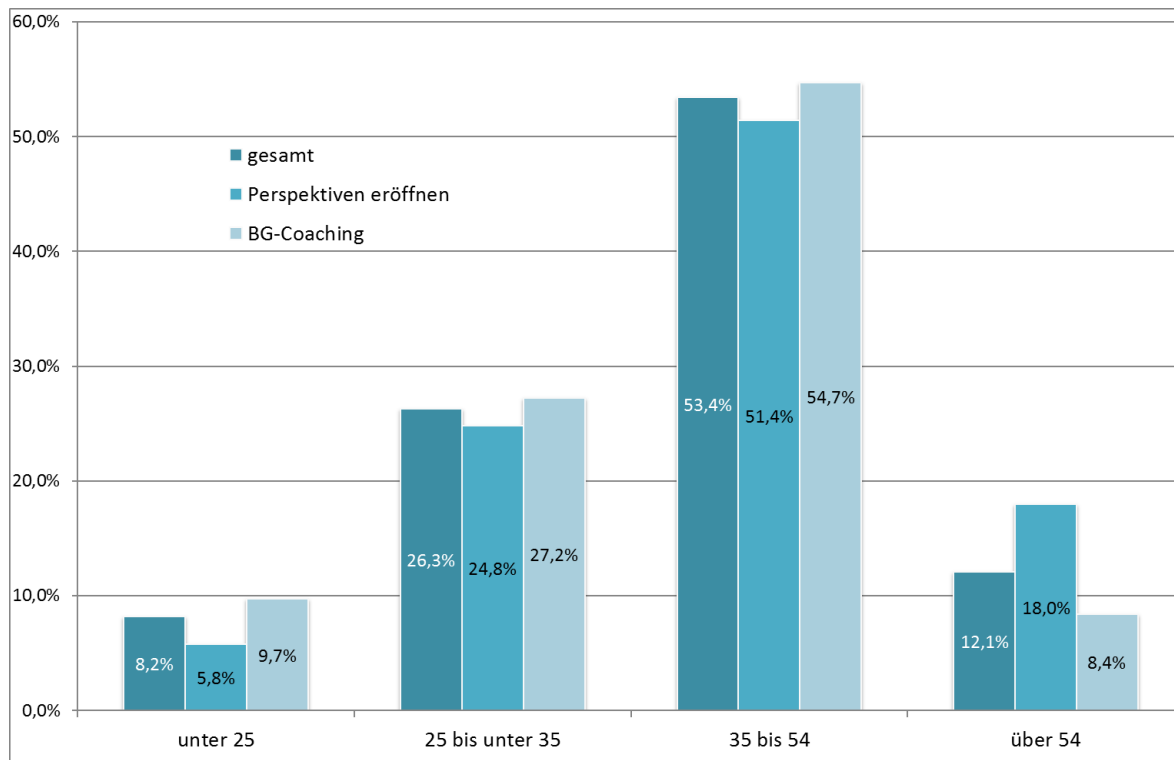
Bei der Altersverteilung zeigt sich deutlich, dass auch 2019 Jüngere unter 25 Jahren mit einem Anteil von 8,2 % nur in geringem Maße vertreten waren. Für diese Gruppe stehen u.a. im Rahmen des rheinland-pfälzischen ESF-Programms grundsätzlich andere Förderansätze zur Verfügung, die konzeptionell in besonderer Weise auf die spezifischen Bedarfe junger Menschen im Übergang hin ausgerichtet sind und stärker auf die Integration in Bildung und Ausbildung abzielen.

Dass der Anteil jüngerer Teilnehmender im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ mit 9,7 % deutlich höher liegt als bei „Perspektiven eröffnen“ ist dabei auf die besondere konzeptionelle Ausrichtung des Förderansatzes zurückzuführen. Zum einen werden erwerbsfähige, in einer betreuten Bedarfsgemeinschaft lebende Kinder im Langzeitleistungsbezug ebenfalls als Teilnehmende gezählt, zum anderen richten sich die Angebote auch an Geflüchtete im Leistungsbezug des SGB II. Diese sind ebenfalls vergleichsweise häufiger noch unter 25 Jahren.

Insgesamt aber blieb die Altersverteilung im Vergleich zu den Vorjahren weitgehend konstant, d.h. etwa die Hälfte (53,4 %) war 2019 beim Eintritt in das Projekt zwischen 35 und 54 Jahre alt, gut ein Viertel (26,9 %) zwischen 25 und 34 Jahren und etwa jede*r neunte Teilnehmende (12,1 %) war 54

Jahre alt oder älter. Das Gros der Teilnehmenden war somit zwischen 25 und 54 Jahre alt und somit überwiegend noch weit vom Erreichen des Renteneintrittsalters entfernt. Hier steht zu befürchten, dass diese bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Jahre im Leistungsbezug befindlichen Personen ohne entsprechende Unterstützung zum Teil noch über Jahrzehnte hinweg auf Transferleistungen angewiesen sein werden.

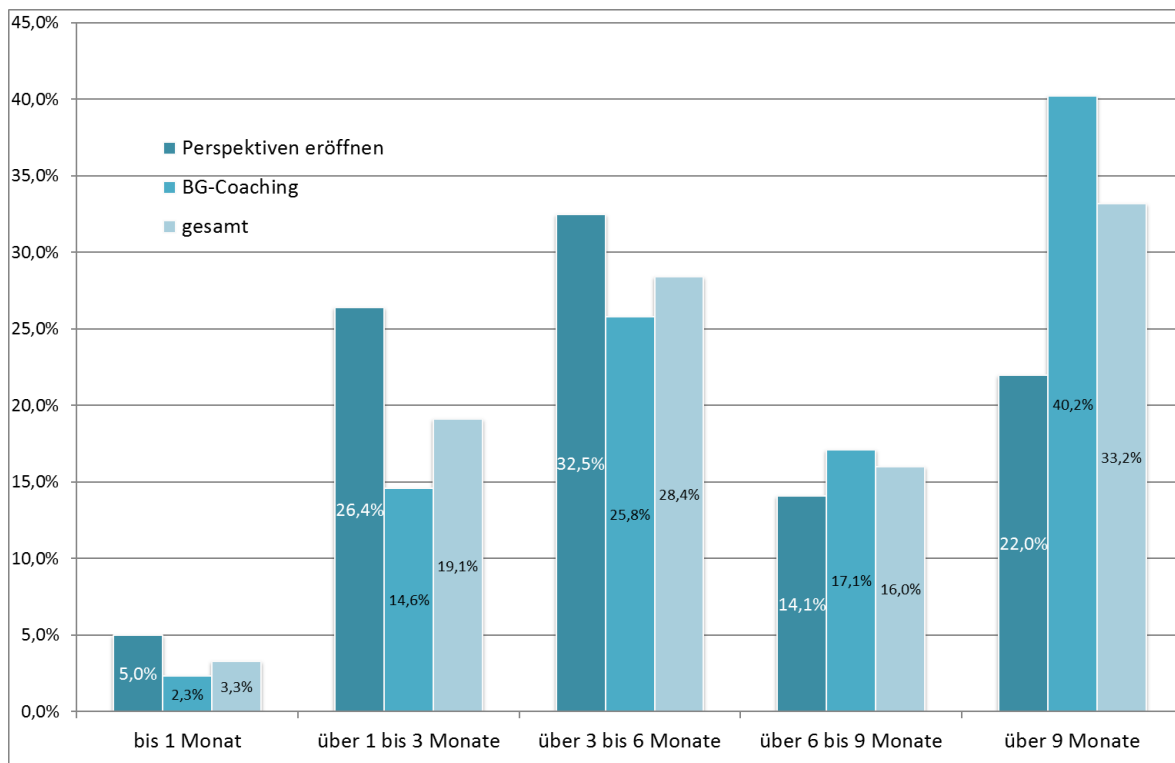
Abbildung 20: Altersstruktur der Teilnehmenden 2015-2018 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)



Gerade weil es nur einem kleineren Teil der Teilnehmenden gelingt, unmittelbar im Anschluss an die Projekte bzw. aus diesen heraus eine Beschäftigung aufzunehmen, sind auch Verbesserungen in der persönlichen Situation bzw. im sozialen Umfeld der Betroffenen als Erfolg zu werten, insofern es gelingt, schrittweise jene Hemmnisse abzubauen, die einer erfolgreichen Integration in Arbeit ebenso entgegenstehen wie oftmals auch einer sozialen Integration.

Bezüglich der individuellen Teilnahmedauer an den Projekten kann auch 2019 wieder ein deutlicher Unterschied zwischen den Förderansätzen „Perspektiven eröffnen“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ festgestellt werden. So lag die durchschnittliche Teilnahmedauer im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ bei 171 Tagen, beim „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ waren es 227 Tage. Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass dabei Teilnahmezeiten in Vorgängerprojekten nicht berücksichtigt werden. So ist davon auszugehen, dass insbesondere Teilnehmende mit einer Teilnahmedauer von bis zu einem Monat größtenteils bereits an einem Vorgängerprojekt teilgenommen haben dürften, da anderenfalls für diese in der Regel noch kein Förderplan vorliegen würde und sie somit nicht in die Stichprobe eingeflossen wären. Wie die folgende Grafik verdeutlicht, betrifft dies insbesondere den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“.

Abbildung 21: Dauer der Teilnahme 2019 (ausgetretene TN mit Daten aus Situationsanalyse)



Unabhängig davon kann jedoch festgestellt werden, dass im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ der Anteil an Teilnehmenden, die mehr als 9 Monate in den Projekten verblieben sind, mit 40,2 % etwa doppelt so hoch ist wie im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“.

Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit: Differenzierte Ergebnisse in den Förderansätzen „Perspektiven eröffnen“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“:

Wie im Operationellen Programm dargelegt, besteht das Ziel der Förderansätze primär in einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmenden. Diese wird als gegeben erachtet, wenn in mindestens zwei der oben aufgeführten Handlungsbereiche eine spürbare Verbesserung festgestellt werden kann, wobei im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ zwingend eine Verbesserung im Bereich „Qualifikation“ erreicht werden muss. Gemäß dieser Definition lag die Erfolgsquote zuletzt bei knapp 71 % und somit um sechs Prozentpunkte über dem angestrebten Zielwert.

Im Folgenden wird nun näher betrachtet, was genau sich hinter diesen Werten verbirgt, in welchen Bereichen die größten Handlungsbedarfe bestanden und wo die größten Fortschritte erzielt werden konnten. Erstmals erfolgt dabei eine differenzierte Betrachtung der beiden Förderansätze, auch wird in einer Längsschnittbetrachtung die Entwicklung im Laufe der Förderperiode analysiert.

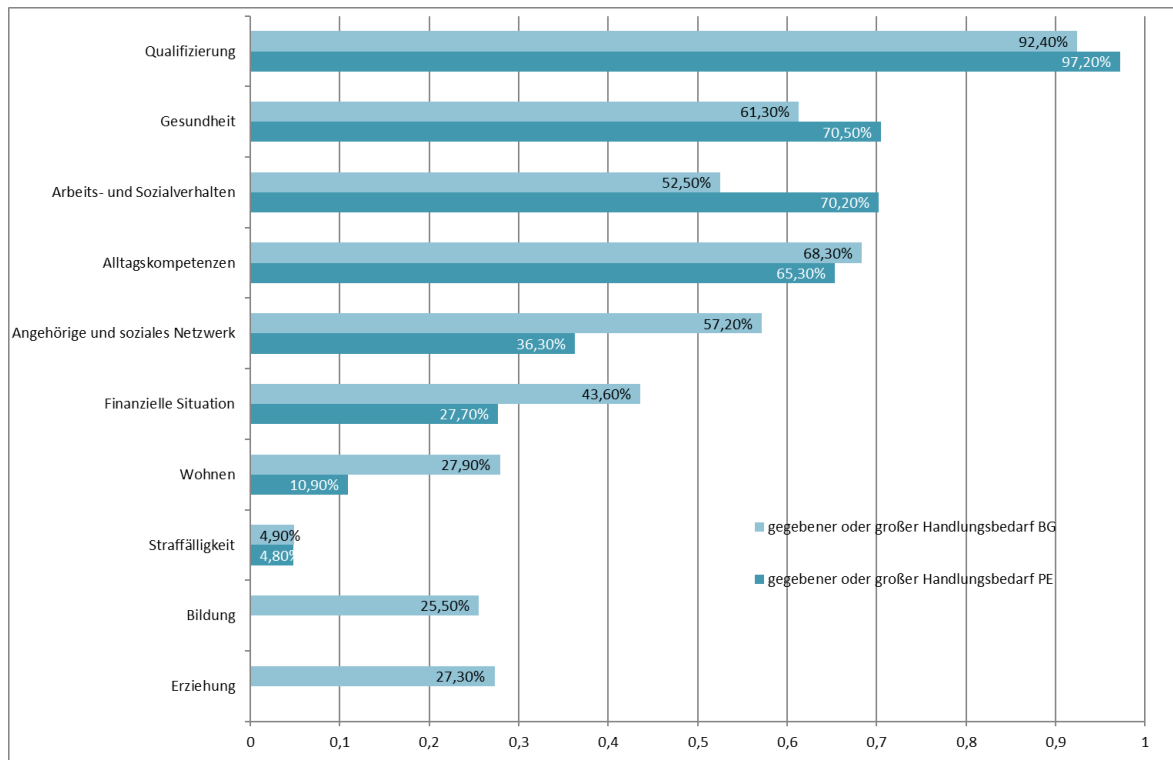
Zur Feststellung des Handlungsbedarfes erfolgt im Zuge der Situationsanalyse eine Einschätzung anhand einer vierstufigen Skala:

- Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.
- Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.
- Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht, aber noch im Blick behalten werden sollte, oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.
- Ein Handlungsbedarf kann jedoch auch so unbedeutend oder im Zuge seiner Bearbeitung so weitgehend gelöst sein, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Eine spürbare Verbesserung wird dann angenommen, wenn sich der im Rahmen der Förderplanung eingeschätzte Handlungsbedarf im Laufe der Teilnahme um mindestens eine Stufe verringert hat.

Betrachtet man zunächst das jeweilige Ausmaß der identifizierten Handlungsbedarfe, so zeigt sich, dass insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Alltagskompetenzen, Arbeits- und Sozialverhalten und Gesundheit ein erheblicher Handlungsbedarf gesehen wird. Diese Einschätzungen sind über die Jahre hinweg weitgehend konstant geblieben.

Abbildung 22: Ausmaß des Handlungsbedarfes nach Förderansätzen (maximaler Bedarf während der Teilnahme 2019)



Insofern ein Handlungsbedarf im Bereich Qualifizierung eine „Eintrittsbedingung“ in die Projekte des Förderansatzes „Perspektiven eröffnen“ darstellt, ist es wenig verwunderlich, dass bei 97,2 % der Teilnehmenden hier ein „Handlungsbedarf gegeben“ ist bzw. sogar großer Handlungsbedarf vorhanden ist. Aber auch im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“, wo diese Voraussetzung nicht besteht, haben Fragen der Qualifizierung bei über 90 % der Teilnehmenden eine große Bedeutung.

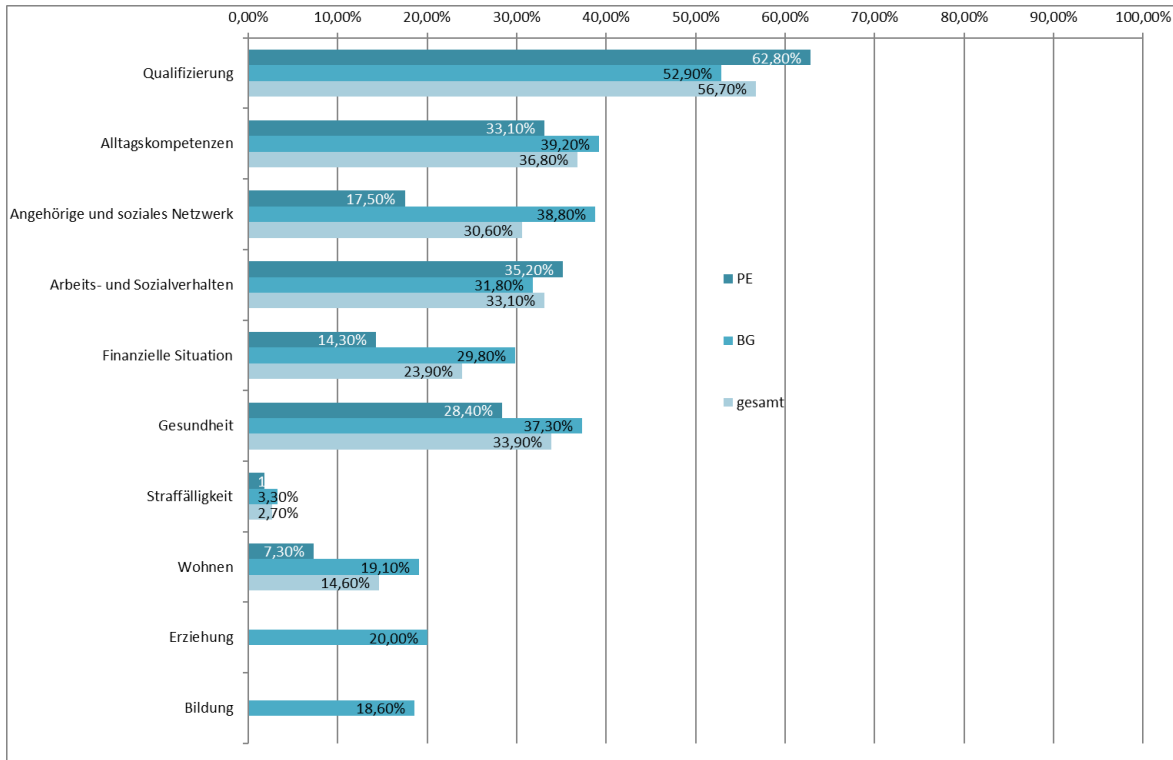
Während bei den Aspekten Gesundheit und insbesondere Arbeits- und Sozialverhalten der Handlungsbedarf im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ mit jeweils etwa 70 % merklich über dem im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ lag, bestehen im Bereich der Alltagskompetenzen in beiden Förderansätzen bei mehr als zwei Dritteln der Teilnehmenden relevante Handlungsbedarfe.

Im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ wiederum spielen die Aspekte Angehörige und soziales Netzwerk, Finanzielle Situation und Wohnen eine deutlich wichtigere Rolle als im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“.

Auch bei den Effekten der Förderung zeigen sich förderansatzspezifische Unterschiede, die mit der Relevanz der einzelnen Handlungsbereiche innerhalb der Förderansätze korrespondieren. So konnte im Bereich der Qualifizierung durchschnittlich bei knapp 2/3 der Teilnehmenden im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ eine Verbesserung um mindestens eine Stufe erreicht werden. Beim BG-Coaching, wo dieser Handlungsbereich nicht obligatorisch ist und konzeptionell einen geringeren Stellenwert besitzt, war es immerhin gut die Hälfte. Demgegenüber lassen sich hier häufiger positive

Effekte in den Bereichen Alltagskompetenzen, Finanzielle Situation, Angehörige und soziales Netzwerk sowie insbesondere Wohnen identifizieren.

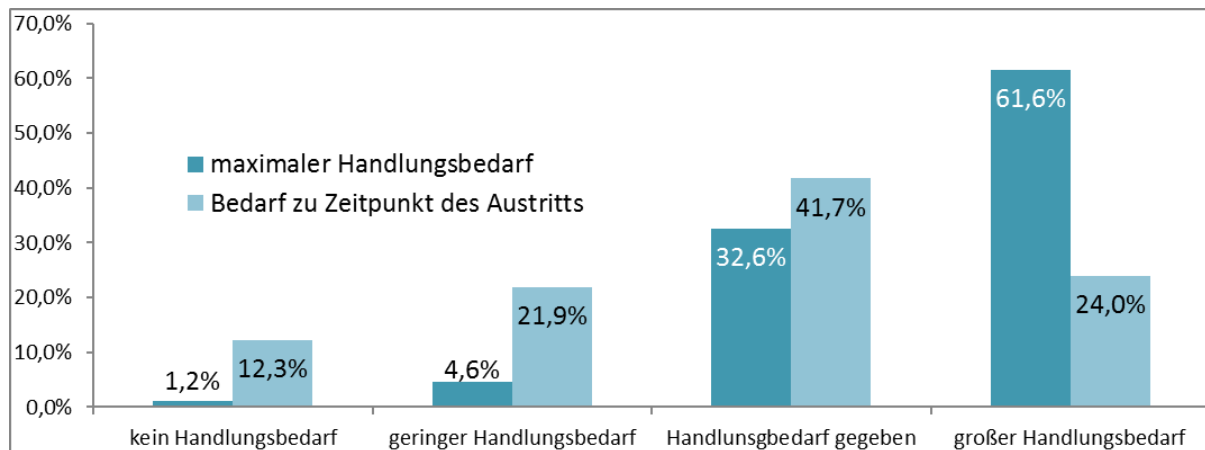
Abbildung 23: Anteil der Teilnehmenden, für die 2019 im Verlauf der Teilnahme eine Verbesserung um mindestens eine Stufe festgestellt werden konnte



Betrachtet man die Entwicklung der Handlungsbedarfe im Zeitverlauf der Teilnahme, so kann auch 2019 für alle acht bzw. zehn (BG-Coaching) Bereiche eine abnehmende Belastungsintensität nachgewiesen werden.

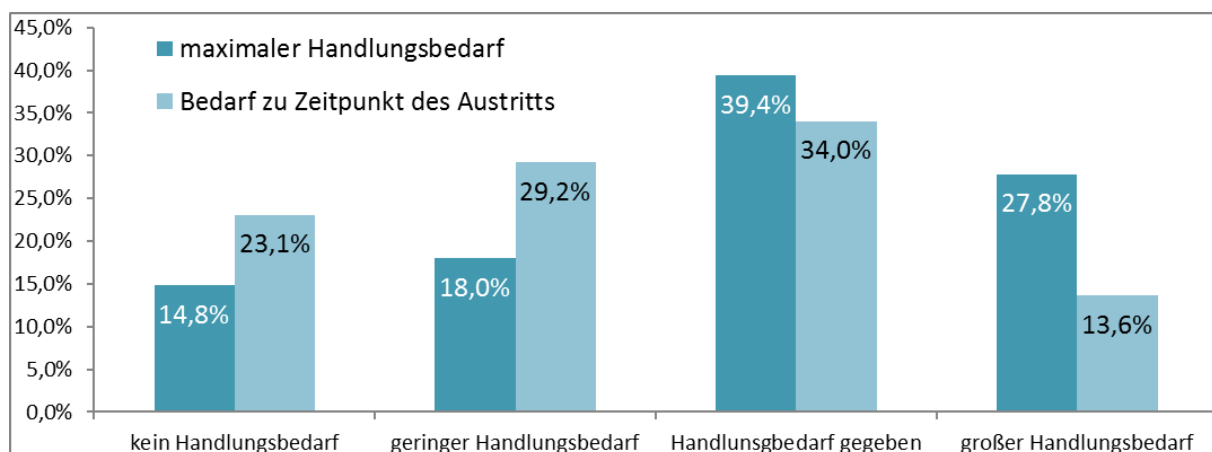
Sehr deutlich wird dies im Bereich der Qualifizierung, wo der Anteil an Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf sich von 61,6 % auf 24 % verringert hat. Hatten während der Projektteilnahme nur etwa 1,2 % hier keinen Handlungsbedarf, so ist dieser Anteil zum Zeitpunkt des Austritts auf 12,3 % gestiegen.

Abbildung 24: Handlungsbedarf „Qualifizierung“ 2019



Auch bei den Alltagskompetenzen hat sich die Situation für viele Teilnehmende verbessert. So hat sich der Anteil derer, für die hier ein großer Handlungsbedarf identifiziert wurde von 27,8 % auf 13,6 % halbiert. Bei Austritt hatte mehr als die Hälfte der Teilnehmenden keinen oder nur einen geringen Handlungsbedarf.

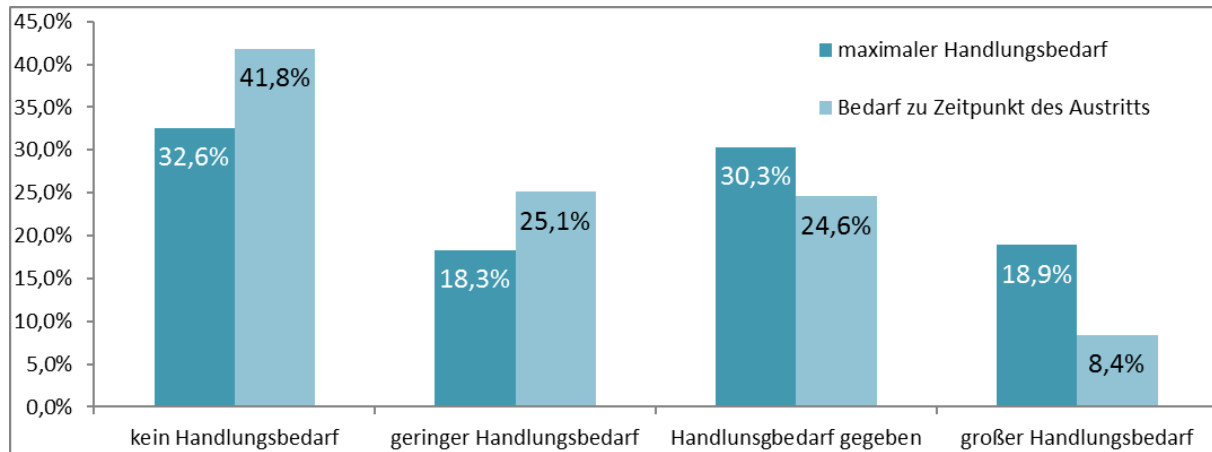
Abbildung 25: Handlungsbedarf „Alltagskompetenzen“ 2019



Auch wenn Probleme im Bereich Angehörige und Soziales Netzwerk wie oben dargestellt insgesamt eine etwas geringere Bedeutung hatten als andere Bereiche, lassen sich auch hier spürbare Effekte messen. Während im Laufe der Projekte bei 18,9 % der Teilnehmenden in diesem Bereich ein großer

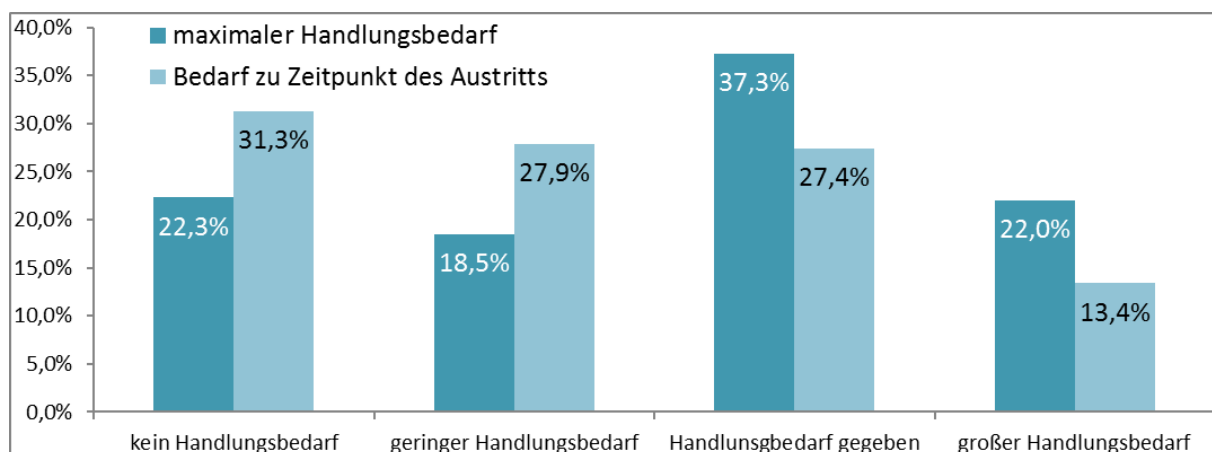
Handlungsbedarf festgestellt wurde, waren es zum Zeitpunkt des Austritts nur noch 8,4 %, d.h. auch hier hat sich der Anteil halbiert. Ebenfalls spürbar zurückgegangen ist der Anteil der Teilnehmenden mit gegebenem Handlungsbedarf, während der Anteil der Teilnehmenden ohne Handlungsbedarf von 32,6 % auf etwa 41,8 % gestiegen ist.

Abbildung 26: Handlungsbedarf „Angehörige und Soziales Netzwerk“ 2019



Einen zentralen Handlungsbereich innerhalb der Projekte insbesondere im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ stellt die Verbesserung des Arbeits- und Sozialverhaltens dar. Bei etwa 2/3 der Teilnehmenden wurde hier im Projektverlauf ein großer oder gegebener Handlungsbedarf identifiziert. Auch hier hat sich bei vielen Teilnehmenden die Situation verbessert. Während einerseits der Anteil der Teilnehmenden mit großen Handlungsbedarf von 22 % auf 13,4 % zurückgegangen ist, wurde bei fast 60 % der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Austritts kein oder nur noch ein geringer Handlungsbedarf gesehen.

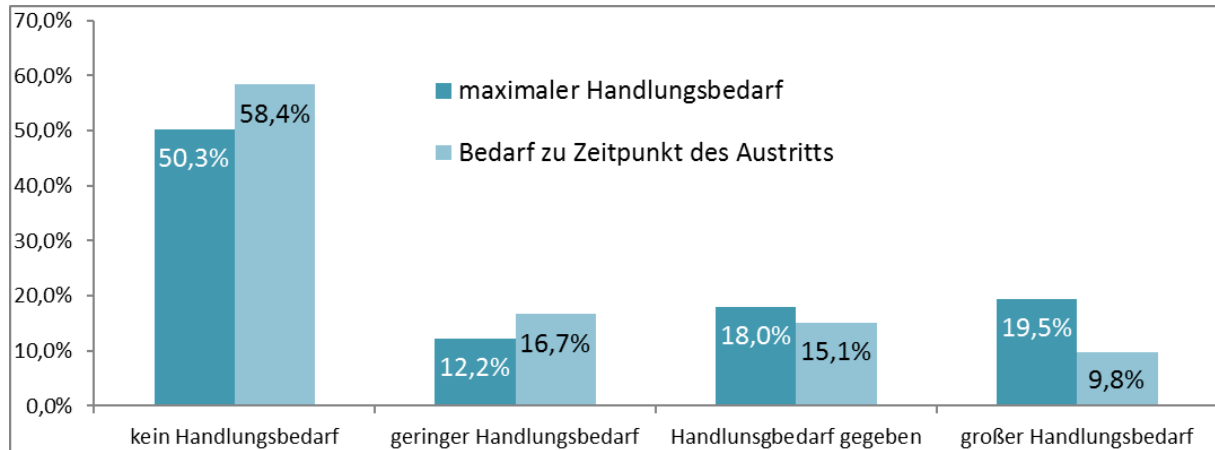
Abbildung 27: Handlungsbedarf „Arbeits- und Sozialverhalten“ 2019



Finanzielle Fragen stellen insbesondere für Teilnehmende im Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ ein bedeutsames Hemmnis mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration dar (Handlungsbedarf gegeben oder großer Handlungsbedarf). Hier ist es häufig gelungen, zumindest die drängendsten Probleme in den Projekten soweit zu bearbeiten, dass

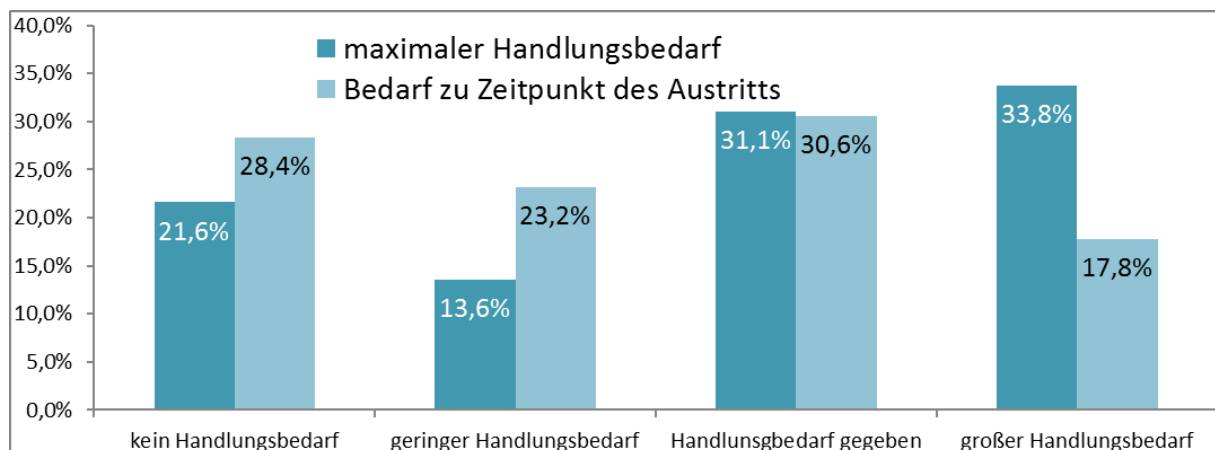
sie einer Arbeitsmarktintegration nicht mehr im Wege stehen. Dies zeigt sich daran, dass der Anteil der Teilnehmenden, bei denen hier ein großer Handlungsbedarf gesehen wird, von 19,5 % im Projektverlauf auf 9,8 % zum Zeitpunkt des Austritts zurückgegangen ist.

Abbildung 28: Handlungsbedarf „Finanzielle Situation“ 2019



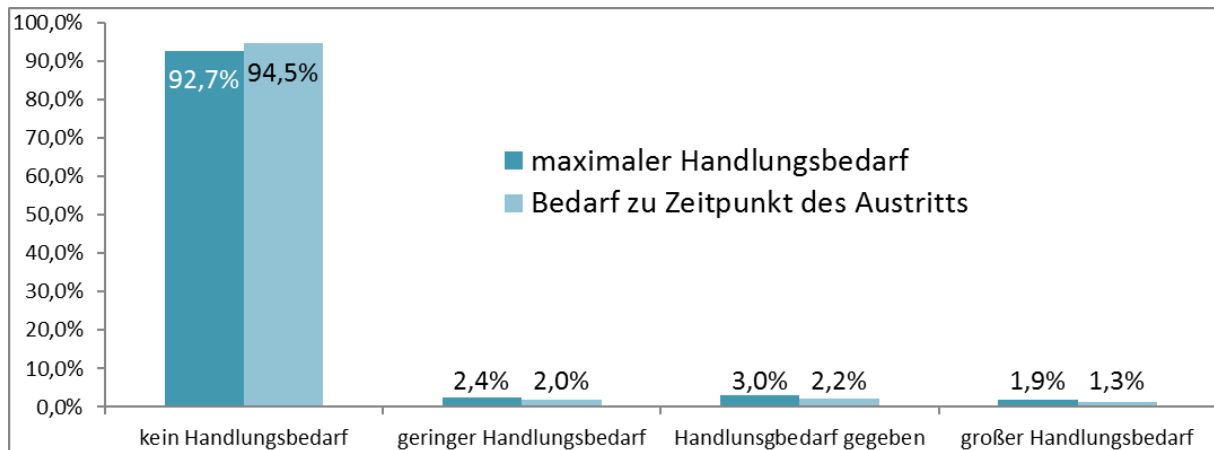
Bei der gesundheitlichen Situation, die für 2/3 der Teilnehmenden ein wesentliches Integrationshemmnis darstellt, lassen sich ebenfalls Verbesserungen erkennen. Da insbesondere bei chronischen Erkrankungen die Handlungsspielräume begrenzt sind, so dass auch zum Zeitpunkt des Austritts noch mehr als die Hälfte der Teilnehmenden über arbeitsmarktrelevante gesundheitliche Einschränkungen verfügte, ist es als Erfolg zu werten, dass der Anteil von Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf in diesem Bereich von 33,8 % auf 17,8 % zurückgegangen ist. In solchen Fällen ist es beispielsweise gelungen, eine dringend notwendige medizinisch geeignete Anbindung zu erreichen.

Abbildung 29: Handlungsbedarf „Gesundheit“ 2019



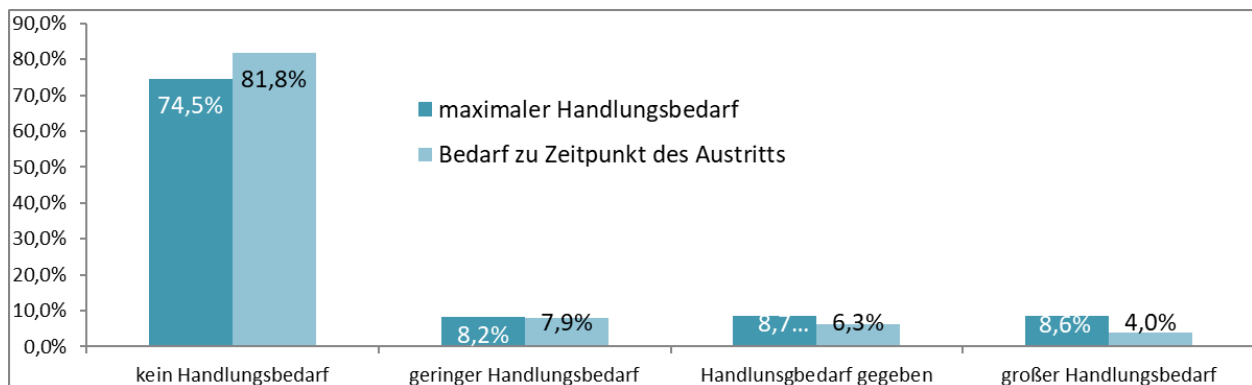
Von geringer Bedeutung mit Blick auf die Arbeitsmarktintegration der zugewiesenen Teilnehmenden sind Probleme im Bereich Straffälligkeit. Trotzdem können auch hier Effekte identifiziert werden, insofern sich der Anteil der Teilnehmenden mit entsprechenden Handlungsbedarfen auf niedrigem Niveau ebenfalls weiter verringert und der Anteil mit keinem Handlungsbedarf auf hohem Niveau zugleich noch einmal leicht erhöht hat.

Abbildung 30: Handlungsbedarf „Straffälligkeit“ 2019



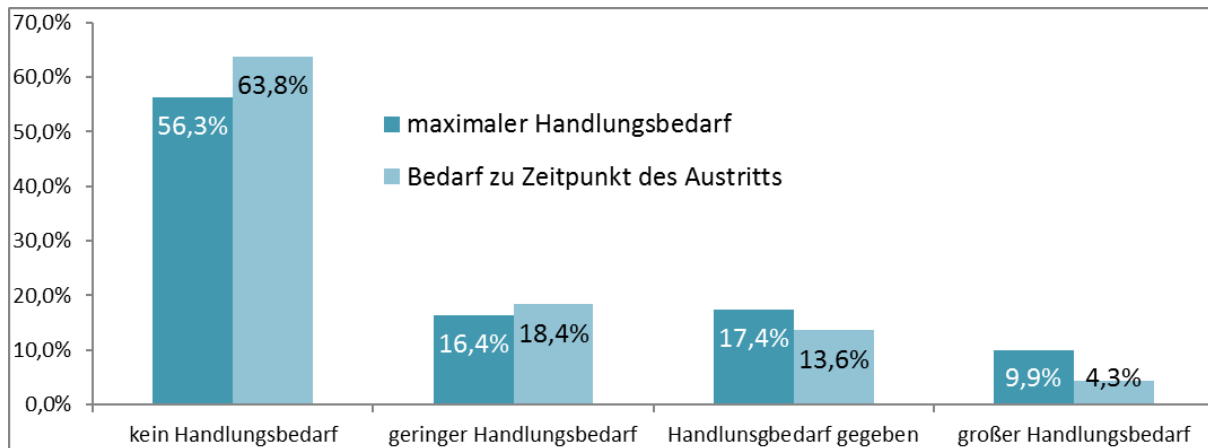
Der Bereich Wohnen hat durch den neu implementierten Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ an Bedeutung gewonnen, insgesamt jedoch stellen Wohnprobleme bei der Gesamt-Zielgruppe von BGC- und PE-Projekten anders als z.B. bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein weniger stark ausgeprägtes Hemmnis dar, das einer Arbeitsaufnahme entgegensteht. Insbesondere mit Blick auf die in den meisten Landesteilen angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist dennoch hervorzuheben, dass es gelungen ist, den Anteil der Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf im Bereich Wohnen zu halbieren. Dahinter stecken durchweg Wohnprobleme mit sehr starken gesundheitlichen Risiken oder drohende Obdachlosigkeit, d.h. hier ging es um die Bearbeitung akuter Notsituationen.

Abbildung 31: Handlungsbedarf „Wohnen“ 2019



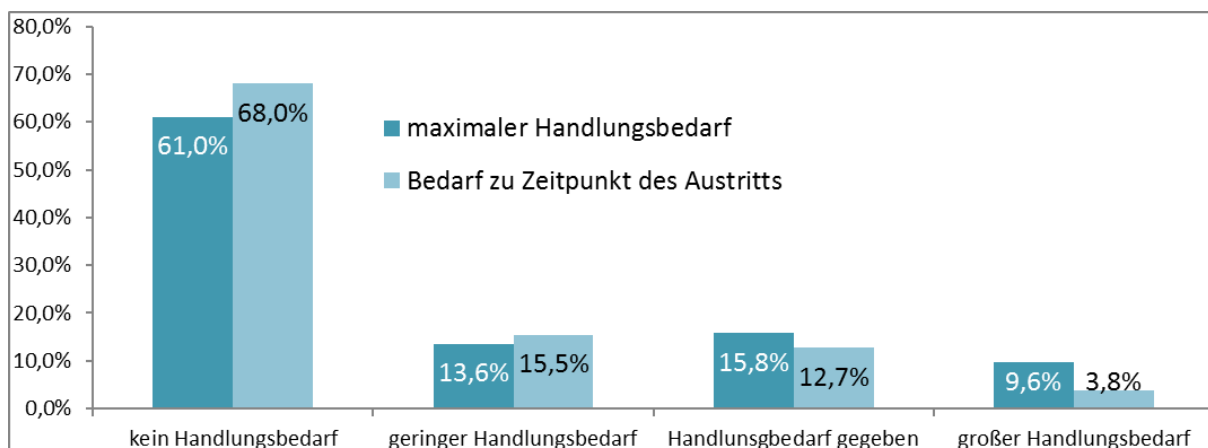
Auch beim Thema Erziehung, das als eigenständigen Handlungsbereich im Rahmen des Bedarfsgemeinschaftscoachings aufgenommen wurde, können erneut positive Effekte festgestellt werden. So wurde der Anteil an Teilnehmenden mit großem Handlungsbedarf von 9,9 % auf 4,3 % mehr als halbiert. Der Anteil an Teilnehmenden mit einem gegebenen Handlungsbedarf konnte im Maßnahmenverlauf von 17,4 % auf 13,6 % ebenfalls reduziert werden.

Abbildung 32: Handlungsbedarf „Erziehung“ 2019



Ähnlich verhält es sich beim Themenkomplex „Bildungssituation minderjähriger Kinder“. Auch hier haben die angebotenen Hilfen offensichtlich dazu geführt, dass sich die Situation in zahlreichen betroffenen Familien entspannt hat.

Abbildung 33: Handlungsbedarf „Bildungssituation minderjähriger Kinder“ 2019



Die hier vorgelegte differenzierte Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung des Jahres 2019 illustriert erneut anschaulich die komplexen Herausforderungen, die sich bei der Förderung der beruflichen Integration von Langzeitleistungsbeziehenden ergeben. Insbesondere hat sich bestätigt, dass signifikante Handlungsbedarfe in unterschiedlichen Bereichen bestehen, die, allerdings nur auf den ersten Blick, scheinbar wenig mit dem Thema Arbeit und Beruf zu tun haben. So verweist beispielsweise die hohe Problemdichte im Bereich Alltagskompetenzen darauf, dass Angebote für diese Zielgruppe immer auch eine lebensweltliche Komponente umfassen und Unterstützung bei lebenspraktischen Angelegenheiten bieten müssen, ohne deren Bewältigung auch die Aufnahme einer Berufstätigkeit in weiter Ferne verbleibt. Gleiches gilt für die Bewältigung familiärer Probleme sowie von Konflikten im sozialen Umfeld der Teilnehmenden.

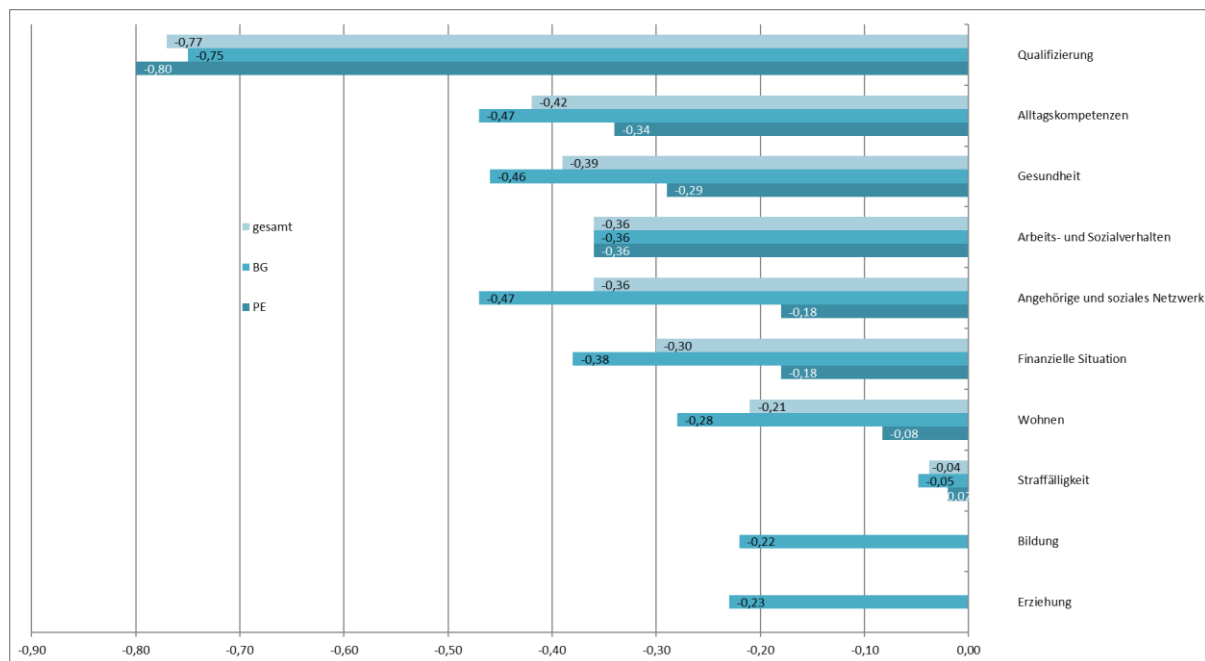
Die jeweiligen Problemkonstellationen sind dabei individuell sehr verschieden, weswegen es eines breiten und flexiblen Instrumentariums bedarf, um adäquat reagieren und effektiv unterstützen zu

können. Die vorliegenden Ergebnisse deuten darauf hin, dass dies mit den eingesetzten Instrumenten in vielen Fällen erfolgreich ist. Weiterhin können über den Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ sowohl häufig eine Verbesserung der Qualifikation der Teilnehmenden erreicht werden, als auch Alltagskompetenzen und das Arbeits- und Sozialverhalten positiv beeinflusst werden.

Mit dem seit 2018 umgesetzten Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ können ergänzend dazu wichtige Impulse zur Stabilisierung des Familiensystems gesetzt werden, die sich beispielsweise in einer Verbesserung in den Bereichen Angehörige und soziales Netzwerk, Alltagskompetenzen und Wohnen niederschlagen, aber auch eine Verbesserung der Erziehungskompetenzen und eine bessere Unterstützung von Kindern in Bildungsfragen bewirken können.

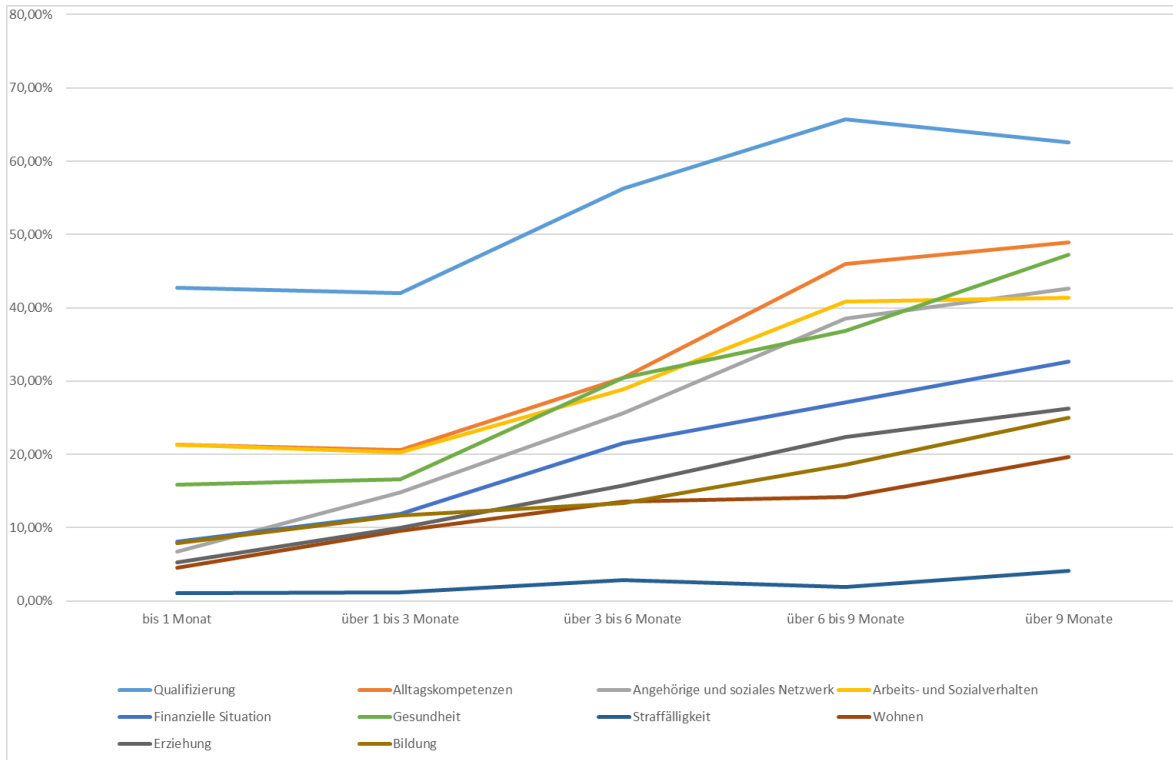
Insgesamt kann festgehalten werden, dass, wie die folgende Grafik verdeutlicht, insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Alltagskompetenzen, Arbeits- und Sozialverhalten und Gesundheit, in denen bei einem Großteil der Teilnehmenden relevante integrationshemmende Handlungsbedarfe identifiziert wurden, für viele Betroffene eine Verbesserung ihrer Situation (sinkender Hilfebedarf) und somit eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden konnte.

Abbildung 34: durchschnittliche Verbesserung im Laufe der Projektteilnahme (Stufen) 2019



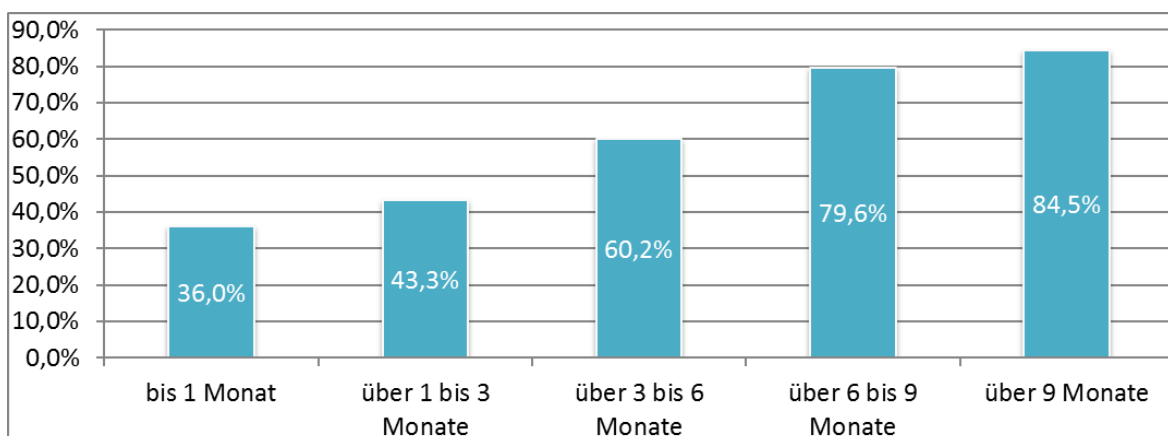
Erheblichen Einfluss auf die Erfolgswahrscheinlichkeit hat dabei die individuelle Teilnahmedauer. Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, steigt die Effektivität der Förderansätze ab einer Teilnahmedauer von über 6 Monaten in allen Handlungsbereichen deutlich an. Während beispielsweise bei Teilnehmenden, die maximal drei Monate teilgenommen haben, nur für gut 40 % eine Verbesserung im Bereich Qualifizierung festgestellt werden kann, steigt dieser Wert bereits bei einer Teilnahmedauer von über 3 bis 6 Monaten auf deutlich über 50 %. Für Teilnehmende, die länger als ein halbes Jahr in den Projekten waren, kann hier sogar bei mehr als 65 % eine Verbesserung festgestellt werden.

Abbildung 35: Anteil an Teilnehmenden, bei denen eine Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit festgestellt werden konnte nach Dauer der Teilnahme und Handlungsbereichen 2019



Dies schlägt sich letztlich auch deutlich im Ergebnisindikator „Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist“ nieder. Während bei einer Teilnahmedauer von bis zu 3 Monaten für weniger als die Hälfte der Teilnehmenden ein entsprechender Effekt nachgewiesen werden kann, steigt dieser Anteil auf 84,5 % bei einer Teilnahmedauer von über 9 Monaten.

Abbildung 36: Teilnehmende mit Förderplan, für die beim Maßnahmenaustritt eine deutliche Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen ist 2019 nach Dauer der Teilnahme



Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die differenzierte Auswertung der Daten aus der Situationsanalyse und Förderplanung 2019 die Wirksamkeit des Instrumentariums in diesem

Spezifischen Ziel erneut bestätigen. Der bereits anhand der Entwicklung des Ergebnisindikators „Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit“ ersichtliche hohe Zielerreichungsgrad hält somit auch einer intensiveren Überprüfung stand.

Deutlich geworden ist jedoch auch, dass sich die Wirksamkeit des Instruments nur dann voll entfalten kann, wenn es gelingt, die Teilnehmenden an das Projekt zu binden und zu verhindern, dass diese die Teilnahme vorzeitig abbrechen. Dazu ist es unabdingbar, dass sich die Projekte konsequent an der Lebenssituation der einzelnen Teilnehmenden orientieren und damit einen für diese unmittelbar wahrnehmbaren Mehrwert generieren, auch wenn dieser vermeintlich nur mittelbar in Bezug zu Fragen der beruflichen Integration steht. Gelingt dies, steigt gleichzeitig auch die Chance auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit insgesamt.

2.3.6.2 Wirkungsevaluierung: Fortschreibung der Ergebnisse der Teilnehmendenbefragung im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“

Die Befragung der Teilnehmenden im Förderansatz „Perspektiven eröffnen“ gibt Auskunft über die Veränderungen, welche die Teilnehmenden bei sich selbst wahrnehmen und darüber, welche Möglichkeiten es aus ihrer Perspektive zur Weiterentwicklung der Förderung gibt. Sie gibt den Teilnehmenden damit die Möglichkeit zur Partizipation; zugleich erleben sie dies nach vorliegenden Erfahrungen als Wertschätzung.

Im Jahr 2019 haben insgesamt 220 Teilnehmende aus 21 Projekten an der Befragung teilgenommen, die im Zeitraum 01. April 2019 bis 31. Dezember 2019 ausgetreten und somit bereits mindestens länger als drei Monate aktiv im Projekt gewesen sind. Sie beantworteten die Online-Befragung kurz vor ihrem Ausscheiden aus dem Projekt, d.h. gegen Projektende oder kurz vor ihrem geplanten früheren Austritt oder ungeplanten Ausscheiden. Von den Befragten waren 23 % im Alter von 25 bis 34 Jahren, 35 % im Alter von 35 bis 49 Jahren und 38 % mindestens 50 Jahre alt. Unter den Befragten überwiegt der Anteil der Männer mit 63 %. Von den 220 Befragten gibt die Mehrheit (54 %) an, bereits mehr als 5 Jahre arbeitslos gewesen zu sein. 35 % der Befragten geben an, mindestens zwei bis maximal 5 Jahre ohne Arbeit zu sein.

Zunächst bleibt festzuhalten, dass mindestens 84 % der Teilnehmenden mit dem Projekt und 91 % mit der sozialpädagogischen Begleitung eher zufrieden bis sehr zufrieden waren. Zugleich bestätigen 73 % der Befragten, dass sie mit Unterstützung des Projektes bereits eine Perspektive für sich in Richtung Arbeit oder berufliche Qualifizierung bekommen haben. Dies legt nahe, dass der Förderansatz bei der Zielgruppe der arbeitslosen und/oder nicht erwerbstätigen Langzeitleistungsbeziehenden sowohl einen Bedarf trifft als auch entsprechend seines Ziels in die Richtung einer erhöhten Beschäftigungsfähigkeit führt.

Abbildung 37: Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Projekt generell und der sozialpädagogischen Begleitung speziell

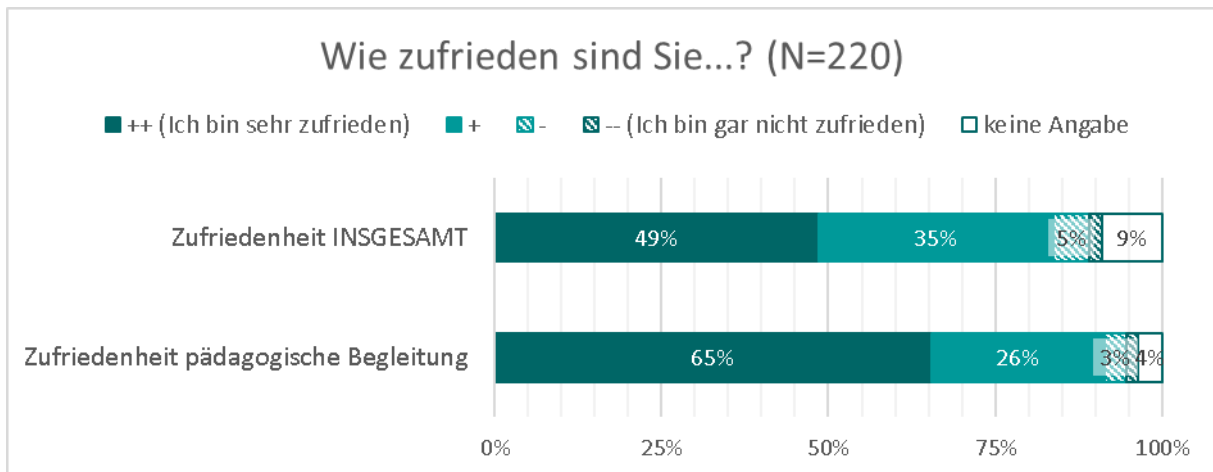
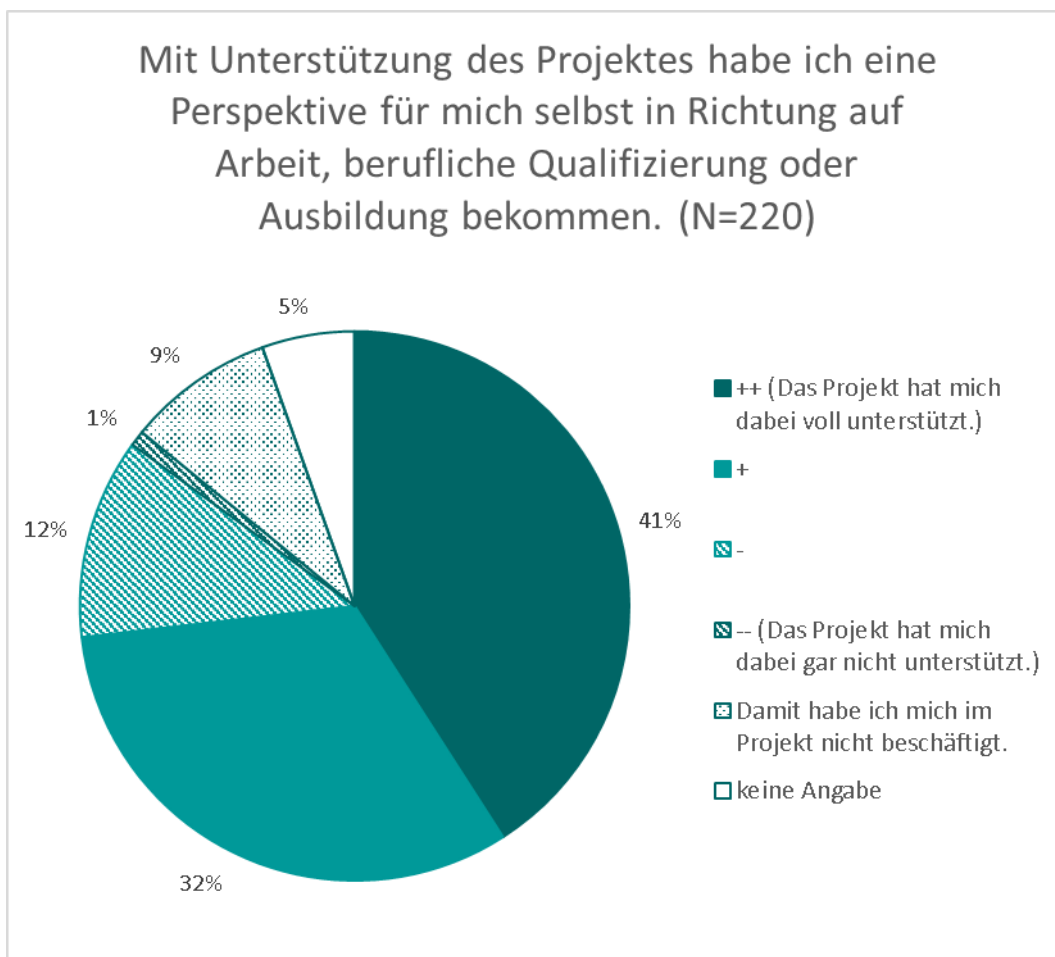


Abbildung 38: Teilnehmende erkennen für sich eine Perspektive in Richtung Arbeit oder Qualifizierung



Mit einer Reihe von outcome-orientierten Fragen wurden Indikatoren für eine erhöhte Beschäftigungsfähigkeit erhoben. Jeweils deutlich über zwei Drittel stimmen den einzelnen Aussagen jeweils (eher) zu – ob es sich um eine erhöhte Selbstsicherheit handelt oder das Wissen, wo man sich Unterstützung holen kann; um eine realistische Selbsteinschätzung zu den eigenen Fähigkeiten und zur eigenen Belastbarkeit, oder eine Vorstellung von geeigneten Tätigkeiten zu bekommen. Die Teilnehmenden fühlen sich durch das Projekt (besser) auf das Arbeitsleben generell und speziell auch auf Bewerbungen besser vorbereitet. Zudem geben 58 % der Teilnehmenden an, zuversichtlicher als vor dem Projekt zu sein, in den kommenden Monaten eine Arbeit zu finden.

Abbildung 39: Einschätzungen der Teilnehmenden zu den eigenen Veränderungen durch das Projekt

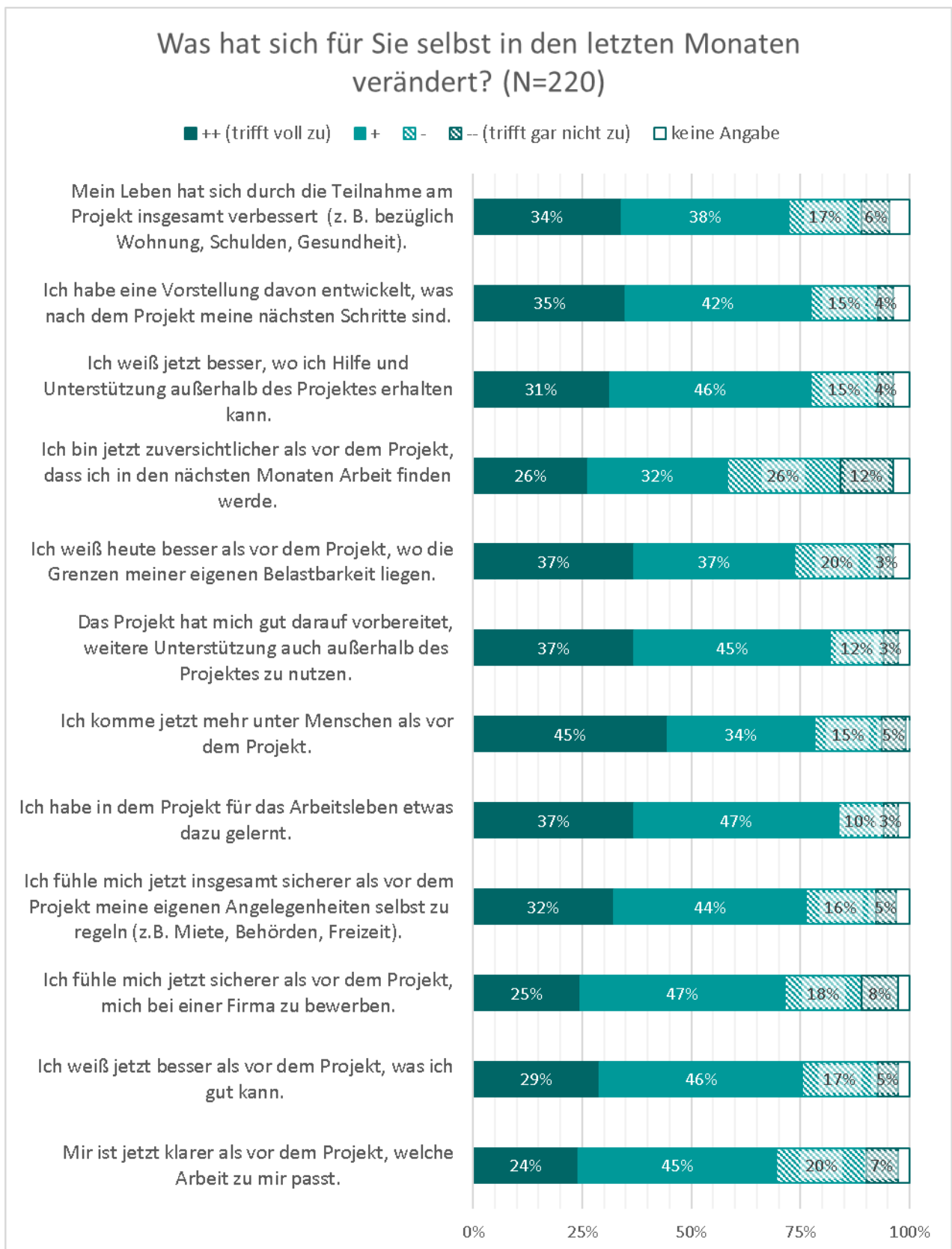
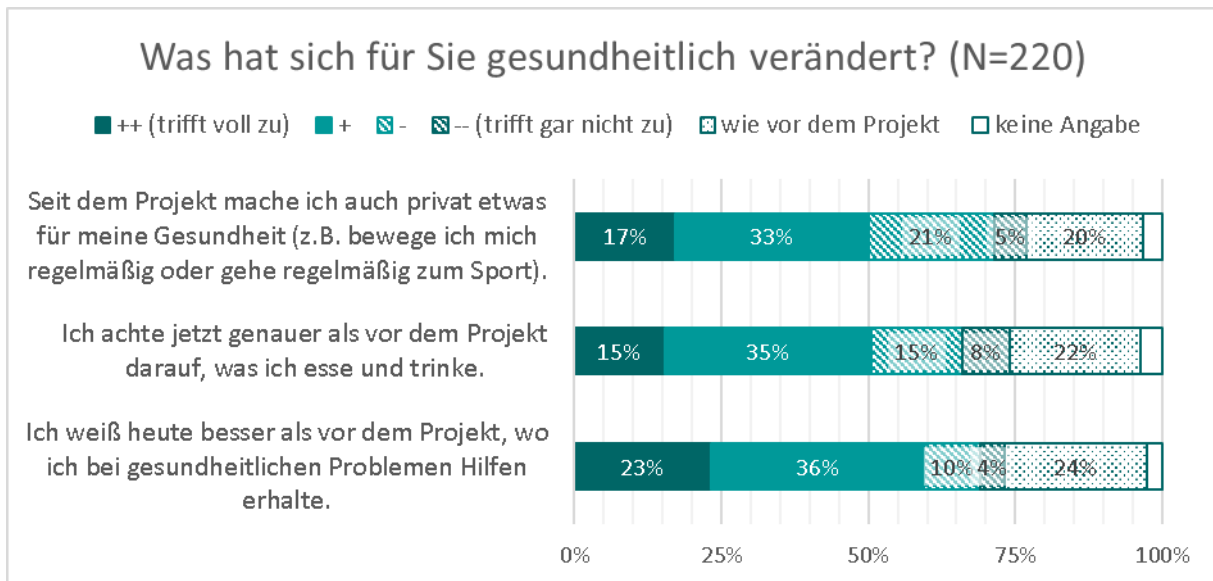


Abbildung 40: Verbesserungen im Bereich Gesundheit



Darüber hinaus gibt die Mehrheit der Teilnehmenden an, dass sie mehr auf ihre Gesundheit achten, aktiv etwas dafür tun oder sich bewusster ernähren. Diese Aussagen zu präventiv wirksamen Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit geben einen Hinweis darauf, dass die Befragten bereit sind ihr Leben insgesamt in die eigene Hand zu nehmen und zum Positiven zu verändern.

2.3.7 Bewertung der Umsetzung

Die vorliegenden Ergebnisse der fortgeschriebenen Wirkungsevaluierungen bestätigen die bereits in den Vorjahren identifizierten Entwicklungen. Bewährt hat sich insbesondere auch die über den Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ erfolgte stärkere Einbeziehung des gesamten Familiensystems in den Fokus der Förderung. Insbesondere mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie (s.u.) ist dieser Ansatz von zentraler Bedeutung, da von Armut bedrohte oder betroffene Personen von den Folgen der Krise in mehrfacher Hinsicht besonders betroffen sind. Wie eine Analyse des IAB verdeutlicht ¹⁴, leben Menschen, die auf Grundsicherung angewiesen sind häufig in beengten Wohnverhältnissen, verfügen seltener über ein Auto oder einen PC mit Internetanschluss, die ihnen die gesellschaftliche Teilhabe und die Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen während der Krise erleichtern könnten. Dies ist auch insofern von zentraler Bedeutung, als die Verfügbarkeit solcher Ressourcen einen erheblichen Einfluss darauf haben, wie der krisenbedingte Stress verarbeitet werden kann. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Alleinlebenden und

¹⁴ Bähr/Frodermann/Stegmaier/Teichler/Trappmann (2020): „Warum die Corona-Krise Menschen in der Grundsicherung hart trifft“, IAB-Forum, Nürnberg, Juni 2020. Download unter: <https://www.iab-forum.de/knapper-wohnraum-weniger-it-ausstattunghaeufiger-alleinstehend-warum-die-corona-krise-menschen-inder-grundsicherung-hart-trifft/?pdf=16530>

Alleinerziehenden Personen im Grundsicherungsbezug deutlich höher ist, als in der Bevölkerung insgesamt. Hier fehlt dann eine Partnerin oder ein Partner als emotionale Stütze, für Alleinerziehenden kommt erschwerend hinzu, dass während einer Schließung von Kindertagesstätten und Schulen keine institutionelle Betreuung mehr verfügbar ist, was das Ausüben einer Berufstätigkeit erheblich erschwert oder gar unmöglich macht. Insgesamt steht zu befürchten, dass sich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die bereits jetzt stark durch die Folgen von Armut belastet sind, weiter verschärfen wird. So weist eine Studie der Bertelsmannstiftung darauf hin, „dass gerade von Armut betroffene Eltern besonders häufig in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten als Mini- oder Midijobber:innen, befristet, in Teilzeit oder als Leiharbeiter:innen und ihre Jobs als erste verlieren werden. Sie können seltener Homeoffice machen, sodass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei nicht-regulärem Kita- und Schulbetrieb noch schlechter realisierbar ist. Zudem haben die Familien keine finanziellen Rücklagen, auf die sie in der Krise zurückgreifen könnten. Insgesamt ist daher davon auszugehen, dass die Krise die ohnehin schon multiplen Probleme (finanzielle Sorgen, ungesunde und beengte Wohnverhältnisse, psychische Belastungen etc.) weiter verschärft“¹⁵.

Diese Befunde verdeutlichen, dass der Förderansatz Bedarfsgemeinschaftscoaching, der nachweislich in besonderer Weise Verbesserungen in den Bereichen Angehörige und soziales Netzwerk, Alltagskompetenzen und Wohnen bewirken kann und sich darüber hinaus positiv auf die Erziehungskompetenzen und die Unterstützung von Kindern in Bildungsfragen auswirkt, gerade in der aktuellen Situation von zentraler Bedeutung ist.

Aber auch mittelfristig ist davon auszugehen, dass entsprechende Unterstützungsbedarfe bestehen werden. Auch wenn die Corona-Pandemie die Situation insbesondere für von Armut bedrohte oder betroffene Familien noch einmal deutlich verschärft hat, ist Sie nicht die eigentliche Ursache der zu Tage tretenden Probleme, die struktureller Natur sind und daher auch die ESF-Umsetzung in der Förderperiode 2021-2027 weiter begleiten werden.

Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen bestätigen die Ergebnisse einer Ad-hoc-Evaluation, die auf Grundlage von Sachberichtsdocumenten untersucht hat, welche Konsequenzen die Krise für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben, dass das ESF-Instrumentarium sich als hinreichend flexibel erweist, um den Anforderungen der Corona-Pandemie zu begegnen.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Der aufgrund der Pandemie verhängte Lockdown ab Mitte März 2020 hatte starke Auswirkungen auf die Durchführung der Projekte in den Förderansätzen der IP b1, bei denen der persönliche Kontakt zu den Teilnehmenden in der Regel eine maßgebliche Rolle spielt. Die verhängten

¹⁵ vgl. Bertelsmann-Stiftung 2020: Factsheet: Kinderarmut in Deutschland. S.9.
Download unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf

Kontaktbeschränkungen zum Ende des ersten Quartals 2020 führten dazu, dass die Projektmitarbeiter*innen Hausbesuche bzw. die aufsuchende Arbeit sowie den Präsenzunterricht für die Teilnehmenden unmittelbar absagen und auf zunächst unbestimmte Zeit aussetzen mussten. Eine Betreuung der Teilnehmenden per Telefon gestaltete sich mitunter, wie den Sachberichten zu entnehmen ist, in vielerlei Hinsicht schwierig. Grundsätzlich sei der persönliche Kontakt zur Besprechung und Bearbeitung problematischer Themen und persönlicher bzw. familiärer Krisensituationen wichtig; insbesondere bei neuen Teilnehmenden sei es von zentraler Bedeutung zunächst eine gute Vertrauensbasis herzustellen, um einen Einstieg in die Betreuung zu erreichen. Auch mangelnde deutsche Sprachkenntnisse bei vielen Teilnehmenden sowie eine seitens einiger Teilnehmender empfundene geringere Verbindlichkeit telefonischer Absprachen würden die Betreuung erschweren.

Die Auswirkungen der Pandemie auf die Teilnehmenden stehen bei den ESF Projekten der IP b1, bei welchen es um die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von besonders benachteiligten Menschen mit oftmals mehreren bzw. ausgeprägten Handlungsbedarfen geht, naturgemäß in direktem Zusammenhang mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Projektdurchführung. So wird in den Sachberichten erläutert, dass die Pandemie bzw. der Lockdown im Frühling bei vielen Teilnehmenden zur Verschärfung vorhandener Handlungsbedarfe geführt habe und auch neue Handlungsbedarfe aufgetreten seien, so dass für viele Teilnehmende eine Destabilisierung festgestellt werden müsse. Als ausschlaggebend hierfür werden verschiedene, meist gleichzeitig auftretende und sich teilweise wechselseitig bedingende Faktoren genannt: Verlust der Tagesstruktur, bedingt durch den Ausfall der Präsenzzeiten im Projekt sowie durch den Verlust von Minijobs bzw. geringfügiger Beschäftigung oder Praktika, außerdem Einsamkeit, Ängste, Unsicherheiten und mangelndes Verständnis bezüglich des Infektionsgeschehens. Viele Familien seien zudem überfordert durch Homeschooling und geschlossene Kindertagesstätten, einhergehend mit dem Ausfall der dort erfolgten Versorgung der Kinder mit warmen Mahlzeiten. Auch der fehlende Zugang zu den Tafeln, die Unterbrechung therapeutischer Hilfen, Ausfall und Absage von Arztterminen und Operationen, mangelnde Erreichbarkeit von Behörden und Ämtern sowie der Stopp von weiteren Integrationsmaßnahmen würden zu persönlichen und familiären Krisen beitragen bzw. diese verstärken, so dass bei den Teilnehmenden nicht selten ein Rückfall in alte Verhaltensmuster, etwa gesteigertes Suchtverhalten, verstärkte finanzielle Probleme (Internetkäufe, Hamsterkäufe) oder Antriebsarmut, usw. zu beobachten sei. Bei traumatisierten Teilnehmenden, bspw. mit Fluchterfahrung, habe die Pandemie teilweise eine erneute Traumatisierung verursacht, nicht zuletzt durch die Unterbrechung wiedergewonnener Eigenständigkeit und Selbstbestimmung sowie die durch den Lockdown verlangsamte bzw. verhinderte Integration in den sozialen Nahraum. Alleinerziehende hätten zum Teil massive Ängste vor dem Sterben und der weiteren Versorgung ihrer Kinder geäußert. Für die Kinder aus den benachteiligten Familien habe der Lockdown bzw. das Homeschooling vielfach feststellbar erhebliche schulische Nachteile gegenüber Gleichaltrigen mit sich gebracht.

Wie aus den Sachberichten hervorgeht, hat sich der Fokus der Projektarbeit vor diesem Hintergrund während des Lockdowns in vielen Fällen dahingehend verschoben, dass zunächst die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Teilnehmenden sowie deren soziale Stabilisierung in Verbindung mit Konflikt- und Krisenintervention im Mittelpunkt stand, was nicht zuletzt auch die

Unterstützung bei grundlegenden familiären Belangen (Umgang mit beengten Wohnverhältnissen, Unterstützung beim Homeschooling, usw.) umfasste. Die Pandemie habe somit oftmals die in den Zielvereinbarungen verabredeten Entwicklungsschritte gebremst oder gar zu Rückschritten bei den Projektteilnehmenden geführt.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf die Zusammenarbeit mit Partner*innen ist nach Analyse der Sachberichte festzuhalten, dass diese sich, vor allem hinsichtlich der Jobcenter, unterschiedlich darstellen. Während des Lockdowns seien vielfach keine Neuzuweisungen bzw. Nachbesetzungen von Teilnehmenden erfolgt, teilweise auch noch danach bis ins 3. Quartal 2020 hinein. Die Erreichbarkeit der Mitarbeiter*innen in den Jobcentern sei für Teilnehmende besonders und mitunter auch für die Projektmitarbeiter*innen schwierig gewesen. Aufgrund neuer Zuständigkeiten und Zuordnungen in den Jobcentern sei in manchen Fällen auch eine Weiterbewilligung von Projektteilnahmen nicht möglich gewesen. In einigen Projekten wird allerdings auch von gegenteiligen Erfahrungen berichtet und die gute Zusammenarbeit bzw. der enge Austausch mit Mitarbeitenden der Jobcenter ausdrücklich gelobt. Grundsätzlich wird in den Sachberichten dargelegt, dass viele Partner*innen in der Betreuung der Teilnehmenden, insbesondere während des Frühlings-Lockdowns, komplett ausfielen. So waren Behörden nicht erreichbar, Termine bei der Schuldnerberatung und bei der Berufsberatung nicht möglich, die Tafeln für den Publikumsverkehr geschlossen, Sprachkurse und Therapien ausgesetzt, die Vermittlung von Praktika bzw. Vorstellungsgesprächen abgesagt oder deren Vermittlung nicht möglich und auch im weiteren Jahreslauf aufgrund der (wirtschaftlichen) Bedingungen vielfach erheblich erschwert (Gastronomie, Pflegebereich, Kitas, Tourismus). Die Projektmitarbeiter*innen seien somit nach eigener Einschätzung für die Teilnehmenden oftmals als nahezu alleinige Ansprechpartner*innen verblieben, denen während und nach Ende des Lockdowns zusätzlich in verstärktem Maße die Aufgabe zugefallen sei, Teilnehmende bei digitalen Antragsstellungen zu unterstützen, die Erreichbarkeit der weiteren Partner*innen zu überprüfen, ggf. Kontakte (wieder-)herzustellen und neue Termine zu vereinbaren.

Die Fortführung der Projekte während der Pandemie macht aufgrund der umfassenden Einschränkungen und der beschriebenen Auswirkungen gleichsam Anpassungen auf allen Ebenen notwendig. Nach der Information der Teilnehmenden über die erforderlichen Regelungen (Ausfall von Hausbesuchen, Absage des Präsenzunterrichts, etc.) standen die Projektmitarbeiter*innen vor der Herausforderung die weitere Aufrechterhaltung des Kontakts und die Betreuung der Teilnehmenden mittels alternativer Formate möglichst sicherzustellen. Dies erfolgte, so die Erkenntnis aus den Sachberichtsanalysen, zunächst in den meisten Fällen vor allem über das Telefon, das sich als erstes Mittel der Wahl erwies, sowohl in Bezug auf die sozialpädagogische als auch die sachlich-inhaltliche Betreuung der Teilnehmenden. Eine Fortführung der Maßnahmen über andere digitale Kanäle wurde angesichts der mangelnden technischen Ausstattung und Fähigkeiten sowie vielfach vorhandener sprachlicher Hürden bei der Zielgruppe in vielen Projekten als schwer umsetzbar angesehen. Die telefonische Betreuung wurde zumeist ergänzt durch die Zusendung von Arbeitsaufträgen, Informationen, etc. per Post oder ggf. per Email; bei Sprachproblemen hätten, wie einige Projekte darlegen, Videotelefonate eine Verbesserung der Betreuung im Vergleich zu herkömmlichen Telefonkontakten möglich gemacht. Einige Projekte, und im Laufe der Zeit erhöhte

sich deren Zahl, suchten dennoch nach Möglichkeiten zur Realisierung digitaler Betreuungsformen, insbesondere hinsichtlich interaktiver Gruppenformate. Neben der kurzfristig umsetzbaren Einrichtung von Gruppenchats (per Smartphone) nutzten die Projekte Systeme wie Zoom, Webex, Skype, GoToMeeting, usw. für Videokonferenzen und die Einrichtung virtueller Klassenzimmer; ebenso wurden Online-Plattformen wie Moodle, ueberaus.de, OpenOlat, usw. oder eigens eingerichtete Youtube-Kanäle in die alternative Projektkonzeption integriert sowie Empfehlungen bzw. Informationen zur Nutzung weiterer Online-Angebote, etwa der Landeszentrale für Gesundheitsförderung oder der Arbeitsagentur, gegeben. Die Heranführung von Teilnehmenden an die Nutzung dieser Medien erforderte eine engmaschige individuelle Betreuung. So setzten viele Projekte, je nach Zusammensetzung der Zielgruppe und den individuellen Voraussetzungen der Teilnehmenden, auf Mischformen in der Kontaktierung. Die Besprechung und Bearbeitung von Aufgabenstellungen etwa wurde ggf. mittels Telefon, Videochat oder Videokonferenz durchgeführt. In absoluten Notfall- bzw. Krisensituationen wurden zum Teil weiterhin persönliche Treffen vereinbart, zumeist im Freien und unter Wahrung der Abstandsregeln.

Mit Blick auf die konkrete Umsetzung der alternativen Angebote sowie die Betreuungsdichte zeigen sich in den Sachberichten Unterschiede. Vorwiegend im Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“ erfolgten im Rahmen der Projekte, wie in den Rahmenbedingungen des Förderansatzes vorgesehen, teilweise schon zu Beginn des Jahres individuell zugeschnittene Schulungen der Teilnehmerinnen in Bezug auf den Erwerb von digitalen Grundkenntnissen (Umgang mit Computern, Internetrecherchen, Grundlagen in Textverarbeitung, etc.), auf die während des Lockdowns zurückgegriffen werden konnte; hierfür wurden durch die Projekte, je nach Ausstattung, mitunter Laptops oder Tablets an die Teilnehmenden zur Nutzung zu Hause ausgegeben; in anderen Projekten konnte unter strengen Hygieneauflagen für einzelne Teilnehmende eine temporäre Nutzung der Computer in den Projekträumlichkeiten gewährleistet werden.

Eine möglichst engmaschige Betreuung der Teilnehmenden zur sozialen Stabilisierung und in Verbindung hiermit auch zur Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur hatte, wie aus den Sachberichten hervorgeht, für viele Projekte oberste Priorität. Um eine entsprechende Verbindlichkeit herzustellen arbeiteten Projekte mit Zeitfenstern und Fristen, innerhalb derer die Erledigung von Arbeitsaufträgen erfolgen bzw. die Erreichbarkeit der Teilnehmenden sichergestellt sein sollte und somit eine möglichst große Nähe zu den Präsenzformaten erreicht werden sollte. Die Betreuungsdichte in den Projekten reichte von wöchentlich einmaligen bis hin zu täglichen Kontakten.

Die in den Projekten vorgesehenen praktischen Qualifizierungen, die aufgrund des Lockdowns nicht vor Ort, z.B. in den Küchen und Werkstätten der Projektträger durchgeführt werden konnten, wurden zumeist auf einen späteren Zeitpunkt verschoben; einige Projekte verschickten oder verteilten auch Rezepte bzw. Materialien für kleinere praktische Arbeiten oder stellten diese zur Abholung bereit und ermöglichten den Teilnehmenden somit praktische Übungen zu Hause, deren Dokumentation etwa per Foto möglich war. Für Risikogruppen zugehörige, in Quarantäne befindliche oder ängstliche Teilnehmende wurde seitens der Projekte teilweise ein Einkaufsservice angeboten, mehrere Projekte übernahmen auch einen Lieferservice von den Tafeln (während des Lockdowns geschlossen für den Publikumsverkehr) zu anspruchsberechtigten Teilnehmenden.

Mit Aufhebung des strengen Lockdowns gegen Ende des zweiten Quartals 2020 wurde in der Mehrzahl der Projekte nach Erarbeitung entsprechender Hygienekonzepte entschieden, die Präsenzzeiten für die Teilnehmenden in eingeschränkter Form, d.h. in wechselnden Kleingruppen, wieder schrittweise zu erhöhen, wobei für Teilnehmende aus Risikogruppen weiterhin eine „Fernbetreuung“ angeboten wurde. Teilnehmende mit fehlender Kinderbetreuung aufgrund weiterhin geschlossener Kitas und Schulen wurden zumeist ebenfalls fernbetreut, oftmals inklusive Unterstützung des Homeschoolings. Vereinzelt boten Projekte darüber hinaus auch eine Kinderbetreuung in den Projekträumen an.

Im Juli kehrten Projekte, bei welchen die räumlichen Möglichkeiten eine Einhaltung der Hygieneregeln erlaubten, zur Vollzeitpräsenz zurück. Mit Blick auf die Teilnehmenden wird in den Sachberichten vielfach erläutert, dass diesen die Rückkehr in die Teil- und Vollpräsenz teilweise schwergefallen sei, viele sich jedoch über den persönlichen Kontakt zu den anderen Teilnehmer*innen sowie den Projektmitarbeiter*innen gefreut hätten und dankbar waren nicht mehr isoliert zu sein. Bei einigen Teilnehmenden habe die Pandemie neben allen negativen Konsequenzen auch dazu geführt, dass der Wunsch sich selbständig zu organisieren, eigenständig leben und handeln zu können stärker ins Bewusstsein gerückt sei, ebenso könne für manche Teilnehmende eine verbesserte Kontaktaufnahme und Termintreue festgestellt werden.

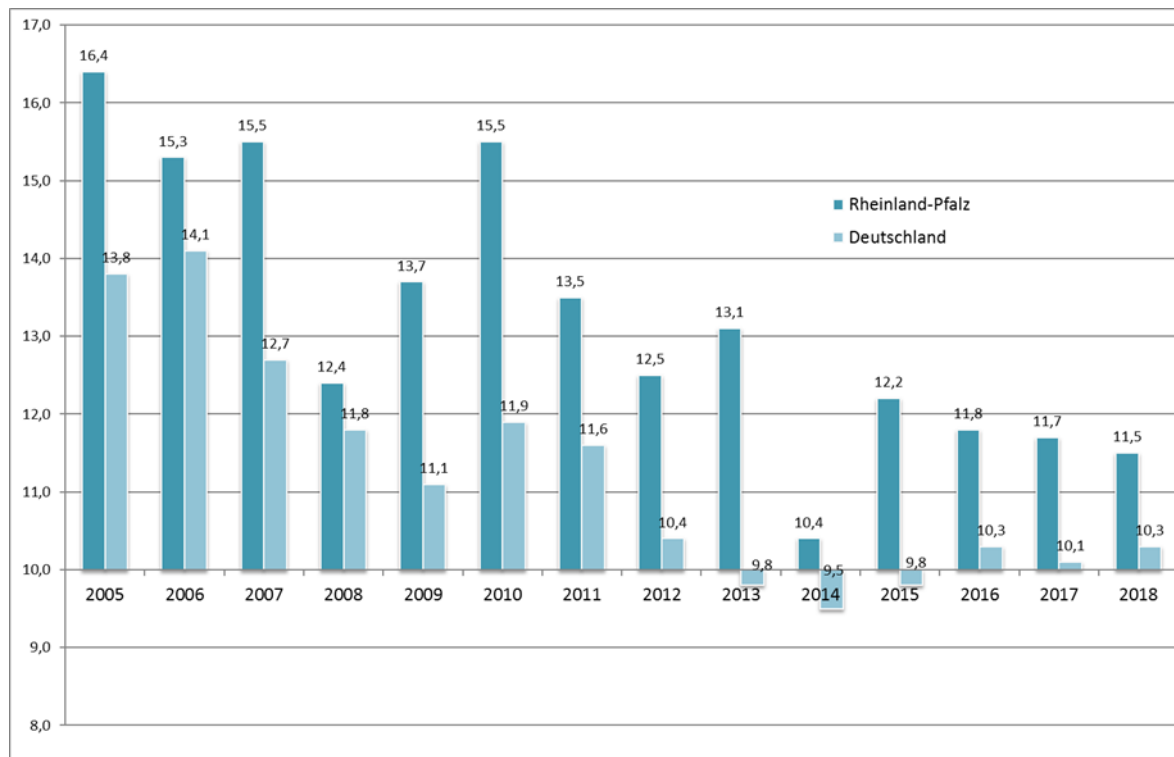
Nach Analyse der Sachberichte ist somit festzustellen, dass in der Umsetzung von Projekten für besonders Benachteiligte die Präsenz und der persönliche Kontakt weiterhin als äußerst wichtig zu erachten sind, nicht zuletzt zur Herstellung einer guten Vertrauensbasis für die Betreuung, aber auch um den Teilnehmenden eine verbindliche Tagesstruktur sowie regelmäßige soziale Kontakte zu ermöglichen und sprachliche Hürden bestmöglich zu handhaben. Gleichzeitig kann aber auch die Erkenntnis getroffen werden, dass der Erwerb digitaler Kompetenzen sowohl in Bezug auf die gesellschaftliche und soziale Teilhabe der Teilnehmenden als auch vor allem hinsichtlich deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt derzeit und künftig weiterhin stark an Bedeutung gewinnen wird.

2.4 Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern (c.1a)

2.4.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Innerhalb der für die Umsetzung des ESF maßgeblichen Strategie Europa 2020 sind die hier betrachteten Interventionen dem Thematischen Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zuzuordnen. Sie zielen darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung des Kernziels der Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger auf unter 10 % zu leisten. Nicht zuletzt die im Vorfeld der Programmierung erstellte Sozioökonomische Analyse hatte Hinweise darauf gegeben, dass in Rheinland-Pfalz in diesem Bereich ein erhöhter Handlungsbedarf besteht. So lag die Quote der frühen Schulabgänger (18 bis unter 25-Jährige, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befinden und über keinen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen) in Rheinland-Pfalz im Jahr 2013 mit gut 13 % deutlich über dem Zielwert von 10 %, während bundesweit die 10-Prozent-Schwelle erstmals unterschritten werden konnte. Zwar ist der Anteil früher Schulabgänger seitdem in Rheinland-Pfalz kontinuierlich gesunken, während bundesweit das Niveau weitgehend gehalten werden konnte, mit einem Anteil von zuletzt 11,5 % liegt Rheinland-Pfalz hier noch immer um mehr als einen Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt (10,3 %) sowie dem angestrebten Zielwert von maximal 10 %.

Abbildung 41: Entwicklung des Anteils Früher Schulabgänger (in Prozent)



Die Zahl der Anfänger bei Bildungsprogrammen im Übergangsbereich ist auch 2019 wieder leicht gesunken. Vorläufigen Daten der integrierten Ausbildungsberichterstattung zufolge sind für Rheinland-Pfalz 2019 im Vergleich zum Vorjahr etwa 1.000 Anfänger*innen im Übergangsbereich weniger dokumentiert, angesichts der verbleibenden insgesamt 14.221 Eintritte ist die Situation insbesondere angesichts der günstigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt allerdings alles andere als befriedigend.¹⁶

Auch haben von den 2019 landesweit 38.730 institutionell erfassten Ausbildungsinteressierten, d.h. denjenigen jungen Menschen, die entweder einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben oder zumindest bei der Berufsberatung als ausbildungssuchend registriert waren, erneut nur etwa 2/3 (66,6 %) ihren Ausbildungswunsch letztlich auch realisieren können oder wollen. Dass auch 2019 trotzdem landesweit die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr mit über 2.400 auf unverändert hohem Niveau stagniert¹⁷, deutet auf eine sich weiter drastisch verfestigende Mismatch-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt hin, d.h. trotz Interesse an einer Ausbildung können viele junge Menschen ihren Ausbildungswunsch nicht realisieren, während es gleichzeitig zahlreichen Betrieben immer schwerer fällt, ihre Ausbildungsstellen zu besetzen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung spielt somit nach wie vor eine wichtige Rolle, insbesondere da zunehmend deutlich wird, dass gute Rahmenbedingungen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt allein auch in Zeiten demografischen Wandels noch keine hinreichende Voraussetzung für eine reibungslose Einmündung junger Menschen in das Berufsleben darstellen.

Vielmehr ist zu erwarten, dass sich die bestehenden strukturellen Probleme durch die Corona-Pandemie weiter verstärken werden. Zwar standen auch im Ausbildungsjahr 2019/2020 (Stand September 2020) rein rechnerisch jedem bzw. jeder Ausbildungssuchenden mehr als eine Ausbildungsstelle zur Verfügung, faktisch dürften sich jedoch die seit mehreren Jahren bestehenden Mismatchprobleme weiter verstärken. So ist der Anteil in Ausbildung einmündender Bewerber*innen um 12 % und somit um ein Vielfaches stärker zurückgegangen, als die Bewerberzahlen insgesamt (-4,1 %). Ein Grund dafür ist in der um 7,7 % zurückgegangenen Zahl gemeldeter betrieblicher Berufsausbildungsstellen zu sehen, was auch den Anstieg der Zahl unversorgter Bewerber zum 30.09. um 19,4 % erklärt. Dass unter diesen Bedingungen aber gleichzeitig auch der Bestand an unbesetzten Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr im Vergleich sogar deutlich um 12,4 % gewachsen ist, bestätigt die Einschätzung, wonach sich die Mismatchprobleme weiter verschärft haben.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass aufgrund der coronabedingten Schulschließungen sowie der stark eingeschränkten Aktivitäten der Berufsberatung im aktuellen Ausbildungsjahr ein verstärkter Bedarf an Berufsorientierung und Berufsberatung auch bei vielen jungen Menschen besteht, die unter

¹⁶ Vgl. Destatis: Schnellmeldung Integrierte Ausbildungsberichterstattung - Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2019

¹⁷ Vgl. BIBB 2019: Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019, S. 54

anderen Umständen ihre Berufswahlentscheidung bereits getroffen hätten und in eine Ausbildung eingemündet wären.

Somit kann bereits an dieser Stelle festgehalten werden, dass die strategische Fokussierung der ESF-Aktivitäten auf die Bereiche der beruflichen Orientierung sowie der Berufsvorbereitung besonders benachteiligter Jugendlicher weiterhin zeitgemäß ist und an einer arbeitsmarkt- wie wirtschafts- und gesellschaftspolitisch zentralen Schnittstelle ansetzt.

Die Mismatch-Problematik verweist dabei auf einen besonderen Bedarf im präventiven Bereich, d.h. beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule oder aus berufsschulischen Bildungsgängen in Ausbildung. Somit kommt den Maßnahmen innerhalb des Spezifischen Ziels „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c1a) eine besondere Bedeutung zu.

2.4.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Wie im Operationellen Programm beschrieben, sollen die in der Investitionspriorität c i umgesetzten Maßnahmen dazu beitragen, künftige Generationen von Schulabgängerinnen und -abgängern besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorzubereiten, um so die Wahrscheinlichkeit gelingender nachhaltiger Übergänge zu erhöhen. Auf diese Weise soll auch ein Beitrag zur Reduzierung des Anteils „Früher Schulabgänger“ geleistet werden, der, wie gezeigt, in Rheinland-Pfalz überdurchschnittlich hoch ist.

Konkret sieht die rheinland-pfälzische ESF-Strategie zwei unterschiedliche Interventionstypen vor:

1. Unterstützung der Einführung des Instruments Potenzialanalyse an Schulen mit den Bildungsgängen Berufsreife und Sek. I
2. Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler insbesondere in den Abgangsklassen von Schulen mit Berufsreife-Bildungsgang

Der erste Bereich, der inhaltlich federführend durch das Bildungsministerium verantwortet wird, zielt auf die flächendeckende Einführung von Kompetenzfeststellungsverfahren ab, mit denen die berufsrelevanten, überfachlichen Kompetenzen und Interessen der Schüler*innen zu Ende der Klasse 7 oder zu Beginn der Klasse 8 erhoben werden können, um in der Folge gezielte individuelle Förderung sowie eine passgenauere Berufswahlentscheidung zu ermöglichen. Im Rahmen der ESF Förderung wird den am Projekt teilnehmenden Schulen die landesweit einheitliche Verfahrensplattform „Profil AC“ zur Verfügung gestellt. Diese enthält die zur Durchführung notwendigen Instrumente und Durchführungshinweise. Ebenfalls wird die Auswertung der Kompetenzfeststellung für die teilnehmenden Schüler*innen individuell über diese Plattform realisiert.

Im Bereich der Unterstützungsangebote für Schüler*innen wird die Zielsetzung zu großen Teilen über den Förderansatz „Jobfux“ verfolgt¹⁸. Dieses langjährig bewährte Förderinstrument wurde dafür an die Bedingungen in der ESF-Förderperiode 2014-2020 angepasst, insbesondere erfolgte eine konzeptionelle wie räumliche Abgrenzung zu Angeboten der Berufseinstiegsbegleitung im SGB III. Im Jahr 2015 wurden zudem für sechs Monate Projekte zur „vertieften Berufsorientierung“ gefördert, die jedoch eingestellt werden mussten, nachdem sich die Bundesagentur für Arbeit aus der Kofinanzierung zurückzog. Darüber hinaus wurden einzelne Projekte, insbesondere solche für Schulverweigerer, außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert.

2.4.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Wirkungsevaluation darstellen.

Abgerundet wird die Evaluation im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen einer Sachberichtsanalyse zu den unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020.

2.4.4 Umsetzung 2015-2019

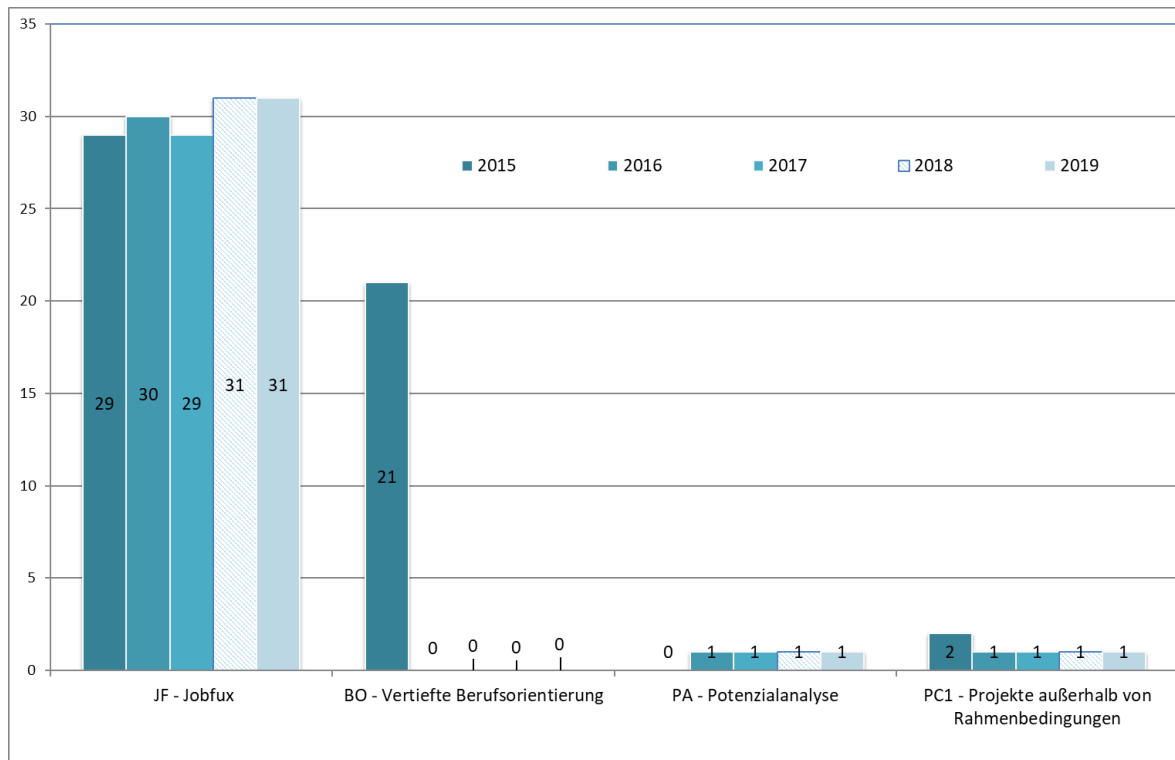
Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur Programmumsetzung in den Jahren 2015 bis 2019 basieren auf Daten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Demnach wurden in den Jahren 2015 bis 2019 im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) insgesamt 181 Projekte gefördert.

Die folgende Grafik verdeutlicht noch einmal die zentrale Bedeutung des Förderansatzes „Jobfux“, über den jedes Jahr konstant etwa 30 Projekte gefördert werden. Nach der Einstellung des

¹⁸ Vgl. Kapitel 2.3.4. – einzelne Projekte werden außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert, zudem wurde im ersten Halbjahr 2015 der Förderansatz: „Vertiefte Berufsorientierung“ umgesetzt.

Förderansatzes „Vertiefte Berufsorientierung“ – bereits im ersten Jahr der Förderung – ist somit mit Blick auf die Zahl geförderter Projekte eine hohe Konstanz innerhalb dieses Spezifischen Ziels festzustellen.

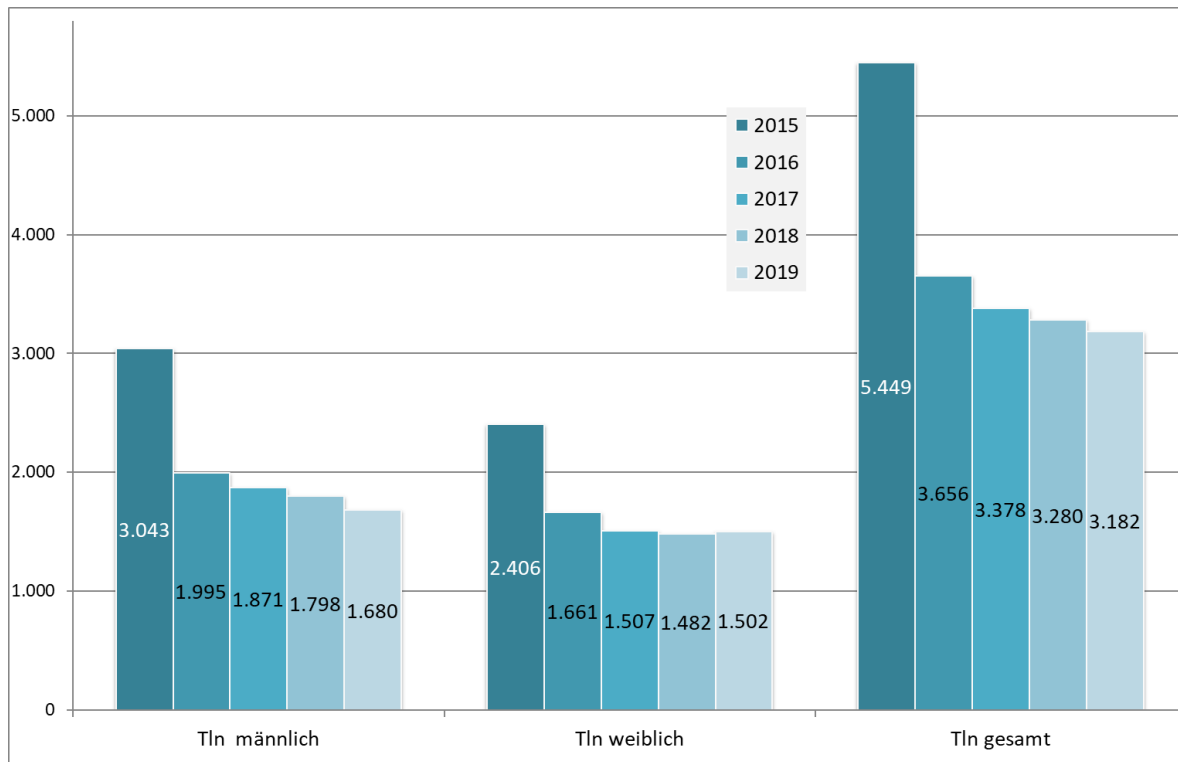
Abbildung 42: Projekte im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) nach Förderansatz und Jahr der Bewilligung



Für die Jahre 2015 bis 2019 sind insgesamt 18.945 Eintritte von Teilnehmenden zu verzeichnen, von denen 2.002 auf Lehrerinnen und Lehrer entfielen, die an Schulungen im Rahmen des Förderansatzes „Profil-AC“ teilgenommen haben (siehe Abbildung 43 auf der nächsten Seite). Diese werden bei der Ermittlung des Outputindikators nicht berücksichtigt, da dieser nur die unmittelbar geförderten Schüler*innen abbildet.

Bezogen auf das Spezifische Ziel insgesamt bestätigen die Teilnehmendendaten für die Jahre 2015-2019 den bereits bei der Zahl bewilligter Projekte konstatierten Trend zur weitgehenden Konsolidierung bei der Projektumsetzung.

Abbildung 43: Teilnehmende im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) nach Geschlecht und Jahr der Bewilligung

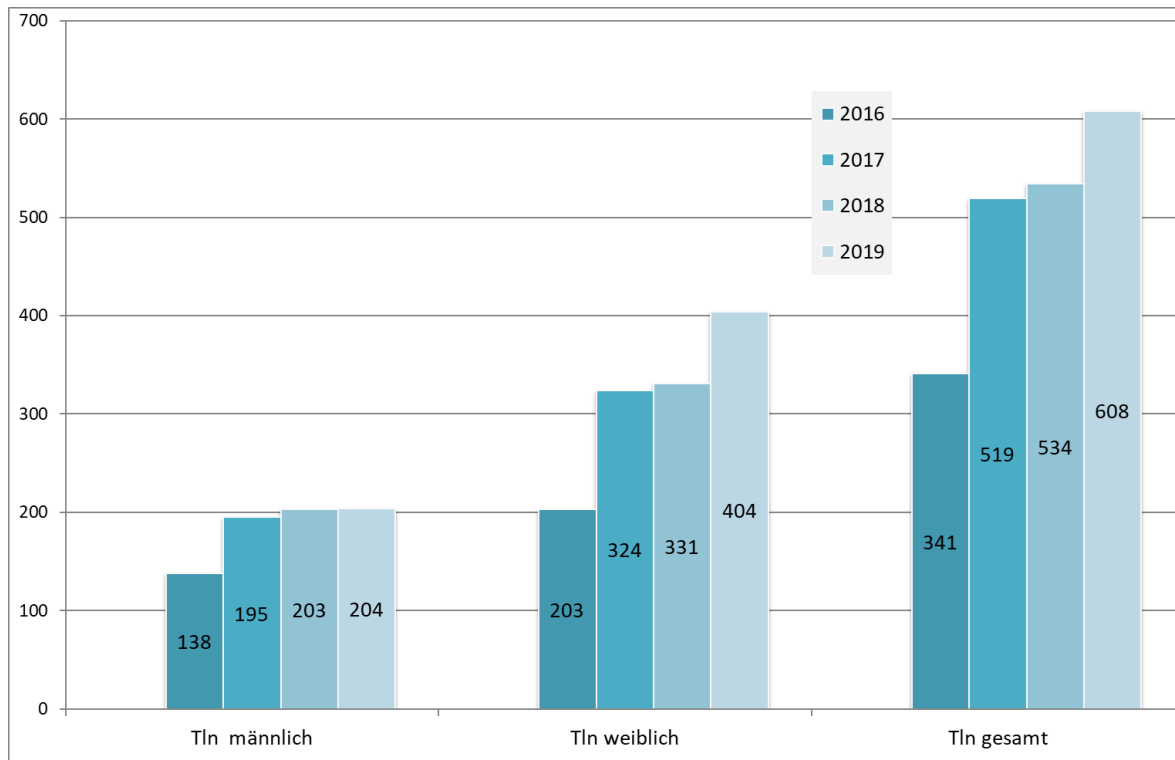


Umsetzung Förderansatz „Potenzialanalyse“

Die Umsetzung der Unterstützung der Implementierung der Verfahrensplattform „Profil AC“ an allen weiterbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz mit den Bildungsgängen „Berufsreife“ und „qualifizierter Sekundarabschluss I“ erfolgt seit 2016 wie vorgesehen über ein gefördertes Projekt pro Kalenderjahr, das für ganz Rheinland-Pfalz zuständig ist. Auch für 2019 wurde ein Nachfolgeprojekt bewilligt und durchgeführt. Seit Beginn der Förderung wird das Projekt durch den selben Träger durchgeführt.

Im EDV-Begleitsystem EurekaRLP 2020 werden durch den Projektträger die Teilnehmenden Lehrkräfte als „Teilnehmende“ erfasst. Dies hat vorrangig abrechnungs- bzw. nachweistechische Gründe, vor allem in Bezug auf die passive Kofinanzierung der Maßnahmen durch das Land in Form des Nachweises der Teilnahme der Lehrkräfte an den Schulungen und der Durchführungsbegleitung. Die Kofinanzierung erfolgt im Rahmen einer pauschalierten Entgeltfortzahlung.

Abbildung 44: Neu eingetretene Teilnehmende (Lehrerinnen und Lehrer) im Förderansatz „Potenzialanalyse“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



In den Jahren 2016 bis 2019 konnten insgesamt 2.002 Lehrerinnen und Lehrer erreicht werden. Mit jeweils mehr als 500 Eintritten in den Jahren 2017 und 2018 konnten die Projektziele jeweils mehr als erreicht werden. Im Jahr 2019 wird ein neuer Höchststand mit mehr als 600 Eintritten erzielt.

Die Durchführung des Projektes erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Landes. Die Akquise der Schulen wird durch das kofinanzierende Ministerium für Bildung gesteuert. Über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) werden Schulleitungen zur Teilnahme angeworben. Mit den interessierten Schulen finden anschließend bei der ADD Dienstbesprechungen statt, in denen Informationen zum Verfahren, Ablauf und der Förderung durch den ESF gegeben werden. Die Anmeldungen der teilnehmenden Lehrkräfte werden durch die Schulleitungen an das Pädagogische Landesinstitut übermittelt.

Zusätzlich zu der Schulakquisition über die ADD, werden seit dem zweiten Quartal 2017 die in Rheinland-Pfalz für „Profil-AC“-Schulen konzipierten Fachtage für interessierte Schulen geöffnet. Interessierte Schulleitungen erhalten hierdurch die Möglichkeit sich mit Schulleitungen auszutauschen, die bereits erste Erfahrungen zur Durchführung gewonnen haben. Das Vorgehen fördert die Akzeptanz des Projekts in Rheinland-Pfalz und die Motivation zur Teilnahme. Dies spiegelt sich in dem oben dargestellten Zuwachs an Teilnehmenden wider.

Innerhalb des Spezifischen Ziels „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ nimmt der Förderansatz „Potenzialanalyse“ insofern eine Sonderstellung ein, als er zwar mittelbar zum Ziel der Verbesserung der Berufswahlkompetenz, nämlich über die Qualifizierung der

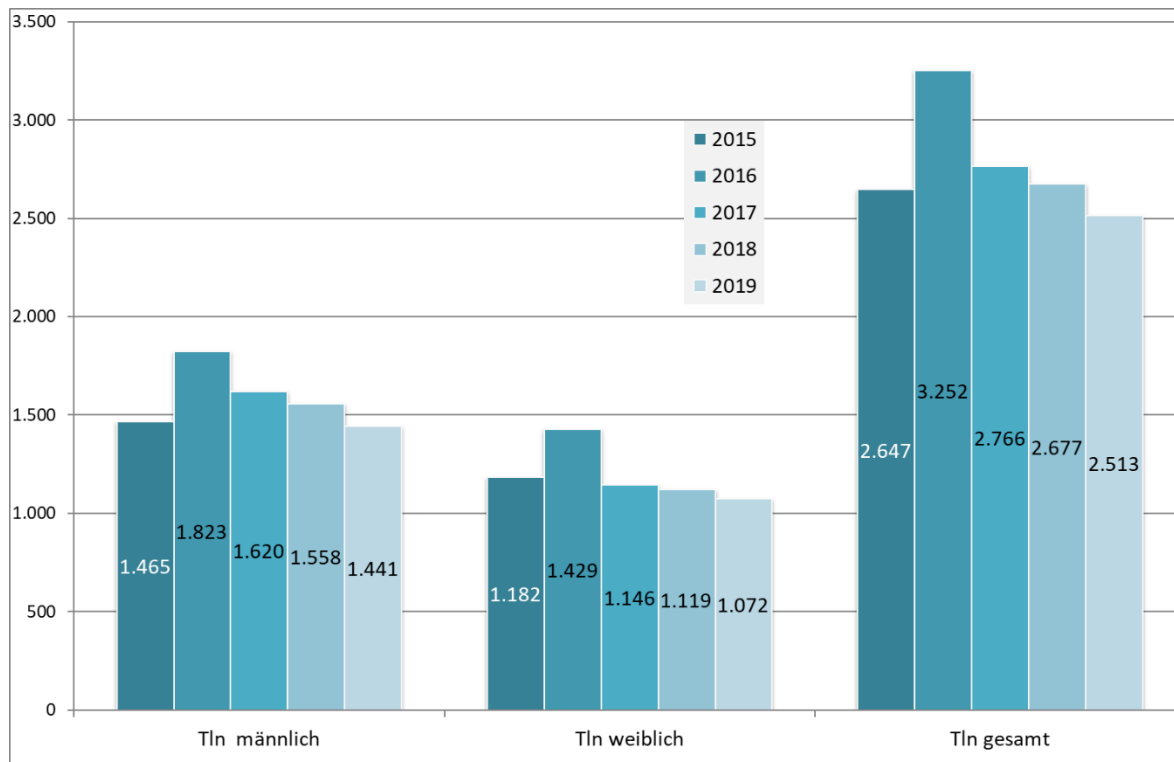
Lehrkräfte, beiträgt, jedoch nicht zur Zielerreichung für die unter Abschnitt 2.4.5 beschriebenen Output- und Ergebnisindikatoren. Dennoch wurden in den der Förderung zugrundeliegenden Rahmenbedingungen für diesen Förderansatz Zielwerte formuliert, die der Ergebnisbeurteilung der Projekte dienen. Demnach soll im Laufe der gesamten Förderperiode eine „Qualifizierung von ca. 1.900 Lehrkräften und Coaching an ca. 350 Schulen zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung Kompetenzanalyse Profil AC RLP“ erfolgen. Für die einzelnen Jahre der Förderung werden in den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen entsprechend heruntergebrochene Zielvorgaben formuliert, die in der Summe nach Ablauf der Förderperiode die Gesamtzielsetzung erfüllen soll.

Die vorliegenden Ergebnisse zu den Teilnehmendenzahlen für das Jahr 2019 zeigen, dass die angestrebte Anzahl von 1.900 qualifizierten Lehrkräften bereits zum jetzigen Zeitpunkt erreicht und mit 2.002 erreichten Lehrerinnen und Lehrer sogar leicht überschritten werden konnte.

Umsetzung Förderansatz „Jobfux“

Wie bereits die Übersicht der pro Jahr geförderten Projekte verdeutlicht, ist die Umsetzung des Förderansatzes „Jobfux“ grundsätzlich von einer hohen Konstanz geprägt.

Abbildung 45: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jobfux“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Auch für das Jahr 2019 lässt sich ein leichter Rückgang der Teilnehmendenzahlen erkennen bei gleichbleibender Anzahl an geförderten Projekten. So sinkt die Teilnehmendenzahl von 2.677 (2018) auf 2.513 (2019). Damit setzte sich der bereits in den Vorjahren festzustellende Rückgang der Teilnehmendenzahlen weiter fort. Zwar fiel dieser geringer aus als im Vorjahr, berücksichtigt man jedoch, dass 2018 zwei Projekte mehr gefördert wurden als 2017, so zeigt sich, dass die durchschnittliche Teilnehmendenzahlen pro Projekt erneut deutlich gesunken ist, um etwa 10 % von 95 % auf 86 %. Wie die vorliegenden Evaluationsergebnisse verdeutlichen (vgl. Kapitel 2.4.6 sowie Evaluationsbericht 2017/2018), ist dieser Rückgang keinesfalls als Hinweis auf einen sinkenden Bedarf zu interpretieren, sondern hat seine Ursache in den programmatischen Vorgaben und administrativen Rahmenbedingungen des Förderansatzes. Insbesondere das Einholen der nötigen Einwilligungserklärungen bei den Schüler*innen respektive deren Eltern gestaltet sich nach wie vor schwierig, auch wird die strikte Zielgruppenbeschränkung auf junge Menschen in Berufsaufstiegsgängen in der Praxis als hinderlich erlebt.

Wie die folgende Tabelle verdeutlicht, wurden wie im Vorjahr auch 2019 Projekte in 20 Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt, d.h. in der Hälfte der rheinland-pfälzischen Landkreise und kreisfreien Städte konnten Angebote des Jobfuxes unterbreitet werden. Die Verteilung der Jobfux-

Projekte auf die verschiedenen Landkreise und kreisfreien Städte bleibt im Jahr 2019 konstant zum Vorjahr.

Tabelle 5: Gebietskörperschaften, in denen in der FP 2014-2020 eines oder mehrere Jobfux-Projekte durchgeführt wurden (Projekte pro Jahr)

Gebietskörperschaft	2015	2016	2017	2018	2019
Ahrweiler, Landkreis				1	1
Altenkirchen (Westerwald), Landkreis	2	1	1	1	1
Alzey-Worms, Landkreis	2	2	2	2	2
Bad Kreuznach, Landkreis	2	2	2	2	2
Birkenfeld, Landkreis		1	1	2	2
Frankenthal (Pfalz), Kreisfreie Stadt,	1	1	1	1	1
Kaiserslautern, Landkreis	2	2	2	2	2
Koblenz, Kreisfreie Stadt	1	1	1	1	1
Kusel, Landkreis	2	2	2	2	2
Ludwigshafen am Rhein, Kreisfreie Stadt	1	2	2	2	2
Mainz, Kreisfreie Stadt	3	3	3	3	3
Mainz-Bingen, Landkreis	1	1	1	1	1
Mayen-Koblenz, Landkreis	2	2	2	2	2
Neuwied, Landkreis	1	1	1	1	1
Rhein-Hunsrück-Kreis, Landkreis	2	2	2	2	2
Speyer, Kreisfreie Stadt	1	1	1	1	1
Südwestpfalz, Landkreis	1	1			
Trier, Kreisfreie Stadt, Landkreis	1	1	1	1	1
Westerwaldkreis, Landkreis	2	2	2	2	2
Worms, Kreisfreie Stadt	2	2	2	2	2

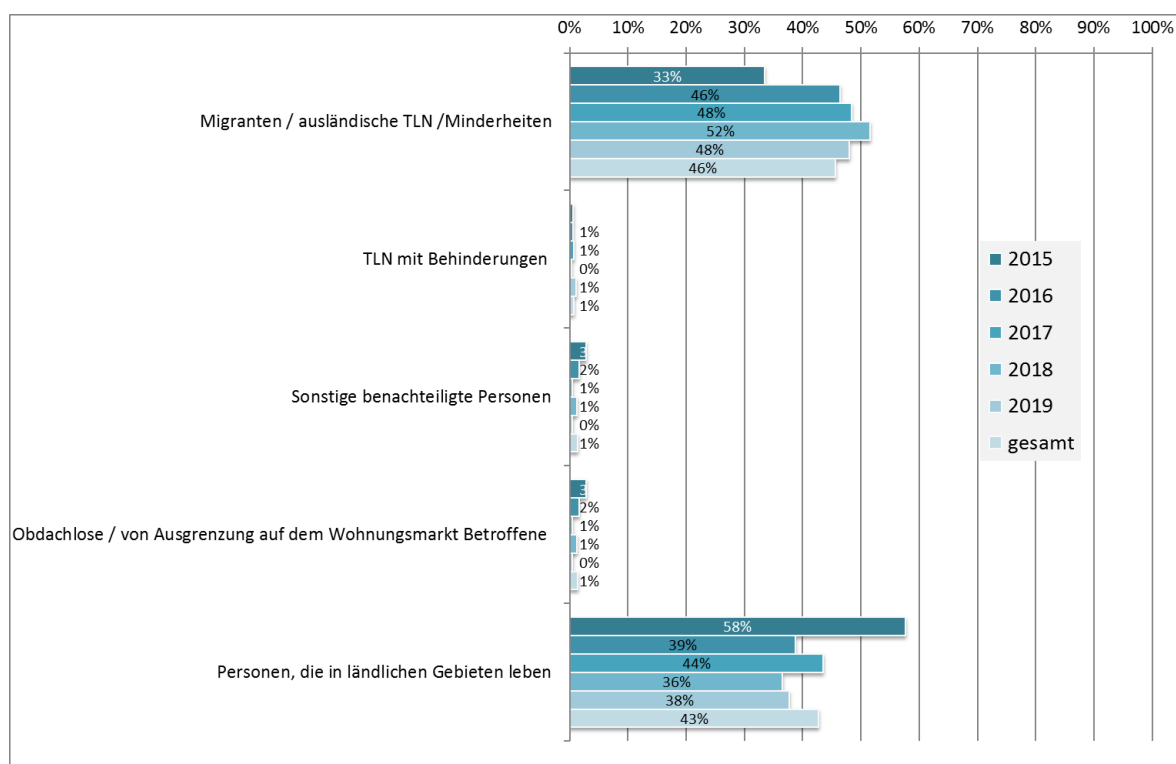
Mit Ausnahme des Landkreises Südwestpfalz, der sich Ende 2016 aus der langjährigen Umsetzung zurückzog und dem Landkreis Ahrweiler, in dem 2018 ein neues Jobfux-Projekt gestartet ist, laufen die jeweiligen Projekte bereits seit vielen Jahren und sind dementsprechend gut in ihren Sozialräumen verankert, auch wenn bedingt durch die Projektförderung und die einjährigen Bewilligungszeiträume eine z.T. starke Personalfuktuation bei den sozialpädagogischen Fachkräften zu verzeichnen ist.

Dies sollte jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine flächendeckende Begleitung an allen in Frage kommenden Schulen in Rheinland-Pfalz im Rahmen des ESF nicht sicherzustellen ist. Da pro Projekt in der Regel eine Vollzeitstelle gefördert wird, stehen vor Ort eine bis maximal drei (Stadt Mainz) Stellen für Jobfüxe zur Verfügung, die gemäß dem lokalen Bedarf und den strukturellen Bedingungen auf eine oder mehrere Schulen verteilt werden, wobei Kontingente von weniger als 0,5 Stellen pro Schule nicht als zielführend zu erachten sind. Des Weiteren gilt zu berücksichtigen, dass sich nur etwa die Hälfte der in Frage kommenden Gebietskörperschaften im Land an der

Programmumsetzung beteiligt, wobei eine Ausweitung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch nicht zu realisieren wäre.

Ein Blick auf ausgewählte strukturelle Merkmale der Teilnehmenden verdeutlicht erneut die hohe Bedeutung der „Jobfux-Projekte“ für Schüler*innen mit Migrationshintergrund, deren Anteil zwischen 2015 und 2018 von 34 % auf 52 % gestiegen war. Mit Blick auf die vorliegenden Ergebnisse zu den strukturellen Merkmalen der Teilnehmenden für das Jahr 2019 zeigt sich, dass der Anteil von Schüler*innen mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Vorjahr (2018) um 4 Prozentpunkte auf 48 % gesunken ist. Dennoch stellt sich der Migrationshintergrund immer noch als dominierendes Strukturmerkmal heraus.

Abbildung 46: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jobfux“



2.4.5 Ergebnisse 2015-2019

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“ (c.1a) handelt es sich dabei um die folgenden Indikatoren:

Tabelle 6: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.101	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	79.000
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.101	Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung (ISCED 1)	23.400
Ergebnisindikator	c.1r1	Schülerinnen und Schüler, die erfolgreich an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben und/oder für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte	80 %

Beim Ergebnisindikator wird dabei eine Unterscheidung in Abhängigkeit vom Interventionstyp vorgenommen. Bezogen auf die vertiefenden berufsorientierenden Angebote, die in der Regel in den Klassenstufen 7 und 8 ansetzen (Umsetzung nur 2015), bedeutet eine erfolgreiche Teilnahme, dass die Schüler*innen die laut Curriculum vorgesehenen Elemente vollständig durchlaufen, was anhand entsprechender Zertifikate nachgewiesen wird.

Mit der in den Abgangsklassen verorteten Übergangsbegleitung soll erreicht werden, dass die betreffenden Schüler*innen beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule eine unmittelbare Perspektive zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. zum Besuch einer weiterführenden Schule haben. Für mindestens 80 % der Teilnehmenden soll eine unmittelbar an den Schulbesuch anschließende und konkret benannte Perspektive vorhanden und dokumentiert sein, wobei ein besonderer Fokus auf die unmittelbare Aufnahme einer Berufsausbildung gelegt wird.

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte berichtet. Hinsichtlich des Outputindikators zeigte sich dabei schnell, dass das für die Förderperiode vorgesehene Ziel von 79.000 Eintritten nicht würde erreicht werden können, so dass im Rahmen eines Änderungsantrages im Jahr 2017 eine deutliche Korrektur vorgenommen wurde.

Ausschlaggebend für die zu erwartende deutliche Unterschreitung waren dabei zwei Gründe.

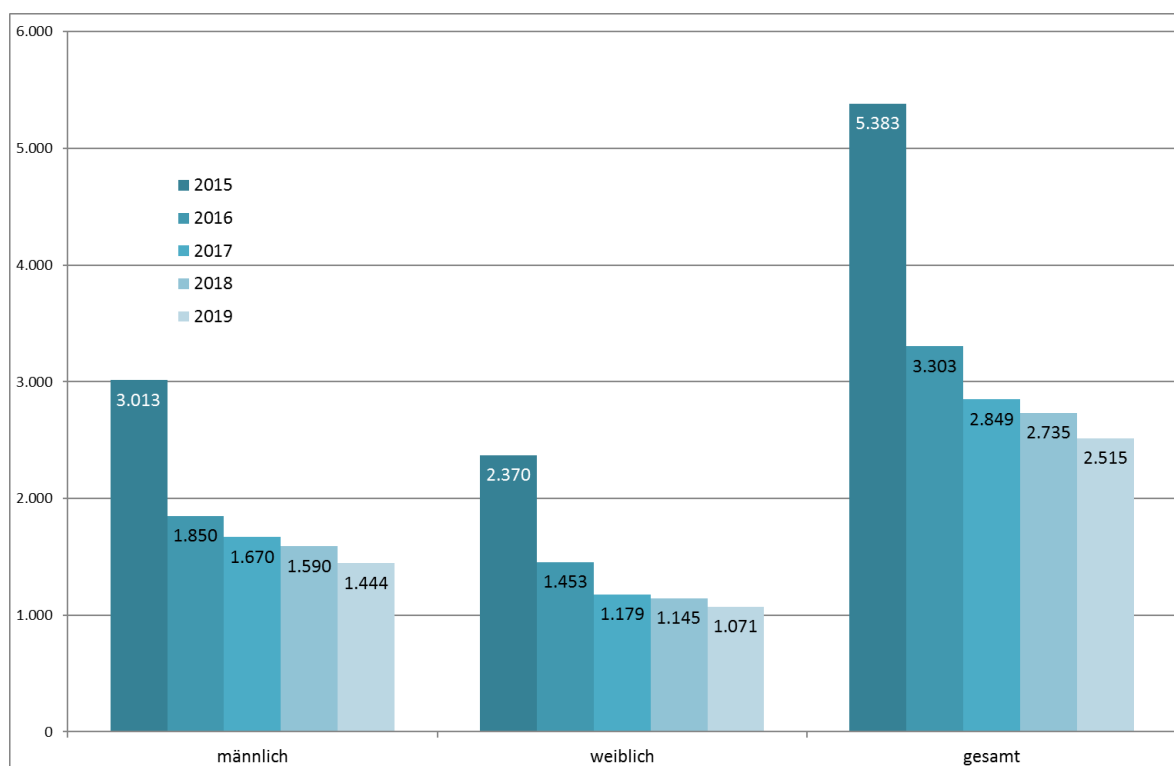
Zum einen war bei der Programmierung davon ausgegangen worden, dass die in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit bereits in der zurückliegenden Förderperiode umgesetzten Projekte zur vertieften Berufsorientierung auch in der Förderperiode 2014-2020 durchgängig weiter gefördert würden. Auf Grundlage der Erfahrungswerte aus der vergangenen Förderperiode wurde dafür ein Zielwert von 29.000 Eintritten ermittelt. Da die Bundesagentur für Arbeit sich allerdings bereits zur zweiten Jahreshälfte 2015 aus der Kofinanzierung zurückzog und der entsprechende Förderansatz folglich eingestellt werden musste, konnten insgesamt nur 2.750 Eintritte erreicht werden, weniger als 10 % der ursprünglichen vorgesehenen Anzahl an Eintritten.

Zum anderen haben sich im Förderansatz „Jobfux“ die Umsetzungsbedingungen aufgrund stark erhöhter Teilnehmerdokumentationspflichten substantiell verändert (Einwilligungserklärung und vollständige Individualdaten im TRS statt aggregierte Angaben zu Teilnehmenden wie in der Förderperiode 2007-2013). Die zugrunde gelegte Kalkulation der letzten Förderperiode hat dadurch

ihre Repräsentativität verloren, es werden statt der damals erreichten ca. 7.000 Eintritte pro Jahr lediglich weniger als 3.000 TN p.a. erreicht.

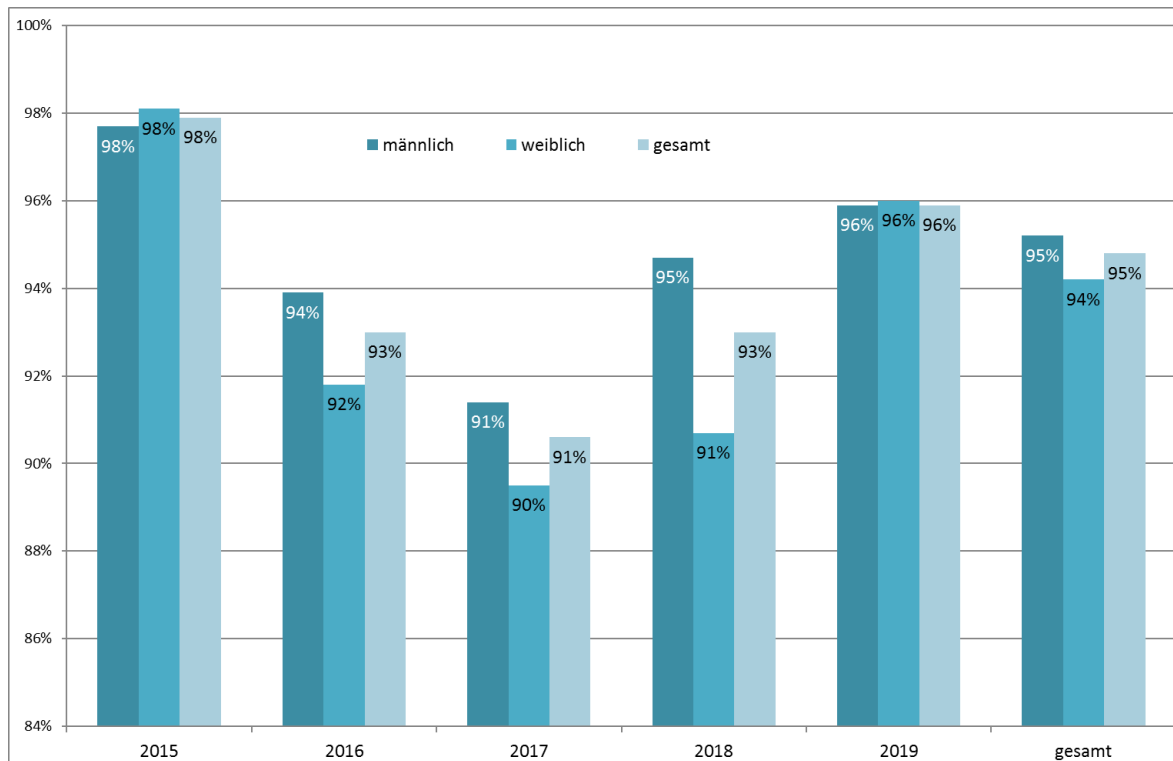
Mit dem aktuellen Zielwert von 23.400 Eintritten wurde auf diese Veränderungen reagiert. Die Ergebnisse der Umsetzung 2017 bis 2019 deuten darauf hin, dass sich die aktualisierte Kalkulation bislang als weitgehend belastbar erweist. Trotz des weiterhin leichten Rückgangs bei den Teilnehmendenzahlen (vgl. Kapitel 2.5.4), konnten bislang 16.785 Eintritte von Schülerinnen und Schülern mit Grundbildung verzeichnet werden. Bei einer konstanten Umsetzung in den Jahren 2020 und 2021 ist daher davon auszugehen, dass der angestrebte Zielwert weitestgehend erreicht werden kann. So wären bei gleichbleibenden Teilnehmendenzahlen bis Ende 2021 etwa 22.000 Teilnehmende zu verzeichnen, was einem Zielerreichungsgrad von etwa 94 % entspräche.

Abbildung 47: Eintritte gemäß Outputindikator im Spezifischen Ziel: Verbesserung der Berufswahlkompetenz von Schülerinnen und Schülern



Mit Blick auf den Ergebnisindikator gestaltet sich die bisherige Umsetzung durchgängig äußerst erfolgreich. Im Durchschnitt der Jahre 2015-2019 konnte für 95 % der ausgetretenen Schüler*innen eine erfolgreiche Teilnahme an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten und/oder eine konkrete berufliche/schulische Perspektive dokumentiert werden. Der mit 98 % sehr hohe Wert im Jahr 2015 ist auf die (nur) in diesem Jahr durchgeführten Projekte im Bereich der vertieften Berufsorientierung zurückzuführen. Hier war eine hohe Zielerreichungsquote zu erwarten, da die entsprechenden Projekte in den schulischen Alltag integriert und nicht auf eine Statusänderung (Aufnahme einer Ausbildung) ausgerichtet waren, weswegen ein Scheitern hier weniger wahrscheinlich war als im Bereich der Übergangsbegleitung in den Abgangsklassen.

Abbildung 48: Schüler*innen, die erfolgreich an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten teilgenommen haben und/oder für die eine konkrete berufliche/schulische Perspektive entwickelt werden konnte nach Geschlecht und Jahr



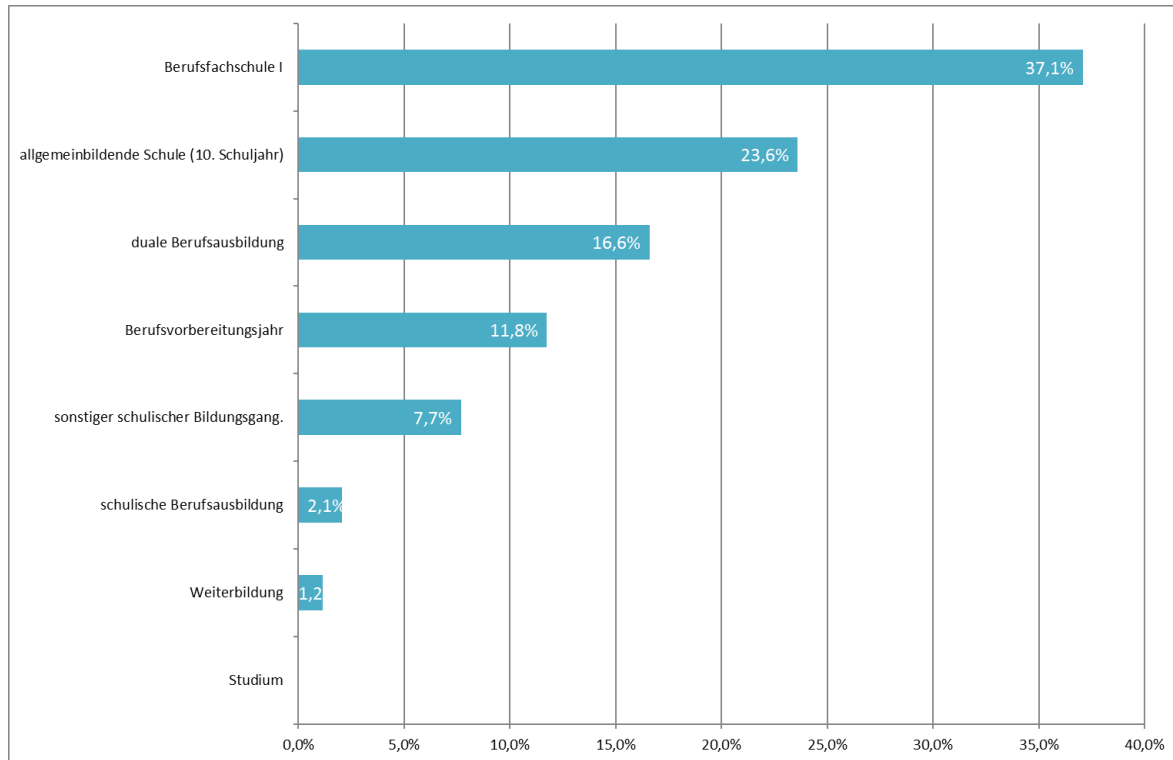
Ab 2016 fließen ausschließlich Projekte der Übergangsbegleitung in den Ergebnisindikator mit ein. Hier ist erfreulich, dass nach einem zwischenzeitlichen „Absinken“ der Erfolgsquote auf noch immer sehr gute 93 %, im Jahr 2018 insbesondere bei den männlichen Teilnehmenden wieder ein spürbarer Anstieg zu verzeichnen ist. Die Ergebnisse für das Jahr 2019 bestätigen diesen positiven Trend. So konnte in diesem Jahr für 96 % der ausgetretenen Schüler*innen eine erfolgreiche Teilnahme an ergänzenden berufsorientierenden Angeboten und/oder eine konkrete berufliche/schulische Perspektive dokumentiert werden. Auch haben sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede nivelliert.

Ein differenzierter Blick auf die jeweiligen schulischen und beruflichen Perspektiven der Teilnehmenden verdeutlicht jedoch, dass von den bislang in dieser Förderperiode ausgetretenen Teilnehmenden nur ein geringer Teil unmittelbar in eine berufliche Ausbildung eingemündet ist. Wie die folgende Grafik verdeutlicht, hat von den bislang aus den Projekten ausgetretenen Teilnehmenden nur etwa jede*r Sechste (16,6 %) eine duale Ausbildung aufgenommen, schulische Berufsausbildungen spielen mit einem Anteil von 2,1 % eine marginale Rolle. Das Gros der Schüler*innen hingegen ist bestrebt, nach Abschluss der Berufsreife einen höherwertigen Bildungsabschluss zu erlangen. Mehr als ein Drittel der Schüler*innen (37,1 %) wechselt dazu in einen Bildungsgang der Berufsfachschule I, mit dem Ziel anschließend in die Berufsfachschule II einzumünden um dort einen mittleren Abschluss zu erlangen.

Das gleiche Ziel verfolgen jene 23,6 %, die nach dem Berufsreifeabschluss an „ihrer“ Schule bleiben,

um dort innerhalb eines Jahres den mittleren Abschluss zu erlangen. Das Erreichen des Berufsreifeabschlusses ist das Ziel jener 11,8 %, die in ein Berufsvorbereitungsjahr wechseln.

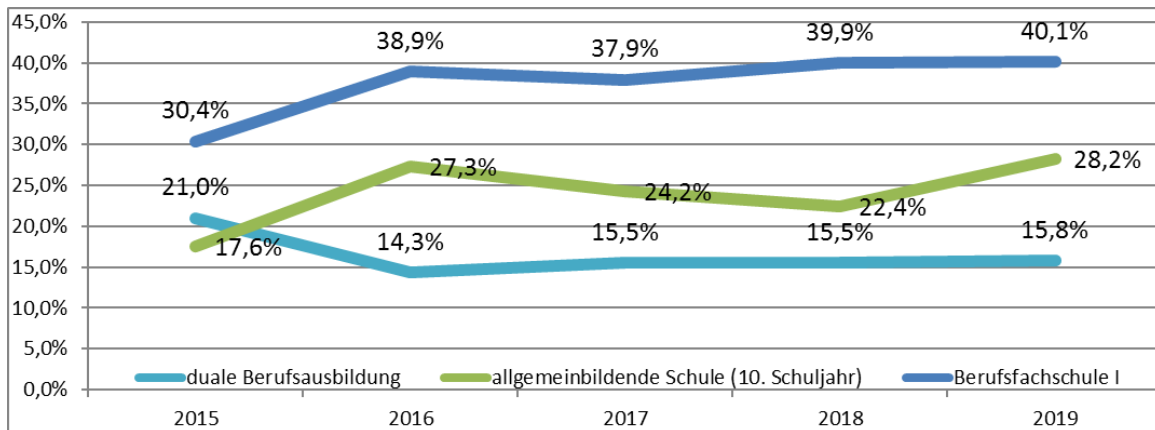
Abbildung 49: Verbleib der Schüler*innen, die nach dem Austritt aus einem Projekt in schulische oder berufliche Bildungsgänge einmünden nach Art des Verbleibs¹⁹ 2015-2019



Betrachtet man die Entwicklung im Jahresverlauf, so zeigt sich, dass der Trend zu höheren Abschlüssen sich in den letzten Jahren sogar noch verstärkt hat. Von den 2019 eingetretenen Teilnehmenden sind 40,1 % bei ihrem Austritt in einen Bildungsgang der Berufsfachschule I gewechselt, weitere 28,2 % sind in die 10. Klasse einer allgemeinbildenden Schule übergegangen. Da hierbei auch bereits Abgänge zum Ende des Schuljahr 2019/2020 berücksichtigt sind, ist davon auszugehen, dass hier bereits erste Effekte der Corona-Pandemie sichtbar werden.

¹⁹ Austritte seit Beginn der Förderperiode (Stand 6.11.2019)

Abbildung 50: Verbleib der Schüler*innen, die nach dem Austritt aus einem Projekt in schulische oder berufliche Bildungsgänge einmünden nach Art des Verbleibs und Jahr des Eintritts



Diese Zahlen verdeutlichen, dass es trotz der insgesamt sehr guten Zielerreichung noch immer nur bedingt gelingt, junge Menschen mit Berufsreifeabschluss in eine duale Ausbildung zu integrieren und damit die bestehende „Mismatch“-Problematik auf dem Ausbildungsmarkt zu mildern. Diese Befunde decken sich mit neueren Forschungsergebnissen z.B. des BIBB, wonach mehr als zwei Drittel der Schüler*innen in der 9. Klasse (ohne Gymnasium) weiter zu Schule gehen möchten, während sich nur ein Fünftel für eine betriebliche Ausbildung interessiert²⁰.

Die vorliegenden Ergebnisse stellen daher nicht den Erfolg der ESF-Projekte in Frage, sondern bilden vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung ab, die trotz veränderter Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt durch einen Trend zur Höherqualifizierung geprägt ist. Dies hat zur Folge, dass auch Schüler*innen in Berufsreife-Bildungsgängen ihre Berufswahlentscheidung immer weiter in die Zukunft verschieben und häufig selbst in den Abgangsklassen noch keine Vorstellungen von ihrer beruflichen Zukunft haben. Konkrete Fragen der beruflichen Orientierung stellen sich für viele Berufsreifeschüler*innen daher erst im zehnten Schuljahr bzw. während des BF1, was u.a. die Frage aufwirft, ob nicht auch die Angebote des Förderansatzes „Jobfux“ dieser Entwicklung Rechnung tragen und verstärkt auch die Klassenstufe 10 an Realschulen plus sowie Integrierten Gesamtschulen sowie die Berufsbildenden Schulen in den Blick nehmen sollten.

Ein weiteres Indiz für einen entsprechenden Bedarf liefern auch die Ausbildungsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit. So gelingt es bei weitem nicht allen Bewerber*innen mit mittlerem Bildungsabschluss, einen Ausbildungsplatz in einem ihren Erwartungen entsprechenden Beruf zu erlangen. Mit einem Anteil von 37,4 % stellten sie 2019 vielmehr erneut die größte Gruppe innerhalb der erfolglosen Ausbildungsplatznachfrager*innen²¹.

²⁰ BIBB: BWP 3/2016 – Duale Ausbildung oder weiter zur Schule, S. 11

²¹ Vgl. BIBB 2020: Weniger Ausbildungsverträge als Folge sinkender Angebots- und Nachfragezahlen - Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2019, S.27

2.4.6 Bewertung der Umsetzung

Die Ergebnisse der Wirkungsevaluation in diesem Spezifischen Ziel wurden bereits im Evaluationsbericht 2018/2019 umfassend dargestellt. Die im letzten Teilkapitel aufbereiteten Monitoringdaten bestätigen diese Ergebnisse und somit den weiterhin hohen Bedarf niedrigschwelliger Unterstützungsangebote im Übergang von der Schule in den Beruf.

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Mit dem Start des Lockdowns Mitte März 2020 ging auch die Schließung der Schulen einher, was für die Jobfüxe eine Einstellung ihrer Arbeit vor Ort und insofern deutliche Auswirkungen auf die Projektdurchführung mit sich brachte. In der Regel fand die Beratung von Schüler*innen und Eltern somit bis Ende des zweiten Quartals vorwiegend telefonisch statt. Einzelfallberatungen waren aufgrund des Lockdowns oftmals nicht mit allen Schüler*innen durchführbar, die anvisierte Zahl an Teilnehmenden konnte teilweise ebenfalls nicht erreicht werden. Es kam zur Absage von Infotagen, Betriebsführungen und Studienfahrten mit Schwerpunkt Berufsorientierung, ebenso mussten geplante Elternabende zum Thema Berufsorientierung kurzfristig gestrichen werden.

Im Laufe des Sommers und nach Start des neuen Schuljahres 2020/21 wurden Informationsveranstaltungen und Ausbildungsmessen mitunter auf virtuelle Formate umgestellt, so dass die Jobfüxe die Schüler*innen sowie die Berufswahlkoordinator*innen und Stufenleiter*innen entsprechend hierzu informieren konnten.

Der Ausfall von Praktika bei vielen Schüler*innen, oftmals bedingt durch Absagen seitens der Betriebe aber teilweise auch aufgrund schwindender Bereitschaft bei den Schüler*innen führte dazu, dass sowohl die Berufsorientierung bzw. die Ausbildungsplatzakquise für die Teilnehmenden als auch die Akquise von Auszubildenden für die Betriebe auf diesem Wege deutlich eingeschränkt wurde.

Insofern Schüler*innen infolge der Pandemie auf Antrag ohne die entsprechende Qualifikation zu erreichen aus der 9. in die 10. Klassen übergehen konnten, wird diesbezüglich und mit Blick auf die ggf. vermehrte Anzahl von Berufsreifeschüler*innen ein verstärkter Beratungsbedarf und ein zusätzlicher Bedarf an pädagogischen Angeboten im nun laufenden Schuljahr 2020/21 erwartet, den die Jobfüxe aufgrund der Förderbedingungen nicht bedienen können.

Die Jobfüxe berichten, dass bei den Schüler*innen, einhergehend mit der Pandemie, vermehrt Ängste und Unsicherheiten aufgetreten seien, vor allem im Hinblick auf die Erlangung des Schulabschlusses, den Übergang in die 10. Klasse bzw. in die Berufsbildende Schule oder die Aufnahme einer Ausbildung. Die Benachteiligung der Teilnehmenden verstärkte sich in der Krise neben dem Ausfall von Praktika besonders durch die Überforderung im Homeschooling in Verbindung mit mangelhaften digitalen Kenntnissen bzw. mangelnder technischer Ausstattung,

vielfach fehlender Hilfestellung durch die Eltern, familiären Krisen sowie sprachlichen Problemen. Der Verlust der Tagesstruktur führe bei vielen darüber hinaus zu Antriebsschwäche und Motivationsverlust; verstärkend hinzu komme, dass die Berufsorientierung und (sozial-)pädagogische Betreuung während der Pandemie nicht vollumfänglich geleistet werden könne. Auch nach dem ersten Lockdown sei etwa eine gesteigerte Scheu bzw. mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme an Praxistagen oder der Aufnahme eines Praktikums feststellbar gewesen. Ein gewisser positiver Effekt habe sich bei einigen Schüler*innen hingegen nach dem Lockdown in der Freude über die Rückkehr zur Schule und in das Projekt gezeigt.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Handwerkskammern, Betrieben sowie den Mitarbeiter*innen der Agentur für Arbeit und der Schulsozialarbeit, etc. reduzierte sich ab Mitte März zunächst auf den telefonischen und virtuellen Austausch. Einige Jobfüxe berichten, dass sie zeitweise als Bindeglied zwischen Schule und Agentur für Arbeit fungiert hätten, da die Berufsberater*innen auch nach Öffnung der Schulen ab Ende des 2. Quartals mitunter ihre Aufgaben nicht vor Ort an den Schulen hätten wahrnehmen können. Die Absage von Praktika, Praxistagen, Ausbildungs- und Berufsorientierungsmessen, die zum Teil verschoben oder „nur“ in digitaler Form nachgeholt wurden, wirke sich zusammen mit dem auch nach den Sommerferien deutlich eingeschränkten Praktikums-Angebot der Betriebe und Einrichtungen äußerst nachteilig für die Jugendlichen aus. Viele Kooperationspartner, darunter Altenheime, Arztpraxen, Bäckereien und Einzelhandelsbetriebe würden aufgrund von Hygienevorschriften oder wirtschaftlicher Unsicherheit keine Praktika anbieten, so dass die bereits im Frühling ausgefallenen Praktika auch im Herbst nicht nachgeholt werden konnten. Es sei zu befürchten, dass die Pandemie einen grundlegenden Rückzug vieler Betriebe vom Ausbildungsmarkt mit sich bringe, was zur Verstärkung der Benachteiligung bei den Schüler*innen führen würde.

Mit Blick auf die vorgenommenen Anpassungen zur weiteren Projektdurchführung während der Pandemie ist festzustellen, dass vor allem der telefonische Kontakt, meist zu bereits bekannten Schüler*innen bzw. Eltern, zu Beginn des Lockdowns im Vordergrund stand und sodann in einigen Projekten nach und nach durch virtuelle Formate, etwa über die Nutzung von Moodle, Sdui, MSTeams, Skype, twinspace, schoolclouds, etc. erweitert werden konnte. Zum Teil flexibilisierten die Jobfüxe ihre Sprechzeiten entsprechend, um für alle Schüler*innen erreichbar zu sein, vereinzelt erfolgte eine sozialpädagogische Betreuung notfalls auch über Hausbesuche oder per „Walk-and-Talk“ unter Wahrung der Hygienevorschriften. Die Jobfüxe unterstützten die Schüler*innen hierbei umfassend, z.B. auch in Bezug auf Fragen und Probleme rund um das Homeschooling. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ausstattung der betreuten Schüler*innen erhielten diese von den Jobfüxen Informationen und Arbeitsaufträge per Post, Email oder über die weiteren digitalen Kommunikationskanäle. Vereinzelt gelang auf diesem Wege auch die gemeinsame digitale Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen oder Praktikumspräsentationen sowie in einem Projekt, in Zusammenarbeit mit der Schule, auch die Einrichtung eines virtuellen Berufsorientierungsteams mit umfassenden Angeboten zum Thema. Nach Öffnung der Schulen ab Ende des zweiten Quartals 2020 wurden die Projekte, wo möglich, wieder in Präsenz, meist in Kleingruppen und durch Einzelbetreuung, durchgeführt.

Die pandemiebedingt verstärkte Nutzung digitaler Medien habe, so die Erfahrung von Jobfüxen, nochmals verdeutlicht, dass eine Vielzahl der benachteiligten Jugendlichen enorme Defizite im Umgang mit EDV und moderner Kommunikation aufwiesen und nicht per se aufgrund ihres Alters und der Nutzung von Smartphones und Social Media als „digital natives“ bezeichnet werden könnten. Ein Mangel an verfügbarer Hardware zu Hause, zudem fehlende Grundkenntnisse im Bereich der Textverarbeitung oder Online-Recherche, mitunter bedingt durch sprachliche Defizite, seien weit verbreitet. Dies führe, auch unabhängig von der Pandemie, zu wachsenden Problemen und Nachteilen der Zielgruppe gegenüber Gleichaltrigen, sowohl in Bezug auf die fortschreitende Digitalisierung des Unterrichts als auch im Hinblick auf Bewerbungsprozesse und Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.

2.5 Durchführungs- und Wirkungsevaluierung: Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs (IP c i) – Spezifisches Ziel: Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (c i b)

2.5.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Innerhalb der für die Umsetzung des ESF maßgeblichen Strategie Europa 2020 sind die hier betrachteten Interventionen dem Thematischen Ziel 10 - Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen zuzuordnen. Sie zielen damit ebenfalls darauf ab, einen Beitrag zur Erreichung des Kernziels der Verringerung der Quote der frühen Schulabgänger auf unter 10 % zu leisten. Wie bereits in Kapitel 2.4.1 dargestellt liegt Rheinland-Pfalz hier mit zuletzt 11,5 % sowohl deutlich über dem Zielwert als auch über dem Bundesdurchschnitt (10,3 %). Auch die Zahl von mehr als 14.000 Eintritten in den sogenannten „Übergangsbereich“ ist insbesondere angesichts der günstigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt alles andere als befriedigend. Mit 24,3 % lag 2019 zudem die Armutsgefährdungsquote junger Menschen zwischen 18 und unter 25 Jahren deutlich über dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung (15,6 %). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 2 Prozentpunkte, während der Anstieg insgesamt mit 0,2 Prozentpunkten deutlich geringer ausgefallen ist.

Neben präventiven Angeboten zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung (vgl. Kapitel 2.4) bedarf es nach wie vor auch spezifischer Angebote zur Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit für jene junge Menschen, die an der Schnittstelle zwischen Schule und Ausbildung zunächst scheitern.

Bei der operativen Umsetzung des Spezifischen Ziels c i b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit (IP c i)“ kann dazu in weiten Teilen auf ein langjährig erprobtes und bewährtes Förderinstrumentarium zurückgegriffen werden, welches von der inhaltlich-konzeptionellen Ausrichtung im Laufe der Förderperiode nicht grundlegend verändert werden musste.

In der Systematik der Strategie Europa 2020 sind die Angebote nicht dem Thematischen Ziel 8, d.h. der Förderung der Beschäftigung zugeordnet worden, sondern den Investitionen in Bildung

(Thematisches Ziel 10). Somit steht nicht die unmittelbare Integration ins Erwerbsleben, sondern die Erhöhung des Bildungsniveaus im Mittelpunkt, um perspektivisch eine möglichst nachhaltige Integration zu bewirken und nicht auf kurzfristige arbeitsmarktbezogene Effekte abzuheben (z.B. durch die Vermittlung in prekäre Beschäftigungsformen).

Dementsprechend sollen die Maßnahmen im Ergebnis darauf hinwirken, junge Menschen, die bereits am Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung gescheitert sind, perspektivisch in das Ausbildungs- und/oder in das Erwerbssystem zu integrieren. Mit den Interventionen sollen gemäß dem Operationellen Programm insgesamt 30.000 arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren erreicht werden (Outputindikator).

Ein erstes Ziel ist es, den Teilnehmenden wieder einen Zugang zu institutionellen Unterstützungsangeboten zu verschaffen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Jugendlichen die Angebote sowie die dort gemäß der jeweiligen Rahmenbedingungen vorgesehenen Fördermodule regelmäßig in Anspruch nehmen und entweder bis zum individuell vorgesehenen Maßnahmenende in den Projekten verbleiben oder ggf. vorzeitig in andere geeignete Unterstützungsangebote übergehen bzw. in andere Bildungsgänge, in Ausbildung und soweit passend auch in Arbeit einmünden. Eine dementsprechend als erfolgreich zu bezeichnende Maßnahmenteilnahme wird für mindestens 70 % der Teilnehmenden erwartet, die mindestens vier Wochen an dem jeweiligen Projekt teilgenommen haben (Ergebnisindikator 1).

Aufgrund der grundsätzlich günstiger werdenden Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt ist bereits seit mehreren Jahren festzustellen, dass zunehmend jene jungen Menschen Unterstützung bedürfen, die sich durch ein hohes Maß an individueller bzw. sozialer Benachteiligung auszeichnen, weswegen trotz der insgesamt verbesserten Rahmenbedingungen auf dem Ausbildungsmarkt ein unmittelbarer Übergang der Teilnehmenden in schulische oder berufliche Bildungsangebote häufig schwieriger zu realisieren ist. Aus diesem Grund wurde der Zielwert des entsprechenden Ergebnisindikators von 45 % bei vergleichbaren Instrumenten in der Förderperiode 2007-2013 auf 40 % in der Förderperiode 2014-2020 gesenkt. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass aufgrund der oben erläuterten Ausrichtung der Interventionen auf eine Erhöhung des Bildungsniveaus, unmittelbare Vermittlungen in Arbeit nicht mehr berücksichtigt werden, was die Senkung des Zielwertes relativiert.

2.5.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Zur „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ der hier adressierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahre, die arbeitslos oder nicht erwerbstätig sind, kommt in Rheinland-Pfalz ein Instrumentarium zum Einsatz, welches im Zuge der Förderperiode 2007-2013 implementiert und sukzessive weiterentwickelt wurde.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen aufsuchenden Angeboten für Jugendliche, die vorhandene Angebote zur beruflichen Eingliederung nicht oder nicht mehr in Anspruch nehmen oder mit diesen

noch nicht eingegliedert werden konnten einerseits und berufshin führenden Qualifizierungsprojekten andererseits.

Über die aufsuchenden Angebote (Förderansatz „Jugendscout“) sollen vor allem jene Jugendlichen und junge Erwachsenen unter 25 Jahre vor Ort angesprochen werden, die derzeit noch nicht von den im SGB II und SGB III vorgesehenen Unterstützungsangeboten erreicht werden. Die Angebote sollen dazu beitragen, der Zielgruppe den Zugang zu angemessenen Aktivierungs-, Qualifizierungs- und Beschäftigungsangeboten zu erleichtern.

Da ein Teil der Zielgruppe für eine Berufsvorbereitung im Rahmen der Regelangebote, z.B. einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (noch) nicht die nötigen Voraussetzungen mitbringt, werden im Rahmen des ESF darüber hinaus berufshin führende Qualifizierungsprojekte gefördert, die methodisch als niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahme konzipiert sind (Förderansätze „Fit für den Job“, „Fit für den Job für Flüchtlinge“, „Jugend mit Zukunft“). Ziel ist die Entwicklung einer Berufsperspektive unter Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmenden. Für die genannte Zielgruppe ist neben der Vermittlung fachlicher Inhalte die Förderung von Schlüsselkompetenzen von zentraler Bedeutung, weswegen der sozialpädagogischen Begleitung eine zentrale Bedeutung beizumessen ist.

Wesentlich für beide Interventionsformen ist dabei vor dem Hintergrund der skizzierten Problemsituation ihr rechtskreisunabhängiger Charakter, d. h. die Teilnahme an den ESF-geförderten Projekten ist weder davon abhängig, ob ein Kontakt beispielsweise zum Jobcenter besteht, noch, dass gegenüber anderen Institutionen Leistungsansprüche bestehen.

2.5.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben sollte ein Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitende Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen) gelegt werden, um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation wurden im Evaluationsbericht 2016/2017 ausführlich dargestellt.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Wirkungsevaluation darstellen.

Abgerundet wird die Evaluation im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen einer Sachberichtsanalyse zu den unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020.

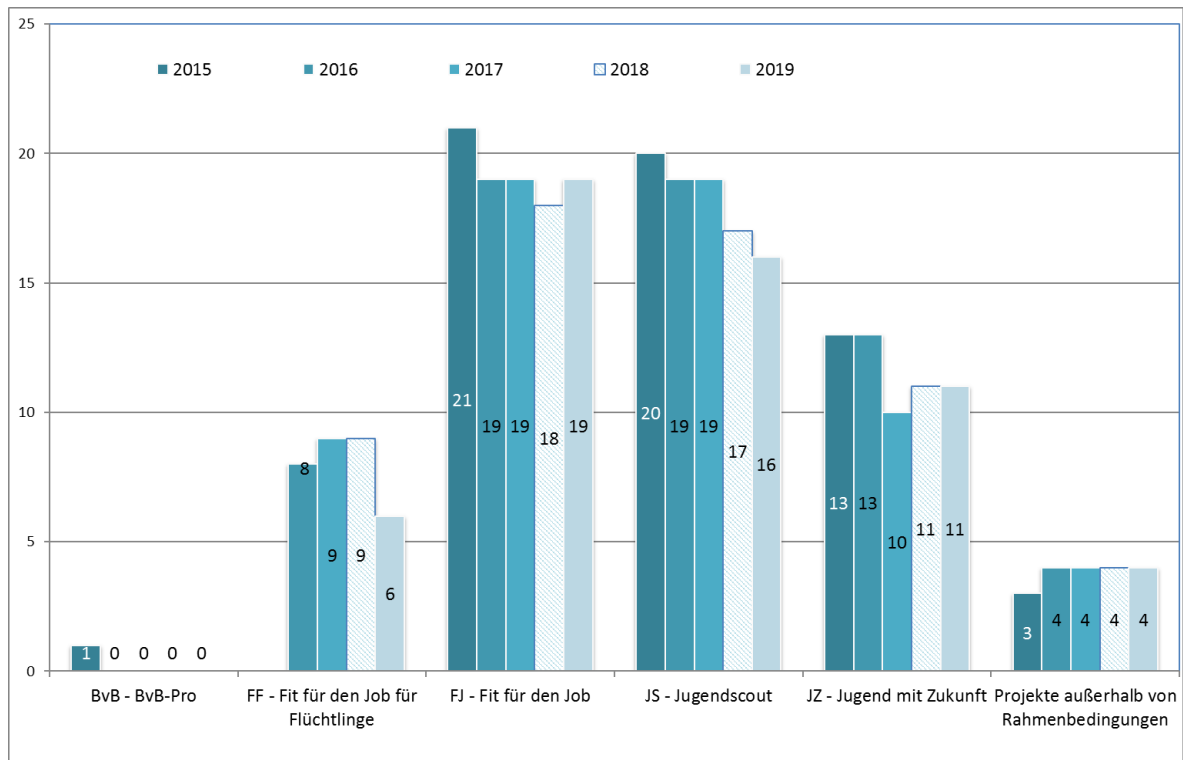
2.5.4 Umsetzung 2015-2019

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse zur Programmumsetzung in den Jahren 2015 bis 2019 basieren auf Daten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Demnach wurden in den ersten fünf Jahren der Umsetzung im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ insgesamt 297 Projekte gefördert.

Wie die folgende Abbildung verdeutlicht, kann sowohl für das Spezifische Ziel insgesamt, als auch für die einzelnen Förderansätze ein hohes Maß an Konstanz in der Umsetzung festgestellt werden. Den Schwerpunkt bilden dabei die beiden aus der Förderperiode 2007-2013 weitergeführten Förderansätze „Fit für den Job“ und „Jugendscout“ mit zusammen 187 geförderten Projekten. Insgesamt 58 Projekte wurden bislang über den Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ gefördert. Im erstmals 2016 umgesetzten Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ wurden inzwischen 32 Projekte gefördert. Wie bereits im Evaluationsbericht 2016/2017 dargestellt wurde im Bereich der gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit umgesetzten Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz lediglich ein Projekt umgesetzt. Dieser Förderansatz wurde zwischenzeitlich eingestellt. Die übrigen Projekte wurden außerhalb von Rahmenbedingungen gefördert, wobei bezüglich des Volumens und der Teilnehmendenzahl hier das Projekt „JUWEL – Jugendliche und junge Alleinerziehende auf dem Weg zur Integration in den Landkreisen Rhein-Lahn und Westerwald“ hervorzuheben ist, dass an den Standorten Bad Ems, Diez und Montabaur die zentrale Anlaufstelle für arbeitslose und ausbildungsplatzsuchende Jugendliche darstellt. Mit allein über 800 Teilnehmenden pro Jahr hat dieses Projekt einen Anteil von gut 20 Prozent an allen Teilnehmenden in diesem Spezifischen Ziel. Insgesamt sind bislang fast 19.000 junge Menschen erreicht worden, von denen 2/3 männlich waren.

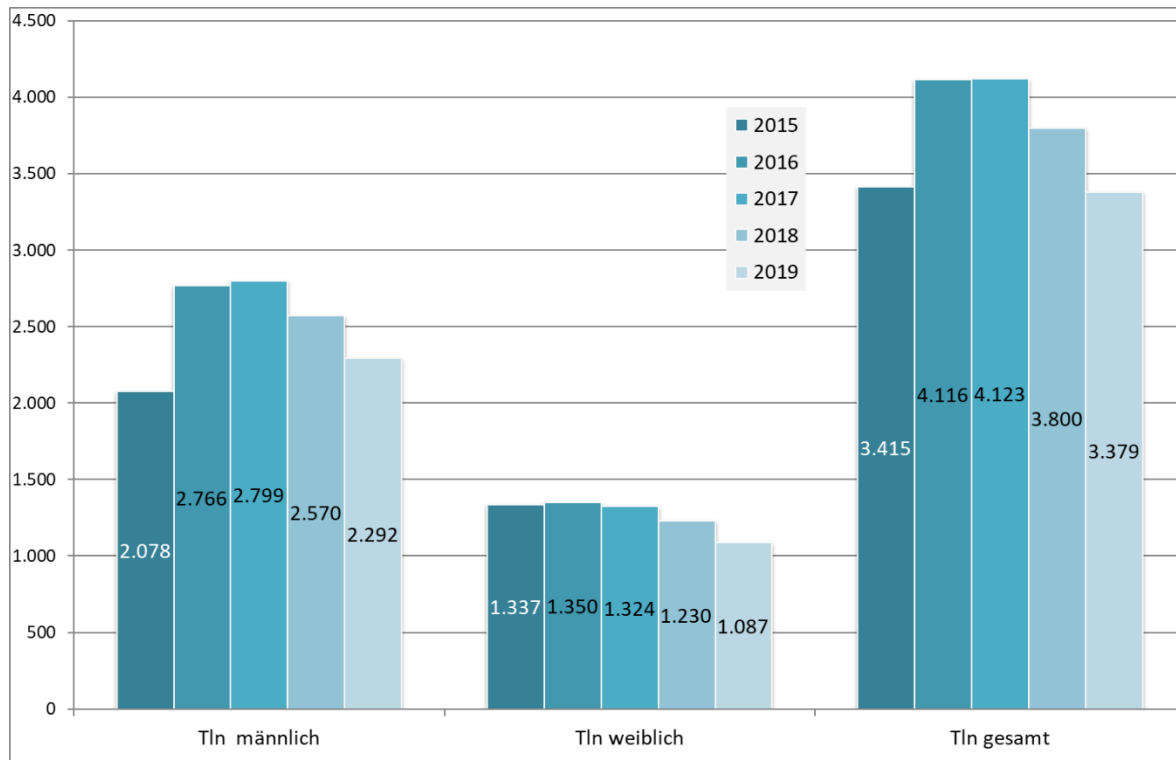
Die zuvor beschriebene Konstanz in der Umsetzung kann sich weitgehend auch für das Jahr 2019 bestätigen lassen. Die Anzahl der umgesetzten Projekte im Bereich „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen“ sowie im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Im Förderansatz „Fit für den Job“ ist im Vergleich zum Vorjahr ein Projekt hinzugekommen. Die Anzahl der umgesetzten Projekte haben sich im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ sowie im Förderansatz „Jugendscout“ geringfügig verringert.

Abbildung 51: Projekte im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit nach Förderansatz und Jahr“



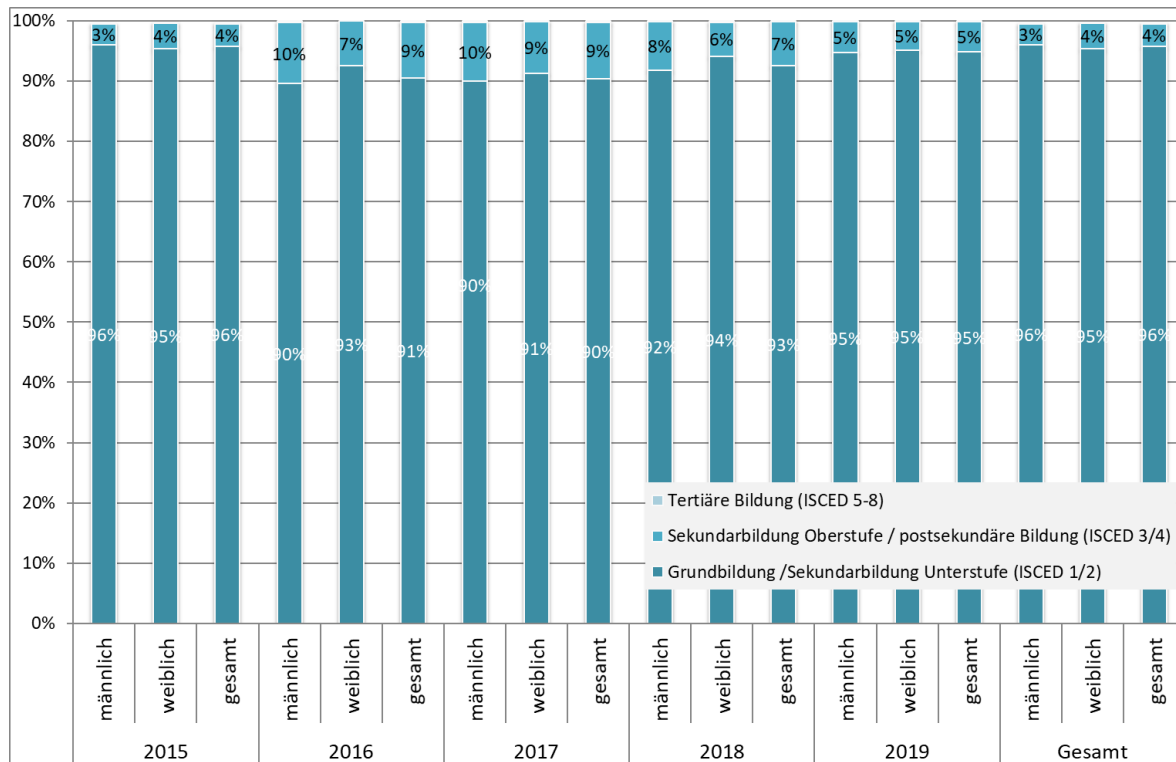
Anders als bei der Zahl der geförderten Projekte setzt sich der bereits 2018 festzustellende Rückgang der Teilnehmendenzahlen auch im Jahr 2019 fort. So lassen sich für 2019 insgesamt 3.379 Eintritte verzeichnen (Rückgang um ca. 400 Teilnehmende). Betrachtet man die Teilnehmendenzahlen der einzelnen Förderansätze, lässt sich im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ der stärkste Rückgang verzeichnen (ca. 120 Teilnehmende weniger als im Vorjahr). Wie sich schon bei der Zahl der geförderten Projekte angedeutet hat, ist in diesem Bereich von einem rückläufigen Bedarf auszugehen, so dass perspektivisch davon auszugehen ist, dass keine spezifischen Projekte für junge Geflüchtete mehr benötigt werden. Auch konzeptionell spricht vieles dafür, diese zahlenmäßig geringer werdende Zielgruppe verstärkt gemeinsam mit jungen Menschen ohne Fluchterfahrung zu fördern, auch um ihre soziale Integration zu unterstützen.

Abbildung 52: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Wenig verwunderlich ist, dass deutlich mehr als 90 % der Teilnehmenden (96 %) bei Eintritt lediglich einen Bildungsabschluss auf ISCED Level 1 und 2 vorweisen konnten, d.h. höchstens über Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe verfügen. Im Vergleich zum Vorjahr ist im Jahr 2019 der Anteil derer, die bei Eintritt lediglich einen Bildungsabschluss auf ISCED Level 1 und 2 vorweisen konnten, d.h. höchstens über Grundbildung oder Sekundarbildung Unterstufe verfügten, sogar noch etwas gestiegen. Hingegen ist der Anteil derer, die bei Eintritt einen Bildungsabschluss auf ISCED Level 3 und 4 (Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung) vorweisen konnten im Jahr 2019 etwas gesunken.

Abbildung 53: Bildungsniveau der Teilnehmenden im Spezifischen Ziel c1b „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Jugendscout

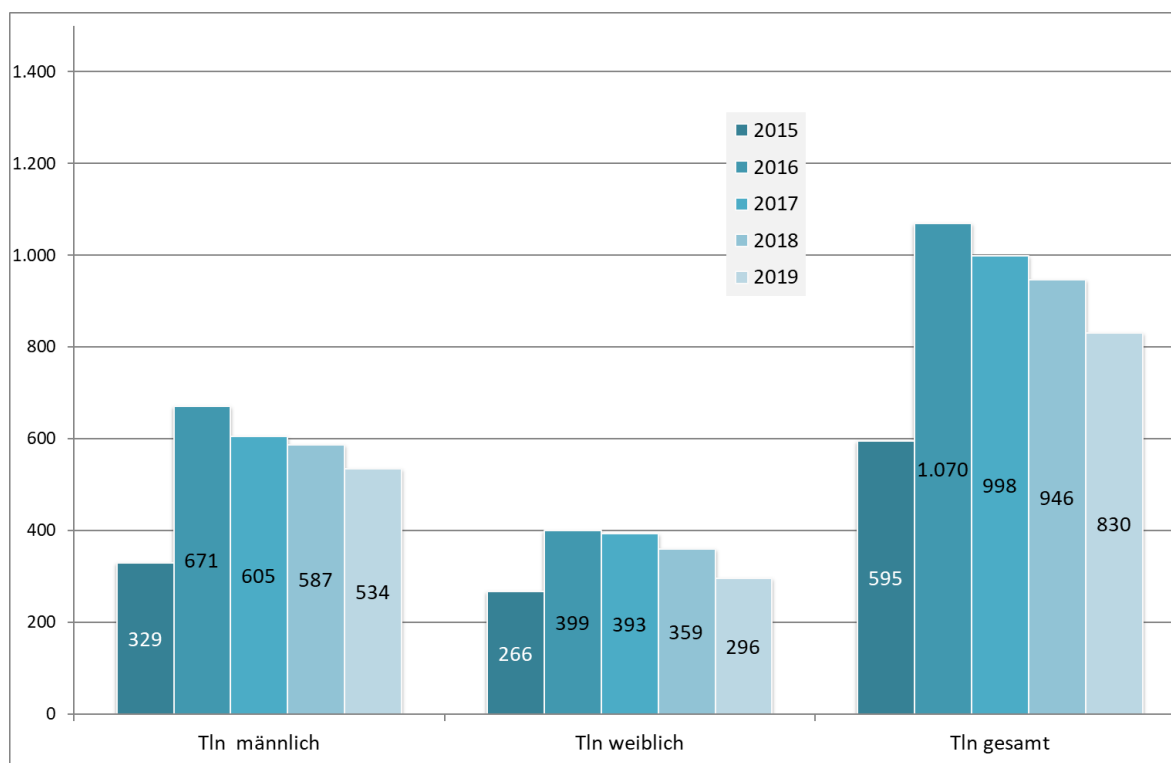
Im Förderansatz „Jugendscout“ ist die Zahl der geförderten Projekte seit 2015 von 20 Projekten pro Jahr auf zuletzt 16 (2019) gesunken. In zwei der betreffenden Gebietskörperschaften (Kreis Germersheim, Stadt Zweibrücken) wurden die Projekte in alleiniger kommunaler Trägerschaft weitergeführt, einzig im Landkreis Altenkirchen wurde das Angebot trotz guter Erfolge Mitte 2018 eingestellt.

In der folgenden Tabelle sind jene Gebietskörperschaften verzeichnet, in denen in der Förderrunde 2018/2019 Jugendscouts tätig waren.

Tabelle 7: Gebietskörperschaften, die 2018/2019 und 2019/2020 Träger eines Jugendscout-Projektes waren

Gebietskörperschaften	2018/2019	2019/2020
Eifelkreis Bitburg-Prüm	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Alzey-Worms	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Bad Kreuznach	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Birkenfeld	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Mayen-Koblenz	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Neuwied	1 Projekt	1 Projekt
Kreis Südliche Weinstraße	1 Projekt	1 Projekt
Landeshauptstadt Mainz	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Andernach	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Landau in der Pfalz	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Ludwigshafen am Rhein	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Mayen	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Neuwied	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Pirmasens	2 Projekte	1 Projekt
Stadt Trier	1 Projekt	1 Projekt
Stadt Worms	1 Projekt	1 Projekt

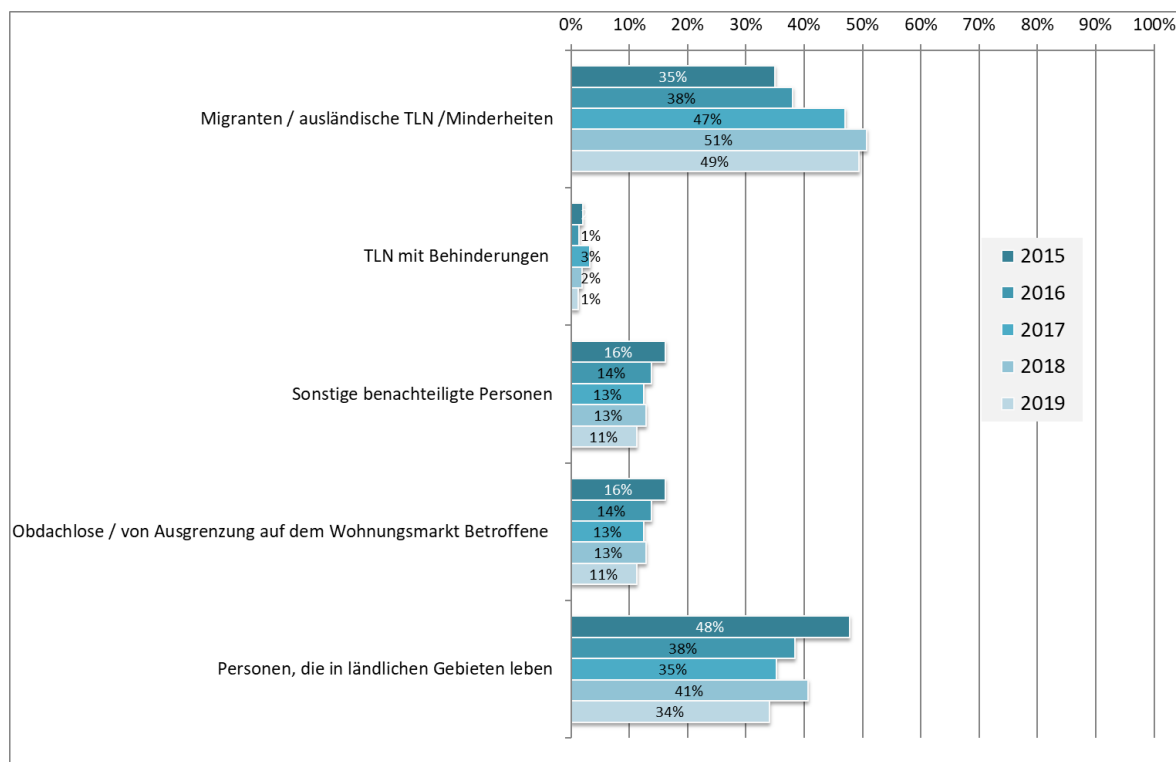
Abbildung 54: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jugendscout“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Im Jahr 2019 konnten 830 junge Menschen erreicht werden. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich hier ein Rückgang verzeichnen. Auch die Frauenquote hat sich verringert und liegt zuletzt bei etwa 36 % gegenüber 38 % im Vorjahr.

Ein Blick auf weitere strukturelle Merkmale der Teilnehmenden verdeutlicht, dass der Anteil der jungen Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen von anfänglich 35 % auf 51 % im Jahr 2018 gestiegen ist. Im Jahr 2019 sinkt der Wert etwas ab auf 49 %. Dieser liegt jedoch noch deutlich über dem anfänglichen Wert von 35 %. Im Durchschnitt sind etwa 13 % der unterstützten Jugendlichen von Obdachlosigkeit betroffen oder akut davon bedroht. Dieser hohe Wert verdeutlicht die zentrale Bedeutung flankierender Unterstützungsangebote zur sozialen Integration der Jugendlichen. Demgegenüber stellen Teilnehmende mit Behinderung die Ausnahme dar. Dass Jugendarbeitslosigkeit nicht allein ein Problem in urbanen Regionen darstellt, zeigt sich nicht zuletzt daran, dass 34 % der Teilnehmenden in ländlichen Gebieten leben, was der oben dargestellten regionalen Verteilung der Projekte entspricht.

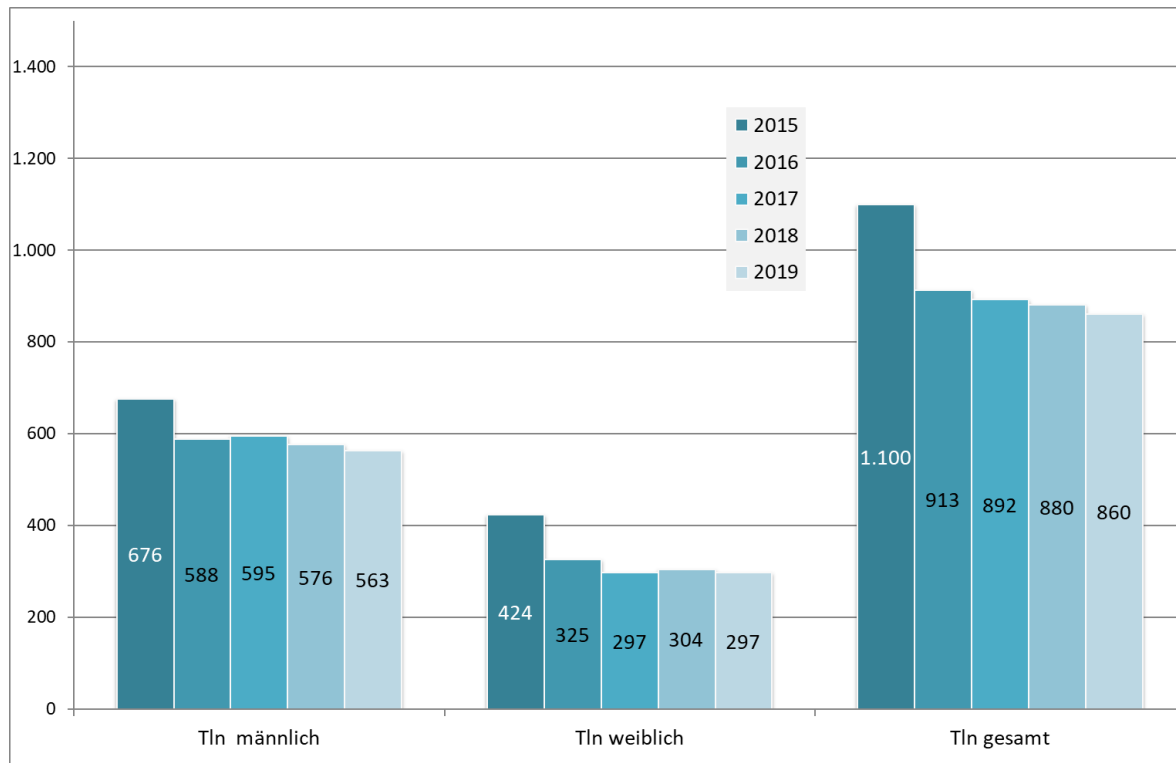
Abbildung 55: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jugendscout“



Fit für den Job

Die Zahl der Projekte im Förderansatz „Fit für den Job“ ist zwischen 2015 und 2019 leicht von 21 auf 19 gesunken, was sich auch in den Teilnehmendenzahlen niederschlägt, die im selben Zeitraum um knapp 22 % von 1.100 auf 860 pro Jahr zurückgegangen sind.

Abbildung 56: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Fit für den Job“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

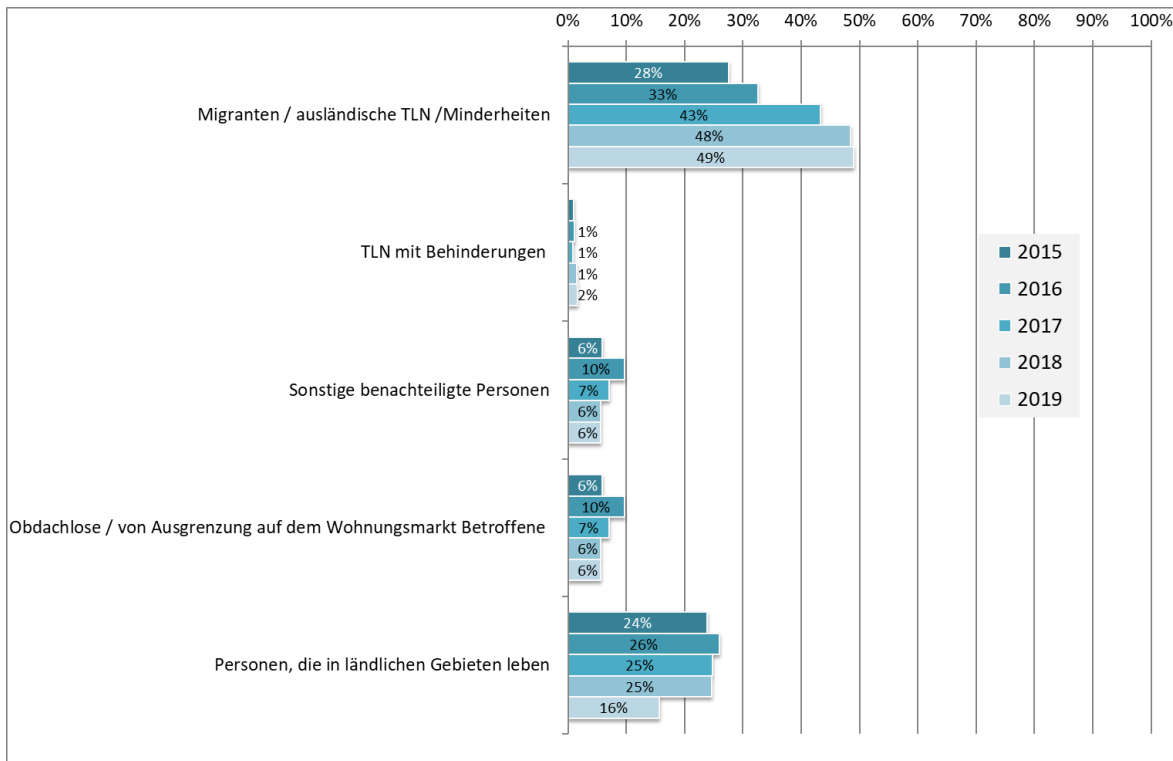


Ähnlich wie im Förderansatz „Jugendscout“ liegt auch hier der Männeranteil bei über 60 Prozent, was wie gezeigt in etwa dem Anteil junger Männer an den Arbeitslosen unter 25 Jahren entspricht. Gemäß den programmatischen Vorgaben sind sämtliche Teilnehmende unter 25 Jahren und verfügen von wenigen Ausnahmen abgesehen (3-4 %) maximal über einen Bildungsabschluss gemäß ISCED 2 (Grundbildung/Sekundarbildung Unterstufe).

Ein Blick auf die weiteren Strukturmerkmale der Teilnehmenden gibt Hinweise auf das Ausmaß an sozialen Belastungsfaktoren. Auch im Förderansatz „Fit für den Job“ ist der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund in den letzten Jahren sukzessive gestiegen und liegt aktuell (2019) bei 49 %.

Der Anteil von Teilnehmenden, die von Obdachlosigkeit bzw. von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind, hat sich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg auf 10 % im Jahr 2016 bei etwa 6-7 % eingependelt. Der Anteil derer, die in ländlichen Gebieten leben, ist im Vergleich zum Vorjahr um etwa 10 Prozentpunkte auf 16 % gesunken (2019).

Abbildung 57: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Fit für den Job“



Fit für den Job für Flüchtlinge

Im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ wurden zwischen 2016 und 2019 insgesamt 32 Projekte umgesetzt, die sich ausschließlich an junge Geflüchtete richteten. Von den insgesamt 1.376 Teilnehmenden in diesem Zeitraum waren 233 weiblich, was einem Anteil von 16,9 % entspricht.

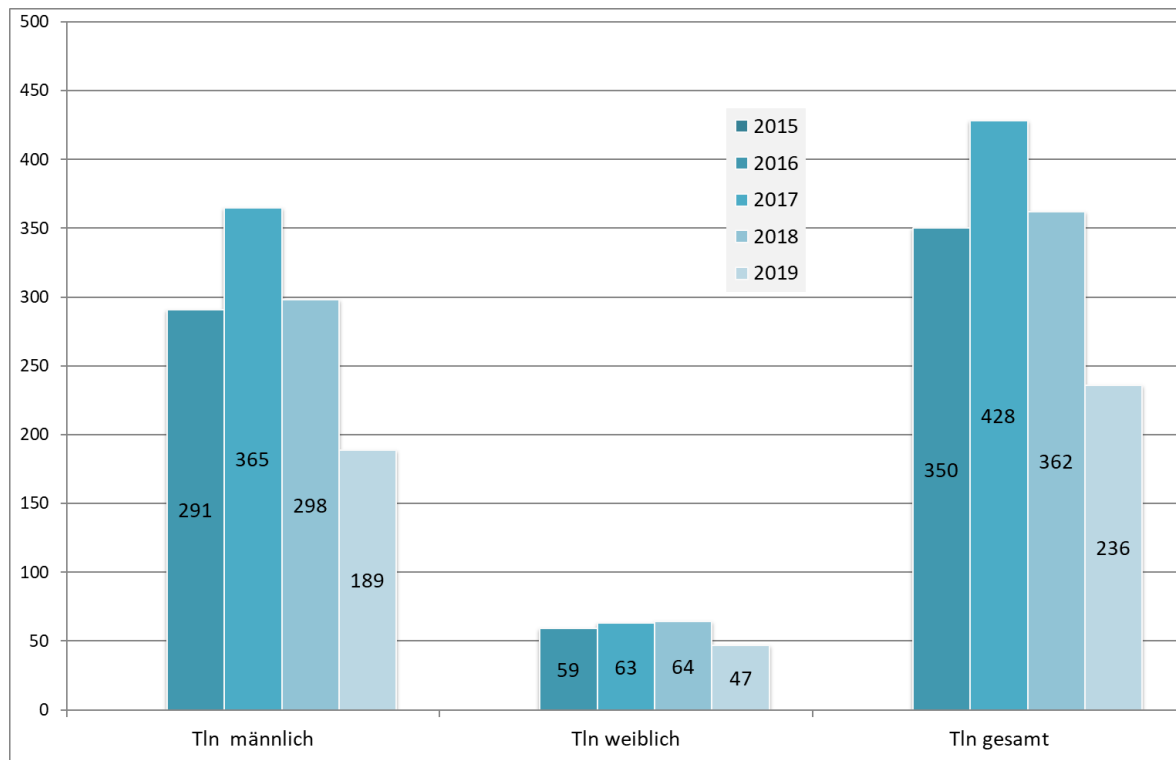
Die zuletzt rückläufigen Projekt- und Teilnehmendenzahlen deuten darauf hin, dass nach dem Abflauen der Geflüchtetenzahlen in den zurückliegenden Jahren der quantitative Umfang der Zielgruppe der jungen Geflüchteten inzwischen geringer geworden ist.

Bei der Interpretation der Zahlen ist jedoch zu berücksichtigen, dass junge Geflüchtete auch an Projekten in den Förderansätzen „Fit für den Job“ und unter bestimmten Voraussetzungen auch „Jugend mit Zukunft“ teilnehmen können. Dies ist insbesondere in Regionen der Fall, in denen der Bedarf an Angeboten für junge Geflüchtete zahlenmäßig nicht für die Durchführung eines eigenen Projektes ausreicht und die betreffenden jungen Menschen daher in den allgemeinen „Fit für den Job“-Projekten sowie den Projekten im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ betreut werden. Mit Blick auf die rückläufigen Geflüchtetenzahlen ist davon auszugehen, dass diese Variante zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Darauf deutet auch die in beiden betreffenden Förderansätzen 2019 weiter gestiegenen Migrationsanteile hin, weswegen aus der Entwicklung im Förderansatz „Fit für den Job für

Flüchtlinge“ nicht geschlossen werden darf, dass generell kein Bedarf an einer Unterstützung junger Geflüchteter mehr besteht.

Abbildung 58: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Fit für den Job für Flüchtlinge“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Jugend mit Zukunft

Grundsätzlich ähnelt der Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ mit Blick auf die adressierte Zielgruppe wie den konzeptionellen Aufbau dem Förderansatz „Fit für den Job“. Mit jeweils 13 geförderten Projekten in den Jahren 2015 und 2016, 10 Projekten im Jahr 2017 und 11 Projekten in den Jahren 2018 und 2019 hat sich dieser Förderansatz inzwischen in der Förderstruktur etabliert. Die Zahl der Teilnehmenden pro Jahr hat sich nach einem zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2016 inzwischen auf ca. 600-650 pro Jahr eingependelt. Im Jahr 2019 liegt der Wert erstmals unter 600 Teilnehmenden.

Hinsichtlich der strukturellen Merkmale der Teilnehmenden zeigt sich ein ähnliches Bild wie beim Förderansatz „Fit für den Job“. Auch bei „Jugend mit Zukunft“ ist der Anteil der Teilnehmenden mit Migrationshintergrund im Laufe der Förderperiode auf zuletzt 53 % deutlich angestiegen und der Anteil der von Obdachlosigkeit bzw. von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffenen jungen Menschen liegt bis 2018 bei durchschnittlich 6 %. Im Jahr 2019 ist dieser Wert auf 2 % gesunken. Hinsichtlich des Anteils derer, die in ländlichen Gebieten leben, bleibt der Wert fast konstant bei 18 %.

Abbildung 59: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts

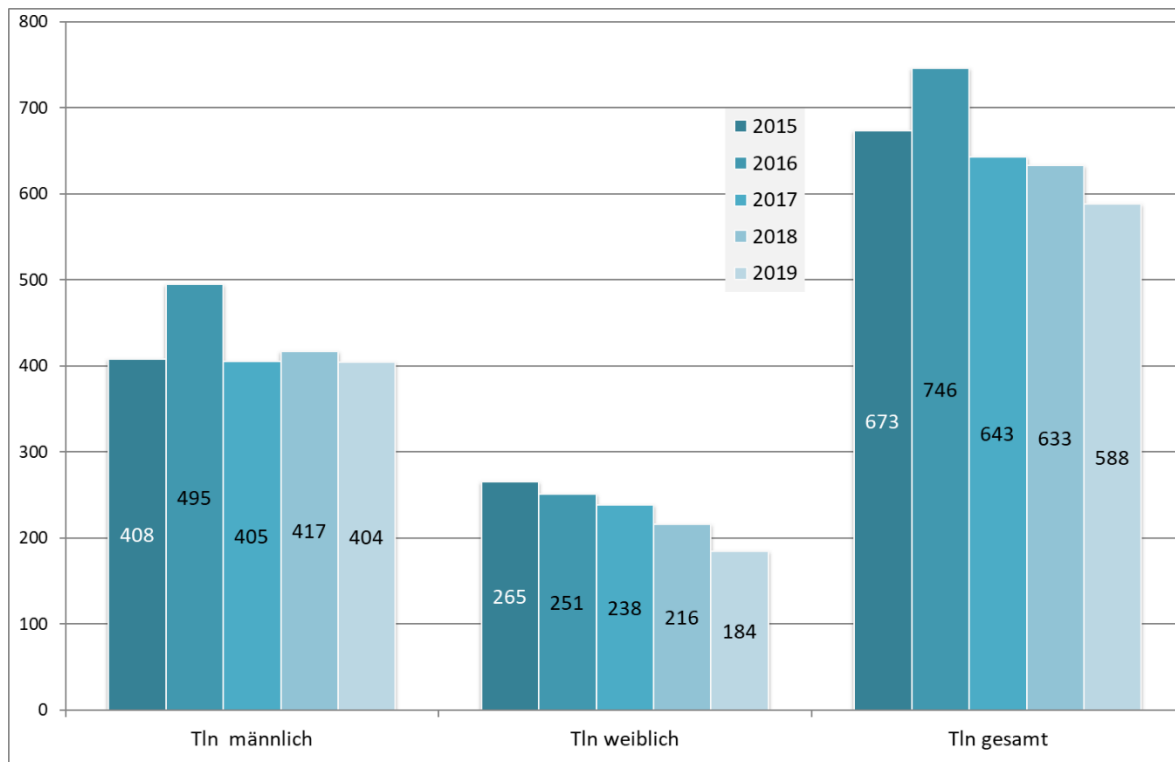
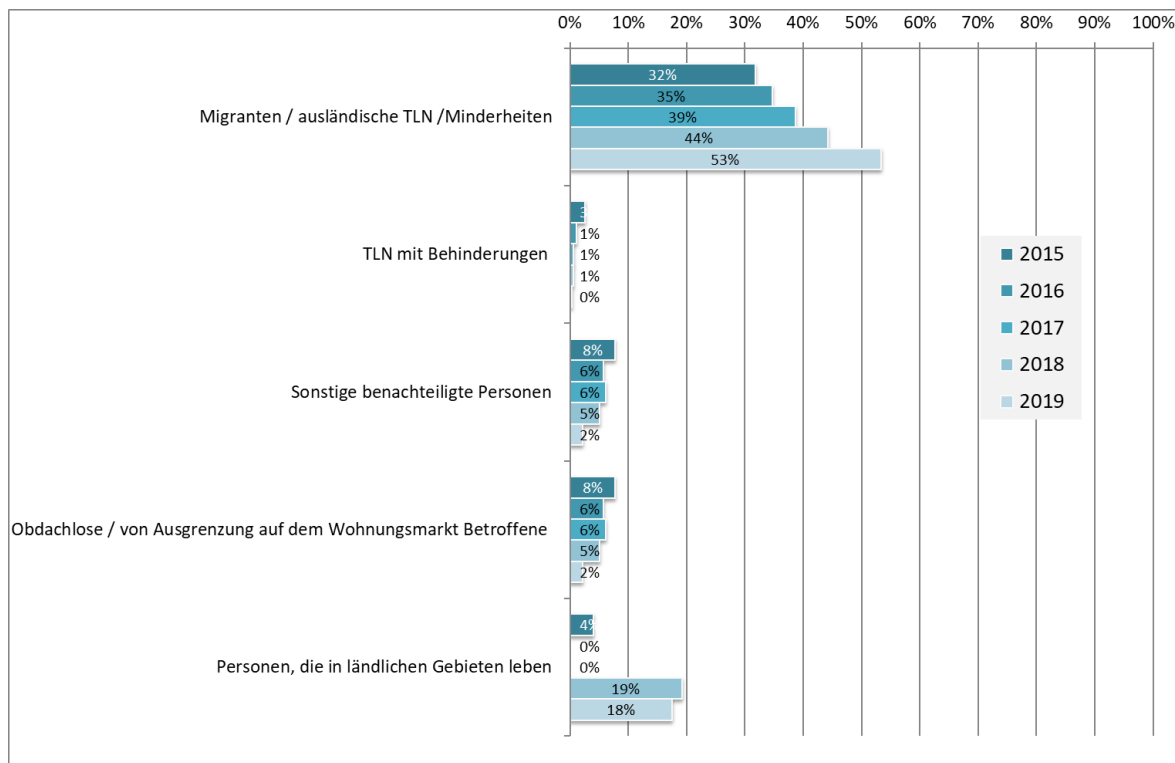


Abbildung 60: Strukturelle Merkmale der Teilnehmenden im Förderansatz „Jugend mit Zukunft“



2.5.5 Ergebnisse 2015-2019

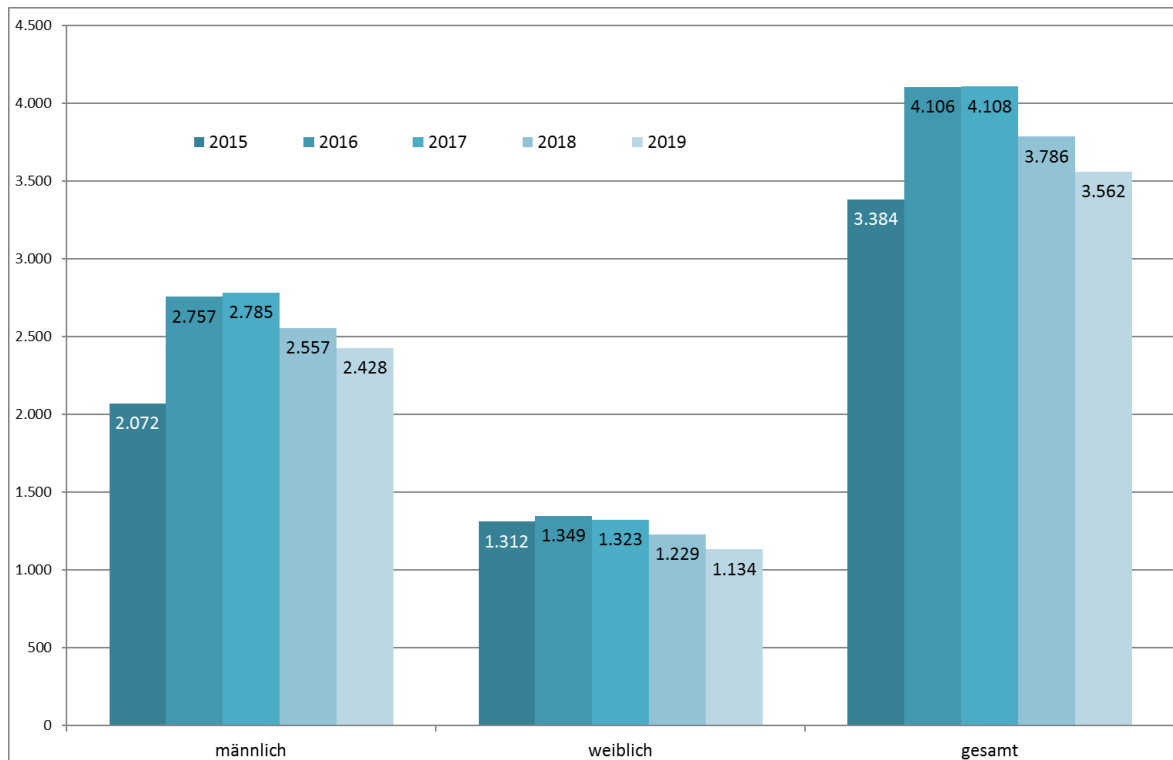
Wie bereits eingangs erläutert, wurden zur Messung des Programmerfolgs im Operationellen Programm für jedes spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ handelt es sich dabei um folgende drei Indikatoren:

Tabelle 8: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator		Eintritte von U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind	30.000
Ergebnisindikator	c.1r2	Teilnehmende, die erfolgreich an der Maßnahme teilnehmen	70 %
Ergebnisindikator	c.1r3	Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	40 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichte berichtet. Wie im Durchführungsbericht für das Jahr 2019 dargelegt, lässt die Zahl der knapp 19.000 Eintritte von „U25, die arbeitslos oder nichterwerbstätig sind“ eine weitgehend planmäßige Zielerreichung bezüglich des Outputindikators erwarten. Bei gleichbleibenden Teilnehmendenzahlen in den Jahren 2019-2021 könnten für die gesamte Förderperiode etwa 27.000 Eintritte erreicht werden, was einem Zielerreichungsgrad von 87 % entspräche.

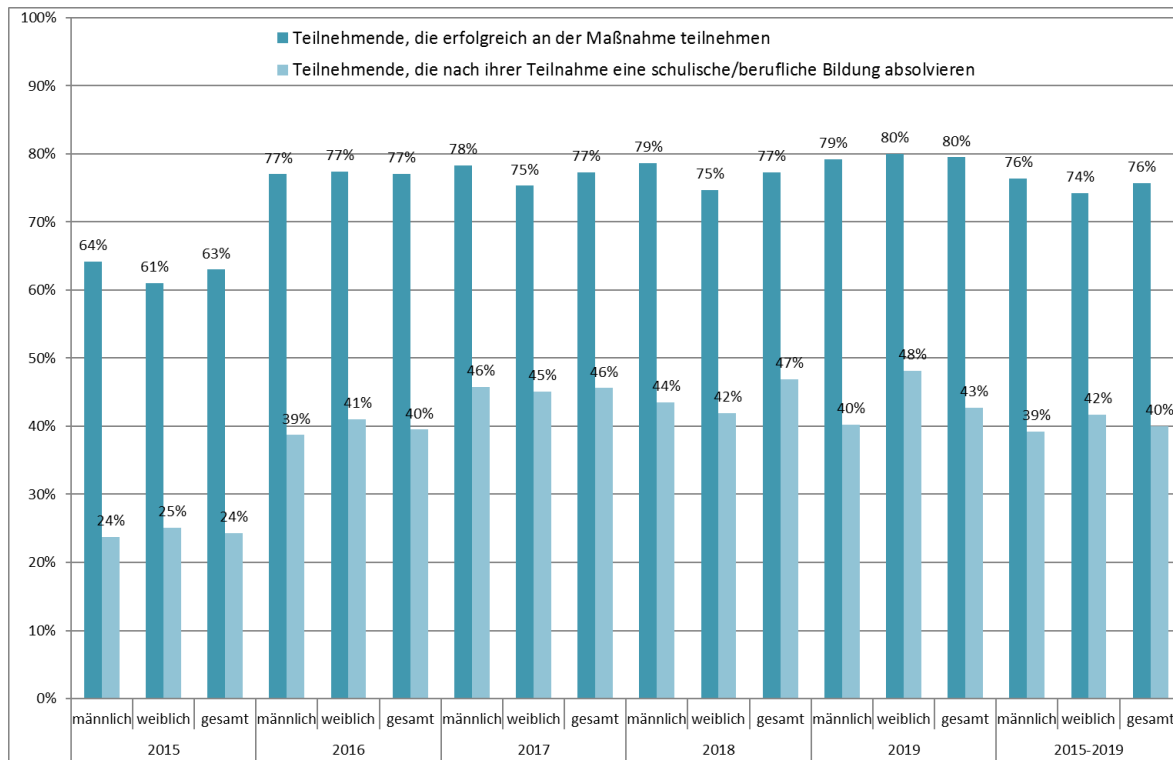
Abbildung 61: Eintritte gemäß Outputindikator im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“



Wie bereits in den Evaluationsberichten der vergangenen Jahre dargestellt, ist die zu erwartende geringfügige Unterschreitung des Outputziels darauf zurückzuführen, dass ausgehend von den Erfahrungswerten aus der Förderperiode 2007-2013 im Zuge der Planungen davon ausgegangen werden konnte, mit den Angeboten der Jugendscouts jährlich ca. 2.000 junge Menschen erreichen zu können. Trotz einer, bezogen auf die Zahl der geförderten Projekte weitgehend konstanten Umsetzung dieses Förderansatzes in der Förderperiode 2014-2020, ist die Zahl der dokumentierten Teilnehmenden in den Projekten um mehr als 50 % zurückgegangen, was maßgeblich auf veränderte Vorgaben hinsichtlich der Dokumentation von Teilnehmendendaten sowie auf restriktivere Vorgaben bei der Zielgruppendefinition zurückzuführen sein dürfte. Die Ausweitung der Angebote im Bereich der Qualifizierungsprojekte konnte diesen Einbruch auf Ebene des Spezifischen Ziels zahlenmäßig allerdings annähernd kompensieren.

Uneingeschränkt positiv gestaltet sich die Entwicklung weiterhin bei den beiden Ergebnisindikatoren. Die angestrebten mindestens 70 Prozent erfolgreiche Maßnahmeteilnahmen wurden 2019 mit 80 % noch deutlicher als im Vorjahr überschritten. Für die Förderperiode insgesamt liegt dieser Anteil inzwischen bei 76 %. Auch der Anteil der Teilnehmenden, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, liegt inzwischen (2019) mit 43 % klar über den angestrebten 40 %. Bezogen auf die gesamte Förderperiode liegt der Wert nun exakt bei 40 %.

Abbildung 62: Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ nach Jahr des Austritts und Geschlecht



Betrachtet man die Ergebnisse differenziert nach Männern und Frauen, so zeigt sich, dass für beide Ergebnisindikatoren größtenteils nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede festzustellen sind. Für das Jahr 2019 allerdings zeigt sich ein doch recht deutlicher Unterschied hinsichtlich derer, die nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren: 48 % der weiblichen Teilnehmenden absolvieren nach ihrer Teilnahme eine schulische oder berufliche Bildung; bei den männlichen Teilnehmenden sind es hingegen nur 40 %.

Bei der Bewertung des Projekterfolgs gilt es zu berücksichtigen, dass 2019 neben den im Ergebnisindikator abgebildeten 43 % der Teilnehmenden, die in eine schulische oder berufliche Ausbildung eingemündet sind, weitere 19,3 % eine geeignete Arbeit aufgenommen oder sich selbständig gemacht haben, so dass insgesamt die Quote positiver Übergänge in den Projekten bei deutlich über 60 % liegt.

2.5.6 Bewertung der Umsetzung

In der laufenden Förderperiode spielen Angebote für unversorgte junge Menschen eine zentrale Rolle innerhalb der ESF-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Neben einzelnen Modellprojekten außerhalb von Rahmenbedingungen sind es die Förderansätze Jugendscout, Fit für den Job, Fit für den Job für Flüchtlinge und Jugend mit Zukunft, die hier im Mittelpunkt stehen.

Wie die aktuellen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt verdeutlichen, wird in diesem Bereich auch künftig ein erheblicher Handlungsbedarf bestehen. Insbesondere der seit einigen Jahren feststellbare Trend, dass sowohl die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen als auch die Zahl unvermittelter Bewerber*innen gleichzeitig ansteigen, weist darauf hin, dass eine gute Marktsituation allein nicht ausreicht, um allen jungen Menschen einen Zugang zu Ausbildung zu ermöglichen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020 sollte der Fokus der Förderung dabei noch konsequenter auf die Aktivierung der jungen Menschen gelegt werden. Über gezielte, ganzheitliche Motivationsarbeit, die berücksichtigt, dass vielfach negative Erfahrungen mit schulischen Lernformen existieren, muss zunächst insbesondere das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden gestärkt werden. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen für die schrittweise Bearbeitung der persönlichen und sozialen Probleme, die einer Ausbildungsaufnahme entgegenstehen.

Das zentrale Ziel der Maßnahmen sollte somit die Erhöhung der Ausbildungsfähigkeit sein. Ein direkter Übergang in Ausbildung ist zwar möglich, wird aber nicht von vorneherein angestrebt. Vielmehr sollen die Projekte schrittweise den Weg zurück in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeits- und Ausbildungsförderung bzw. der Jugendhilfe etc. ebnen.

Insofern ähnelt die Zielsetzung in vielerlei Hinsicht jener in der Investitionspriorität bi, die auf eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen ausgerichtet ist. Dementsprechend gibt es auch zahlreiche Parallelen bei den zu identifizierenden Handlungsbedarfen. Mit Blick auf die Zielgruppe der jungen Menschen sind hier insbesondere zu nennen:

- Qualifikation
- Berufliche Orientierung
- Alltagskompetenzen
- Angehörige / Soziales Netzwerk
- Wohnsituation
- Arbeits- und Sozialverhalten
- Finanzielle Situation
- Gesundheitliche Situation
- Rechtliche Situation (Aufenthalt)
- Rechtliche Situation (andere Tatbestände)

Aufgrund der guten Erfahrungen, die in der Investitionspriorität bi mit dem in der Förderperiode 2014-2020 implementierten Verfahren zur Messung der Erhöhung von Beschäftigungsfähigkeit gemacht wurden (vgl. Kapitel 2.3.6.1) wird vorgeschlagen, dieses in der Förderperiode 2021-2027 auch für den Bereich der Erhöhung von Ausbildungsfähigkeit zu adaptieren. Wie die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungsevaluierung in der Investitionspriorität bi belegen, ist auf dieser Grundlage sowohl eine differenzierte Ergebnisfeststellung und somit auch eine zielgenaue Programmsteuerung möglich. Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im

Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Die im Rahmen des Spezifischen Ziels „Erhöhung von Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit“ geförderten Projekte waren, wie aus Sachberichtsanalysen der ersten drei Quartale des Jahres 2020 hervorgeht, durch die Corona-Pandemie starken Einschränkungen unterworfen. So sei etwa die aufsuchende Arbeit, auch in Verbindung mit der Akquise neuer Teilnehmender, ab Mitte März weitestgehend nicht mehr realisierbar gewesen, was die Kontaktierung der Jugendlichen enorm erschwert und teilweise zum „Verlust“ von Teilnehmenden geführt habe bzw. dazu, dass die in den Projekten geplante Zahl teilnehmender Jugendlicher nicht erreicht werden konnte. Hierzu habe unter anderem auch beigetragen, dass beispielweise im Förderansatz „Jugendscout“ eine Vorstellung der Projekte in Schulabgangsklassen bisweilen nicht mehr möglich gewesen sei. Der Wegfall offener Angebote und Sprechstunden sowie in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit vorheriger telefonischer Terminvereinbarungen habe zudem, nach Einschätzung einiger Projektmitarbeiter*innen, zur Abschreckung etlicher Jugendlicher beigetragen. Die telefonische Erreichbarkeit der Jugendlichen gestaltete sich, wie die Sachberichte darlegen, vielerorts grundsätzlich schwierig, in einigen Projekten wurde diesbezüglich jedoch auch von positiven Erfahrungen berichtet.

Ebenso wie im Förderansatz „Jobfux“ wird in den weiteren Projekten für Jugendliche die Einschätzung getroffen, dass diese im Hinblick auf digitale Kompetenzen wie Internetrecherche, Jobsuche und Online-Bewerbungen, Grundkenntnisse in Textverarbeitung, etc. umfassende Defizite aufweisen, nicht zuletzt bedingt durch mangelhafte Sprachkenntnisse und fehlende Ausstattung. Sie könnten nicht aufgrund ihres Alters und der Nutzung von Smartphones und Social Media per se als „digital natives“ eingestuft werden.

Die telefonische Betreuung der Teilnehmenden, auch per Whatsapp, wird in vielen Sachberichten gegenüber persönlichen Kontakten als wesentlich aufwendiger und anstrengender für alle Beteiligten beschrieben. Die Projektmitarbeiter*innen würden oftmals als erste und zum Teil alleinige Ansprechpartner*innen bzw. Vermittler*innen für die Teilnehmenden und ihre Eltern fungieren, insofern die Erreichbarkeit von Mitarbeiter*innen in Jobcentern und Behörden deutlich eingeschränkt (gewesen) sei. Auch die Kommunikation mit dem Bürgerservice, mit Ausländerbehörden oder Konsulaten zur Klärung dringender Belange oder Antragsstellungen sei insbesondere während des ersten Lockdowns schwierig und mit großem organisatorischen Aufwand verbunden gewesen, was bisweilen zu aufenthaltsrechtlichen Problemen geführt habe. Die Unterstützung der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche in Verbindung mit der telefonischen bzw. digitalen Bearbeitung von Bewerbungsunterlagen und der Begleitung von Online-Bewerbungsprozessen stelle ebenfalls, vielfach erschwert durch sprachliche Hürden, eine enorme Herausforderung in der Projektarbeit dar. Die Pandemie bremse angestrebte Entwicklungsschritte hinsichtlich der Integration der Zielgruppe in das staatliche Hilfesystem bzw. in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erheblich und führe teilweise auch zu Rückschritten.

Mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie bzw. des Lockdowns auf die Teilnehmenden kann den Sachberichten entnommen werden, dass bei den Jugendlichen häufig eine Verstärkung vorhandener Handlungsbedarfe oder das Auftreten neuer Handlungsbedarfe festzustellen ist. So hätten das Auftauchen des Virus selbst wie auch die mit dem Lockdown verbundenen Beschränkungen zum Verlust der Tagesstruktur, zu Isolation, familiären Krisen sowie generell zu (Zukunfts-)Ängsten und Verunsicherung geführt, bei manchen Teilnehmenden auch depressive Phasen ausgelöst oder den Rückfall in alte Verhaltensmuster verursacht. Teilnehmende würden zudem verstärktes Suchtverhalten und Antriebsarmut zeigen. Der Fokus der Projektarbeit habe sich oftmals zunächst auf die Aufrechterhaltung des Kontakts zu den Jugendlichen und deren soziale Stabilisierung hin verschoben. Die nach Ende des Frühjahrs-Lockdowns erfolgte Rückkehr in die Präsenzphase der Projekte im Wechselmodell oder in Kleingruppen hätte bei vielen Teilnehmenden Freude ausgelöst und mitunter zur Motivationssteigerung beigetragen.

Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern während der Pandemie beurteilen die Projekte unterschiedlich. So wird die telefonische bzw. virtuelle Erreichbarkeit bzw. Kooperationsbereitschaft von Behörden von einigen positiv bewertet, von anderen als mitunter schwierig bezeichnet; teilweise seien während des Lockdowns Teilnehmende seitens der Jobcenter nur eingeschränkt oder gar nicht an die Projekte weiter verwiesen worden. Andere berichten von regelmäßigen Kontakten und einem guten Austausch mit den entsprechenden behördlichen und anderen Partnern (Schulsozialarbeit, JBA, ASD, JGH, andere Projekte in der Benachteiligtenförderung, etc.). Die Bewerbung der Projekte bei den Kooperationspartnern wurde durch die Erstellung und Weitergabe digitaler Flyer sichergestellt.

Aus den Sachberichten geht deutlich hervor, dass die Absage von zugesagten Ausbildungsplätzen und Praktika, der Ausfall von Praxistagen, Ausbildungsmessen sowie die Aussetzung von Sprachkursen, Therapien und der Berufsberatung während der Pandemie sowohl die Teilnehmenden als auch die Projektdurchführung umfassend und stark belastet (habe).

Im Hinblick auf die innerhalb der Projekte pandemiebedingt vorgenommenen Anpassungen bzw. die Umsetzung alternativer Kontakt- und Betreuungsformen ist die Spannweite in den Projekten für Jugendliche aufgrund der jeweils unterschiedlichen Zugänge und Schwerpunkte recht groß. In den Jugendscout-Projekten, in welchen die niedrigschwellige aufsuchende Arbeit maßgeblich ist, standen die Projektmitarbeiter*innen vor der Herausforderung nicht nur Kontakte zu Teilnehmenden aufrecht zu erhalten, sondern auch Alternativen zur persönlichen Ansprache und Akquise junger Menschen zu finden. Neben der in der Mehrzahl der Projekte erfolgten Kontaktierung und Betreuung von Teilnehmenden über (Video-)Telefonate, Videochats, „Spaziergänge auf Abstand“ sowie der Versorgung mit Informationen und Aufgaben per Post und Email, wurde in einem Jugendscout-Projekt darüber hinaus eine innovative Ansprache und Akquise von Jugendlichen über die Einrichtung eines eigenen Instagram-Accounts erprobt. Mit Videos, Postings und Challenges zu den Themenbereichen Finanzen, Berufsorientierung und Bewerbung, Social-Media, E-Learning, Gesundheit, usw. wurde über die Projektinhalte informiert und ein interaktiver Kontakt zu den Jugendlichen angestrebt. Zudem konnte über den Account ebenfalls ein (Informations-)Austausch mit Netzwerkpartnern erreicht werden.

In den Förderansätzen „Fit für den Job“ und „Jugend mit Zukunft“ wurde die Projektarbeit mit Beginn der Einschränkungen ab Mitte März flexibel angepasst an die Belange und Möglichkeiten der Teilnehmenden und über verschiedene Formate, darunter viele digitale, fortgeführt. Bei Notfällen wurden auch Spaziergänge oder Hausbesuche unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln realisiert. Vorwiegend jedoch wurde die Betreuung und Qualifizierung der Teilnehmenden per Telefon, sowie durch den Einsatz verschiedener Tools, Apps und Plattformen zur digitalen Kommunikation und zum digitalen Lernen sichergestellt, die zum Teil schon vor der Pandemie Anwendung fanden; Beispiele sind Zoom, Webex, Skype, Moodle, OpenOlat, Google-Classroom, ownCloud, Youtube, eCademy, Moodle; Anton und ueberaus.de. Die Teilnehmenden erhielten ihr Unterrichtsmaterial, mitunter auch Arbeitsmaterial für fachpraktische Übungen, je nach individuellen Voraussetzungen per Post, per Übergabe oder auf digitalem Wege. Ebenso erfolgte die Qualifizierung variabel durch telefonische oder virtuelle Einzelbetreuung oder in virtuellen Gruppenformaten, wobei letztere auch den sozialen Austausch der Teilnehmenden untereinander ermöglichen. Vereinzelt konnten den Teilnehmenden seitens der Projektträger hierfür Laptops oder PCs zur Verfügung gestellt werden. Die Kontaktdichte zwischen Projekt und Teilnehmenden reichte hierbei von ein bis zwei Kontakten pro Woche bis hin zu täglichen Kontakten. Um für die Teilnehmenden weiterhin eine engmaschige Betreuung zu gewährleisten und insbesondere ihre Stabilisierung über den bestmöglichen Erhalt einer Tagesstruktur zu erreichen, setzten einige Projekte auf verbindliche telefonische Melde- bzw. virtuelle Anwesenheitszeiten für die Teilnehmenden und weiteten umgekehrt die Erreichbarkeit der Projektmitarbeiter*innen flexibel aus. So wurden beispielsweise den Teilnehmenden in einem Projekt des Förderansatzes „Fit für den Job“ werktäglich um 9 Uhr Aufgaben per Email zugesandt, die diese bis 13.30 Uhr mit Betreuung per Telefon oder Chat bearbeiten sollten. Um 14 Uhr wurden diese Aufgaben im Anschluss in einer ein- bis zweistündigen Videokonferenz mit den Teilnehmenden besprochen und später individuell korrigiert an diese zurückgeschickt.

Die Fortführung der Projekte in Kleingruppen bzw. im Wechselmodell sei von vielen Teilnehmenden sehr begrüßt worden, die sich nach Ende des Lockdowns über die persönlichen Kontakte in den Projekten gefreut hätten. Das neue Lernumfeld in kleineren Gruppen, verbunden mit kürzeren und intensiveren Lerneinheiten, wirke sich hierbei, so wird in einigen Projekten berichtet, bei Teilnehmenden durchaus positiv aus. Die reduzierte Peer-Group fördere das Lernen und die Lernbereitschaft und vermindere Stress und Auseinandersetzungen. Zudem habe man im Hybridunterricht die Erfahrung gemacht, dass mit der Einbindung digitaler Unterrichtsformate bestimmte Kompetenzen, wie die selbständige Be- und Verarbeitung von Erlerntem, mitunter sogar besser überprüft werden könnten als im reinen Präsenzformat, was auch für künftige Projektplanungen hilfreich sei. Die praktische Qualifizierung in Verbindung mit der Nutzung eigener Küchen und Werkstätte der Projektträger sei hingegen auch nach Wiederaufnahme der Präsenzzeiten aufgrund von Hygieneauflagen meist nur eingeschränkt oder gar nicht möglich gewesen.

Es kann somit nach Analyse der Sachberichte, ähnlich wie im Förderansatz „Jobfux“, festgehalten werden, dass auch in den weiteren Projekten für junge Menschen eine Verstärkung der Benachteiligung der Zielgruppe durch die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen auf alle

Lebensbereiche konstatiert wird. Mit Blick auf den Einsatz digitaler Formate wird ebenfalls deutlich, dass es den Teilnehmenden aus verschiedenen Gründen häufig an entsprechenden Grundkompetenzen mangelt, welche für ihre Zukunft jedoch eine wichtige Rolle spielen.

2.6 Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen (IP c iii)

2.6.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Maßnahmen der IP c iii sollen laut Operationellem Programm zum einen dazu beitragen, das Bildungsniveau benachteiligter Personengruppen zu erhöhen, zum anderen sollen die Angebote im Sinne des von den Kommissionsdienststellen geforderten „integrierten Konzepts für alle Bevölkerungsgruppen“ einen Beitrag dazu leisten, Erwerbstätigen mit unterschiedlichen Ausgangsqualifikationen den Zugang zu lebenslangem Lernen zu erleichtern und damit auch dazu beizutragen, die Folgen des demografischen Wandels abzufedern. Explizit werden hier auch ältere Erwerbstätige adressiert, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu sichern und so die Erwerbsbeteiligung Älterer perspektivisch zu erhöhen.

Der zweite strategische Schwerpunkt innerhalb des thematischen Ziels 10 liegt somit auf der „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen (...)“ (c iii). Der sich aus den aktuellen demografischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ergebende Bedarf an entsprechenden Angeboten wurde im Operationellen Programm ausführlich dargestellt. So sollen Weiterbildungsangebote einerseits dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu sichern und deren Arbeitsbewältigungsfähigkeit zu erhalten und zum anderen, weiterbildungsferne Zielgruppen für Angebote des lebenslangen Lernens zu erschließen und damit deren Beschäftigungschancen zu erhöhen. Damit leisten die Angebote einen substantziellen Beitrag zur Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ sowie zu den Leitlinien 7 und 8. Das Land Rheinland-Pfalz hat durch das Weiterbildungsgesetz Aufgaben, Struktur und Förderung der allgemeinen Weiterbildung geregelt. Durch Onlineportale wie den „Weiterbildungsserver Rheinland-Pfalz“ und das „Weiterbildungsportal“ stehen Interessierten umfangreiche Informationen zu allen Themenfeldern der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung zur Verfügung. Ebenso wie die Investitionspriorität c i bezieht sich somit auch die IP c iii unmittelbar auf die Empfehlung des Rates zum NRP 2012, indem sie dazu beiträgt, dass auch künftig qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, um die negativen Folgen des demografischen Wandels für das Potenzialwachstum abzufedern.

Mit rund 13 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel wird dazu in der IP c iii der Zugang zum lebenslangen Lernen gefördert und damit die Kompetenz der Arbeitskräfte gesteigert. Damit folgt die ESF-Strategie in besonderer Weise auch den Zielen der rheinland-pfälzischen Landespolitik, die das lebenslange Lernen als essentiellen Bereich des Bildungswesens betrachtet und dabei insbesondere jene Menschen im Blick hat, die „bislang unterdurchschnittlich von Bildung profitiert haben“. Dies betrifft u.a. Personen mit niedrigem Bildungsniveau sowie Frauen und Männer mit Migrationshintergrund. Der ESF ist dabei ein fester Bestandteil der rheinland-pfälzischen Weiterbildungsstrategie, insbesondere auch im Bereich der Grundbildung. Im Kontext der ESF-Förderung wird hier insbesondere die Zielgruppe der erwerbstätigen funktionalen Analphabeten adressiert.

Ebenfalls Gegenstand der Förderung sind berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz dienen.

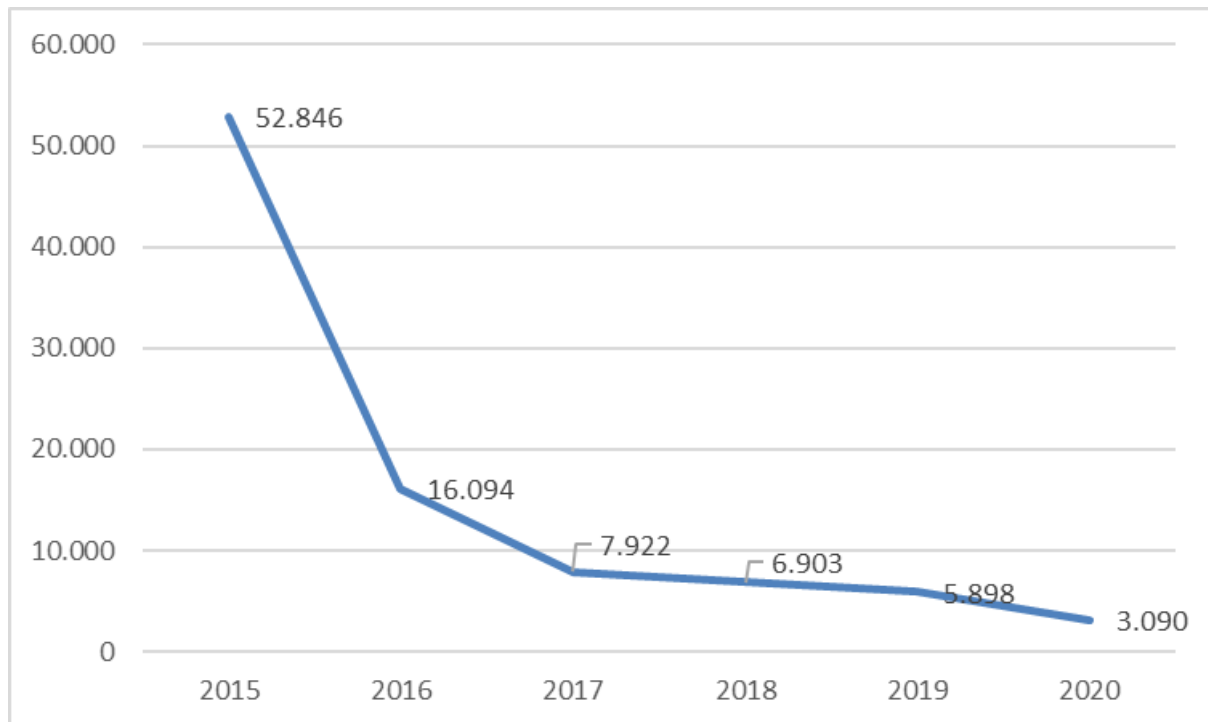
Mit diesem differenzierten Instrumentarium soll sichergestellt werden, dass der Zugang zum lebenslangen Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ermöglicht wird und diesen ihrer individuellen Situation angemessene Weiterbildungsangebote unterbreitet werden. In besonderem Maße adressiert werden dabei jene Bevölkerungsgruppen, für die noch immer eine stark unterdurchschnittliche Weiterbildungsbeteiligung festgestellt werden kann. Schließlich sollen mit den Interventionen auch Auszubildende in betrieblicher Ausbildung angesprochen und bei dem Ausbau und Erhalt ihrer Methoden-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenz unterstützt werden. Damit wird gleichzeitig zur Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen beigetragen und möglichen Vertragslösungen vorgebeugt.

Die Aktualisierung der Sozioökonomischen Rahmendaten zeigt, dass nach wie vor ein relativ konstanter Zuwachs der Erwerbstätigen (am Arbeitsort) zu verzeichnen ist. Sowohl in der 2014 vorgelegten Sozioökonomischen Analyse als auch in der Aktualisierung dieser Daten liegt Rheinland-Pfalz dabei knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Von 2015 bis 2019 stieg die Zahl der Erwerbstätigen demnach in Rheinland-Pfalz um 3,2 %, für Deutschland lag der Zuwachs bei 4,9 %. Die Entwicklung der beruflichen Weiterbildungen von Erwerbspersonen in Rheinland-Pfalz zeigt dagegen in den Jahren 2014 bis 2018 ein gegenläufiges Bild. In Rheinland-Pfalz ging die Zahl der Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung nach einem zwischenzeitlichen Zuwachs um 3,9 % zurück. Auch für Deutschland ist im Vergleich von 2014 zu 2018 ein Rückgang zu verzeichnen, prozentual ist die Zahl der Teilnehmenden an beruflicher Weiterbildung gegenüber 2014 jedoch nur um 0,7 % gesunken.

Einer der Gründe für den im Jahr 2017 gestellten Änderungsantrag zum Operationellen Programm war die Entwicklung der Zahl geflüchteter Menschen und die entsprechende Reaktion durch die kurzfristige Anpassung der ESF- Förderinstrumente. Als erste Reaktion auf die ab 2015 stark gestiegene Zahl an geflüchteten Menschen hatte Rheinland-Pfalz eine „rheinland-pfälzische Integrationskette für Flüchtlinge“ auf den Weg gebracht. In diesem Rahmen wurden kurzfristig auch ESF-Förderansätze entwickelt und ab 2016 Finanzmittel dafür bereitgestellt. Der Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ konnte maßgeblich dazu beitragen, Geflüchtete unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Kommunen bzw. vor Abschluss des Asylverfahrens (auch in diesem Rechtsstatus steht der Zugang zum Arbeitsmarkt offen) bei ihren ersten Schritten auf dem Weg in Arbeit zu unterstützen. Ein Großteil der geflüchteten Menschen, die in Deutschland bleiben dürfen, war spätestens Ende 2017 im Rechtskreis des SGB II angekommen. Dadurch haben sich die Unterstützungsbedarfe weiter verschoben, so dass der Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ wieder eingestellt wurde. Da für den Großteil der Zielgruppe nunmehr der SGB II-Bezug und nicht mehr der Flüchtlingsstatus das vorherrschende Merkmal ist, wird sie nun durch die Förderansätze „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ sowie seit 2020 „Frauen aktiv in die Zukunft“ mit berücksichtigt. Wie konsequent die Entscheidung war diese Zielgruppe nicht über gesonderte

Förderansätze zu adressieren zeigt die Entwicklung der Zugangszahlen nach EASY²² in Rheinland-Pfalz seit 2015. Darüber hinaus lassen sich diese Zahlen mit als Ursache für die im Folgenden zu beschreibende Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ sehen.

Abbildung 63: Zugangszahlen nach EASY in Rheinland-Pfalz nach Jahren



2.6.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Die Umsetzung dieses Spezifischen Ziels erfolgt bzw. erfolgte mit Hilfe fünf sehr unterschiedlicher Maßnahmetypen, die sich in erster Linie anhand Ihrer Zielgruppenorientierung unterscheiden lassen. Diese unterschiedlichen Zielgruppen schlagen sich auch in den entsprechend differenzierten und weiter unten dargestellten Indikatoren nieder. Zunächst erfolgt eine Darstellung der Förderinstrumente, die ihren Fokus auf die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ richten. Dies sind „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“. Im Weiteren werden die Instrumente genannt, die die Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ zum Ziel haben, nämlich „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ sowie „Reduzierung des Analphabetismus“.

²² EASY-System = Erstverteilung von Asylbegehrenden, Quelle: <https://mffjiv.rlp.de/de/themen/integration/humanitaere-zuwanderung-und-gefluechtete/aktuelles-zahlen-und-fakten/> abgerufen am 02.12.2020, Daten für 2020 bis einschließlich 09/2020.

Für den Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ erfolgt an dieser Stelle keine gesonderte Darstellung, da dieser zum einen wie beschrieben zwischenzeitlich eingestellt wurde und zum anderen bereits Gegenstand der Fachevaluierung „Förderansätze und Projekte für Geflüchtete“ war und im „Evaluationsbericht 2016/2017“ ausführlich dargestellt und bewertet wurde.

Förderansatz „QualiScheck“

Die Förderung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und die Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte ist ein zentraler Ansatzpunkt in der Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in Rheinland-Pfalz. Aufgrund der raschen wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung sowie des demografischen Wandels sind lebenslanges Lernen und eine regelmäßige Anpassung der Qualifikation erforderlich. Die Teilnahme von Beschäftigten an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen soll durch das Angebot des Förderansatzes „QualiScheck“ unterstützt werden. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit geleistet.

Der Kreis der anspruchsberechtigten Personen wird durch die Anwendung einer Einkommensgrenze eingeschränkt. Sie ergänzt aber unmittelbar die ESF-Förderung des Bundes, der mit dem Förderinstrument Bildungsprämie auch eine Weiterbildungsförderung für Einzelpersonen anbietet. Ziel des „QualiSchecks“ ist es, den Stellenwert beruflicher Weiterbildung zu erhöhen, mehr Menschen zur Teilnahme an entsprechenden Weiterbildungsmaßnahmen zu motivieren und sie dabei finanziell zu unterstützen. Hierbei wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Verbesserung berufsbezogener Kompetenzen zum Ziel hat.

Projekthalt sind berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahmen für Einzelpersonen, die der Verbesserung der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz dienen. Berufsbezogen sind Weiterbildungen, wenn sie zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit in einem ausgeübten Beruf dienen. Zielgruppe des Förderansatzes sind abhängig Beschäftigte, sofern sie nicht

- eine allgemeinbildende Schule besuchen,
- eine Erstausbildung absolvieren,
- im Rahmen des Erststudiums immatrikuliert sind,
- Selbständige, Gewerbetreibende und Freiberufler oder
- Nichterwerbstätige sind.

Der Hauptwohnsitz der Antragstellenden muss in Rheinland-Pfalz liegen. Falls die Kosten der geplanten Weiterbildungsmaßnahme weniger als 1.000 Euro betragen, ist eine Förderung durch den „QualiScheck“ nur möglich, wenn der Antragsteller ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 20.000 Euro bzw. 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten hat. Für Personen, die diese Einkommensgrenze nicht erreichen, ist alternativ eine Förderung durch die Bildungsprämie (www.bildungspraemie.info) möglich.

Von der Förderung ausgeschlossene Weiterbildungsmaßnahmen sind insbesondere:

- Weiterbildungsmaßnahmen, deren Kosten weniger als 100 € betragen;

- Weiterbildungen, zu denen sich der oder die Antragsteller*in bereits vor Erhalt des QualiSchecks angemeldet hat;
- Weiterbildungsmaßnahmen für den Erwerb rechtlich vorgegebener Befähigungs- und Fach- und Sachkundenachweise für Funktionen, zu denen der Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet ist;
- Arbeitsplatzbezogene Weiterbildungsmaßnahmen und innerbetriebliche Anpassungsqualifizierungen und Trainings, also Maßnahmen, deren Inhalt nur im Rahmen des gegenwärtigen Arbeitsplatzes der oder des Beschäftigten in dem Unternehmen verwendbar ist und mit denen Qualifikationen vermittelt werden, die nicht oder nur in sehr begrenztem Umfang auf andere Unternehmen oder Arbeitsbereiche übertragbar sind;
- Weiterbildungsmaßnahmen, in denen Inhalte oder Methoden bzw. Technologie von L. Ron Hubbard angewandt, gelehrt oder in sonstiger Weise verbreitet werden;
- der Erwerb einer Fahrerlaubnis;
- die Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Fachtagungen, Messen und Kongressen;
- Weiterbildungen, deren Kosten vom Arbeitgeber übernommen werden;
- Unselbstständige Teile einer Gesamtmaßnahme (z.B. einzelne Semester).

Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Vor dem Hintergrund der negativen Folgen der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverträgen fördert das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie im Rahmen der ESF-Förderung den Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ in Rheinland-Pfalz.

Projekthalt ist die Förderung von Projekten, die durch eine gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung die Zahl der Ausbildungsabbrüche senken und die Zahl erfolgreich abgeschlossener Ausbildungen erhöhen.

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche, die

- sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung befinden und die so schwerwiegende Probleme in ihrem Ausbildungsbetrieb, der Berufsbildenden Schule oder in ihrem sozialen Umfeld aufweisen, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte bzw. dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich an die Einstiegsqualifizierung ein reguläres Ausbildungsverhältnis anschließt oder
- die beabsichtigen ihre Ausbildung abubrechen.

Darüber hinaus dienen die Projekte als Ansprechpartner für

- die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Unternehmen,
- die Fachkräfte in einer Einstiegsqualifizierung,
- die Lehrkräfte in den Berufsbildenden Schulen und für
- die betroffenen Eltern.

Zentrales Ziel ist die Optimierung der Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf. Die Projekte sind als Beratungsangebot für die genannten Zielgruppen angelegt.

Folgende Aufgabenbereiche / Projektschwerpunkte sind durch den Projektträger zu gewährleisten.

1. Früherkennung, Prävention, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern:

Aufgabe der Ausbildungsbetreuung ist es, Probleme und Spannungen frühzeitig zu erkennen und Risikogruppen (Auszubildende, Unternehmen) zu identifizieren. Hilfestellungen und Unterstützung sollten bereits im Vorfeld von bestehenden Konflikten bekannt gemacht und angeboten werden. Dazu ist das Projektangebot in der Region bekannt zu machen und eine Zusammenarbeit mit den jeweiligen Partnern (Ausbildungsberater der Kammern, Lehrkräfte der Berufsbildenden Schulen etc.) zu implementieren.

2. Beratungs- und Betreuungsangebote:

Die Angebote richten sich im Sinne einer ganzheitlichen Beratung an betroffene Jugendliche und Ausbilder*innen. Neben einer neutralen Beratung in allen Ausbildungsbelangen erfolgt eine gezielte Konfliktberatung im Einzelfall. Die Beratung und Begleitung erfolgt bedarfsorientiert und in problematischen Ausbildungsverhältnissen über die gesamte Ausbildungsdauer. Grundsätzlich erfolgt die Beratung und Betreuung im Ausbildungsbetrieb oder der Berufsbildenden Schule; im Ausnahmefall als aufsuchende Arbeit zu Hause bzw. bei den Eltern. Im Fall eines Ausbildungsabbruchs werden die Jugendlichen individuell im Kontext ihrer Lebenssituation beraten mit dem Ziel einer Hilfestellung bei der beruflichen Neuorientierung.

3. Konflikt- und Krisenintervention:

Die Projekte sollen Hilfestellung für Lösungen in Konfliktsituationen gemeinsam mit den Betroffenen erarbeiten und umsetzen.

4. Case Management, Koordination der erforderlichen Hilfen:

Die Projekte begleiten betroffene Jugendliche bei Bedarf in externe Hilfeangebote und koordinieren erforderliche Hilfen mit den beteiligten Institutionen und den Trägern der Sozialversicherung. Insbesondere sollten Hilfen im Fall eines Ausbildungsabbruchs vermittelt werden.

Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“

Eine grundlegende Voraussetzung zur Verbesserung der Chancen zur Integration in den Arbeitsmarkt sind Kenntnisse der deutschen Sprache. Der Förderansatz richtet sich gezielt an Asylbegehrende und Geduldete ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse.

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für

- Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerberinnen und Asylbewerber - §13 AsylVfG, Personen im Sinne des Kapitel 2. Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes- Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) sowie

- Geduldete nach § 60a Aufenthaltsgesetz.

Es werden Kurse für unterschiedliche Sprachniveaus angeboten, die sich an den Vorkenntnissen und Lernbedarfen der Teilnehmenden orientieren und modular aufeinander aufbauen. Vorgesehen sind Module von niedrigschwelligen Sprach-Starterkursen für Personen ohne Vorkenntnisse bis hin zu Kursmodulen für Teilnehmende mit guten Vorkenntnissen. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse in die Handlungs- und Lebenswelt der Teilnehmenden durch deren praktische Erprobung im Rahmen von Exkursionen sind ein wichtiger Bestandteil aller Module.

Folgende aufeinander aufbauende Module sind in den Projekten anzubieten:

Modul 1 „Sprach-Start“: Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über keine bzw. sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Modul 2 „Sprachvertiefung“: Dieser Kurs richtet sich an Personen, die über erste Deutschkenntnisse verfügen (z. B. durch Besuch eines Sprach-Start-Kurses) und diese anwendungsorientiert vertiefen und systematisieren wollen.

Modul 3 „Orientierung“: Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmende mit Basiskenntnissen der deutschen Sprache. Der Kenntnisstand sollte dem Niveau des zweiten Moduls „Sprachvertiefung“ ungefähr entsprechen.

Wichtiges Ziel ist die Erhöhung der Sprachkompetenz der Teilnehmenden. Bei jedem oder jeder Teilnehmenden ist bei Kursbeginn eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Kenntnisstand ermittelt wird und mögliche Lernziele herausgearbeitet werden (Bedarfsanalyse). Bei Kursende (bzw. Projektaustritt) sind der erreichte Kenntnisstand auszuwerten und potenzielle weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen (Feststellung Lernfortschritt). Die Feststellung des Sprachniveaus bei Projekteintritt und -austritt ist schriftlich zu dokumentieren und den Teilnehmenden zu bescheinigen.

Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“

Ein wichtiges Ziel der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, durch gezielte Angebote die Anzahl von funktionalen Analphabeten in Rheinland-Pfalz zu reduzieren. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag im Rahmen der Fachkräftesicherung.

Ziel der Förderung ist die Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung. Die Zielgruppe ist im Operationellen Programm mit „Sonstige Benachteiligte“ benannt. Diese Personen bringen, bezogen auf den Förderansatz, in der Regel unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie haben häufig eine Schule im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht, jedoch während dieser Zeit nicht oder nur mangelhaft Lesen und Schreiben gelernt. Die geförderten Projekte richten sich an lese- und schreibschwache Personen entsprechend definierter Niveaustufendefinitionen.

Wichtigstes Ziel ist die Vermittlung einer grundlegenden schriftsprachlichen Kompetenz zur Anwendung in der Alltagskommunikation sowie der Aufbau weiterer Grundbildungskennntnisse. Die Lernenden sollen insbesondere in die Lage versetzt werden, Lese- und Schreibanforderungen, mit denen sie in ihrem Alltag und im Berufsleben konfrontiert werden, selbständig bewältigen zu können. Der Anschluss an weiterführende Projekte der allgemeinen Bildung (Berufreife) soll, soweit dafür die Voraussetzungen gegeben sind, angestrebt werden. Unter Berücksichtigung der besonderen Zugangsvoraussetzung der Kursteilnehmenden werden grundsätzlich vier Projektbestandteile angeboten:

- Situationsanalyse,
- Fachunterricht,
- Lernberatung,
- Teilnehmendenbetreuung.

Die Teilnehmendenbetreuung umfasst die Unterstützung bei lebenspraktischen Fragen, die Hilfe bei persönlichen Problemen, soweit diese ein Lernhindernis in Bezug auf die Kursteilnahme darstellen, und organisatorischen Fragestellungen. Die Teilnehmendenbetreuung besteht auch in der Verweisung und Hilfestellung beim Zugang zu weiterführenden Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Bei jedem oder jeder Teilnehmenden ist bei erstmaliger Kursteilnahme eine Situationsanalyse durchzuführen, in der der Lernstand ermittelt wird, eine Kursempfehlung erfolgt und mögliche Lernhinderungsgründe herausgearbeitet werden sollen. Die Situationsanalyse kann durch Lernberatung und bei Bedarf durch Teilnehmendenbetreuung ergänzt werden.

2.6.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

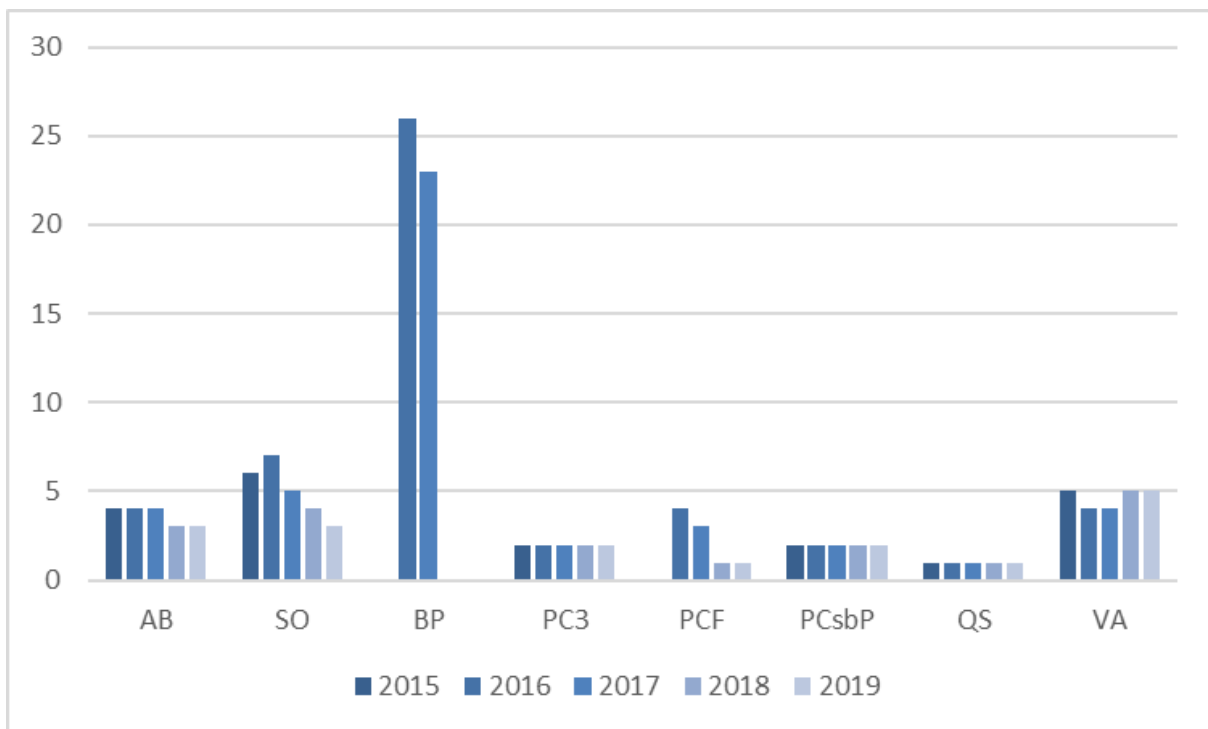
Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluierung darstellen.

Abgerundet wird die Evaluation im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen einer Sachberichtsanalyse zu den unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020.

2.6.4 Umsetzung 2015-2019

In der Investitionspriorität c iii wurden im Jahr 2019 insgesamt 17 Projekte gefördert. Damit hat sich dieser Wert wieder nahezu auf dem Niveau des Jahres 2015 (20 geförderte Projekte) eingependelt. Die vergleichsweise hohe Zahl von 50 beziehungsweise 44 Projekten in den Jahren 2016 und 2017 erklärt sich durch den nur in diesen beiden Jahren durchgeführten Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“, in dem 26 bzw. 23 Projekte gefördert wurden.

Abbildung 64: Bewilligte Projekte in den Förderansätzen im Spezifischen Ziel ciii „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ nach Jahr des Beginns²³



²³ AB - Reduzierung des Analphabetismus, SO - Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge, BP - Beschäftigungspilot für Flüchtlinge, PC3 - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen, PCF - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge, PCsbP - Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen, QS – Qualischeck, VA - Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Für die Förderansätze „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ ist die Anzahl der Projekte über die bisherige Laufzeit der Förderperiode weitestgehend konstant. Während die Förderung der „QualiSchecks“ über ein gefördertes Projekt²⁴ pro Kalenderjahr erfolgt, beträgt die Zahl der Projekte zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen nach zwei Jahren mit vier Projekten in 2018 und 2019 nun wieder fünf Projekte jährlich.

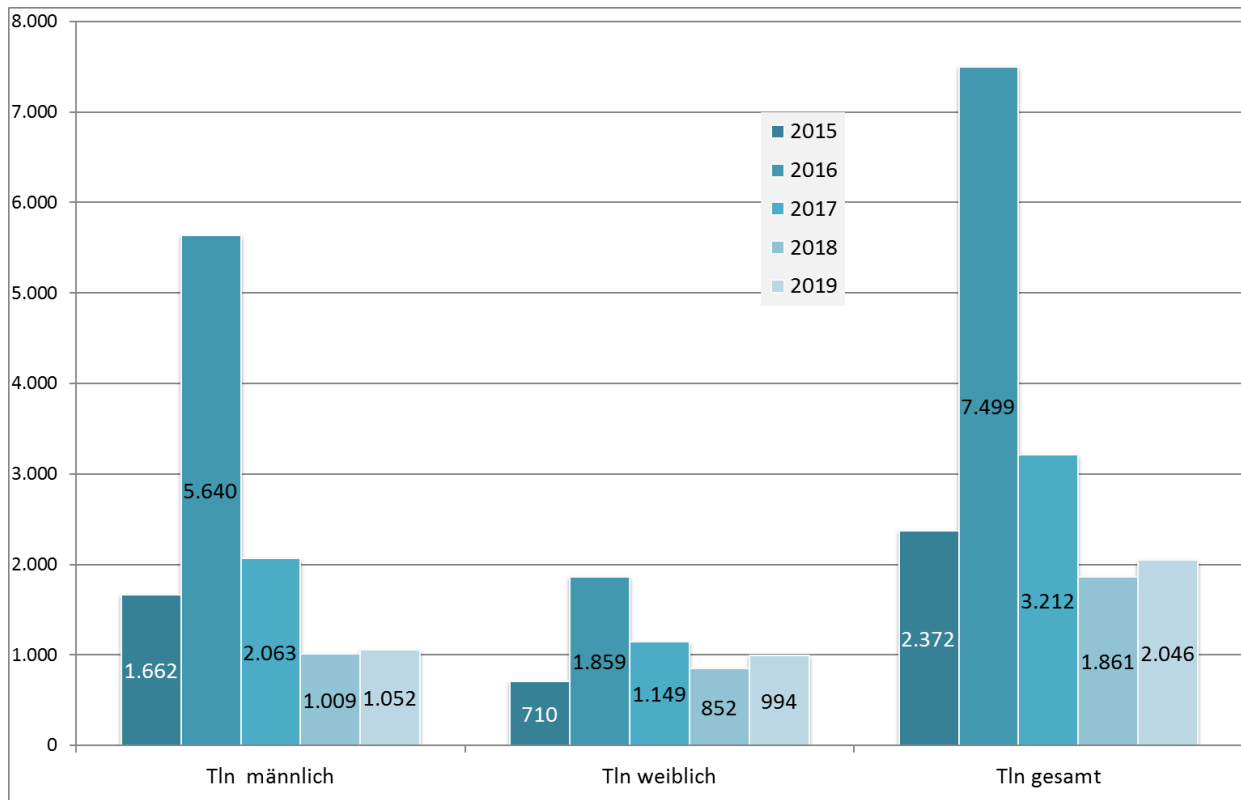
Die Entwicklung der Zahlen der Projekte, die konzeptionell die Qualifizierung von sonstigen benachteiligten Personen verfolgen, ist stark mit dem bereits beschriebenen Verlauf des Zuzugs von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz verknüpft. War im OP zunächst nur ein Maßnahmetyp für die Gruppe der Asylbegehrenden, der Geflüchteten und vergleichbaren Zielgruppen vorgesehen, so wurde dieses Angebotsspektrum ab dem Jahr 2016 deutlich ausgeweitet, erfährt seitdem aber auch wieder einen zu erwartenden Rückgang. Im Einzelnen zeigt sich, dass die Zahl der Projekte in den beiden Förderansätzen „Reduzierung des Analphabetismus“ (AB) und „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ (SO) zurückging, von jeweils vier geförderten Projekten in den Jahren 2015 bis 2017 auf drei bewilligte Projekte in den Jahren 2018 und 2019 (AB) sowie auf zuletzt drei bewilligte Projekte 2018 und 2019 nach sechs Projekten im Jahr 2015, sieben in 2016 und fünf in 2017 (SO).

Eine vergleichbare Tendenz ist für die Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen festzustellen. Während die Zahl der Projekte „außerhalb von Rahmenbedingungen“ und „außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ mit insgesamt vier Projekten pro Jahr bislang konstant ist, sind die im Jahr 2016 initiierten Projekte im Bereich „außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“ von vier auf drei im Jahr 2017 und ein bewilligtes Projekt 2018 und 2019 zurückgegangen.

Im Jahr 2019 traten insgesamt 2.046 Personen in die in dieser Investitionspriorität geförderten Projekte ein. Der Überblick über die vergangenen fünf Jahre spiegelt den dargestellten Verlauf in der Entwicklung der Zahl der Projekte wider:

²⁴ Unabhängig von der Anzahl bewilligter QualiSchecks werden diese verwaltungstechnisch einem Projekt zugeordnet.

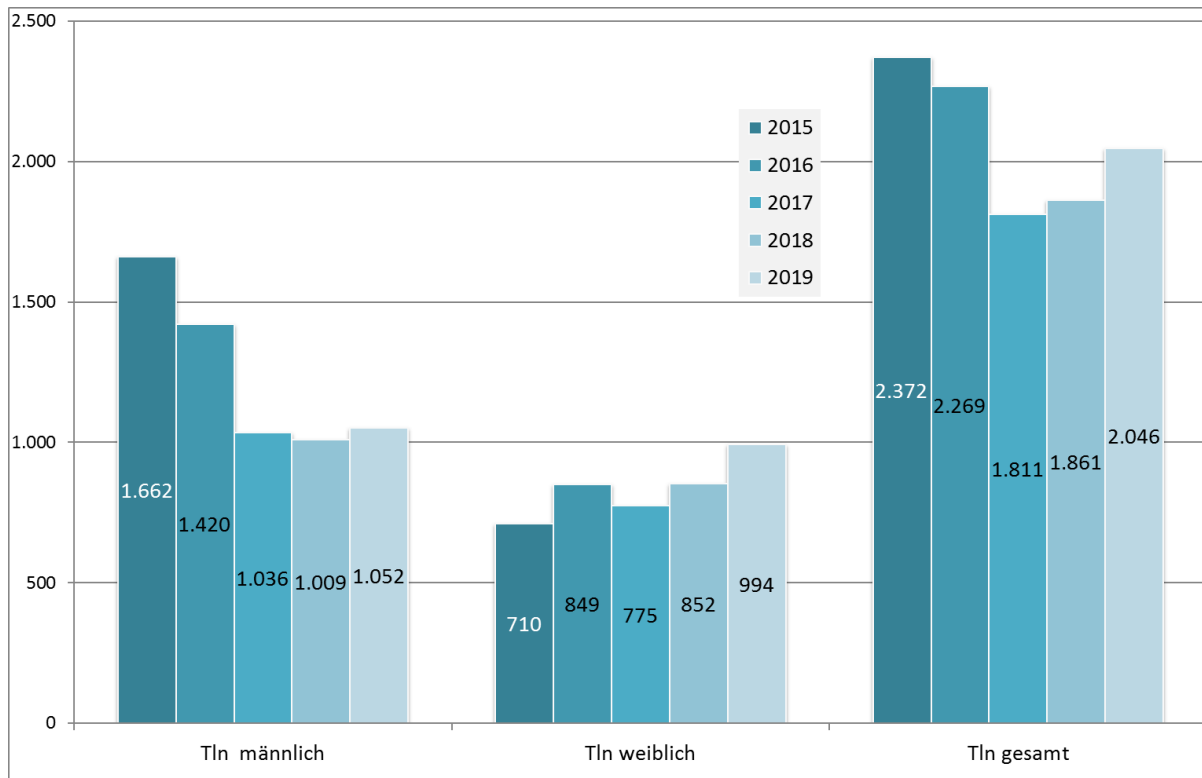
Abbildung 65: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Deutlich zu sehen ist der Anstieg ab dem Jahr 2016, der insbesondere auf die Projekte im Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ zurückzuführen ist, in die im Jahr 2016 über 5.000 Teilnehmende eintraten. Der starke Rückgang der Neueintritte im Jahr 2017 ist größtenteils auf den starken Rückgang beim Zuzug von Geflüchteten nach Rheinland-Pfalz zurückzuführen.

Etwas aussagekräftiger hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Teilnehmenden im Spezifischen Ziel c iii ist demnach eine Betrachtung aller Förderansätze mit Ausnahme der Beschäftigungspiloten und damit aller Förderansätze, in denen auch noch im Jahr 2019 Projekte bewilligt wurden.

Abbildung 66: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii – ohne Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“



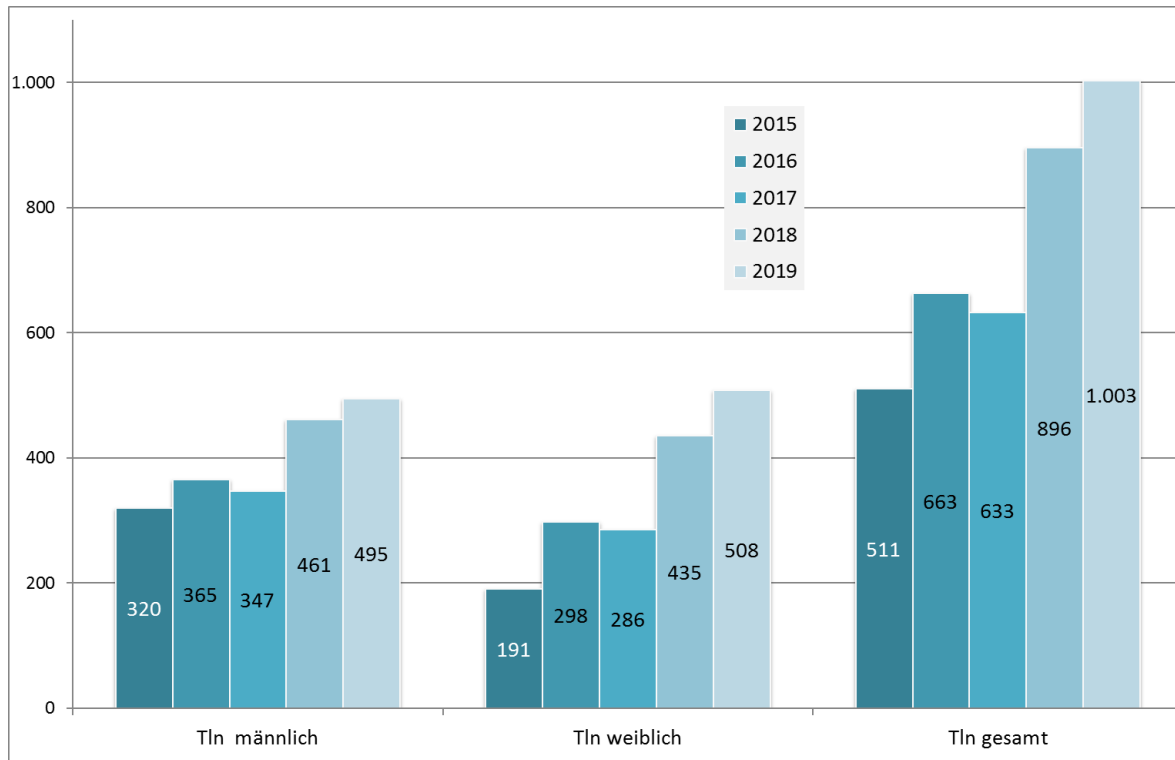
Ohne den im Jahr 2016 durch den starken Anstieg der Teilnehmendenzahlen im Förderansatz „Beschäftigungspilot“ verursachten Ausschlag nach oben zeigt sich in den Jahren 2015 bis 2017 ein stetiger Rückgang. In den Jahren 2018 und 2019 kehrt sich diese Tendenz durch ansteigende Teilnehmendenzahlen wieder um.

Die Darstellung der weiteren Teilnehmendenstruktur nach verschiedenen Merkmalen erfolgt nun entsprechend der oben eingeführten Unterscheidung zwischen Maßnahmen mit dem Fokus auf Teilnehmende mit bestimmten vorrangigen Merkmalen:

Förderinstrumente mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“

Unter dieser Rubrik wird die Struktur von Teilnehmenden in Projekten der Förderansätze „QualiScheck“, „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ und „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen“ dargestellt.

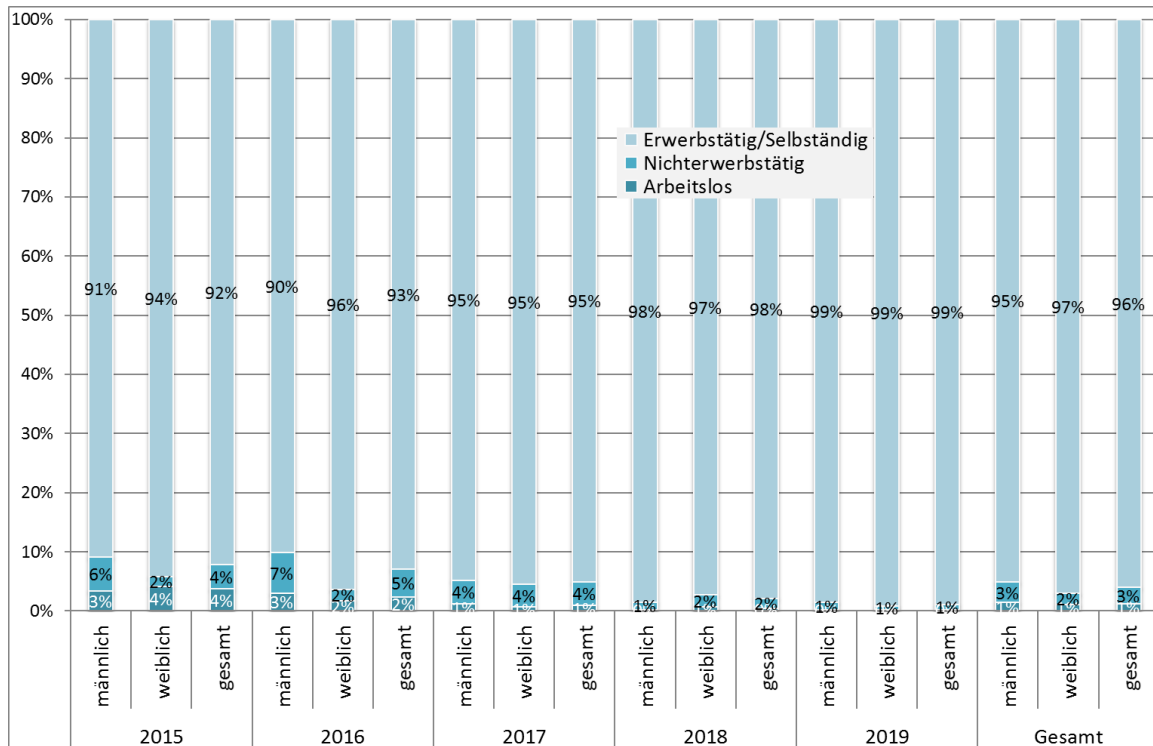
Abbildung 67: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Geschlecht und Jahr des Eintritts



Noch zu Beginn der Förderperiode war der größte Teil der Teilnehmenden in den hier dargestellten Projekten denen im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ zuzuordnen (351 gesamt im Jahr 2015). Für die Jahre 2016 und 2017 ist mit jeweils rund 300 Teilnehmenden pro Jahr eine weitgehende Angleichung der Zahlen in den Förderansätzen „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ festzustellen. Seit 2018 übersteigt die Zahl der Teilnehmenden im Förderansatz „QualiScheck“ mit nun 544 im Jahr 2019 deutlich die Teilnehmendenzahl im Ansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit 399. Im Förderansatz „QualiScheck“ entspricht dies einem Zuwachs von 77 Personen im Vergleich zu 2018, im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ sind es 30 Personen mehr.

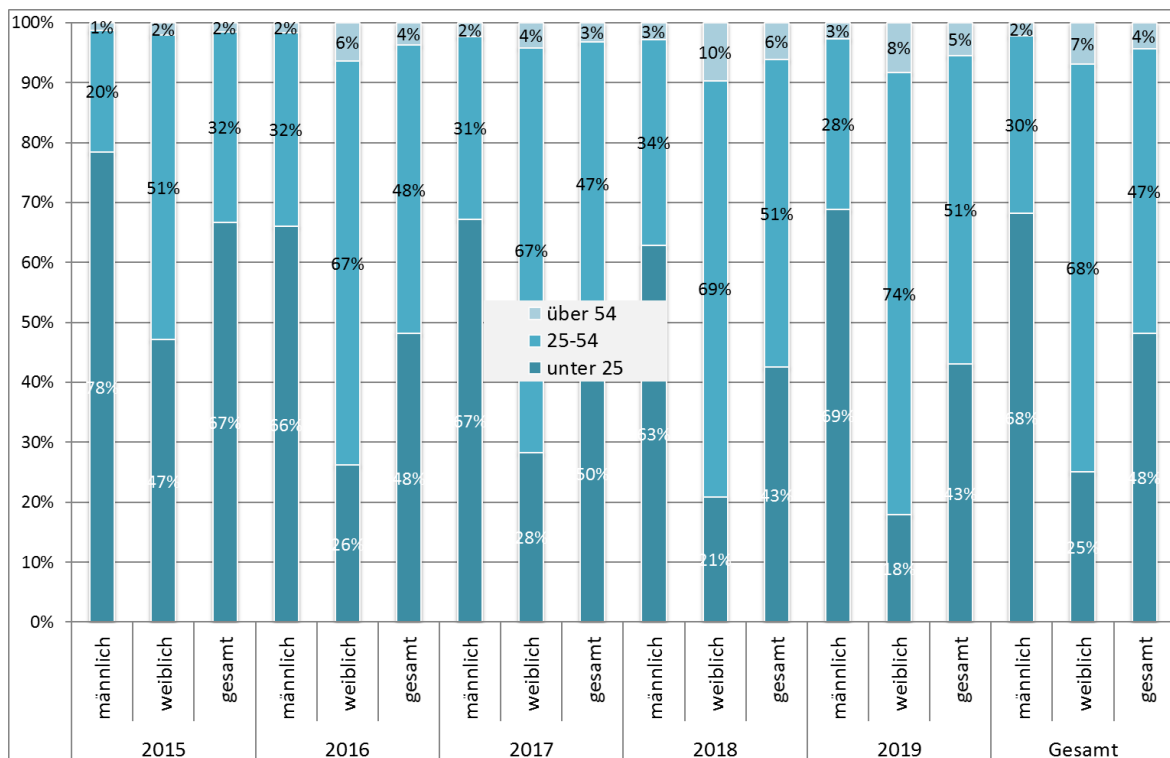
Der Hauptzielgruppe der hier beschriebenen Förderansätze entsprechend ist der überwiegende Teil der Teilnehmenden erwerbstätig:

Abbildung 68: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Arbeitsmarktstatus und Jahr des Eintritts



Die folgende Grafik zur Altersstruktur verdeutlicht die oben beschriebene Angleichung der Teilnehmendenzahlen in den Förderansätzen „QualiScheck“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“:

Abbildung 69: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „Beschäftigte“ nach Altersstruktur und Jahr des Eintritts

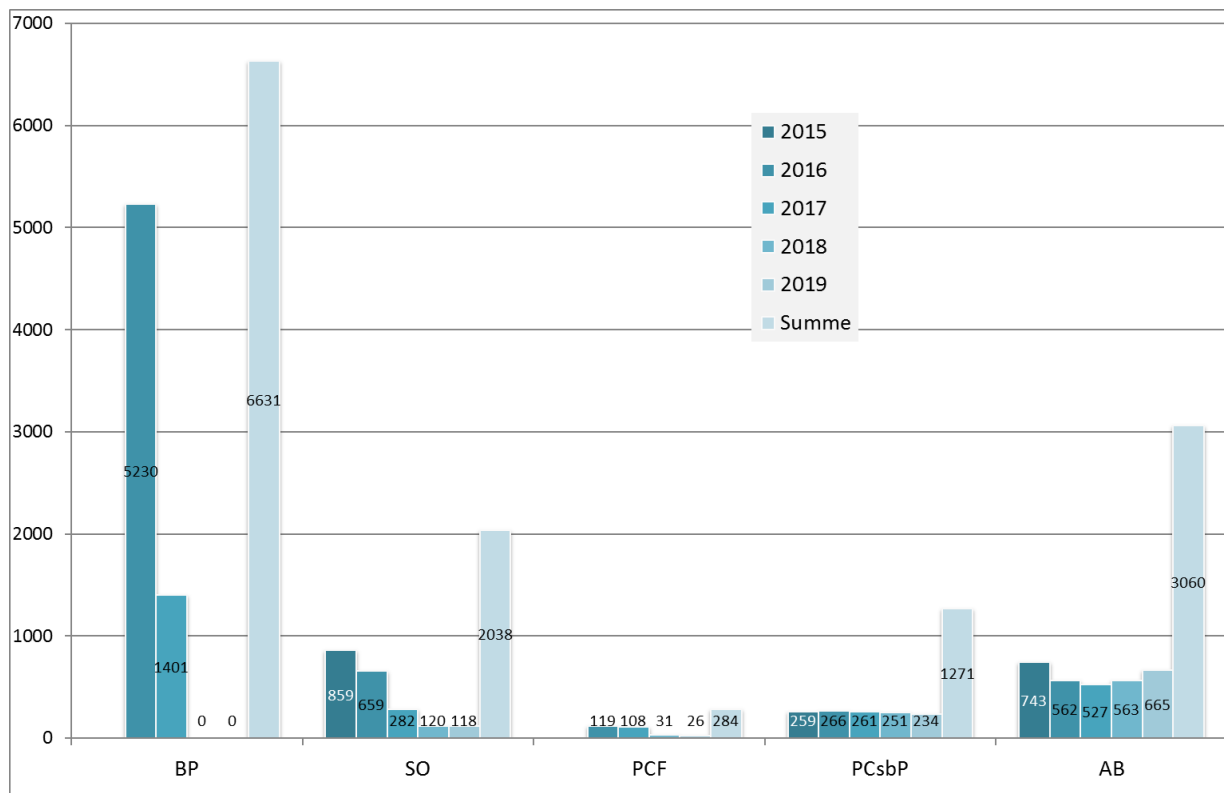


Der geringer werdende Anteil der unter 25-jährigen von 67 % im Jahr 2015 auf 43 % im Jahr 2019 verdeutlicht den wachsenden Anteil von Teilnehmenden im Förderansatz „QualiScheck“, da Auszubildende in der Regel eher unter 25 Jahre alt sind wohingegen die Teilnehmenden an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen üblicherweise eine erste Ausbildung abgeschlossen haben und entsprechend älter sind. Zu erkennen ist darüber hinaus auch, dass der Anteil der über 54-jährigen an den Teilnehmenden mit insgesamt 4 % über die gesamte Laufzeit der Förderperiode nach wie vor sehr gering ist. Dieser Anteil entspricht insgesamt 163 Personen.

Förderinstrumente mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“

Die im Folgenden dargestellte Teilnehmendenstruktur bezieht sich auf Projekte der Förderansätze „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“, „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“, „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“, „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ und „Reduzierung des Analphabetismus“.

Abbildung 70: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Förderansätzen und Jahr des Eintritts



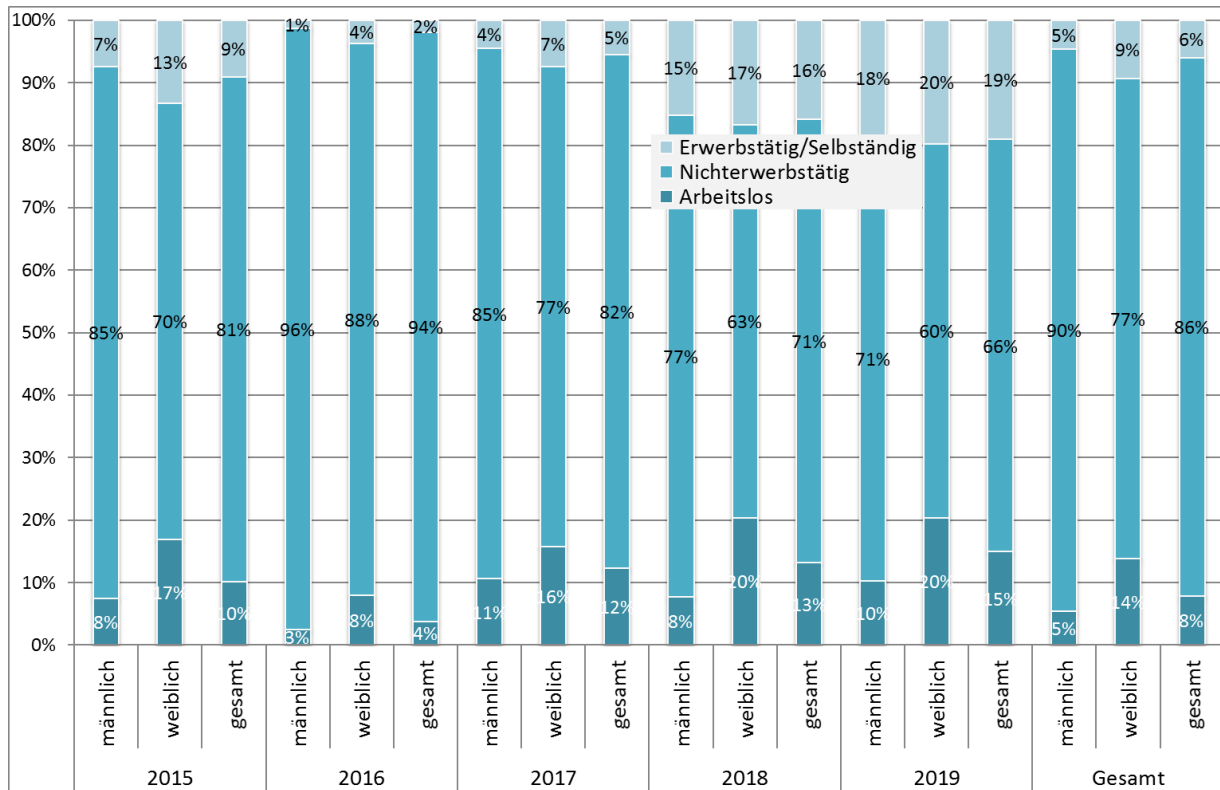
Die oben für die gesamte Investitionspriorität beschriebenen Tendenzen lassen sich anhand dieser Aufschlüsselung nach den einzelnen Förderansätzen nochmals deutlich erkennen. So ist im Förderansatz „Beschäftigungspilot für Flüchtlinge“ (BP) nach 5.230 Eintritten im ersten Jahr der Förderung aus den genannten Gründen (Rückgang der Zahl geflüchteter Personen und Überführung der Zielgruppe in einen neuen Förderansatz) sowie der verkürzten Projektlaufzeit im Jahr 2016 die Zahl der Eintritte um fast 4.000 zurückgegangen.

Während die Eintrittszahlen in den „Projekten außerhalb von Rahmenbedingungen für sonstige benachteiligte Personen“ (PCsbP) über die vier betrachteten Jahre nur leicht rückläufig sind, bildet sich bei den Eintritten in „Projekte außerhalb von Rahmenbedingungen für Flüchtlinge“ (PCF) ebenfalls der geringere Zuzug geflüchteter Personen nach Rheinland-Pfalz ab.

Dieser ist ebenfalls ausschlaggebend für den Rückgang der Eintritte in Projekte im Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“ von 859 im Jahr 2015 auf zuletzt 118 im Jahr 2019. Die Entwicklung der Teilnehmendenzahlen im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ (AB) hat sich nach einem Rückgang von 2015 zu 2016 auf einem leicht ansteigenden Niveau stabilisiert.

Wie für die Projekte, die in diesem Abschnitt zusammengefasst dargestellt werden, zu erwarten ist, handelt es sich zum überwiegenden Teil um nichterwerbstätige Teilnehmende:

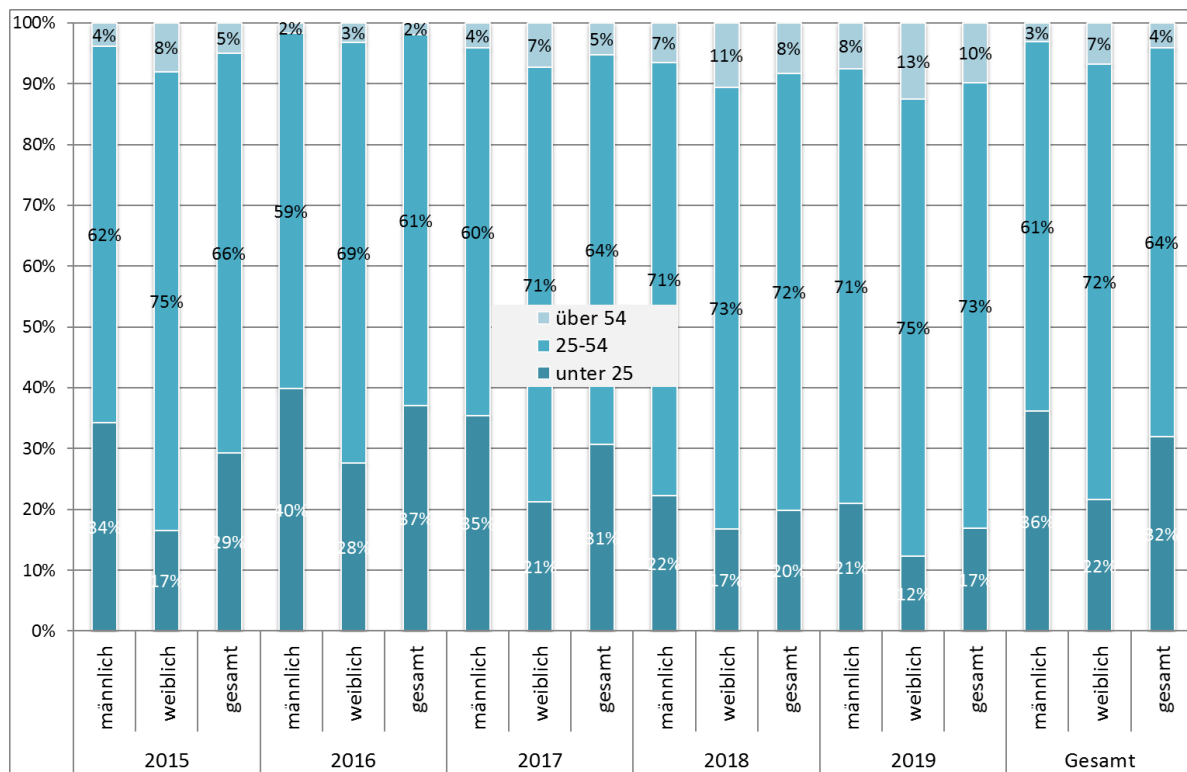
Abbildung 71: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Arbeitsmarktstatus und Jahr des Eintritts



Dies betrifft zudem in einem höheren Maße die Eintritte männlicher Teilnehmender, wohingegen die Anteile der Erwerbstätigen und Arbeitslosen unter den weiblichen Teilnehmenden höher sind.

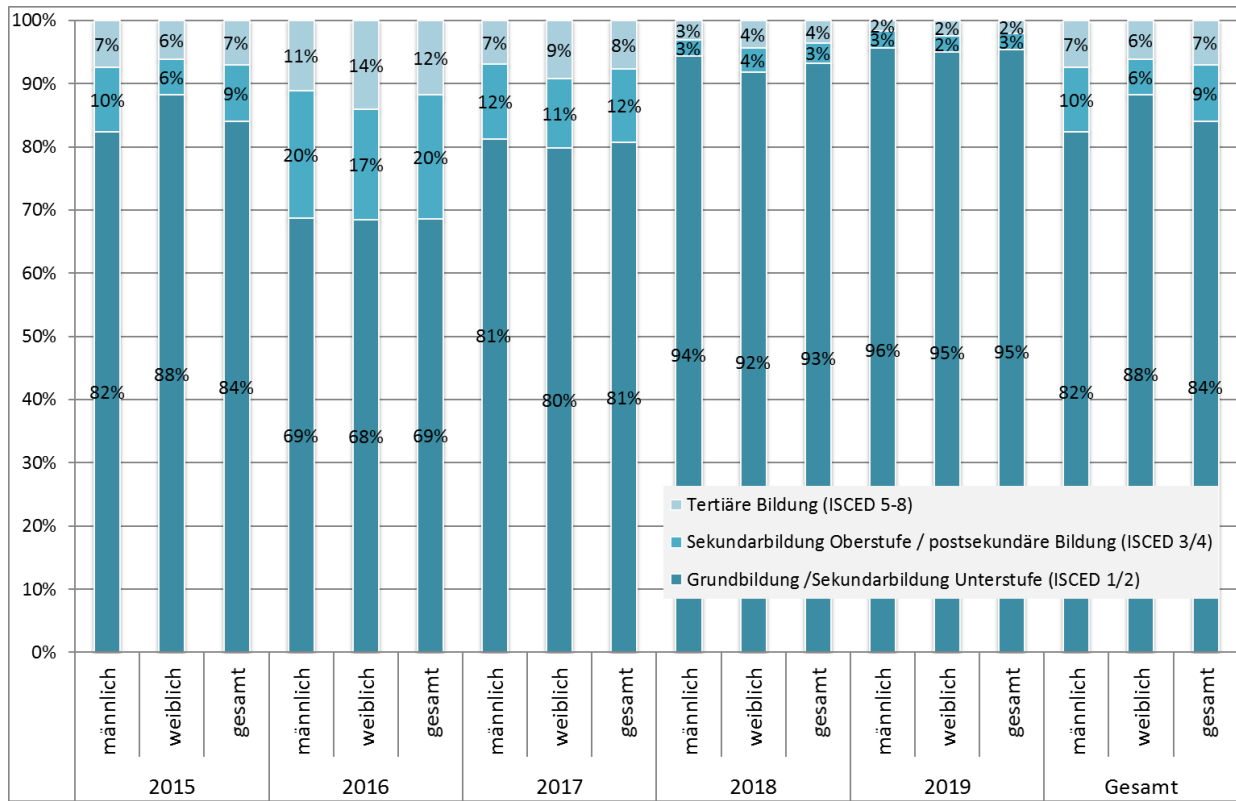
Innerhalb der Gruppe der „sonstigen benachteiligten Personen“ zeigt sich der gleiche Anteil an über 54-jährigen wie bei der Zielgruppe „Beschäftigte“. Auch hier sind dies insgesamt 4 % über die bisherige Laufzeit der Förderperiode, was einer Zahl von 545 Personen entspricht:

Abbildung 72: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Altersstruktur und Jahr des Eintritts



Wie die folgende Grafik veranschaulicht hat fast durchgängig der größte Teil der Teilnehmenden in den hier beschriebenen Projekten ISCED 1 bzw. 2 entsprechende Abschlüsse. Lediglich das Jahr 2016 bildet hier eine Ausnahme und zeigt, dass die große Gruppe der Geflüchteten unter den Teilnehmenden in diesem Jahr in der Tendenz höhere Bildungsabschlüsse vorweisen konnte. So hatten in diesem Jahr rund 30 % der Teilnehmenden Abschlüsse auf ISCED-Niveau 3 und höher. Die vergleichsweise geringen Anteile an Teilnehmenden mit Abschlüssen auf diesem Niveau im Jahr 2018 dürften ihren Grund in der sich weiter ändernden Teilnehmendenstruktur haben, die wie oben dargestellt von einem stetigen Rückgang an Teilnehmenden mit Fluchthintergrund bei relativ gleichbleibenden Zahlen im Bereich der Alphabetisierungsprojekte geprägt ist.

Abbildung 73: Neu eingetretene Teilnehmende in Projekten im Spezifischen Ziel ciii mit Fokus auf der Qualifizierung von Teilnehmenden mit dem vorrangigen Merkmal „sonstige benachteiligte Personen“ nach Bildungsstand und Jahr des Eintritts



2.6.5 Ergebnisse 2015-2019

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes spezifische Ziel einschlägige Output- und Ergebnisindikatoren definiert und für diese Zielwerte berechnet. Für das Spezifische Ziel „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“ (c.3) wurden die folgenden Indikatoren und Zielwerte, unterschieden nach den beiden oben dargestellten Förderinstrumenten mit ihrem jeweiligen Fokus, festgelegt:

Tabelle 9: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Erhöhung der Qualifikation der Arbeitskräfte mit Qualifizierungsbedarf“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	CO07	Über 54-Jährige	4.800
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	CO07	Über 54-Jährige	450
Ergebnisindikator	CR03	Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen	85 %
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.3o2	Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre	24.600
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.3o2	Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre	4.900
Ergebnisindikator	c.3r2	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Erwerbstätige bis 54 Jahre)	90 %
Outputindikator (OP Version 1.2 – 2014)	c.3o3	Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen	5.000
Outputindikator (OP Version 2.0 – 2017)	c.3o3	Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen	17.000
Ergebnisindikator	c.3r3	Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Sonstige benachteiligte Personen)	70 %

Die Zielerreichung hinsichtlich dieser Indikatoren wird jährlich im Rahmen der Durchführungsberichterstattung erhoben, zuletzt im Durchführungsbericht für das Jahr 2019. Wie im Durchführungsbericht für das Jahr 2017 dargelegt, wurden im Rahmen einer Programmänderung die

Zielwerte wie in der obigen Tabelle dargestellt auf Basis der Erfahrungen mit der bisherigen Programmumsetzung angepasst.

Diese Anpassung führte zunächst zu einer Reduktion des Zielwertes für den gemeinsamen Outputindikator CO07 „Eintritte von über 54-jährigen“. Auf Basis der Erfahrungswerte während der Umsetzung in den Jahren 2015 bis 2017 wurde der Zielwert von 4.800 auf 450 Eintritte reduziert. Dieser Wert ist unterteilt in 180 zu erreichende weibliche und 270 männliche Teilnehmende über 54 Jahre. Die Verwirklichungsquote für die Jahre 2015 bis 2019 liegt wie im Durchführungsbericht 2019 dargelegt bei 154 %, das heißt 694 eingetretenen Teilnehmenden in dieser Altersgruppe. Differenziert nach Geschlecht liegt die Verwirklichungsquote bei 120 % (324 Eintritte) für Männer und 206 % (370 Eintritte) für Frauen. Entsprechend dieser Werte ist die Zielerreichung für diesen Indikator bereits jetzt erfüllt.

Der mit diesem gemeinsamen Outputindikator zusammenhängende gemeinsame Ergebnisindikator bezieht sich auf die „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ (CR03). Der hier zugrundeliegende und durch den Änderungsantrag unverändert belassene Zielwert beträgt 85 %. Das bedeutet, 85 % der über 54-jährigen sollen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangt haben. Wie im Durchführungsbericht dargestellt ist dies nach wie vor für alle (100 %) der Teilnehmenden der Fall.

Verschiedene Ursachen führten dazu, dass die ursprünglichen Planwerte für den Outputindikator c.3o2 (Eintritte von Erwerbstätigen bis 54 Jahre) bereits nach zwei Jahren der Programmumsetzung als nicht zu erreichen eingeschätzt wurden. Während bei der Programmierung von jährlich 1.850 eingelösten „QualiSchecks“ ausgegangen wurde, waren für die Jahre 2015 und 2016 zusammen nur 400 Eintritte zu verzeichnen gewesen - nicht zuletzt aufgrund der Kohärenzabstimmung zwischen Bund und Ländern. Zum einen werden über den Landes-ESF nur noch Maßnahmen über 1.000 Euro gefördert bzw. Maßnahmen für Antragstellende mit höheren Einkommen, bei denen offenbar das Interesse an einer Förderung weniger ausgeprägt ist. Zum anderen ist der Verwaltungsaufwand für die Antragstellenden im Vergleich zur letzten Förderperiode wegen der Kohärenzabgrenzung deutlich gestiegen. Im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ zeichnete sich die bei der OP Entwicklung erwartete Problemlage tatsächlich nicht ab. Das relativ stabile Umsetzungsvolumen zeigte, dass die geplante Zielgröße von jährlich 1.250 Teilnehmenden bis 2021 vermutlich nicht erreicht werden kann. Daraus resultierte im Rahmen des Änderungsantrages eine Reduzierung des Outputziels für diesen Indikator von ursprünglich 24.600 auf nunmehr 4.900 Eintritte.

Der im letzten Durchführungsbericht dargestellte Wert von 3.279 Eintritten gemäß Outputindikator c.3o2 für die Jahre 2015 bis 2019 entspricht einer Verwirklichungsquote von 67 %. Im Jahr zuvor lag diese noch bei lediglich 50 %, somit ist hier eine stetige Steigerung festzustellen. Hochgerechnet auf eine insgesamt siebenjährige Förderung scheint bei einer ähnlichen Entwicklung wie bisher eine Zielerreichung von gut 90 % möglich. Der Förderstruktur des Instruments „QualiScheck“ geschuldet muss die Erfassung der abgerechneten „QualiSchecks“ in EurekaRLP 2020 stets zeitverzögert erfolgen, also erst nach endgültiger Erstattung der Kosten für die in Anspruch genommene Weiterbildung gemäß den Rahmenbedingungen. Insofern muss davon ausgegangen werden, dass die hier genannte Verwirklichungsquote nicht abschließend aussagekräftig ist.

Im letzten Evaluationsbericht wurde beschrieben, dass von geprüften Anträgen auf einen „QualiScheck“ immerhin 43,7 % aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden müssen. Nach einer aktuellen Auswertung der „QualiScheck“-Datenbank der Zwischengeschalteten Stelle des ESF Anfang 2021 stellen sich die Werte wie folgt dar:

Von insgesamt 7.134 beantragten „QualiSchecks“ wurden bis 31.12.2020 2.280 auch erstattet, dies entspricht 31,9 % aller Anträge und 53,5 % aller bewilligten Anträge. Nicht bewilligt wurden 40,3 % aller Anträge, nämlich 2.875. Damit hat sich der im vorigen Bericht dargestellte Wert um 3,4 Prozentpunkte verringert.

Die Zahl der zwar bewilligten aber letztendlich nicht erstatteten „QualiSchecks“ blieb mit 347 unverändert, deren Anteil an allen bewilligten „QualiSchecks“ sank dadurch um 2,5 Prozentpunkte auf 8,2 %.

Um insgesamt die Attraktivität des Instruments „QualiScheck“ weiter zu erhöhen wurde zwischenzeitlich mit dem zweiten Änderungsantrag zum Operationellen Programm im Jahr 2020 eine Erhöhung des Förderbetrages pro Person, Weiterbildung und Kalenderjahr von ursprünglich 600 € auf nunmehr 1.500 € vorgenommen und damit einer Empfehlung des vorangegangenen Evaluationsberichts gefolgt.

Die Zielerreichung hinsichtlich des entsprechenden Ergebnisindikators „Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Erwerbstätige bis 54 Jahre)“ (c.3r2) ist gemessen an dem Zielwert von 90 % mit 99 % im Zeitraum 2015 bis 2019 nach wie vor als sehr gut zu bewerten.

Aufgrund der in den Jahren 2016 und 2017 zusätzlich geförderten Maßnahmen für Geflüchtete als „sonstige benachteiligte Personen“, deren Bedarf insbesondere in diesem Umfang zum Zeitpunkt der Programmerstellung noch nicht absehbar war, wurde der für die gesamte Förderperiode kalkulierte Zielwert für den Outputindikator c.3o3 („Eintritte von sonstigen benachteiligten Personen“) bereits 2016 überschritten. Da zudem auch die Umsetzung der übrigen Förderinstrumente in diesem Bereich erfolgreicher verlief als zunächst angenommen, konnte der Zielwert für diesen Indikator deutlich (von 5.000 auf 17.000 Eintritte) erhöht werden. Der Durchführungsbericht 2019 weist für den Zeitraum 2015 bis 2019 insgesamt 13.290 Eintritte von „sonstigen benachteiligten Personen“ aus, das entspricht einer Zielerreichungsquote von 78 %. In Relation zur verbleibenden Laufzeit der aktuellen Förderperiode scheint zum aktuellen Zeitpunkt die Zielerreichung nicht gefährdet.

Mit 90 % liegt auch der zugehörige Ergebnisindikator c.3r3 („Teilnehmende, die bei Austritt eine Qualifizierung erwerben (Sonstige benachteiligte Personen)“) im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2019 deutlich über dem Zielwert von 70 %.

2.6.6 Bewertung der Umsetzung

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“

Die Corona-Pandemie war hinsichtlich der Durchführung von Projekten im Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ mit umfassenden Einschränkungen in unterschiedlicher Ausprägung verbunden. In einigen Sachberichten wird eine erheblich erschwerte Akquise und Betreuung von Teilnehmenden konstatiert. Insbesondere bedingt durch den ab Mitte März erfolgten Lockdown in Verbindung mit der Schließung der Berufsbildenden Schulen sei die persönliche Kontaktierung und Betreuung der jungen Menschen sowie die enge Zusammenarbeit mit den Schulen, Betrieben und weiteren Netzwerkpartnern nicht mehr möglich gewesen. In den meisten Projekten wurden während des Lockdowns daher keine oder kaum neue Teilnehmende aufgenommen. Auch die im dritten Quartal teilweise erneut notwendig gewordenen Schulschließungen hätten die Neuaufnahme von Teilnehmenden beschränkt. Absprachen per Telefon oder Email würden, so wird in einigen Projekten berichtet, von den Teilnehmenden als weniger verbindlich empfunden.

Neben der telefonischen Kontaktierung wurden seitens der Projekte auch Messenger-Dienste und Videokonferenzen zur Betreuung der Teilnehmenden genutzt und Dokumente via Post oder Email ausgetauscht sowie die Sprechzeiten in den Projekten teilweise flexibel ausgeweitet. In einem Projekt wurde zudem eine Telefonumfrage unter Ausbildungsbetrieben durchgeführt, mit Fragen zur aktuellen Ausbildungssituation, zu den Erfolgsaussichten bei Prüfungen, der Bearbeitung von Unterrichtsmaterialien während des ausgesetzten Präsenzunterrichts an der Berufsbildenden Schule und den Auswirkungen der Pandemie auf das aktuelle und zukünftige Ausbildungsangebot. In einem Projekt bestand während des Lockdowns, aufgrund der guten digitalen Ausstattung, die Möglichkeit die Beratung der Teilnehmenden sowie die Netzwerkarbeit über Videokonferenzen (MSTeams) fortzusetzen; auch die Neuaufnahme von Teilnehmenden sei auf diesem Wege zusammen mit Eltern und Ausbildungsbetreuer*innen gelungen. Gegen Ende des zweiten Quartals konnten die Projekte unter Einhaltung der Hygieneregeln wieder Präsenzbetreuung realisieren; hierbei musste jedoch, wie vereinzelt berichtet wird, angesichts der geltenden Abstandsregeln auf insbesondere für schwächere Schüler*innen förderliche teambildende bzw. Gruppenarbeit verzichtet werden.

Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“

Die Projekte im Förderansatz „Reduzierung des Analphabetismus“ waren pandemiebedingt ab Mitte März dazu gezwungen den Präsenzunterricht auszusetzen. Den Teilnehmenden wurden daraufhin Lernmaterialien per Post oder Email zugesandt. Die alternative Betreuung erfolgte, wie aus den Sachberichten hervorgeht, ab dem 2. Quartal in unterschiedlichen Formaten: Die Teilnehmenden wurden bei der Bearbeitung der zugeschickten Aufgaben sowohl telefonisch, per Chat als auch im Online-Unterricht mittels Videokonferenzen betreut, zudem wurden in den Projekten auch Lernplattformen genutzt und technischer Support angeboten.

Ab dem 3. Quartal wurden die meisten Alphabetisierungskurse wieder in „coronakonformen“ Präsenzformaten, teilweise als Wiederholungskurse, durchgeführt. Einige

Alphabetisierungskurse pausierten allerdings im gesamten zweiten Quartal, zum Teil aufgrund der fehlenden Erreichbarkeit der Teilnehmenden bzw. deren mangelhafter digitaler Ausstattung und Kompetenzen in Verbindung mit fehlenden sprachlichen und schriftlichen Fähigkeiten; zum Teil erwiesen sich die Unterrichtsräume mit Blick auf die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen als nicht zugänglich oder geeignet. Wenige Kurse mussten daher im 3. Quartal abgebrochen werden, andere konnten mitunter erst nach den Sommerferien wieder starten.

Förderansatz „Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge“

Die Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge stellten den Präsenzunterricht mit Beginn des Frühling-Lockdowns ein und nahmen diesen im 3. Quartal wieder auf. Inzwischen wurden die Teilnehmenden teilweise täglich via Post oder Email mit Lernmaterialien versorgt und ggf. engmaschig bei deren Bearbeitung per Telefon, Email oder Videokonferenz betreut.

2.7 Fortschreibung Durchführungsevaluierung: Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv)

2.7.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Die Interventionen in der Investitionspriorität c iv zielen auf eine nachhaltige Sicherung des Fachkräftebedarfs. Wie im Operationellen Programm dargelegt, liegt der Schwerpunkt dabei, ergänzend zu den Maßnahmen, die auf individueller und unternehmerischer Ebene ansetzen, auf einer entsprechenden Stärkung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Das geschlechterspezifische Berufswahlverhalten, insbesondere von Frauen, stellt mit Blick auf den virulenten Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe, eine strukturelle Herausforderung dar. Obwohl der Anteil der Frauen in MINT-Studiengängen (Studiengänge der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist, waren im Jahr 2019 in diesen Studiengängen lediglich 31 % der Studierenden weiblich²⁵. Noch stärker zeigt sich dieser Trend im Bereich der dualen Ausbildung. Auch im Jahr 2019 nahm der Anteil der Frauen bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen um 1,8 % (3.453) im Vergleich zum Vorjahr ab. Erstmals seit 2014 ging in diesem Zeitraum auch die Zahl der mit Männern neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zurück, allerdings nur um 2.891 (0,9 %)²⁶.

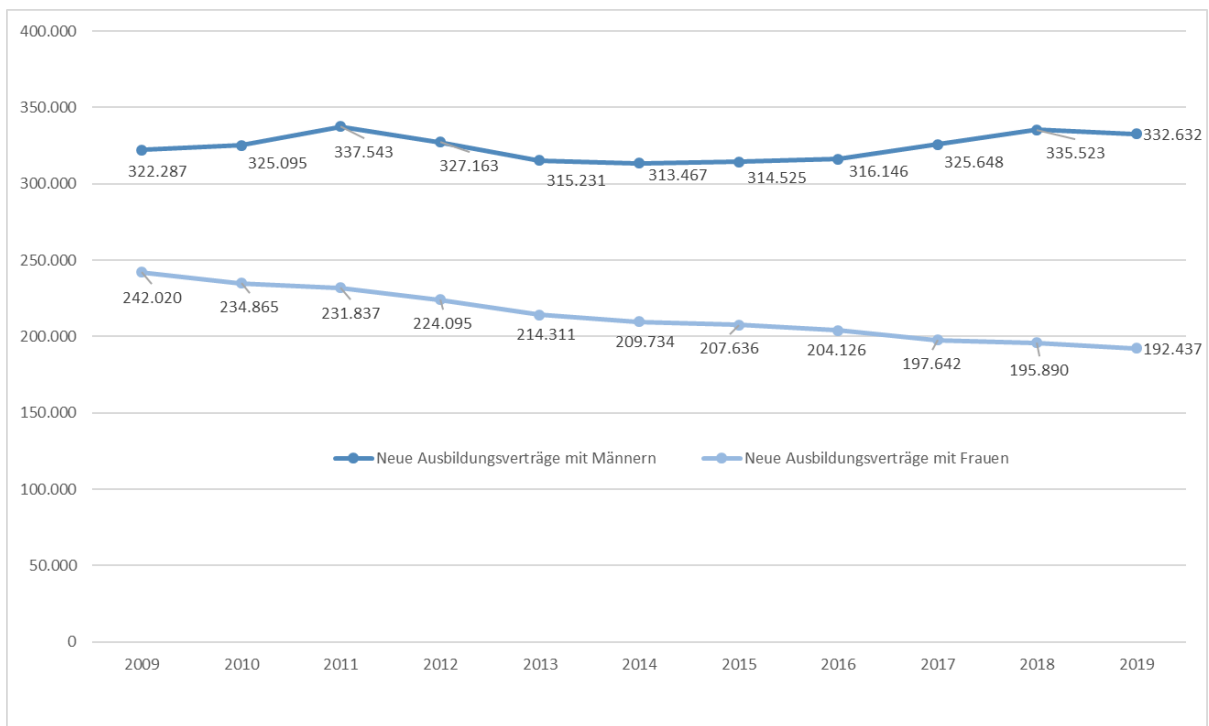
Wie die nachfolgende Grafik nochmals veranschaulicht, sinkt die Zahl der Frauen die sich für eine duale Ausbildung entscheiden kontinuierlich, was neben demografischen Entwicklungen auch dem hohen Interesse an vollzeitschulischen Berufsausbildungen im Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesen (GES-Berufe) sowie dem gestiegenen Interesse an der Aufnahme eines Studiums geschuldet ist. So liegt im Jahr 2019 der Frauenanteil bei den Anfänger*innen in den Ausbildungsgängen der GES-Berufe nach wie vor bei rund 76 %²⁷.

²⁵ vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Studierende nach ausgewählten Fächerguppen. Online unter <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Tabellen/studierende-mint-faechern.html>>.

²⁶ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020.

²⁷ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020.

Abbildung 74: Entwicklung der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge nach Geschlecht²⁸



Mit Blick auf die Geschlechterverteilung in der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere in MINT-Berufen, erscheint es nach wie vor notwendig, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung dahingehend weiterzuentwickeln, dass diese verstärkt auch Mädchen und junge Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Berufe ansprechen und für diese gewinnen. Die rheinland-pfälzische ESF-Strategie zielt daher im Rahmen der Investitionspriorität c iv in einem ersten Schwerpunkt auf innovative Angebote im Rahmen der bereits in der vorangehenden Förderperiode erfolgreich umgesetzten Mentoring-Programme für Mädchen und Frauen.

In einem zweiten Schwerpunkt zur Ergänzung des Fachkräftesicherungsansatzes geht es, mit Fokus auf das schulische Bildungssystem, um die Verbesserung des Verständnisses für wirtschaftlich-technische Zusammenhänge und mathematische Anwendungen bei Schüler*innen. Die aktuellste PISA-Studie der OECD liefert hierzu wieder aufschlussreiche Erkenntnisse zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit der schulischen Bildungssysteme im Vergleich der OECD-Staaten. Auch im Jahr 2018 lag der Schwerpunkt der Studie, neben den Lese- und naturwissenschaftlichen Fähigkeiten, wieder auf einer Analyse der Mathematikkompetenzen. Schüler*innen im Alter von 15 Jahren liegen im Bereich der mathematischen Fähigkeiten mit einem Wert von 500 Punkten zwar deutlich über dem OECD-Durchschnitt (489 Punkten), gleichzeitig lässt sich aber im Vergleich zur PISA-Studie 2012

²⁸ vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Berufsbildungsbericht 2020.

ein signifikanter Rückgang im Bereich der mathematischen Kompetenzen konstatieren. Zudem hat auch der Anteil leistungsschwacher Jugendlicher im Vergleich zu PISA 2012 zugenommen, so verfügt ein Fünftel der 15-jährigen Schüler*innen in Deutschland über rudimentäre mathematische Kenntnisse²⁹. Wie bereits im Evaluationsbericht 2018 ausführlich beschrieben, zeigen weitere OECD-Erhebungen, dass auch bei erwachsenen Menschen die mathematischen Fähigkeiten einen erkennbaren Einfluss auf die Lebensperspektive haben; so verfügen Menschen mit schwachen mathematischen Kompetenzen über einen deutlich eingeschränkten Zugang zu besser bezahlten und attraktiven Arbeitsplätzen. Die verschiedenen OECD-Studien verdeutlichen dabei nochmals die Notwendigkeit der Vermittlung mathematischer Fähigkeiten, die Ziel des zweiten Schwerpunkts innerhalb der Investitionspriorität c iv ist.

Ein dritter Schwerpunkt in der Investitionspriorität c iv nimmt die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung in den Fokus und zielt auf den Ausbau berufsbegleitender Studiengänge insbesondere für beruflich qualifizierte Studieninteressierte ohne schulische Zugangsberechtigung zur Hochschule. In Rheinland-Pfalz steigt die Zahl der Studierenden sowie insbesondere die Zahl der Absolvent*innen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung kontinuierlich.

Rheinland-Pfalz gehört im zuletzt veröffentlichten Ländervergleich zu den Spitzenreitern in Bezug auf die Öffnung der Hochschulen für Studierende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung und erreicht mit seiner Absolvent*innenquote in 2017 den bundesweit dritteneinen vorderen Platz³⁰. Wie bereits im Operationellen Programm beschrieben, ergab ein Modellversuch des Landes zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung Hinweise darauf, dass der Studienerfolg beruflich Qualifizierter durch eine gezielte Studienvorbereitung, z. B. durch Vorkursangebote der Hochschulen und unterstützende Maßnahmen in der Studieneingangsphase, positiv beeinflusst wird. Die teilweise vorhandenen Angebote der Hochschulen seien demnach allerdings nicht spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen mit beruflicher Qualifikation ausgerichtet. Mit der Entwicklung neuer berufsbegleitender Studiengänge bzw. pauschaler Anerkennungsverfahren für berufliche Kompetenzen sollen die Möglichkeiten einer unkomplizierten Studienaufnahme sowie eine entsprechende Unterstützung Studierender ohne (Fach-)Hochschulreife weiter ausgebaut werden, was nicht zuletzt auch positive Auswirkungen auf die Attraktivität der dualen Ausbildung mit sich bringen könnte.

Insgesamt sind für die Interventionen der IP c iv rund 5 % der zur Verfügung stehenden ESF-Mittel vorgesehen. Aufgrund dieses vergleichsweise geringen Mittelvolumens können die nachfolgend

²⁹ PISA 2018: Grundbildung im internationalen Vergleich, 2019. Online unter < https://www.pisa.tum.de/fileadmin/w00bgi/www/Berichtsbaende_und_Zusammenfassungen/Zusammenfassung_PISA2018_Endfassung_29_11_19.pdf>.

³⁰ vgl. Studieren ohne Abitur. Online unter < http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/rheinland_pfalz/#para_5>

beschriebenen, im Rahmen von drei Förderansätzen umgesetzten Maßnahmen vorrangig „nur“ modellhaften bzw. explorativen Charakter haben.

2.7.2 Eingesetzte Förderinstrumente/Förderansätze

Mentoring-MINT³¹

Mit der landesweiten Implementierung von Mentoring-Projekten für Frauen in MINT-Studiengängen und Ausbildungsberufen soll ein Beitrag geleistet werden, um Schülerinnen für MINT-Berufe zu interessieren und zu motivieren und Studentinnen der MINT-Fächer während des Studiums zu unterstützen. Durch die Einbeziehung weiterer Akteur*innen sowie Multiplikator*innen aus Schulen, Hochschulen, Wirtschaftsunternehmen und der beruflichen Bildung soll eine breite Sensibilisierung für das Thema erreicht werden.

Projekthalt des Förderansatzes ist es, die in der Förderperiode 2007-2013 geschaffenen Strukturen der Mentoring-Programme im Rahmen des „Ada-Lovelace-Projektes“ für Frauen in MINT-Studiengängen und -Ausbildungsberufen zu nutzen, um innovative Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen weiter zu entwickeln und zu erproben.

Neben der fachlichen Information zu MINT-Berufen und -Studiengängen soll eine kontinuierliche Verbesserung der zielgruppenspezifischen Ansprache und Betreuung von jungen Frauen, unter Berücksichtigung der sich verändernden gesellschaftlichen Entwicklung und mit Blick auf die künftige Bedeutung der MINT-Berufe erreicht werden.

Mit dem langjährigen Bestehen des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerks hat sich eine ausgeprägte Expertise im Bereich „Gender“, „MINT“ und „Mentoring“ entwickelt, so dass individuelle, an den Bedürfnissen des jeweiligen Standortes und der Region orientierte Angebote und Maßnahmen zusammengestellt und durchgeführt werden können, um das Programmziel zu erreichen.

Basis des Mentoring-Ansatzes sind in der Regel die Mentorinnen, Studentinnen oder Auszubildenden aus MINT-Bereichen, die als Rollenvorbilder Schülerinnen oder Studierende informieren und motivieren sollen. Das Interesse bei den Schülerinnen für MINT wird einerseits geweckt und Mentorinnen können andererseits konkrete Hilfestellung bei der Studien- und Berufsorientierung bieten. Die Projekte sollen auch mit den Ansprechpersonen in Schulen, Hochschulen, Betrieben, Kammern, der Berufsberatung und Multiplikatoren der beruflichen und (hoch)-schulischen Bildung zusammenarbeiten.

Die zentrale Koordinierungsstelle ist ein eigenständiges Projekt zur Weiterentwicklung einer Gesamtstrategie und Qualitätssicherung sowie zur Gesamtkoordination im Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerk. Sie überprüft aktuelle Entwicklungen für Frauen im MINT-Bereich und passt nötigenfalls

³¹ vgl. Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Mentoring MINT“ Stand: 01.07.2016

die Gesamtstrategie des Netzwerkes an. Aufgabe der zentralen Koordinierungsstelle ist es, auch zwischen den verschiedenen Akteur*innen und Projekten Informationen, Strategien und Anliegen im Rahmen des Förderansatzes zu koordinieren und damit ein möglichst einheitliches Vorgehen und Auftreten der dort vertretenen Projekte in Rheinland-Pfalz sicherzustellen. Die zentrale Koordinierungsstelle fördert den regelmäßigen Austausch unter den Akteur*innen, sie dokumentiert die Arbeitsergebnisse und übernimmt die überregionale Öffentlichkeitsarbeit.

In den anderen Projekten des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerkes soll einer der drei nachfolgenden Bereiche schwerpunktmäßig vertreten sein:

- Studium

Die Mentorinnen bewerben die MINT-Studiengänge der rheinland-pfälzischen Hochschulen, indem sie beispielsweise Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Projekttag an kooperierenden Schulen aber auch an den rheinland-pfälzischen Hochschulen zu MINT-Themen für Schülerinnen anbieten. Darüber hinaus können auch weibliche MINT-Studierende im Studium unterstützt und beraten werden, um vorzeitige Studienabbrüche zu vermeiden oder um Hilfestellung beim Übergang vom Studium in das Berufsleben bzw. zu weiteren akademischen Abschlüssen zu geben. Durch die Einbeziehung von Multiplikator*innen im Bereich der Hochschulen, können Projektansätze neu gestaltet werden, um weibliche Studierende für MINT-Studiengänge und MINT-Berufe zu gewinnen.

- Ausbildung

Die Mentorinnen bewerben die MINT-Ausbildungsberufe, insbesondere die neuen IT-Berufe, indem sie beispielsweise Workshops, Arbeitsgemeinschaften und Projekttag an kooperierenden Schulen zu MINT-Themen für Schülerinnen anbieten. Neben den Hochschulen und den kooperierenden Schulen sind die Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen für diesen Schwerpunkt entscheidend. Dadurch besteht ein direkter Kontakt zum Arbeitsmarkt. Mit dieser Schwerpunktsetzung wird der erste Schritt für die Zielgruppe in die Arbeitswelt erleichtert. Der Übergang von der Schule in den Beruf wird fokussiert, um Geschlechterstereotype aufzulösen und das potenzielle Berufsspektrum für Frauen in MINT sichtbar und erlebbar zu machen.

Darüber hinaus können, durch die Einbeziehung von Multiplikator*innen sowie Akteur*innen im Bereich der beruflichen Ausbildung, Projektansätze neugestaltet werden.

- Diversity

In diesem Schwerpunkt liegt der Projektansatz auf individuellen Maßnahmen und Angeboten für Schülerinnen, um erfolgreiche Übergänge zu einer weiterführenden Schule oder den Übergang von der Schule in einen Ausbildungsberuf oder in ein Studium zu erreichen. Zielgruppen sind vor allem Schülerinnen mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen, benachteiligten oder bildungsfernen Familien sowie teilweise auch Schülerinnen mit besonderen Einschränkungen (z. B. körperliche Behinderungen) überwiegend ab dem 9. Schuljahr. Insbesondere Schülerinnen mit Interesse an MINT-Fächern sollen gefördert werden. Ein weiteres Handlungsfeld bietet sich bei den Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. aus „Nicht-Akademiker-Familien“ und internationalen weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern, die den Übergang von der Schule an die (deutsche) Universität

geschafft haben. Die MINT-Studentinnen benötigen bei Bildungsübergängen Orientierungshilfen und Unterstützungsangebote, da Ansprechpersonen im Familienkreis meist fehlen, wenn die Eltern selbst nicht studiert oder das deutsche Bildungs- und Hochschulsystem nicht durchlaufen haben.

Gefördert werden sollen auch Studentinnen in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und gegebenenfalls mit Geschlechterstereotypen konfrontiert werden. Darüber hinaus sind auch Projekte im Hochschulbereich förderfähig, die der Intention des Ada-Lovelace-Mentoring-Netzwerkes (Gewinnung, Unterstützung und Motivation von Frauen in MINT-Studiengängen und Ausbildungsberufen) folgen und an den Hochschulen stattfinden.

Antragsteller des Förderansatzes sind Hochschulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

*Mathe-MINT*³²

Eines der wesentlichen Probleme in der Berufsfähigkeit junger Menschen ist das fehlende Verständnis für wirtschaftlich-technische Zusammenhänge und die Möglichkeit, diese Zusammenhänge durch mathematische Modellierung und deren Anwendung in MINT Fächern zu verstehen und zu beherrschen. Dieses Phänomen tritt in allen Bildungsniveaus auf: Abiturient*innen - und sogar Absolvent*innen eines Hochschulstudiums - mögen vielleicht in der Lage sein, abstrakte mathematische Probleme zu bearbeiten, scheitern aber in der Regel daran, z.B. einfachste wirtschaftliche Entscheidungsprobleme so zu formalisieren, dass letztere begründ- und nachvollziehbar sind. Bewerber*innen für eine berufliche Ausbildung scheitern oft aufgrund ihrer mangelhaften Mathematikkenntnisse.

Diese fehlenden Qualifikationen in mathematischen Anwendungen führen zu erheblichen Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Der Förderansatz „Mathematik in den MINT Fächern (Mathe-MINT)“ will diesen für die Wirtschaft - und vor allem für KMUs - nachteiligen Entwicklungen, entgegenwirken. Es werden mit den folgenden drei Schwerpunkten Maßnahmen ergriffen, um in beteiligten Schulen aller Schularten die Fähigkeit zu steigern, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können:

- **Modellierungstage**

Modellierungstage sind 2-tägige Veranstaltungen zur Mathe-MINT-Modellierung eines ausgewählten technisch-wirtschaftlichen Problems. Die Veranstaltungen finden jeweils in wechselnden Schulen statt und richten sich an 25-50 Schüler*innen einer bestimmten Schule. Jede Veranstaltung (es sollen insgesamt vier verschiedene originäre Veranstaltungen durchgeführt werden) wird in Mathe-MINT jeweils einmal von Grund auf entwickelt und dann 2-mal - mit entsprechenden Anpassungen und Korrekturen an anderen Schulen - wiederholt. Jede Veranstaltung wird insgesamt drei Mal durchgeführt, so dass 12 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden.

- **Modellierungswochen**

³² Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Mathe-MINT“ Stand: 01.07.2016

In jedem Jahr finden zwei Modellierungswochen zur Mathe-MINT-Modellierung von ca. 8 technisch-wirtschaftlichen Problemen statt, die jeweils eine Woche dauern. Sie richten sich an Schüler*innen sowie Lehrer*innen, die durch die teilnehmende Schule nach fachlichen Gesichtspunkten ausgewählt werden und finden zwei Mal im Jahr in geeigneten Einrichtungen statt. Schüler*innen einer Schule werden in der Regel nur akzeptiert, wenn mindestens eine Lehrkraft derselben Schule auch teilnimmt, damit der Modellierungsansatz nachhaltig in der Schule verankert wird. Schülerinnen werden bevorzugt, um ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu erhalten.

Kriterium für die Modellierungswoche ist die örtliche Nähe aller Teilnehmenden während der gesamten Woche, damit Mathematik während des gesamten Aufenthalts gegenwärtig ist. Eine geeignete Einrichtung muss über folgende technische Voraussetzungen erfüllen: Genügende Anzahl von Arbeitsräumen, Präsentationsräume, Internet, etc. Im Gegensatz zu den Modellierungstagen liegt der Schwerpunkt auf Kleingruppen. Die erwarteten mathematischen Fähigkeiten sind bei diesem Ansatz höher als bei den Modellierungstagen.

- Zertifizierungs-Veranstaltung

Jede Zertifizierungs-Veranstaltung besteht aus einer Mathe-MINT-Modellierung von ca. drei technisch-wirtschaftlichen Problemen. Jede Veranstaltung wird 2 Tage dauern und in den Räumen einer Gastgeberschule stattfinden. Sie richtet sich an eine möglichst große Teilgruppe des Fachkollegiums Mathematik, damit die Fähigkeit der mathematischen Modellierung nachhaltig in der Gastgeberschule verankert wird. Außer den Lehrer*innen der gastgebenden Schule sind Gastlehrer*innen von anderen Schulen zugelassen.

Im Vergleich mit den Modellierungstagen und der Modellierungswoche wird ein tieferes Verständnis der Mathematik vorausgesetzt, aber im Allgemeinen nicht die Fähigkeit Mathematik in wirtschaftlich-technischen Anwendungen anzuwenden und diese an Schüler*innen vermitteln zu können. Die teilnehmenden Lehrkräfte sollen als Multiplikator*innen dienen und die gastgebenden Schulen werden durch die zusätzliche Qualifikation der Lehrkräfte besonders gut geeignet sein, um Schüler*innen Mathematik im MINT-Zusammenhang vermitteln zu können. Erfolgreiche Teilnehmende der Zertifizierungs-Veranstaltung bekommen das Zertifikat "Mathe-MINT Modellierungslehrer*in".

Zielgruppe des Förderansatzes sind Schulen in Rheinland-Pfalz.

Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge³³

Der rasche technologische Fortschritt und der damit verbundene Strukturwandel verlangt den Unternehmen und ihren Beschäftigten eine fortwährende Anpassungsleistung ab. Diesem erhöhten Flexibilisierungsdruck müssen entsprechende flexible Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung gegenübergestellt werden, um so dem Fachkräftemangel vorzubeugen und

³³ vgl. Rahmenbedingungen für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“ Stand: 01.07.2016

Aufstiegsmöglichkeiten zu schaffen. Zugleich kann eine höhere Durchlässigkeit des Bildungssystems dazu beitragen, die duale Ausbildung stärker als Einstiegschance zu begreifen und damit attraktiver zu machen.

Für Personen mit beruflicher Qualifikation sind Studienformate, die neben dem Beruf absolviert werden können, besonders attraktiv. Entsprechende berufsbegleitende Studienangebote sollen ggf. ausgebaut und durch pauschale Anerkennung beruflicher Kompetenzen sowie durch Unterstützungsangebote in der Studieneingangsphase noch attraktiver für Personen mit beruflicher Qualifikation gestaltet werden. Die Anerkennung von außerhalb der Hochschulen erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen ist auch ein wichtiger Beitrag, um die Effizienz des Bildungssystems zu erhöhen und die Studienzeiten für Personen mit beruflicher Qualifikation zu verkürzen. Unterstützungsmaßnahmen in der Studieneingangsphase können dazu beitragen, Studienabbrüche zu vermeiden und leisten so ebenfalls einen Beitrag zur Erhöhung der Effizienz des Bildungssystems.

Projekthalt ist der Ausbau berufsbegleitender Studiengänge einschließlich berufsintegrierter Studiengänge mit Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation durch Weiterentwicklung bestehender oder Neuentwicklung berufsbegleitender Studienangebote. Darunter fällt insbesondere die Erarbeitung pauschaler Anerkennungsverfahren von im Beruf erworbenen gleichwertigen Kenntnissen und Qualifikationen. Die Anerkennung soll sich durch eine Reduzierung der zu erbringenden Leistungen (ECTS) auswirken und damit den zeitlichen Aufwand der Studierenden verringern. Außerdem sollen spezifisch auf die Bedürfnisse der beruflich Qualifizierten, ausgerichtete Unterstützungsangebote entwickelt und implementiert werden, die den erfolgreichen Einstieg in das Studium erleichtern.

Ein berufsbegleitendes oder berufsintegrierendes Studium richtet sich vor allem an Studieninteressierte mit abgeschlossener Berufsausbildung und/oder mehrjähriger Berufserfahrung. Es ermöglicht den Berufstätigen, neben dem Beruf zu studieren und ist meist so organisiert, dass es auch mit einer Berufstätigkeit in Vollzeit vereinbar ist. Ein berufsbegleitendes Studium setzt keine inhaltliche Verbindung zwischen Studium und Beruf voraus, während bei einem berufsintegrierten Studium die berufliche Tätigkeit einen inhaltlichen Bezug zum Studium aufweist.

Gefördert werden sollen insbesondere folgende Module:

- Modul 1: Anerkennungsverfahren

Entwicklung, Umsetzung, Implementierung pauschaler Anerkennungsvereinbarungen zwischen Hochschulen und Bildungsträgern der beruflichen Bildung für berufsbegleitende Studienangebote: Die Anerkennung außerhalb der Hochschulen erworbener Kenntnis- und Qualifikationen erleichtert Personen mit beruflicher Qualifikation das Studium, da der zeitliche Aufwand für das Studium reduziert wird. Um die Anerkennung transparent und einfach zu gestalten, sind besonders pauschale Verfahren geeignet, bei denen Hochschulen mit den verantwortlichen Bildungsträgern der beruflichen Bildung verbindliche Vereinbarungen über die Anerkennung von Kenntnissen und Qualifikationen aus der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung auf bestimmte Studienangebote abschließen. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur Prüfung und Feststellung der

pauschalen Anrechenbarkeit beruflich erworbener Kenntnisse und Qualifikationen auf Studiengänge in Kooperation von Hochschulen und Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen bis zum Abschluss entsprechender Anerkennungsvereinbarungen und die Kosten für ggf. in die Bewertung der Gleichwertigkeit einbezogene externe Fachexperten (Honorarkräfte).

- **Modul 2: Unterstützungsangebote für Berufsbegleitende Studiengänge**

Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Unterstützungsangeboten für beruflich qualifizierte Personen in der Studieneingangsphase berufsbegleitender Studienangebote: Ein Modellversuch des Landes zum Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ergab Hinweise darauf, dass der Studienerfolg beruflich Qualifizierter durch eine gezielte Studienvorbereitung, z. B. durch Vorkursangebote der Hochschulen und unterstützende Maßnahmen in der Studieneingangsphase, positiv beeinflusst wird. Die teilweise vorhandenen Angebote der Hochschulen sind aber nicht spezifisch auf die Bedürfnisse von Personen mit beruflicher Qualifikation ausgerichtet. Gefördert wird insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen zur Unterstützung der Studienvorbereitung und des Studieneinstiegs von Personen mit beruflicher Qualifikation mit und ohne Hochschulzugangsberechtigung sowie die Kosten für Maßnahmen der Qualitätssicherung und darin evtl. einbezogene Fachexperten. Die Hochschulen können dabei gegebenenfalls mit Bildungsträgern außerhalb der Hochschulen kooperieren.

- **Modul 3: Neue Berufsbegleitende Studiengänge**

Entwicklung und dauerhafte Umsetzung und Implementierung neuer berufsbegleitender Studienangebote mit spezifischer Ausrichtung auf Personen mit beruflicher Qualifikation, insbesondere durch Kombination mit den Modulen 1 und 2: Die Maßnahme soll einen Beitrag leisten, den Anteil berufsbegleitender Studienangebote in Rheinland-Pfalz insbesondere im grundständigen Bereich zu erhöhen. Dabei sollen vor allem Angebote in von beruflich Qualifizierten besonders nachgefragten Fachgruppen und Studienbereichen gefördert werden, um einen möglichst großen Teil der Zielgruppe zu erreichen. Nach den bisherigen Erkenntnissen studieren Personen mit beruflicher Qualifikation insbesondere in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von den Ingenieurwissenschaften sowie Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften. Gefördert wird an den Hochschulen insbesondere die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und Durchführung bis zum Vollaufbau des jeweiligen Studienangebotes.

Zielgruppe des Förderansatzes sind Hochschulen in Rheinland-Pfalz. Von den Antragstellenden wird die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern vorausgesetzt.

2.7.3 Evaluationsmethodik

Wie im Evaluierungsplan zum rheinland-pfälzischen Operationellen Programm beschrieben, lag der Schwerpunkt der Evaluation zunächst auf umsetzungsbegleitenden Prozessevaluationen (Durchführungsevaluationen), um Hinweise darauf zu erlangen, ob die eingesetzten Instrumente in

der Praxis den an sie gesetzten Erwartungen gerecht werden bzw. wo ein Bedarf der Nachjustierung oder der Programmanpassung gesehen wird.

Methodisch stellt die jährlich fortgeschriebene Analyse der Rahmenbedingungen der einschlägigen Förderansätze sowie der Konzepte und Sachberichte der in diesem Spezifischen Ziel geförderten Projekte den Ausgangspunkt der Durchführungsevaluation dar.

Parallel dazu erfolgt kontinuierlich die Auswertung der Monitoringdaten aus dem EDV-Begleitsystem EurekaRLP. Hier liegen inzwischen Daten für die Jahre 2015-2019 vor, die gemeinsam mit den im Evaluationsbericht 2018/2019 dargestellten qualitativen Analysen eine gute Basis für die Fortschreibung der Durchführungsevaluierung darstellen.

Abgerundet wird die Evaluation im vorliegenden Bericht mit den Ergebnissen einer Sachberichtsanalyse zu den unmittelbaren Folgen der Corona-Pandemie auf die Projektumsetzung im Jahr 2020.

2.7.4 Umsetzung 2015-2019

In der IP c iv „Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ wurden in den Jahren 2015 bis 2019 insgesamt 55 Projekte bewilligt. Mit zuletzt 12 bewilligten Projekten im Jahr 2019 wurde wieder der Stand des Jahres 2015 erreicht. Da die IP c iv im aktuellen Berichtszeitraum keinen gesonderten Schwerpunkt der Evaluierung darstellt, erfolgt hier eine Fortschreibung der Umsetzung der drei Förderansätze „Mentoring-MINT“, „Mathe-MINT“ und „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“. Die Ermittlung des Umsetzungsstandes der geförderten Maßnahmen in der IP c iv erfolgt über das Monitoringsystem für den Outputindikator und per Erhebung für den Ergebnisindikator. Diese Erhebung erfolgt u.a. auf Basis von Sachberichtsanalysen, Abstimmungsprozessen zwischen der wissenschaftlichen Begleitung, der Zwischengeschalteten Stelle sowie den zuständigen Fachreferaten.

Förderansatz „Mentoring-MINT“

Zielsetzung des Förderansatz „Mentoring MINT“ ist es, Muster im nach wie vor stark geschlechtsspezifischen Berufswahlverhalten von Frauen, die vor allem in Ausbildungs- und Studiengängen im Bereich der sogenannten MINT-Berufe weiterhin deutlich unterrepräsentiert sind, zu durchbrechen. Bislang konnten 41 Projekte an sechs rheinland-pfälzischen Hochschulen gefördert werden: an der Universität Trier, der Hochschule Trier, der Universität Koblenz-Landau, der Hochschule Koblenz, der Technischen Universität Kaiserslautern sowie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz; darüber hinaus sind im Ada-Lovelace-Netzwerk weitere Hochschulen, außerhalb der ESF-Förderung, als so genannte ehrenamtliche Standorte vertreten.

Von den 41 Projekten wurden 9 Projekte im Jahr 2015 und je 8 Projekte in den Folgejahren umgesetzt, die jeweils für ein Jahr bewilligt wurden; die 8 Projekte in den Jahren 2016 bis 2019

waren direkte Fortsetzungen der bereits durchgeführten Projekte. Diese Vorhaben werden auch im Jahr 2020 weitergeführt.

Die Realisierung von 8 bzw. 9 Projekten pro Förderjahr entspricht einer planmäßigen Umsetzung gemäß dem Outputindikator, welcher für die „Anzahl der Vorhaben Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Berufen“ einen Zielwert von 7 definiert.

Förderansatz „Mathe-MINT“

Im Förderansatz „Mathe-MINT“ wurden in den Jahren 2015-2019 insgesamt fünf Projekte realisiert, wobei es sich um ein Projekt pro Förderjahr handelt, das von 2016 bis 2019 jeweils als Folgeprojekt weitergeführt wurde und entsprechend auch in 2020 umgesetzt wird. Der im Outputindikator definierte Zielwert von 3 „Vorhaben zur Verbesserung der Fähigkeit, wirtschaftliche Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können“, wurde in den fünf Förderjahren mit der planmäßigen Umsetzung der drei Projektschwerpunkte „Modellierungstage“, „Modellierungswochen“ und „Zertifizierungs-Veranstaltungen“ vollumfänglich erreicht.

Im Rahmen des ersten Schwerpunkts wurden insgesamt 51 Modellierungstage durchgeführt. Davon jeweils 12 Modellierungstage in 2015, 2016, 2018 und 2019 sowie 15 Modellierungstage in 2017. Diese richten sich an Schüler*innen in der Gesamtheit des Klassenverbandes.

Die Modellierungswochen, als zweiter Schwerpunkt, fanden pro Förderjahr jeweils zwei Mal statt. Sie richten sich sowohl an interessierte Schüler*innen, aber auch verstärkt an Lehrkräfte bzw. Referendar*innen.

Die im dritten Schwerpunkt des Förderansatzes durchgeführten Zertifizierungsveranstaltungen richten sich ausschließlich an Lehrer*innen. Durch mathematische Fortbildungen erhielten die Lehrkräfte fundiertes Hintergrundwissen, um eigene Modellierungsprojekte in ihren Klassen anbieten zu können

Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“

Für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“ ist der Outputindikator definiert als „Zahl der berufsbegleitenden Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde, bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde“. Mit der Förderung von 11 entsprechenden Studienangeboten von 2015 bis 2019 konnte eine deutliche Annäherung an den Zielwert von 14 erreicht werden. Ein Projekt kann sich dabei auf mehrere Studienangebote beziehen und prinzipiell entweder auf die Implementation eines oder mehrerer neuer Studiengänge oder die Implementation von Anerkennungsvereinbarungen bzw. Unterstützungsangeboten in einen oder mehrere bereits bestehende Studiengänge abzielen.

2.7.5 Ergebnisse 2015-2019

Zur Messung des Programmerfolgs wurden im Operationellen Programm für jedes spezifische Ziel passende Output- und Ergebnisindikatoren definiert und entsprechende Zielwerte berechnet.

Für das Spezifische Ziel c.4 „Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung“ sind diese in der folgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 10: Output- und Ergebnisindikatoren im Spezifischen Ziel „Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze in der allgemeinen und beruflichen Bildung“

Art des Indikators	ID	Indikator	Zielwert
Outputindikator	c.4o1	Vorhaben „Mentoring-Programme für Frauen in MINT-Berufen“	7
Outputindikator	c.4o2	Vorhaben zur Verbesserung der Fähigkeit, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden bearbeiten zu können	3
Outputindikator	c.4o3	Berufsbegleitende Studienangebote, deren Entwicklung und Umsetzung gefördert wurde bzw. für die die Entwicklung und Umsetzung von Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangeboten gefördert wurde	14
Ergebnisindikator	c.4r1	Erfolgreiche Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen	7
Ergebnisindikator	c.4r2	Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln	20
Ergebnisindikator	c.4r3	berufsbegleitende Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden	10

Förderansatz „Mentoring-MINT“

Im Förderansatz „Mentoring-MINT“ lautet der Ergebnisindikator „Erfolgreiche Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen für Frauen“. Im Laufe der Förderperiode sollen somit 7 innovative Ansätze, einer pro Jahr, im Rahmen der Projekte realisiert werden.

Im Jahr 2015 konnte mit der Veranstaltungsreihe „Ada trifft...“ ein innovativer Ansatz umgesetzt werden. Die Namensgeberin des Ada-Lovelace-Projektes feierte 2015 ihren 200. Geburtstag. In diesem Zuge fanden an mehreren Standorten in Rheinland-Pfalz verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten, wie z.B. „Ada trifft MINT“, „Ada trifft Zukunft“ oder „Ada trifft Bach“, statt.

Im Rahmen des Mentoring-MINT-Projekts der Universität Trier konnte im Förderjahr 2016 für die Zielgruppe Gehörlose bzw. Schwerhörige ein innovativer Ansatz realisiert werden. Eine wöchentliche Arbeitsgemeinschaft „Roberta – Programmierung von Robotern“ richtete sich an Schüler*innen der Klassen 8 und 9 der Wilhelm-Hubert-Cüppers-Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige (WHC). Im Rahmen der AG lernten die Schüler*innen unter Anleitung Lego-Mindstorms-Roboter für eine umweltgerechte Legostadt unter dem Themenaspekt „Erneuerbare Energien“ zu programmieren und konnten Ihr neuen Kenntnisse zum Abschluss bei einer öffentlichen Präsentation vorstellen.

Im Jahr 2017 konnten sogar zwei innovative Ansätze implementiert und identifiziert werden. Zum einen konnte im Rahmen des Ada-Lovelace-Netzwerks von mehreren Projektstandorten innovative Konzepte zu Beratungsangeboten für Migrantinnen bzw. geflüchtete Frauen entwickelt und mit dem Frauen- sowie dem Wissenschaftsministerium abgestimmt werden. Zum anderen konnte an der Hochschule Koblenz im Studiengang Elektrotechnik ein neuer und innovativer Workshop im Bereich „Elektronische Antriebe“ entwickelt werden.

Durch die Umsetzung der Idee „Roberta Space Challenge – Rheinland Pfalz“ konnte auch im Jahr 2018 ein innovativer Ansatz erfolgreich umgesetzt werden. Unter dem Motto „Interessante Frauen – interessante Karrieren“ wurde ein landesweites Mentorinnen-Netzwerktreffen initiiert, bei dem rund 40 Teilnehmerinnen, neben der Calliope Weiterbildung und verschiedenen Fachvorträgen, u.a. auch die Analog-Astronautin Dr. Carmen Köhler kennenlernen konnten.

Im Jahr 2019 konnten mit den Roberta Coding Hubs und einer internationalen Kooperation mit den „Women in digital empowerment“ in Luxemburg wieder zwei innovative Ansätze implementiert werden. Die Roberta Coding Hubs dienen dabei dem Ausbau des Projektzweigs „Digitalisierung“. Hier werden die Projektstandorte mit entsprechendem Material (Robertas, Calliope-Minicomputern etc.) ausgestattet. Die Mentorinnen sind als Roberta-Coaches und Roberta-Teacher speziell qualifiziert und autorisiert, um die Inhalte des Fraunhofer-Instituts zu vermitteln. Die internationale Kooperation mit den „Women in Digital Empowerment“ in Luxemburg ist insofern innovativ, als hier auf internationaler Ebene ein frauenspezifisches Netzwerk unter Beteiligung des ALPs geknüpft wird und ein übergreifender Expertinnenaustausch stattfindet.

Seit Förderbeginn wurden 7 innovative Ansätze implementiert, die Verwirklichungsquote liegt somit bereits jetzt bei 100 %.

Förderansatz „Mathe-MINT“

Der Ergebnisindikator für den Förderansatz „Mathe-MINT“ ist definiert als Anzahl der „Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln“, der Zielwert liegt bei 20. Eine Schule ist, wie aus den Rahmenbedingungen für den Förderansatz hervorgeht, dann „strukturell in die Lage versetzt...“, wenn eine oder bestenfalls mehrere ihrer Lehrkräfte das im Rahmen des Projekts zu erwerbende Zertifikat „Mathe-MINT Modellierungslehrkraft“ erhalten haben. Dazu ist insbesondere die Teilnahme an einer Zertifizierungsveranstaltung des Projekts obligatorisch. Jede (zweitägige) Zertifizierungs-Veranstaltung besteht aus einer Mathe-MINT Modellierung technisch-wirtschaftlicher Probleme. Sie richtet sich dabei an eine möglichst große Teilgruppe eines Fachkollegiums Mathematik, damit die Fähigkeit der mathematischen Modellierung nachhaltig in den Schulen verankert wird.

Im Förderansatz „Mathe-MINT“ wächst die Anzahl der Schulen, die strukturell in die Lage versetzt wurden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln. In den Förderjahren 2016-2018 erwarben Lehrkräfte aus 14 Schulen das Zertifikat „Mathe-MINT-Modellierungslehrkraft“, im Jahr 2019 konnten weitere vier Schulen „strukturell in die Lage versetzt werden, die Themen MINT und Mathematik als Teil von Wirtschaft und Technik anschaulich und praxisnah zu vermitteln“. Mit einer Verwirklichungsquote von aktuell 90 % erscheint eine planmäßige Umsetzung des Förderansatzes bis zum Ende der Förderperiode wahrscheinlich.

Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studienangebote“

Die „Zahl der berufsbegleitenden Studienangebote, die neu implementiert bzw. für die Anerkennungsvereinbarungen oder Unterstützungsangebote implementiert wurden“ definiert den Ergebnisindikator für den Förderansatz „Entwicklung berufsbegleitender Studiengänge“, der Zielwert liegt bei 10 (insgesamt 31 bei einem Basiswert von 21).

Seit 2015 konnten mit zuletzt zwei neuen Angeboten im Jahr 2019 insgesamt nun vier Studienangebote erfolgreich implementiert werden. Neben der „Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Business Administration (BISBA)“ und des Studiengangs „Bachelor Gesundheitswesen im Praxisverbund (GiP)“ waren es im Jahr 2019 die Angebote „Industriepharmazie“ (Entwicklung des Studiengangs Alpha 2 inkl. Unterstützungsangeboten und Anrechnungsverfahren) an der Hochschule Kaiserslautern und die „Entwicklung eines berufsintegrierten Studiengangs Bauingenieurwesen (BIBING)“ an der Hochschule Koblenz.

Nachdem die Zahl der Bewilligungen durch einen zwischenzeitlich eingeführten zweiten Projektauftrag pro Jahr deutlich erhöht werden konnte werden in den Jahren 2021 und 2022 weitere sieben Projekte enden, die an der Entwicklung von acht zu implementierenden Angeboten arbeiten. Zwei dieser Projekte hatten ihren Beginn im Jahr 2020 und fließen deshalb noch nicht in den oben

dargestellten Wert für den Outputindikator ein. Eine Zielerreichung hinsichtlich des Ergebnisindikators bis zum Ende der Förderperiode ist damit deutlich wahrscheinlicher geworden.

2.7.1 Bewertung der Umsetzung

Eine besondere Herausforderung stellen seit Frühjahr 2020 die spezifischen Umsetzungsbedingungen im Gefolge der Corona-Pandemie dar. Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen einer Ad-hoc-Evaluation untersucht, welche Konsequenzen dies für die Projektrealisierung hatte und mit welchen Anpassungen die Projekte ihre Arbeit weitergeführt haben. Aufgrund der Heterogenität der in diesem Spezifischen Ziel eingesetzten Förderinstrumente erfolgt die Darstellung getrennt nach Förderansätzen.

Die Corona-Pandemie: Auswirkungen und Anpassungen

Förderansatz „Mentoring-MINT“

Die aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie erfolgte Schließung von Schulen und Universitäten habe, wie aus den Sachberichten hervorgeht, ab Mitte März 2020 dazu geführt, dass die Mehrheit der als Präsenzveranstaltungen geplanten Aktivitäten in den Projekten des Förderansatzes „Mentoring-MINT“ zunächst nicht stattfinden konnten. So sei es im Hinblick auf Angebote für Schülerinnen und Auszubildende zu Absagen von bereits organisierten SchulAGs, (Girls Day-)Workshops, Unternehmenshospitationen und Schnupperausbildungen gekommen; zudem hätten Workshops für MINT-Studentinnen und Fortbildungsveranstaltungen für Mentorinnen nicht in geplanter Form angeboten werden können und Großveranstaltungen wie Ausbildungsmessen oder der Mainzer Wissenschaftsmarkt hätten nicht stattgefunden. Ab Ende des zweiten Quartals seien vereinzelt Präsenzveranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerinnenzahl wieder möglich gewesen.

Wie in den Sachberichten dargelegt wird, seien in den Projekten im Laufe des Frühlings vielfältige Maßnahmen getroffen worden, um die weitere Projektdurchführung unter den gegebenen Umständen sicherzustellen. Die Projektleiterinnen hätten sich hierzu in wöchentlichen Online-Treffen organisiert, zum Austausch von Informationen und zur Erarbeitung von Lösungen unter Berücksichtigung der jeweils standortbedingten Gegebenheiten. Anvisiert sei etwa die Bewerbung der rheinland-pfälzischen MINT-Studiengänge via Instagram, eine Online-Ausbildungs- und Studienberatung sowie die Erstellung eines Programms, das eine Hausaufgabenunterstützung für Schülerinnen durch Mentorinnen in MINT-Fächern ermögliche. Auch die im Rahmen der Projekte üblicherweise durchgeführte Teilnehmerinnenbefragung sei in ein Online-Format übertragen worden.

Für Schülerinnen sei, projektübergreifend und von Mentorinnen erstellt, eine digitale Experimentierreihe „Ada experimentiert“ organisiert worden; darüber hinaus seien im Rahmen der Projekte weitere digitale Angebote wie Online-Workshops der Kinderuni, ein MINT-Quiz oder weitere Experimentier- und Mitmachvideos für eigene Youtube-Kanäle bzw. Instagram konzipiert und produziert worden. In den Sommerferien bzw. im dritten Quartal hätten, unter Einhaltung der

Hygieneregeln, teilweise Kleingruppen-Workshops (Geocaching) und SchulAGs in Präsenz- oder Hybridform durchgeführt werden können, entsprechende Online-Angebote seien mitunter inklusive Versand von Materialboxen an die Teilnehmerinnen realisiert worden. Im Schwerpunkt Ausbildung habe man die Produktion von Informationsfilmen über Kooperationsunternehmen im Zusammenhang mit einer virtuellen Vorstellung der MINT-Berufe und dualen Studiengänge geplant.

Das Mentorinnenprogramm wurde pandemiebedingt weitestgehend auf digitale Formate umgestellt: Einführungs- und Reflexionstermine sowie das Mentorinnenprogramm für Studentinnen seien online durchgeführt worden; neue Formate wie das wöchentlich stattfindende Mentorinnen-Café oder der seitens der Mentorinnen selbst organisierte monatliche Mentorinnenstammtisch, hätten etabliert werden können, zudem habe es individuelle Beratungs- und Austauschmöglichkeiten mittels Chats oder Videokonferenzen gegeben.

Förderansatz „Mathe-MINT“

Angesichts der Corona-Pandemie kam es im Förderansatz „Mathe-MINT“ ab Mitte März 2020 zur Absage aller Präsenzveranstaltungen. Neben der verstärkten Ausrichtung der Projektarbeit auf die Begleitforschung, die Auswertung von Befragungen und Aufbereitung von Daten, seien zur Weiterführung des Projekts virtuelle Lernumgebungen für Schüler*innen und Student*innen konzipiert sowie Modellierungswochen und Zertifizierungsveranstaltungen auf digitale Formate umgestellt worden. Die digitale Lernumgebung für Schüler*innen sei hierbei als Webseite inklusive Excel- und PowerPoint-Elementen konzipiert worden. Den Teilnehmenden solle somit durch eine entsprechende didaktische Aufbereitung mathematischer Inhalte die selbständige Erfassung von Lerninhalten im eigenen Lerntempo ermöglicht werden; als Themenschwerpunkte für die digitale Lernumgebung habe man zunächst „Evakuierungsprozesse“ sowie die Simulierung bzw. Prognostizierung von Epidemieverläufen ausgewählt.

Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“

Den im Förderansatz „Berufsbegleitende Studiengänge“ im Jahr 2020 laufenden Projekten war die Digitalisierung vielfach als maßgebliches fachliches Ziel oder Lehrkonzept immanent. In den Sachberichten wird erläutert, dass diese Schwerpunktsetzungen in der Corona-Pandemie auch über die entsprechenden Studiengänge hinaus an Bedeutung gewonnen hätten. So seien Erkenntnisse aus den digitalen Konzepten der Projekte direkt in der pandemiebedingten Umstellung der Hochschullehre auf digitale Formate angewandt worden; die Projekte hätten dabei mitunter als Leuchttürme hinsichtlich der Entwicklung digitaler Lehre fungiert und die Lehrenden an den Hochschulen auch bei der Umsetzung unterstützt. Darüber hinaus sei es durch die Online-Lehre möglich umfangreiche Informationen zur Akzeptanz verschiedener Formen digitalisierter Lehre zu sammeln, die für die weitere Entwicklung der Medien und Lernsetups sowie für die Erarbeitung elektronischer Prüfungsformate relevant seien. Die Pandemie habe allerdings in anderen Bereichen auch zu Projektverzögerungen und zur Absage geplanter Präsenzveranstaltungen geführt.

3 Zusammenfassung der Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

In Fortführung der Evaluationstätigkeiten gemäß Bewertungsplan sind im vorliegenden Bericht 2019/2020 die Ergebnisse der durchgeführten Evaluierungen dargelegt. Die Förderansätze, die im rheinland-pfälzischen ESF umgesetzt werden, sind grundsätzlich geeignet, um die spezifischen Ziele des rheinland-pfälzischen Operationellen Programms zu erreichen. Durch die bereits erfolgten Durchführungs- und Wirkungsevaluierungen und die weiteren hier dargelegten Ergebnisse sind Anpassungs- und Korrekturbedarfe sichtbar geworden, auf die teilweise schon reagiert werden konnte. Insgesamt zeigt sich, dass eine frühzeitig ansetzende sozialwissenschaftliche Begleitung zur Optimierung der Umsetzungsbedingungen beitragen kann, z.B. in Form einer Förderrichtlinienanpassung. Mit Blick auf die kommende Förderperiode 2021-2027 und die in 2019 bereits begonnenen Planungen zur Neuprogrammierung liefert dieser Bericht weitere Hinweise zur strategischen Ausrichtung der künftigen ESF+-Förderung in Rheinland-Pfalz. Besonderes Augenmerk liegt auf den durch die Corona-Pandemie ausgelösten Krisensituationen in der Förderlandschaft und die Ausrichtung der REACT-EU-Strategie, mit der auf diese Krisensituationen reagiert werden soll.

Begriffe wie „Lockdown“, „Homeoffice“, „Homeschooling“ sind neu in einem Evaluationsbericht zum ESF in Rheinland-Pfalz. Das Jahr 2020 stand umfassend unter dem Einfluss der Corona-Pandemie. So waren aufgrund der Kontaktbeschränkungen kaum mehr Präsenzveranstaltungen möglich. In den Projekten der IP a v erfolgte eine Umstellung auf Online-Formate, um z.B. im FA „Zukunftsfähige Arbeit“ auf drängende Probleme der KMU wie Soforthilfen oder Kurzarbeitergeld eingehen zu können. Sowohl die Projektträger im Besonderen als auch der ESF im Allgemeinen zeigten sich hinreichend flexibel, um auf diese völlig unerwarteten Herausforderungen angemessen reagieren zu können.

Weiterhin zeigte sich, dass der Digitalisierungsgrad insgesamt einen Schub erhalten hat, allerdings meist ausgehend von einem Startpunkt auf niedrigem Niveau. Je höher der digitale Reifegrad eines Unternehmens bei Beginn der Pandemie war, umso höher war seine Resilienz gegenüber der Krise.

Nicht nur bei den Unternehmen, noch stärker bei den Teilnehmer*innen im FA „Beratungsstellen Neue Chancen“ zeigte sich ein deutlicher Mangel an digitaler Kompetenz. Da die Beratungsangebote nicht mehr Face-to-Face umgesetzt werden konnten, gestaltete sich die Umstellung auf Online-Formate teilweise als schwierig, da viele Teilnehmer*innen damit überfordert waren und zusätzlich technischer Support und Unterstützung beim Erwerb digitaler Grundkenntnisse geleistet werden musste. Gerade Menschen in prekären Situationen waren durch plötzliche zusätzliche Anforderungen, z.B. Homeschooling, überfordert.

Benötigt werden hier Angebote für von der Pandemie betroffene Unternehmen, insbesondere Kleinstunternehmen, sog. „Soloselbständige“ sowie für betroffene Beschäftigte, die sich z.B. in Kurzarbeit befinden oder sonstige nachteilige Folgen aus der Pandemie davontragen.

Im Bereich der IP b i zeigt sich weiterhin der Trend zu einer Verfestigung von Armutsgefährdung, die Einkommensschere innerhalb der Bevölkerung vergrößert sich weiter. Auch hier wirkt sich die

Corona-Pandemie zusätzlich belastend auf die Situation vieler Menschen aus. Zu mangelnder Bildung, Arbeitslosigkeit oder prekären Beschäftigungsverhältnissen treten nun mit fehlenden digitalen Kompetenzen und fehlender IT-Ausstattung zusätzliche Problemlagen auf. So wurde deutlich, dass die bisherigen methodischen Projektansätze wie aufsuchende Arbeit, Präsenzunterricht, persönliche Beratung und Betreuung nicht ohne Weiteres auf telefonische Kontakte oder Online-Formate umgestellt werden konnten. Vielfach waren die Teilnehmer*innen der Projekte in der IP B i schlicht nicht in der Lage, diese Angebote anzunehmen. Auch gelang es oftmals auf digitalem Wege nicht, eine vertrauensvolle Kommunikationsbasis aufzubauen. Insgesamt verschärfen sich durch die Auswirkungen der Krise die Handlungsbedarfe bei den Zielgruppen. Es ist zu konstatieren, dass teilweise Behörden und andere Initiativen (z.B. Jobcenter, Schuldnerberatung) nicht wie gewohnt erreichbar waren, so dass die Arbeit mit den Zielgruppen zusätzlich erschwert worden ist. Das bestehende ESF-Instrumentarium in der IP b i sollte daher zukünftig die besonderen durch die Pandemie induzierten Problemlagen noch stärker berücksichtigen.

Im Bereich IP c i zeigt sich nach wie vor ein Mismatch zwischen den Ausbildungswünschen junger Menschen und den Ausbildungsangeboten der Betriebe. Zwar ist die Zahl der Eintritte in das Übergangssystem leicht gesunken, allerdings ist angesichts der verbleibenden insgesamt 14.221 Eintritte die Situation insbesondere angesichts der günstigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt alles andere als befriedigend. Es steht zu befürchten, dass sich durch die Corona-Krise die strukturellen Probleme verschärfen werden. Angesichts von Schulschließungen und stark eingeschränkten Aktivitäten der Berufsorientierung und -beratung droht eine „Generation Corona“ auf dem Ausbildungsmarkt.

Insbesondere führte der Ausfall von Praktika bei vielen Schüler*innen, oftmals bedingt durch Absagen seitens der Betriebe, aber teilweise auch aufgrund schwindender Bereitschaft bei den Schüler*innen dazu, dass sowohl die Berufsorientierung bzw. die Ausbildungsplatzakquisition für die Teilnehmenden als auch die Akquisition von Auszubildenden für die Betriebe auf diesem Wege deutlich eingeschränkt wurde.

Insgesamt hat sich in der Projektarbeit gezeigt, dass eine Vielzahl der benachteiligten Jugendlichen enorme Defizite im Umgang mit EDV und moderner Kommunikation aufweisen und nicht per se aufgrund ihres Alters und der Nutzung von Smartphones und Social Media als „digital natives“ bezeichnet werden können. Ein Mangel an verfügbarer Hardware zu Hause, zudem fehlende Grundkenntnisse im Bereich der Textverarbeitung oder Online-Recherche, mitunter bedingt durch sprachliche Defizite, sind zudem weit verbreitet.

Im Bereich des Ziels „Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen ...“ (IP c iii) war die Maßnahmenumsetzung ebenfalls stark von der Corona-Pandemie betroffen.

Teilnehmendenakquisition und Präsenzphasen in den Projekten waren insbesondere durch den Lockdown in Verbindung mit Schließungen der Berufsbildenden Schulen starken Restriktionen unterworfen. Auch hier wurde durch die Umstellung auf Online-Formate versucht den Kontakt zu den Teilnehmenden aufrecht zu erhalten, allerdings nicht mit durchgängigem Erfolg. Auch hier spielten Digitalisierungsgrad und -kompetenz der Schulen und Projekte eine entscheidende Rolle.

Für eine quasi „neue“ Zielgruppe – berufsreife Jugendliche, die keine Ausbildungsperspektive entwickeln oder keinen Ausbildungsplatz finden konnten sowie für aus Pandemiegründen abbrechende Auszubildende sind neue Unterstützungsbedarfe entstanden, auf die kurzfristig zu reagieren ist, um eine „Generation Corona“ mit nachhaltig negativen individuellen, aber auch gesellschaftlichen Folgen zu verhindern.

Im Bereich der Alphabetisierungsmaßnahmen sowie Sprach- und Orientierungskurse gestaltete sich die Projektarbeit durch die mangelnde digitale Ausstattung der Teilnehmenden zusätzlich problematisch. Fehlende sprachliche und schriftliche Fähigkeiten der Zielgruppe erschweren in diesem Qualifikationsbereich unter didaktisch/methodischen Gesichtspunkten die Umstellung auf Online-Formate. Diese Befunde zeigen die Dringlichkeit der besseren digitalen Ausstattung und Kompetenzen auch hinsichtlich der digital-didaktischen und methodischen Kompetenzen der Lehrkräfte in diesem Qualifizierungsbereich auf.

Zur Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung (IP c iv) ist zu konstatieren, dass sich die Zahl der Frauen, die sich für eine duale Ausbildung entscheiden - wie seit Jahren zu beobachten – weiterhin sinkt. Daher ist es angesichts des Fachkräftemangels nach wie vor notwendig, durch gezielte Maßnahmen insbesondere im MINT-Bereich junge Frauen für technisch-naturwissenschaftliche Berufe zu interessieren. Gerade hier ergeben sich Anknüpfungspunkte zur Steigerung der digitalen Kompetenzen heranwachsender Generationen.

Auch hier wurde in den Projekten pandemiebedingt auf Online-Formate umgestellt, was relativ problemlos gelungen ist. Nicht zuletzt auch deshalb, da bei vielen Projekten Digitalisierungsaspekte pandemieunabhängig auch schon vorher integraler Bestandteil der Projektkonzepte waren. Dabei sind Aspekte der Online-Lehre inklusive der Entwicklung von digitalen Prüfformaten im Hochschulbereich besonders hervorzuheben.